

233/KOMM XXIV. GP

Kommuniké

des Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen (910/GO XXIV. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll der 34. Sitzung vom 5. Juni 2012 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat am 18. November 2011 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen ist, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

PROTOKOLL
Untersuchungsausschuss
zur Klärung von Korruptionsvorwürfen
34. Sitzung / öffentlicher Teil
vom 5. Juni 2012
Gesamtdauer der Sitzung:
9.10 Uhr – 19.31 Uhr

Wien, 2012 06 05

Mag. Christine Lapp

Schriftführerin

Dr. Gabriela Moser

Obfrau



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

zur

Klärung von Korruptionsvorwürfen



Protokoll

(verfasst vom Stenographenbüro)

34. Sitzung/ öffentlicher Teil

Dienstag, 5. Juni 2012

Gesamtdauer der 34. Sitzung
9.10 Uhr – 19.31 Uhr

Lokal VI

Auskunftspersonen

(34. Sitzung; Dienstag, 5. Juni 2012)

Mag. Dr. Christoph ULMER	3
Mag. Bernhard KRUMPEL	63
Dr. Helmut PRUGGER	105
Brigadier Reinhard SCHNAKL	133

Die Beratungen des Untersuchungsausschusses beginnen um 9.10 Uhr und finden bis 9.31 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit** statt. (gesonderte **Auszugsweise Darstellung, nichtöffentlicher Teil.**)

9.32

Obfrau Dr. Gabriela Moser leitet – um 9.32 Uhr – zum **medienöffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, die **erste Auskunftsperson** sowie die Journalistinnen und Journalisten in den Saal zu bitten, jedoch auf ausdrücklichen Wunsch der Auskunftsperson **keine** Fotografinnen oder Fotografen.

9.33

Auskunftsperson Mag. Dr. Christoph Ulmer

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn **Dr. Christoph Ulmer** als **Auskunftsperson**.

Herr Dr. Ulmer, wir haben im Vorfeld in der organisatorischen Sitzung noch Ihre Situation – Sie werden auch als Beschuldigter geführt – erörtert. Wir hoffen jede Minute, dass wir von Seiten des Justizressorts in Erfahrung bringen, was der Gegenstand Ihrer Beschuldigten-Situation ist. Nichtsdestotrotz werden wir mit Rücksicht auf diese Situation mit der Befragung beginnen. Sie können sich dann auch jederzeit mit Ihrer Vertrauensperson und dem Verfahrensanwalt beraten. Ich weiß, es ist eine Ausnahmesituation; wir wollen damit auch sehr sensibel umgehen.

Inzwischen sind die Medienvertreter im Saal, und ich mache die Damen und Herren darauf aufmerksam, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saals. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dr. Ulmer, ich danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre **Pflicht zur Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Aussage** erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: **Dr. Christoph Ulmer**. Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekanntgegeben haben, liegen auch mir vor.

Herr Dr. Ulmer, Sie sind öffentlicher Bediensteter gewesen? (**Dr. Ulmer: Ja!**) – Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt, und Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussagen für erforderlich hält.

Herr Dr. Ulmer! Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Ich komme nun zu Ihrer Vertrauensperson.

Ihr vollständiger Name lautet: **Dr. Matthias Öhler**. Die weiteren Personaldaten sind der Parlamentsdirektion und mir bekannt.

Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Öhler als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Ich setze mit der **Belehrung der Vertrauensperson** fort.

Ich habe auch Sie über die **strafrechtlichen Folgen** einer **falschen Beweisaussage** als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. – Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Strafrechtliche Folgen könnte daher zum Beispiel die Anstiftung zu einer falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die **Beratung** der **Auskunftsperson**. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden. Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Bevor wir in die Befragung eingehen, möchte ich daran erinnern, dass Dr. Ulmer an sich für drei Stunden geladen ist. Da gibt es bei uns die Übereinkunft, eine Runde zu je 7 Minuten, zwei Runden zu je 5 Minuten. Wir haben jetzt schon Zeit verbraucht. Ich gehe nach diesem Modus vor; ob sich Zusatzfragen dann zeitlich noch ausgehen, bleibt einmal dahingestellt.

Herr Dr. Ulmer, möchten Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, dem Ausschuss Ihre Sicht der Dinge in Form einer 10-minütigen Erzählung darzulegen? – (*Die Auskunftsperson bejaht dies. – Die Obfrau erteilt Dr. Ulmer das Wort.*)

Auskunftsperson Mag. Dr. Christoph Ulmer: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe für heute für diesen Ausschuss eine Erklärung zum Sachverhalt vorbereitet und wollte Ihnen nach bestem Wissen und Gewissen hier Rede und Antwort stehen und Auskunft geben.

Ich habe heute um 8.20 Uhr von der Staatsanwaltschaft Wien über meinen Anwalt mitgeteilt bekommen, dass ein Strafverfahren oder Vorerhebungen gegen mich in die

Wege geleitet wurden. Mir wurde **nicht** zur Kenntnis gebracht, um welchen Gegenstand es sich handelt, auch **nicht**, was mir eigentlich vorgeworfen wird. Ob das im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand steht oder nicht, wurde mir auch nicht zur Kenntnis gebracht, und wenn es im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand steht, auch nicht, welchen Teil es möglicherweise betreffen würde.

Ich würde Sie daher ersuchen, dass Sie im Sinne eines fairen Verfahrens und den Rechten, die man auch als Beschuldigter hat, Verständnis dafür haben, dass ich mich daher zum Sachverhalt nicht äußern möchte, bevor ich nicht die Gelegenheit hatte, mich zumindest kundig zu machen, **was** mir eigentlich vorgeworfen wird, beziehungsweise auch **Akteneinsicht** bekommen habe, um zu sehen, welche Vorhaltungen mir gemacht werden und vor allem überhaupt in welcher Sache.

Wortmeldungen zur Geschäftsbehandlung

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Ulmer, Sie wissen ja, dass es **kein generelles** Entschlagsrecht gibt, aber ich gehe davon aus, dass Ihre Ankündigung so zu verstehen ist, dass Sie sich zu jeder konkreten Frage zum Beweisthema der Aussage entschlagen werden, weil Sie nicht einmal wissen, ob das Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ist.

Dadurch ändert sich natürlich die Situation schon ein bisschen für uns, denn jetzt Fragen zu stellen und Akten vorzuhalten in einer Lage, wo Herr Dr. Ulmer selbst nicht einmal weiß, in **welchem** Bereich das Verfahren gegen ihn geführt wird, ist eine ausgesprochen unbefriedigende Situation, und zwar für **beide Seiten**.

Das ist mir nach dieser Erklärung jetzt ganz klar. Deswegen würde ich ersuchen, die Sitzung zu unterbrechen, damit wir in einer kurzen Fraktionsführerrunde die weitere Vorgangsweise besprechen können, weil es vielleicht angemessen und fairer ist, entweder Herrn Dr. Ulmer erst dann zu befragen, wenn wir eine klare Mitteilung vonseiten des Justizministeriums haben – oder zu vereinbaren, dass wir eine neuerliche Ladung beschließen. Ich bin dafür, dass wir das besprechen, bevor wir in eine völlig unbefriedigende Situation hineinkommen.

Außerdem sollten wir versuchen, gemeinsam zu klären – das haben wir vorher auch schon miteinander besprochen, ich sage es jetzt bewusst auch öffentlich –, was es mit diesem „tollen“ Timing der Justiz auf sich hat, die jahrelang in dieser Causa ermittlungsmäßig praktisch nichts getan hat – und jetzt über Nacht offensichtlich „Beschuldigten-Erleuchtungen“ hat. Ich möchte mir schon ein bisschen den zeitmäßigen Zusammenhang anschauen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich darf aus unserer Sicht festhalten: Wir wollen schon Herrn Dr. Ulmer befragen, wenn es möglich ist. Wir haben sehr, sehr viele Fragen an ihn, weil er als „Schattenmann“ des Ministers doch eine Schlüsselrolle bei diesem Untersuchungsgegenstand spielt.

Ich darf bemerken, dass ich es auch als eigenartig empfinde, dass zuerst seitens des Innenministeriums die Aktenlieferung monatelang verzögert wird, dann die Akten endlich kommen, aber völlig durcheinander sind, sodass man wie die Nadel im Heuhaufen die Dinge suchen muss, und dass jetzt heute plötzlich die „Erleuchtung“ im Justizapparat eintritt, dass Herr Dr. Ulmer, wie wir vor wenigen Minuten erfahren haben, als **Beschuldigter** geführt wird.

Das sind doch sehr viele Zufälle und eigenartige Geschehnisse, die man zumindest hinterfragen kann, ohne irgendjemandem etwas unterstellen zu wollen, aber diese Vorgehensweise ist doch auffällig.

Wir sind dafür, so lange zuzuwarten, bis wir konkret wissen, in welcher Causa Herr Ulmer als Beschuldigter geführt wird – und dann, wenn wir das wissen, die Befragung sehr wohl durchzuführen, wobei sich Herr Ulmer dann in jenen Bereichen der Aussage entschlagen kann, die unmittelbar von seinem Beschuldigtenstatus umfasst sind.

Bei den anderen Dingen geht das nicht, das müssen wir dann von Frage zu Frage entscheiden. Aber wir tendieren schon dazu, die Befragung durchzuführen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Von Frage zu Frage zu entscheiden, ist dann möglich, wenn wir den Vorwurf **kennen**. Ich glaube, es hat relativ wenig Sinn, da ins Blaue hinein zu fragen, zumal Herr Dr. Ulmer ohnehin nur die Möglichkeit hat, darauf zu verweisen, dass er **nicht weiß**, welcher Dinge er vonseiten der Staatsanwaltschaft beschuldigt wird.

Diese Rolle hätte ich aber schon ganz gerne einmal hinterfragt. Wir sollten überlegen, ob wir nicht doch den einen oder anderen Herrn Staatsanwalt zu uns bitten, denn ich halte das, ehrlich gesagt, für eine unglaubliche Vorgangsweise, vor allem, wenn man bedenkt, wie kooperativ der Ausschuss gegenüber der Justiz agiert, nämlich: Wir haben uns nicht nur von Beginn an mit der Staatsanwaltschaft akkordiert und das Themensetting so vorgenommen, wie es der Staatsanwalt zupassgekommen ist, sondern wir haben darüber hinaus auch darauf **verzichtet**, den Kronzeugen zu laden, und zwar bis zum heutigen Tag, obwohl der überwiegende Teil der Vorwürfe, die erhoben worden sind, von diesem ausgehen. Obwohl über 60 Auskunftspersonen hier im Ausschuss keine **einzig**e Aussage des Kronzeugen bestätigt haben, haben wir diesen bis heute nicht geladen.

Dass die Staatsanwaltschaft wissend, dass Herr Dr. Ulmer für heute geladen ist, ihn erst **heute** um 8.20 Uhr darüber informiert, dass er jetzt plötzlich **Beschuldigter** ist, ist nicht nur ihm, sondern auch dem ganzen Untersuchungsausschuss gegenüber eine **unmögliche Vorgangsweise**.

Daher würde ich sehr gerne erörtern, ob wir nicht einmal einen zuständigen Staatsanwalt in den Ausschuss bitten sollten.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Die Einrichtung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist eine wichtige, sie zeigt auch, wie man Sachen auch in den Ressorts beschleunigen kann, auch wenn es uns gerade in den Ablauf nicht hineinpasst. Ich hätte mich wirklich darüber sehr gefreut, wenn wir zügiger an diese unsere Arbeit hätten gehen können, aber wir haben jetzt eine komplett neue Situation.

Ich unterstützte den Vorschlag, dass wir jetzt die Sitzung unterbrechen und eine Fraktionsführerbesprechung machen, um auch in Bezug auf die **zukünftigen** Abläufe, die vor uns liegen, ein Procedere zu finden, denn sonst erleben wir das vielleicht nicht nur heute, sondern jede Woche, und kommen in eine Situation, die mehr als unbefriedigend ist.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Am Tag, bevor wir mit dem Thema **Tetron** begonnen haben, haben wir zuerst einmal aus dem Innenressort erfahren, dass sich eine entsprechende Rechts- und Legislativabteilung noch damit auseinandergesetzt hat und dass man darauf gekommen ist, dass man im Sinne der Transparenz doch noch einige Akten dem Ausschuss übermitteln kann, bei denen man sich am Anfang nicht so sicher war.

Wir haben uns die Akten in Vorbereitung auf diese Befragung gründlich angeschaut, und uns sind so manche Zweifel gekommen, warum da noch nicht in irgendeiner Form ermittelnd nachgegangen worden ist. Wir haben hier auch Schriftstücke, die mit Geschäftszahlen der Staatsanwaltschaft versehen sind, wo wir allerdings nicht wissen, **welchen** Beschuldigten das betrifft.

Wir haben uns bei der internen Besprechung auch die Frage gestellt, warum da die Staatsanwaltschaft nichts getan hat, warum Personen, die zum Beispiel ganz konkret Herrn Dr. Ulmer belasten oder Informationen geben können, nie befragt worden sind, warum es dazu überhaupt nichts gibt. Das hat uns gewundert, und das wäre auch ein Teil unserer Befragung hier heute gewesen.

Auf die heutige Befragung zur Gänze zu verzichten, würde ich nicht für sinnvoll erachten, da Herr Dr. Ulmer schon da ist und es meiner Meinung nach sehr wohl auch Fragen gibt, die man, ohne dass sich die Frage der strafrechtlichen Verfolgung oder eines Parteienrechtes in irgendeiner Form stellt, beantworten kann. Zum Beispiel die Frage, ob man Personen kennt, die Frage, an welchen Firmen man beteiligt ist, die Frage, mit welchen Personen man in einer Firma tätig ist, und Ähnliches. Das hat mit Sicherheit, nachdem das zum Teil sogar in öffentlichen Büchern drinnen steht, wie etwa im Firmenbuch, keine strafrechtliche Relevanz.

Mich würde interessieren, von wem die Information um 8.20 Uhr gekommen ist, zu welcher **Geschäftszahl** dieses Verfahren geführt wird. Anhand dieser Geschäftszahl müsste man meiner Meinung nach relativ leicht den bearbeitenden Staatsanwalt eruieren können, und dann wird man auch wissen, worum es da geht.

Ein bisschen mehr Möglichkeiten, als nur dem Sektionschef Pilnacek ein dringendes SMS zu schicken, gäbe es, um da investigativ vorzugehen und zu erfahren, worum es sich da handelt. Man kann das bei der Staatsanwaltschaft, wo es ja eine zentrale Telefonvermittlung gibt, jederzeit herausbekommen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser bringt das Fax, das vonseiten der Staatsanwaltschaft Wien an die Kanzlei Suppan & Spiegl Rechtsanwälte GmbH ergangen ist, zur Kenntnis:

„An Suppan & Spiegl Rechtsanwälte GmbH

Betrifft: Ihre Anfrage vom 4.6.2012 betr. Dr. Christoph Ulmer

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus einer Priorierung des Genannten ergibt sich, dass derzeit ein Verfahren betreffend die genannte Person bei der Staatsanwaltschaft Wien zur Zahl 24 St 101/12p anhängig ist.“

Die Obfrau führt weiters aus:

Wir wissen nur, dass seit 2012 ein Verfahren läuft und dass der Beschuldigte davon nicht in Kenntnis gesetzt wurde, wissen aber jetzt nicht, was der **Gegenstand** dieses Verfahrens ist und ob dieser überhaupt in einem Zusammenhang mit dem Gegenstand des Untersuchungsausschusses steht.

In der Zwischenzeit habe ich von Sektionschef Pilnacek die Nachricht erhalten, dass er sich sehr bemüht, uns möglichst rasch den Stand beziehungsweise den Gegenstand der Ermittlungen mitzuteilen.

Gemäß dem Wunsch der Fraktionsführer unterbreche ich jetzt die öffentliche Sitzung zu einer Fraktionsführerbesprechung, wo wir über die weitere Vorgangsweise beraten werden.

Die Sitzung ist **unterbrochen**.

(Die medienöffentliche Sitzung wird um 9.51 Uhr **unterbrochen** und um 10.08 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich **nehme** die öffentliche Sitzung des Untersuchungsausschusses **wieder auf**.

Ich konnte durch ein Telefonat mit dem Landesgericht Wien – nachdem ich drei Instanzen durchlaufen habe – von Frau Dr. Nittel, ich glaube, das ist die Oberstaatsanwältin beim Landesgericht Wien (*Rufe: Leitende!*) – die Leitende Staatsanwältin, die mündliche Auskunft erhalten, dass das betreffende Verfahren und der Beschuldigtenstatus von Herrn Dr. Ulmer in keinem Zusammenhang mit dem Thema des Untersuchungsausschusses stehen. Es wurde mir aber nicht mitgeteilt, worum es bei diesem Vorwurf geht. Das geht erst auf dem Dienstweg über den Herrn Sektionschef Pilnacek. – Das ist einmal der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Ich habe eruiert, dass das Landesgericht Wien seit **April** damit befasst ist – vorher gab es eine Anzeige bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft.

Nachdem ich Ihnen das mitgeteilt habe, wäre es, glaube ich, ganz gut, bei den Beratungen doch wieder die Öffentlichkeit auszuschließen (*Abg. Dr. Pilz: Mit Sicherheit nicht!*) – das ist die Empfehlung der Parlamentsdirektion.

Gehen wir jetzt der Reihe nach vor. Zuerst gibt es wieder eine einzige Geschäftsordnungsrunde; danach wird entweder unterbrochen oder fortgesetzt.

Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsbehandlung

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Frau Vorsitzende! Zunächst einmal danke für Ihre Mühe, diesbezüglich eine Information einzuholen. Allein, mir reicht diese **mündliche** Mitteilung der Frau Leitenden Staatsanwältin Dr. Nittel ehrlich gesagt **nicht**. Also ich hätte, wenn schon, dann gerne eine **schriftliche** Mitteilung ihrerseits.

Auch reicht es mir nicht, zu sagen, es betrifft **nicht** die Themen des Untersuchungsausschusses. Ich glaube, wir haben ein Anrecht darauf, zu erfahren, auf welche Paragraphen sich die Beschuldigungen konkret beziehen, damit wir hier eine eigenständige Einschätzung vornehmen können.

Das Zweite ist, dass ich darum ersuche, nach dieser ersten Runde wieder eine Fraktionsführerbesprechung einzuberufen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Mir ist das Recht, über ein **nicht** den Untersuchungsgegenstand zuzuordnendes Strafverfahren genauere Informationen zu erhalten, **nicht** bekannt. Das geht uns nichts an! Wir haben nur Recht auf eine Information, nämlich die Information, ob das laufende Verfahren irgendetwas mit dem **Untersuchungsgegenstand** zu tun hat. Da haben wir eine klare und auch autorisierte Mitteilung von der Leiterin der Staatsanwaltschaft Wien: **nein**.

Es gibt keinen rechtlichen Unterschied zwischen einer mündlichen und einer schriftlichen Mitteilung; das ist durchaus gleichwertig. Für mich ist das vollkommen ausreichend und ich würde in dieser Situation jetzt nicht weiter die Zeit des Ausschusses verschwenden. Wir werden ohnehin mit der Befragung von Herrn Dr. Ulmer in der vorgesehenen Zeit nicht fertig werden – wenn ich mir das anschauere, was in diesen 12 000 Seiten alles aufgetaucht ist; das ist wirklich bemerkenswert –, aber wir sollten die Zeit trotzdem nützen.

Deswegen ist mein Vorschlag, Herrn Dr. Ulmer zunächst einmal zu fragen, ob das auch für ihn ausreichend und zufriedenstellend ist – ich denke, es sollte ja genug Vertrauen gegenüber der Vorsitzenden vorhanden sein –, dass es diese **eindeutige** Klärung vonseiten der Leiterin der Staatsanwaltschaft Wien gegeben hat, denn, Herr Dr. Ulmer, eines ist dann klar: Wenn Sie damit einverstanden sind, stehen Ihnen natürlich auch nicht mittelbar – unmittelbare gibt es ohnedies nicht, aber auch nicht mittelbar – irgendwelche Beschuldigtenrechte in dieser Befragung zu.

Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, wird Ihnen niemand hier böse sein, bloß handelt es sich dann nur um eine Verzögerung. Es wird sich nichts daran ändern, dass Sie – davon gehe ich aus – der Ausschuss zu all den Fragen des Beweisthemas 3 medienöffentlich befragt wird und sicherlich nicht in vertraulicher Sitzung – also hundertprozentig medienöffentlich!

Das heißt, das ist noch zu klären, damit wir die Sicherheit haben, dass wir da auch keine Rechte der Auskunftsperson verletzen, und dann könnten wir eigentlich endlich anfangen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich bin ganz klar dafür, natürlich. Es steht in keinem Zusammenhang, damit kann die Befragung durchgeführt werden, und ich sehe keinen Grund, irgendwie auf die heutige Befragung zu verzichten, zumal diese entscheidende Klärung stattgefunden hat.

Wir gehen auch davon aus – wenn ich das kurz erwähnen darf –, dass wir wissen – ohne jetzt Inhalte zu nennen –, um welches Verfahren es sich da handelt. Wir haben ja von einer Person, die den Herrn Ulmer angezeigt hat, die entsprechende Anzeige übermittelt bekommen. Die passt zumindest vom Datum her zusammen. Da werden auch schwere Vorwürfe erhoben, aber das ist (*Abg. Amon: Das ist nicht Aktenbestand!*) – sage ich ja! –, nicht Aktenbestand, sondern das ist uns als Fraktion von der anzeigenden Person übermittelt worden. Das können Sie gerne durchschauen, Herr Kollege Amon, dann werden Sie feststellen, dass da garantiert kein Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand besteht.

Daher wäre es auch klug – das vielleicht noch als letzter Ausweg –, dass wir wissen, wie konkret die Vorwürfe lauten, welchen konkreten Zusammenhang es gibt, aufgrund welchen Straftatbestandes gegen den Herrn Ulmer ermittelt wird, denn dann wissen wir sofort, ob es sich tatsächlich um dieses Konvolut hier handelt – wovon ich ausgehe –, denn dann hätten wir die endgültige Klärung, falls das als notwendig erachtet wird.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Frau Vorsitzende! Ich muss zunächst einmal dem widersprechen, dass es uns in irgendeiner Form zu interessieren hat, welches Strafverfahren außerhalb des Untersuchungsausschusses gegen den Herrn Ulmer geführt wird.

Es stellt sich die Frage, ob man bei dieser Anzeige, die dem Kollegen Petzner von der anzeigenden Person zur Verfügung gestellt wurde, nur anhand der Gesetzesstellen auf etwas schließen kann, wenn man weiß, dabei handelt es sich – was weiß ich – um einen § 146 und da drinnen wird vielleicht auch § 146 StGB angezogen. Es gibt mehrere Taten, die man nach § 146 begehen kann! Also nur, dass jetzt auf diese

Gesetzesstelle Bezug genommen wird, ist noch nicht wirklich der hundertprozentige Beweis, sondern bloß ein – vielleicht durchaus plausibles – **Indiz**, aber es ist **nicht** der Beweis, ob diese Anzeige tatsächlich dem zugrunde liegt, weswegen ein Strafverfahren geführt wird – auch nicht, dass es zeitlich ähnlich gelagert ist. Das ist es eben nicht!

Nur, man muss auch anders argumentieren. Es gibt eine Geschäftszahl der Staatsanwaltschaft Wien, die uns die Vorsitzende ja mitgeteilt hat, **24 St 101/12p**, und diese Geschäftszahl taucht in den gesamten Untersuchungsakt-Akten überhaupt nicht auf.

Das heißt, wenn das tatsächlich etwas mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hätte und dieser Akt nicht erst gestern begonnen worden wäre und nicht schon heute auf dem Expressweg ins Haus gekommen wäre, dann hätten uns, wenn er vom Untersuchungsgegenstand betroffen ist, die Staatsanwaltschaft beziehungsweise das Innenministerium und das Justizministerium – vor allem das Justizministerium! – diese Akten **nicht** übermittelt.

Das wäre ein derartiger Skandal, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass es so etwas gibt. Es hat schon auch Versuche gegeben, uns Akten vorzuenthalten, aber dass wir von irgendetwas so überhaupt nichts gewusst haben, das hat es bis jetzt noch nicht gegeben. Man hat aufgrund von Akten-Querverbindungen unter Umständen gesagt, da fehlen eben ein paar Seiten, aber dass ein gesamter Akt hier nicht vorgelegt würde, glaube ich nicht. – Daher ist das für mich ein sehr starkes Indiz, dass dieses Verfahren tatsächlich **nichts** mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat.

Ich bin daher dafür, dass wir mit der Befragung beginnen, dass es aber im Rahmen dieser Befragung logischerweise auch die Möglichkeit und das Recht gibt, auf einzelne Fragen eben nicht zu antworten, weil man sich unter Umständen durch eine wahrheitsgemäße Beantwortung selbst belasten würde – unabhängig davon, wie viele hundert Geschäftszahlen es schon gibt, denn es würde vielleicht eine neue dazukommen. Auch dieses Recht gibt es.

Und daher ist meiner Meinung nach ausschließlich wichtig, dass sich Herr Ulmer mit seiner Vertrauensperson fragt: Genügt mir das, was eine Staatsanwältin mündlich mitteilt oder nicht? – Das ist das Einzige, worüber er sich im Klaren sein muss, wenn er weiter befragt werden möchte. Und ob er sich entschlägt, das ist dann seine Sache. Er wird diese Entschlagung jeweils zu begründen haben, aber aus Sicht des Ausschusses ist meiner Meinung nach mit der Befragung auf jeden Fall zu beginnen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: In der Zwischenzeit haben wir eine Bestätigung der mündlichen Auskunft der Leitenden Staatsanwältin durch den Herrn Sektionschef Pılınacek auf Basis eines Mails an die Parlamentsdirektion. Das Mail umfasst genau denselben Inhalt. Es wäre außerdem unangebracht, den Gegenstand des Verfahrens in der Öffentlichkeit zu nennen. Wir wissen also: kein Zusammenhang, und wir wissen: seit April.

Nachdem Herr Abgeordneter Pendl zur Geschäftsordnung gesprochen haben wird, unterbreche ich die Sitzung für eine Fraktionsführerbesprechung – und dann setzen wir fort.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Ich wollte eigentlich ebenfalls nur meinen Vorredner zitieren. Ich glaube, Dr. Ulmer soll sich erklären, und dann, glaube ich, könnten wir die Befragung starten.

Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, Frau Vorsitzende – Sie machen Ihre Vorsitzführung ja ausgezeichnet –, dass wir schauen sollten, dass wir uns solche Geschichten, wie sie uns seit voriger Woche ununterbrochen passieren –

ununterbrochen geschieht alles quasi 5 Minuten, bevor wir die Arbeit aufnehmen, was uns ununterbrochen unnötig Zeit kostet –, schenken könnten. Daran ist, glaube ich, der gesamte Ausschuss, daran sind alle Fraktionen interessiert.

Wir werden Sie dabei unterstützen, denn sonst machen wir, glaube ich, nur Besprechungen, Geschäftsordnungsdebatten, und kommen eigentlich beim Thema nicht wirklich weiter.

Ich glaube – wie es auch Kollege Pilz gesagt hat –, eines steht fest: Die Befragung findet statt. Ob das heute ist oder an einem anderen Tag, das ist nicht das Thema.

Ich glaube also einfach, dass sich Herr Dr. Ulmer erklären soll, und dann steht dem Ganzen nichts mehr im Weg.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Damit **unterbreche** ich wieder die öffentliche Sitzung – hoffentlich nur kurz –, um die Klärung der Vorgangsweise möglichst konsensual herbeizuführen. Ich ersuche die Damen und Herren der Medien, den Sitzungssaal zu verlassen.

10.19

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 10.19 Uhr **unterbrochen** und um 10.26 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

10.26

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich **nehme** die unterbrochene öffentliche Sitzung des Untersuchungsausschusses **wieder auf** und ersuche die Auskunftsperson, angesichts der aufgetretenen Komplikationen dem Ausschuss gegenüber nochmals eine Erklärung abzugeben. Wir alle wissen, dass das anhängige Beschuldigten-Verfahren in **keinem Zusammenhang** mit dem Thema des Untersuchungsausschusses steht, nichtsdestotrotz sind Ihre Rechte auf jeden Fall zu wahren. Sie stehen ohnehin in Beratung durch Ihre Vertrauensperson sowie auch durch den Verfahrensanwalt.

Könnten Sie angesichts dieser Sachlage nochmals eine Erklärung abgeben? – Bitte.

Auskunftsperson Mag. Dr. Christoph Ulmer: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Selbstverständlich bin ich sehr gerne bereit, hier auszusagen, wenn dieses eingeleitete Strafverfahren oder die Vorerhebungen oder was auch immer das ist, tatsächlich nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun haben. Wenn es eine entsprechende Erklärung der Staatsanwaltschaft oder der Oberstaatsanwaltschaft oder des Ministeriums gibt, dann vertraue ich natürlich darauf.

Was mich allerdings schon verunsichert, ist das, was Sie, sehr geehrte Frau Vorsitzende, vorhin zu mir gesagt haben, nämlich: dass ein Sprecher der Staatsanwaltschaft davon gesprochen hat, dass es Ermittlungen aus den USA geben würde oder dass es möglich sei, dass es Ermittlungen aus den USA geben würde, die gegebenenfalls doch im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand stünden. Wenn dem tatsächlich so ist, so ändert das nichts an der Situation, dass ich, wie gesagt, hierhergekommen bin, um auszusagen. Selbstverständlich werde ich aussagen, meine einzige Bitte ist, dass man auch mir jene Rechte einräumt, die man jedem Beschuldigten einräumt, nämlich ihm vorher zumindest zu sagen, was man ihm

vorwirft. Das ist ein Grundrecht, das, glaube ich, auch in der Menschenrechtskonvention verankert ist. Ich bitte um nicht mehr und nicht weniger, als dass auch mir dieses Recht eingeräumt wird.

Wenn also wirklich gesichert ist, dass das nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat und ich weiß, worum es geht, dann bin ich sehr gerne bereit, jetzt und hier sofort auszusagen. Anderenfalls würde ich bitten, mir die Gelegenheit zu geben, mich kündigt zu machen, und mich zu einem späteren Zeitpunkt zu befragen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Danke, Herr Dr. Ulmer, für diese Erklärung.

Ich muss sagen, ich bin einigermaßen überrascht, dass Sie jetzt hier sagen, dass die Frau Vorsitzende Ihnen als Information vonseiten der Staatsanwaltschaft mitgeteilt hat, dass es (Obfrau Dr. Moser: Nein, nein, das war nicht so!) – darf ich bitte zu Ende sprechen? (Obfrau Dr. Moser: Ja, selbstverständlich!) –, dass es möglicherweise Ermittlungen aus den USA gäbe. Ich kann mich nicht erinnern, dass Sie, Frau Vorsitzende, uns hier im Ausschuss oder auch in der Fraktionsführerbesprechung diese Information gegeben hätten.

Unter diesen Auspizien, muss ich ehrlich sagen, halte ich es für höchst problematisch, heute diese Befragung vorzunehmen, weil uns mit der Information, die hier schriftlich vorliegt, in der sich Sektionschef Pilnacek auf die Aussagen der Leitenden Staatsanwältin Dr. Nittel bezieht, **ausschließlich** auf sie bezieht, auch kein Inhalt dieser Art vorliegt. Ergo dessen haben wir es hier definitiv mit einer sehr mangelhaften Information zu tun.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Nur zur Ergänzung: Meine Information gegenüber der Auskunftsperson beruht **nicht** auf der Information der Staatsanwaltschaft, sondern beruht auf einer kurzen Information – es war nicht einmal ein Gespräch –, die ich von einer Journalistin erhalten habe, die mir gesagt hat, dass sie – und so habe ich es auch Herrn Dr. Ulmer mitgeteilt – vom Sprecher der Staatsanwaltschaft – das ist offensichtlich so wie „Stille Post“ – die Information erhalten hat, dass das eventuell damit im Zusammenhang steht.

Ich als Vorsitzende informiere die Auskunftsperson wirklich möglichst umfassend, und diese Information erfolgte, noch bevor ich mit der Leitenden Staatsanwältin telefonierte und noch bevor ich die Erklärung von Herrn Sektionschef Pilnacek zur Kenntnis bekam. Natürlich ist in der Hierarchie der Informationen diese anfängliche Information völlig sekundär, weshalb ich sie auch nicht noch einmal den Fraktionsführern mitgeteilt habe. Sie ist meines Erachtens völlig überholt worden durch die amtlichen Auskünfte der Leitenden Staatsanwältin und dem Herrn Sektionschef.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Entscheidend sind die Informationen, die wir von amtlicher Stelle bekommen. Es liegt von zwei Seiten – nämlich von der Leitenden Staatsanwältin Nittel und schriftlich bestätigt von Herrn Pilnacek, Sektionschef im Justizministerium – die Information vor, dass da eben **kein** Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand besteht.

Das erhärtet sich auch dadurch, dass wir bei den Unterlagen, die offiziell zum Beweisthema übermittelt wurden, keinerlei Aktenmaterial haben, aus dem irgendwie hervorgeht, dass da ein Verfahren läuft.

Herr Mag. Ulmer hat jetzt auch dazu Stellung genommen und erklärt, dass er auf diese durch den Herrn Sektionschef und die Leitende Staatsanwältin zweifach abgesicherte amtliche Information vertraut.

Ich gehe daher davon aus, dass wir jetzt auch die Befragung durchführen können. Punkt! Schauen wir einmal ein bisschen auf die Uhr und verzögern wir nicht endlos!

10.33

Fortsetzung der Befragung der Auskunftsperson Mag. Dr. Christoph Ulmer

Obfrau Dr. Gabriela Moser erteilt als erstem Fragesteller Abg. Rosenkranz das Wort.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Dr. Ulmer! Wir haben bereits in der letzten Sitzung von einem Rechnungshofbeamten gehört und wissen auch nach Vorliegen des Rechnungshofberichtes, dass es darum gegangen ist, ein **digitales Funksystem** für Österreich zu implementieren. Es wurde bereits eine Firma gefunden, aber von dieser Firma ist man ausgestiegen, und die Republik Österreich hat nichts daran gefunden, dieser Firma einen Schadenersatz von – wie in der Vereinbarung steht – 30 Millionen € zu bezahlen, ohne einen Nutzen davon zu haben. – So weit einmal die Vorgeschichte.

Danach treten Sie eigentlich überhaupt auf den Plan. Ich möchte mich jetzt nicht mit allgemeinen Dingen verzetteln, sondern möchte Ihnen zunächst einige Schriftstücke aus den Akten vorhalten und dann Ihre Erklärung dazu abfragen.

Die erste Erklärung ist ein Schreiben, ein anonymes E-Mail vom 31. August 2011 an die Staatsanwaltschaft Wien bezüglich Ermittlungen Telekom Austria betreffend Vergabe Blaulichtfunknetz. Und da schreibt diese Person:

Ich wende mich heute an Sie, um Ihnen einige meiner Wahrnehmungen aus den Jahren in London 2004/2005 zu berichten. – Zitatende.

Meine Frage: Waren Sie in den Jahren 2004 und 2005 in London?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich habe zu Beginn Ihrer Frage noch kurz mit dem Herrn Verfahrensanwalt und mit meinem Vertrauensanwalt gesprochen, die, wenn ich das richtig verstanden habe, weil ich dann Ihrer Frage zugehört habe, mir geraten haben, dass ich mich zuerst kundig machen soll oder wirklich sicher sein muss, worum es in dieser Frage geht, nämlich in der Frage, was Inhalt dieses Ermittlungsverfahrens ist.

Ich weiß, dass das juristisch ein wahrscheinlich sehr kluger Rat ist, dem ich auch nachkommen sollte, auf der anderen Seite ist mir sehr viel daran gelegen, hier nicht den Eindruck zu erwecken, als würde ich mich verstecken hinter irgendwelchen Ausflüchten oder mich nicht kooperativ zeigen. Daher möchte ich mich, wenn die Befragung jetzt beginnt, nicht grundsätzlich der Aussage verweigern, würde aber ersuchen, dass mir die Gelegenheit gegeben wird, das ursprüngliche Eingangsstatement, das ich für diesen Ausschuss vorbereitet habe, noch bevor ich erfahren habe, dass hier eine Beschuldigten-Situation für mich gegeben ist, vorzutragen. Das nimmt nur kurze Zeit in Anspruch, sicher nicht mehr als die 10 Minuten, die mir eingeräumt wurden, und ich würde dann auf Ihre Fragen eingehen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich glaube, es spricht nichts dagegen. – Bitte.

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf einleitend zu jenen Punkten im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand Stellung nehmen, die in den vergangenen Monaten insbesondere in Bezug auf meine Person in den Medien thematisiert wurden.

Zwischen Feber 2000 und September 2000 war ich stellvertretender Kabinettchef, zwischen Oktober 2000 und Jänner 2004 Kabinettchef im Innenministerium und danach, zwischen Mai 2004 und September 2006, Berater des Innenministeriums in Fragen des Digitalfunks. Das bedeutet, dass ich in diesen sechs Jahren in unterschiedlicher Intensität und auch mit unterschiedlichen Rollen mit dem Digitalfunk im beziehungsweise für das Innenministerium befasst war. Ich habe niemals – weder in dieser Zeit noch irgendwann danach; abgesehen von Medienberichten – Kenntnis von widerrechtlichen Zahlungsflüssen im Sinne des Untersuchungsgegenstandes an Berater, Vermittler oder Lobbyisten oder direkten oder indirekten Zahlungsflüssen an Parteien erlangt.

Zur Auflösung des Vertragsverhältnisses zwischen Innenministerium und master-talk führe ich aus, dass aus meiner Sicht die wechselseitige Kündigung des Vertragsverhältnisses ein, wenn auch sehr **unerfreulicher**, so zu dem Zeitpunkt doch **alternativloser** Schritt war, der auf Basis einer Reihe von Einschätzungen und Beurteilungen der zuständigen Fachleute getroffen wurde.

Zudem war zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung die Unzufriedenheit mit dem im Aufbau befindlichen Digitalfunknetz vonseiten der Blaulichtorganisationen schon so ausgeprägt, dass die absolut essenzielle Einbindung dieser Organisationen nicht mehr möglich zu sein schien.

Insgesamt waren aus meiner Wahrnehmung vor allem drei Punkte für das Scheitern des Vertragsverhältnisses mit master-talk entscheidend.

Erstens hat das Funknetz schlicht nicht funktioniert, zweitens wurden die vertraglich festgelegten Finanzierungsgarantien von master-talk nicht beigebracht, und drittens konnten aufgrund des fehlenden Vertriebs Erfolgs von master-talk keine zusätzlichen Nutzer für das Projekt gewonnen werden, also keine Bundesländer oder Katastrophenschutzeinrichtungen beispielsweise.

So wäre der Digitalfunk für das Innenministerium nicht nur unfinanzierbar geworden, sondern vor allem wäre ein wesentliches Projektziel, nämlich die Etablierung eines **einheitlichen Behördenfunknetzes**, nicht erreichbar gewesen.

Zur Schadenersatzleistung an master-talk führe ich aus, dass sich der nach langen Verhandlungen von der Republik geleistete Schadenersatz vor allem aus der Beurteilung der Prozessrisiken ergab. Dass die Firma master-talk schlussendlich auf knapp 88 Prozent ihrer Forderungen verzichtete, zeigt zum einen, dass die Vergleichsverhandlungen für das Innenministerium erfolgreich abgeschlossen werden konnten, und ist zum anderen aus meiner Sicht Beleg dafür, dass die Vertragsauflösung zu Recht erfolgt ist.

Hinsichtlich des Vergabeverfahrens **Digitalfunk BOS Austria** führe ich aus, dass nach meiner Wahrnehmung der Vergabeprozess ein äußerst streng kontrollierter und kompetitiver war, dessen Ergebnis nach meiner Kenntnis auch von niemandem beeinträchtigt wurde. Ich selbst war in die Vergabeentscheidung in keiner Weise eingebunden.

Zu meiner Tätigkeit als **Berater** führe ich aus, dass ich dem Innenministerium auf Wunsch des damaligen Bundesministers Dr. Strasser und in weiterer Folge auf ausdrücklichem Wunsch der Frau Bundesministerin Prokop zur Verfügung stand. Ziel war es, dass ich meine Erfahrungen aus dem fehlgeschlagenen ersten Projekt

insbesondere hinsichtlich Kommunikationsverhalten, Aufbau- und Ablauforganisation der Projektstruktur et cetera zur Verfügung stelle.

Dass diese meine Beratungsleistung **ehrenamtlich** erfolgte, war für mich unter anderem deshalb eine Selbstverständlichkeit, da es zwar wohl rechtlich möglich, aber moralisch eher zweifelhaft gewesen wäre, wenn ich meine Kenntnisse über das Digitalfunkprojekt, die ich ausschließlich im **Innenministerium** erlangt hatte, nach meinem Ausscheiden dem Innenministerium sozusagen zurückverkauft hätte.

Ich selbst habe, wiewohl auch das nach meinem Ausscheiden aus dem Innenministerium rechtlich möglich gewesen wäre, niemals irgendwelche Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand gehabt. Darüber hinaus habe und hatte ich auch sonst keine Geschäftsbeziehungen mit der Betreiberfirma TETRON, den beiden Konsortialpartnerfirmen Motorola und Alcatel und auch keine Geschäftsbeziehungen zu Telekom Austria, Herrn Mensdorff-Pouilly oder einer seiner Firmen oder Herrn Dr. Strasser oder einer seiner Firmen.

Zum Thema **Jagdeinladungen** von Herrn **Mensdorff-Pouilly** führe ich Folgendes aus: Zwischen 1996 und 2000 war ich in der ÖVP-Bundespartei tätig, ab 1997 als Büroleiter der damaligen Generalsekretärin Rauch-Kallat. Ende der neunziger Jahre habe ich gemeinsam mit ihr die Jagdprüfung abgelegt. So habe ich auch ihren Ehemann, Herrn Mensdorff-Pouilly, kennengelernt, der mich, so wie auch andere, seit dieser Zeit einige Male zu Jagden oder jagdlichen Veranstaltungen eingeladen hat. Bei keiner dieser Veranstaltungen und auch bei keiner sonstigen Gelegenheit hatte Mensdorff-Pouilly jemals versucht, Informationen über das Digitalfunknetz von mir in Erfahrung zu bringen, oder sonstige Aktivitäten entfaltet, die bei mir den Eindruck erweckt hätten, dass er Interesse am Ausschreibungsverfahren Digitalfunk BOS Austria hatte oder für irgendein Unternehmen in diesem Zusammenhang tätig war.

Auch von keinem Kollegen des Innenministeriums habe ich je erfahren, dass sich Herr Mensdorff-Pouilly bei ihnen jemals für dieses Vergabeverfahren interessiert hätte.

Abschließend führe ich zum damaligen Bundesminister Dr. Strasser aus, dass dieser in meiner Wahrnehmung vorab keine Vorgaben oder Hinweise hinsichtlich der Zuschlagserteilung gegeben hat. Das gilt sowohl für die Vergabe ADONIS als auch für die Vergabe Digitalfunk BOS Austria.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Zurückkommend auf diese eine anonyme Sachverhaltsdarstellung – Wahrnehmung aus den Jahren 2004/2005 in London –: Waren Sie in diesen Jahren in London?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter Rosenkranz, habe ich das richtig verstanden, es ist eine anonyme Anzeige gegen mich?

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es ist eine anonyme Sachverhaltsdarstellung über Wahrnehmungen aus den Jahren 2004 und 2005, die Sie und Aussagen von Ihnen betreffen.

Meine Frage: Waren Sie in dieser Zeit in London?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Steht diese Anzeige im Zusammenhang möglicherweise mit dem Verfahren, das gegen mich bei der Staatsanwaltschaft anhängig ist? Können Sie das ausschließen?

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es ist zur Zahl 614 St 25/11y. – Das hat mit dieser Zahl nichts zu tun.

Aber nur zum Verständnis – und dass das nicht auf mein Zeitkonto geht; sonst kann ich sehr lästig werden, was mein Zeitkonto betrifft, auch in einer zweiten Runde –: Bei der Frage, ob Sie 2004 und 2005 in London waren, weiß ich nicht, in welchem Zusammenhang das mit einer strafrechtlich relevanten Tat sein sollte.

Es ist nämlich mittlerweile auch bekannt, das kann man sich wahrscheinlich sogar herunterladen.

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter, natürlich ist das bekannt, aber Sie werden verstehen, wenn Sie mich als Erstes offensichtlich mit einer Sachverhaltsdarstellung oder einer möglichen Anzeige konfrontieren ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich mache dann schon weiter, ich möchte nur zur Präzisierung wissen: Waren Sie 2004/2005 in London? Das ist eine Frage, die man mit einem Ja oder Nein beantworten kann.

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich war 2004 in London.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Der Herr Verfahrensanwalt weist darauf hin, dass Sie vorsichtshalber immer den Bezug zum Beweisthema herstellen sollten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Der Bezug zum Beweisthema ist Folgender: Ich habe zu Beginn der Befragung – vielleicht ist es untergegangen – gesagt, ich zitiere aus einem Schreiben an die Staatsanwaltschaft Wien im Zusammenhang mit den Ermittlungen Telekom Austria mit dem Betreff: Vergabe Blaulichtfunknetz.

Sie haben wahrscheinlich nicht zugehört, weil Sie waren gerade in einem Gespräch hinsichtlich des Entschlagungsrechtes. Das verstehe ich alles, nur ich habe es zitiert, es ist im Protokoll sicherlich nachzulesen. In diesem Schreiben heißt es im ersten Satz:

Ich wende mich heute an Sie, um Ihnen einige meiner Wahrnehmungen aus den Jahren in London 2004/2005 zu berichten. – Zitatende.

Das war mein einziger Vorhalt, und daher war meine Frage: Waren Sie 2004/2005 in London? Und Sie haben gesagt: 2004. Es ist wirklich sehr einfach.

Nächster Absatz aus demselben Schreiben:

Ich war dort bei einer Bank tätig, und über Kontakte aus Wien wurde mir Christoph Ulmer aus dem ehemaligen Kabinett des Innenministers vorgestellt. Ich wurde von meinen Kontakten aus Wien ersucht, mit ihm ein wenig auszugehen, zumal er in London ein Traineeship bei der HSBC macht und sonst in London kaum jemanden kennt. Das habe ich auch gemacht, und wir haben oft abends über sein bisheriges Berufsleben und seine Zukunft gesprochen beziehungsweise, mit wem er gut vernetzt ist und mit wem nicht, und so weiter. Dann habe ich ihn 2006/2007 wieder aus den Augen verloren und habe seit Jahren keinen Kontakt mehr zu ihm. Wenn wir uns zufällig sehen, grüßen wir uns. That's it.

Und es geht dann weiter:

Mir erinnerlich beziehungsweise für Ihre Erhebungen relevant dürfte sein, dass Herr Ulmer Aussagen mir gegenüber gemacht hat, dass auch an ihn einiges Geld von Seiten, ich weiß es nicht mehr genau, Alcatel oder Motorola retour kam. Er sagte, er sei bei der großen Ausschreibung erfolgreicher Bieter jetzt einmal auf der Payroll und bekommt von denen zusätzlich, ich weiß es nicht mehr genau, entweder in Wien oder in London eine Mietwohnung bezahlt, die er bewohnt. – Zitatende.

Meine Frage aufgrund dieses Absatzes: Wurde Ihnen jemals eine Mietwohnung in Wien oder in London von Alcatel oder Motorola bezahlt?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter, zunächst ist mir keine Person bekannt, die auf das zutreffen würde, was hier beschrieben wird in diesem anonymen Schreiben.

Zum Zweiten wurde mir keine Wohnung bezahlt: weder in Wien noch in London. Die habe ich mir selbst bezahlt.

Das, was da geschrieben wird, ist eine glatte Lüge.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Die nächste Zeile – ich zitiere wieder –:

Ein Kollege, der mit Ulmer auch immer in London Kontakt hatte und einiges aus dieser Zeit wissen sollte, ist Werner Braunöck. – Zitatende.

Meine Frage: Kennen Sie einen Werner Braunöck? (*Dr. Ulmer: Ja!*) – In welchem Zusammenhang?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Braunöck ist ein langjähriger privater Freund von mir.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Kommen wir jetzt zu einem anderen Themenkomplex. Es gibt im Innenministerium, aus der Privatwirtschaft zurückgekehrt, den Herrn **Brigadier Skorsch**. Der sitzt da an sich relativ zentral, was das Digitalfunknetz BOS betrifft, er ist auch Abteilungsleiter geworden; da kommen wir dann vielleicht später dazu. Jedenfalls hat dieser Brigadier Skorsch eine Empfehlung abgegeben, und zwar in einem Aktenstück des Innenministeriums: zur Einsicht vor Abfertigung und Einsicht zur Hinterlegung.

Am 31. August 2004 sagt die zuständige aktenführende Beamtin:

Nach Rücksprache mit Brigadier Skorsch besitzt Dipl.-Ing. Gabmann in den benötigten Aufgabengebieten, insbesondere im wirtschaftlichen und technischen Bereich, besondere Erfahrungen und Kenntnisse, sodass der Projektleiter Brigadier Skorsch vorab in einem Gespräch Dipl.-Ing. Gabmann über das Projekt informierte und seine Eignung prüfte. Auf Grundlage dieses Gesprächs übermittelte Dipl.-Ing. Gabmann ein Angebot.

Das ist einmal das Erste.

Es kommt dann tatsächlich zu einem Vertrag der Republik Österreich/Innenministerium. Da ist bei Herrn Gabmann „Diplom-Ingenieur“ vorne schon weggestrichen, weil die Recherche des Brigadiers Skorsch so „genau“ war, dass er ihm sogar einen akademischen Titel verliehen hat; bei der Vertragsgestaltung wurde das korrigiert. Dafür wurde der Vorname eingesetzt: Es handelt sich um einen Herrn Ernest Gabmann, geboren 3.4.1974. Um Vermutungen nicht zu nähren: Vom Jahrgang her passt das **nicht** mit dem ehemaligen Landeshauptmann-Stellvertreter Ernest Gabmann zusammen. Ob es sich um eine zufällige Namensgleichheit handelt oder ob das aufgrund eines verwandtschaftlichen Verhältnisses besteht, werden wir vielleicht später noch klären.

Jedenfalls wird in diesem Vertrag dann Herr Ernest Gabmann, geboren 1974, zum **Sachverständigen** für dieses Vergabeverfahren. Und er macht dann tatsächlich eine Auswertung der Angebote zum Verhandlungsverfahren Digitalfunk BOS Austria, Bericht, Ergebnis und Auswahlvorschlag. Er meint am 21. Juni 2004, dass eben diese Bietergemeinschaft Motorola GmbH/Alcatel der beste Bieter wäre, und zwar am 21. Juni 2004 sagt das Herr Gabmann.

Es kommt dann auch tatsächlich zur Vertragsabfassung mit diesem Konsortium seitens des Innenministeriums. Unterschrieben wird dieses Betriebsaufnahmezertifikat im Dezember 2005, wo es dann losgeht. Dieses Konsortium, bestehend aus **Motorola** und **Alcatel**, wurde dann umbenannt in **TETRON Sicherheitsnetz Errichtungs und**

BetriebsgmbH, und da taucht als Gesamtprojektleiter von Seiten des Auftragnehmers Herr Ernest Gabmann auf. Also der, der vorher gesagt hat, das ist ein tolles Projekt, das ist der Bestbieter, ist ein Jahr später der Projektleiter dieser Firma; auch eine ganz eigenartige Sache.

Jetzt meine Frage: Kennen Sie den Herrn Ernest Gabmann? (*Dr. Ulmer: Ja!*) – Und woher kennen Sie ihn?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Kann ich Ihnen jetzt konkret nicht mehr beantworten. Ich kenne ihn seit Ende der neunziger Jahre.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Waren Sie geschäftlich mit ihm verbunden?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich war geschäftlich mit ihm insofern verbunden, als er Jahre später einmal in einem Unternehmen gearbeitet hat, wo ich auch gearbeitet habe.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Mir liegt ein Firmenbuchauszug vor von einer Firma, die mittlerweile **Concrete Search Personalsuche und -auswahl GesmbH** heißt. Früher hat sie anders geheißen: CATRO Personalsuche und -auswahl GesmbH; dort waren Sie gemeinsam mit Herrn Gabmann Geschäftsführer. Als Geschäftsführer sind also Herr Dr. Christoph Ulmer und Herr Ernest Gabmann genannt. Sie sind auch zugleich ausgeschieden aus der Firma, und zwar am selben Tag. (*Dr. Ulmer: Ja!*) – Also das ist einmal eine sehr eigenartige Optik, die vordergründig mit Ihnen überhaupt nichts zu tun hat. Das sage ich Ihnen ganz klar, Sie tauchen an sich in diesem ganzen Vergabeverfahren vorerst einmal überhaupt nicht auf. Das Einzige ist, dass Sie eben diesen Werkvertrag bekommen haben, um das Ministerium in der Frage **Digitalfunk** zu beraten. Der wurde mit Ihnen deswegen geschlossen, weil Sie sich ein Wissen über diese Frage Digitalfunk erworben haben.

Meine Frage – da Sie beim Vorläuferprojekt ADONIS an sich in den Akten nicht sehr vordergründig aufscheinen –. Wo haben Sie sich diese Kenntnisse erworben, um da beratend tätig zu werden?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter, zunächst darf ich vielleicht noch anmerken, dass meiner Erinnerung nach die Vergabeentscheidung nicht von einer Person oder auf Basis eines Gutachtens, auch nicht eines von Herrn Gabmann, getroffen wurde, sondern es gab eine Kommission, eine Prüfung und ein sehr umfangreiches Procedere, wo Herr Gabmann nach meinem Wissen auch einen Beitrag dazu geleistet hat.

Auf Ihre Frage, wo ich mir mein Wissen angeeignet habe, antwortend: Es ist richtig, dass ich im Vergabeverfahren ADONIS nur insofern involviert war, als ich in meiner Funktion als Kabinettschef natürlich grundsätzlich über die Projekte des Hauses Bescheid wusste.

Nachdem die ADONIS-Vergabe durchgeführt wurde, nachdem das Vergabeverfahren abgeschlossen war, kam es sehr schnell zu relativ substanziellen Problemen in der Zusammenarbeit zwischen dem Innenministerium und der Firma **master-talk**. Diese Probleme sind immer substanzieller geworden und haben auch den Herrn Bundesminister maßgeblich beschäftigt. Dadurch wurde es auch immer mehr zu meiner Aufgabe, mich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, zumal dann erinnerlich im Februar oder März 2003 der zuständige Sachbearbeiter und Referent im Kabinett das Kabinett verlassen hat und ein neuer Mitarbeiter gekommen ist, der sich natürlich erst einarbeiten musste.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dieser Werkvertrag wurde abgeschlossen mit Ihnen am 28. Mai 2004. Es war an sich, wie Sie gesagt haben, unentgeltlich.

Waren Sie damals noch im Dienststand des Ministeriums und karenziert – oder sind Sie bereits komplett aus dem Ministerium ausgeschieden gewesen?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Mein letzter Arbeitstag im Innenministerium war erinnerlich der 30. Jänner 2004. Dann habe ich meinen Erholungsurlaub, den ich über längere Zeit angespart habe, aufgebraucht und bin danach karenziert worden. Es war damals ja eine Zeit, in der die Bundesregierung die Bestimmungen über die Karenzierung gerade so verändert hatte, dass alle Beamten sozusagen animiert wurden, Karenz in Anspruch zu nehmen. Auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden damals so verändert, dass Beamte, die veränderungswillig waren, animiert wurden, eine Karenzlösung in Anspruch zu nehmen: einerseits um den Wechsel in die Privatwirtschaft zu erleichtern und andererseits auch um einen Austausch mit dem öffentlichen Dienst herbeizuführen. Ich habe dieses Angebot angenommen und war daher über einige Zeit dann noch karenziert.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Können wir das vielleicht ein bisschen präzisieren?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die letzte Frage. Wir haben alles berücksichtigt, und ich habe Ihnen noch eine „Zuwaage“ gegeben.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Danke. – Die letzte Frage betreffend **Karenzierung**, dieses Thema wird uns nämlich auch bei Brigadier Skorsch interessieren: Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Werkvertrages waren Sie noch karenzierter Beamter oder bereits komplett ausgeschieden aus dem Ressort?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Das müsste aber aus den Akten hervorgehen. Ich weiß jetzt nicht mehr, wie lange mein Erholungsurlaub gedauert hat. Am Ende des Erholungsurlaubes war sozusagen der Aktivstand beendet. Sie haben gesagt: 28. Mai, habe ich das richtig verstanden? (*Abg. Dr. Rosenkranz: 2004!*) – Da vermute ich, dass der Erholungsurlaub schon aufgebraucht war und ich nicht mehr im Aktivstand war. Aber das bitte ich nachzusehen, es müsste ja ersichtlich sein aus den Akten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Die Frage ist nur, ob Sie karenziert waren in dieser Zeit, wo Sie es unterschrieben haben? Wie lange hat die Karenzierung gedauert?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Meines Wissens ist das rechtlich gar nicht anders möglich, als dass die Karenzierung im unmittelbaren Anschluss an den Aktivstand erfolgt. Ich glaube nicht, dass es möglich ist, da eine Pause entstehen zu lassen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wie lange waren Sie karenziert?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Jetzt ist dann wirklich Schluss.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Entschuldigung, ich würde aber gerne noch eine Antwort auf meine Frage hören.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Sie können auch in die zweite Runde vorgeifen, okay.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich möchte das abschließen und möchte wissen: Wann hat die Karenzierung geendet?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Geendet hat sie vergangenes Jahr. Auf meinen Wunsch hin wurde sie aufgelöst.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nachdem der Kollege Pilz das öffentlich kritisiert hat: Dann ist Ihre Karenzierung beendet worden. – Das nur als Anmerkung.

Wir haben hier Ihren unentgeltlichen Werkvertrag. Da haben wir auch alle Spesenrechnungen vorliegen. Dazu kommen wir aber später noch.

Ich möchte in der erste Runde beginnen bei den **Jagdgesellschaften**.

Herr Ulmer, das Auffällige ist, dass Sie im Rahmen Ihrer unentgeltlichen Werkvertragstätigkeit parallel fleißig mit dabei sind als Teilnehmer, Organisator und Mitinitiator diverser Jagdgesellschaften bei Herrn Mensdorff-Pouilly, wo sich zufällig alle entscheidungsbefugten Herren und Damen treffen.

Ich lege Ihnen dazu zwei Unterlagen vor.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Das sind zwei Mails mit Vorschlägen für Jagdeinladungen aus dem Jahr 2006. Im Jahr 2006 hatten Sie bereits diesen Beratervertrag mit dem Innenministerium, und Sie machen hier einen Vorschlag, welche Entscheidungsträger einzuladen sind. Ich frage Sie zum Ersten zu diesem Mail, von Ulmer Christoph an eine Mitarbeiterin der Firma MPA und in Kopie an Herrn Wirth von Motorola, vom Mai 2006. Es heißt hier – ich zitiere –:

Lieber Ali, lieber Hans-Joachim! Anbei, wie vereinbart, die Liste der möglichen Jagdteilnehmer. – Bla, bla, bla. –

Liebe Grüße, Christoph. – Zitatende.

Gehe ich daher richtig in der Annahme, Herr Mag. Ulmer, dass Sie die Liste dieser Jagdteilnehmer so der Firma Mensdorff vorgeschlagen haben – und dem „Ali“ und dem „Hans-Joachim“ von Motorola.

Haben Sie diese Liste erstellt? – Aus dem Mailverkehr geht es zumindest so hervor.

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter, zunächst weise ich zurück, dass ich Mitinitiator von Jagden, oder wie Sie das formuliert haben, bin. Dieses E-Mail, das Sie mir vorlegen, habe ich nicht in Erinnerung, aber es ist durchaus möglich, dass es von mir stammt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben Sie diese Liste vorgeschlagen, die Ihnen vorliegt? Sie schreiben:

Anbei die Liste der möglichen Jagdteilnehmer.

Daher gehe ich davon aus, dass Sie diese Liste erstellt haben. Also: Haben Sie diese Liste erstellt: ja oder nein?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Daran kann ich mich nicht erinnern, ob ich die erstellt habe oder ob die mir jemand anderer zur Verfügung gestellt hat. Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wenn Sie schreiben: An ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte, ich darf daran erinnern, es gilt für alle: Immer dann, wenn es um Wertungen geht, müssen diese als persönliche Meinung des Abgeordneten deklariert werden. Das möchte ich wieder einmal in Erinnerung rufen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das ist klar. Das Wort „Mitinitiator“ ist bitte keine Wertung; und wenn hier steht: Anbei die Liste der möglichen Jagdteilnehmer, und der Herr Ulmer schickt eine ganze Liste an den Herrn Mensdorff-Pouilly, schreibt „lieber Ali“, und in Kopie an den Hans-Joachim Wirth von Motorola, dann kann man zu Recht sagen, Herr Ulmer ist Mitinitiator. Wo ist da eine Wertung, bitte?! Wir sollten die Kirche im Dorf lassen!

Kommen wir zur Liste dieser Personen. Da stehen Leute oben wie Herr **Gattringer** aus dem Innenministerium, befasst mit dem Behördenfunknetz. Da ist Herr **Beyrer** oben, der Herr **Fischer**, da ist der Herr **Himmer** von Alcatel oben, befasst mit dem Behördenfunknetz. Da ist oben das Tiroler Landesregierungsmitglied **Hosp**, sicherlich ganz wichtig für das Behördenfunknetz. Da ist weiters oben der Herr Michael **Jungwirth**, damals Kabinettsmitarbeiter im Infrastrukturministerium, und da ist Martin **Kreutner** oben, Chef des Büros für Interne Angelegenheiten.

Das ist der Chef des Büros für Interne Angelegenheiten, Herr Ulmer, bei dem Sie auch Anzeigen erstattet haben gegen missliebige Personen, Sie haben dem Herrn Kreutner Meldung gemacht per Aktenvermerk, ich nenne da nur den Herrn Skorsch. Der Herr Kreutner als Leiter des BIA steht auf dieser Ihrer Liste oben. Dann steht der Herr **Polli** vom **BVT** darauf – eine ganz wichtige Funktion in dieser Republik, steht auf Ihrer vorgeschlagenen Liste für eine Jagd.

Burgenland, Schottland, Jäger – war immer anzukreuzen.

Weiters stehen auf dieser Liste: Der Herr **Schnagl** vom Innenministerium, befasst mit dem Behördenfunknetz; ein Mann der Bundesforste, wichtig für das Behördenfunknetz; ein Mann von der Feuerwehr, die zentrale Führungsperson **Seidl**, auch befasst mit dem Behördenfunknetz, beziehungsweise war es wichtig, diese zu gewinnen. Der Herr **Switak** steht oben, der Herr **Vogl** vom Innenministerium und der Herr **Zankel** vom Innenministerium stehen oben – und nicht zuletzt Sie sind als Nummer 32 oben.

Jetzt frage ich Sie: Wie kam die Auswahl dieser Liste zustande – lauter Personen, die wichtig waren für den Erfolg um die Umsetzung des Behördenfunknetzes? – Das ist Frage eins.

Frage zwei: Wer hat diese Jagd beziehungsweise diese Jagdtrips im Burgenland und offensichtlich in Schottland letztendlich bezahlt?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter, zum einen haben Sie jetzt eine Auswahl getroffen von den Namen, die Sie vorgelesen haben. Wenn ich ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie können gerne die restlichen auf Kosten Ihrer Zeit vorlesen, wenn Sie wollen.

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich sage nur, etliche davon haben offensichtlich überhaupt nichts mit dem Behördenfunknetz zu tun. Ob diese Liste von mir verfasst wurde oder mir von jemandem Dritten übermittelt wurde und ich sie bloß weitergeleitet habe, das weiß ich nicht.

Ich möchte aber an dieser Stelle schon ganz grundsätzlich zu diesen Jagdeinladungen ausführen, wenn Sie mir solche Jagdeinladungen vorhalten und die hätten heute oder im Jahr 2011 stattgefunden, dann würden Sie wohl zu Recht anmerken, dass das eine schiefe Optik gibt. Wir haben, wenn so etwas stattfindet, nach einer monatelangen, jahrelangen Diskussion über die Fragwürdigkeit solcher Einladungen, nachdem das Strafgesetzbuch in einer entsprechenden Art und Weise reformiert und massiv verschärft wurde, nachdem eine öffentliche Diskussion über Good Governance- und Corporate Governance-Standards stattgefunden hat, und vor allem zu einem Zeitpunkt, wo der Herr Mensdorff-Pouilly offensichtlich seit längerer Zeit im Mittelpunkt von staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren steht ... – All das war in den Jahren 2002 oder auch im Jahr 2006 in keiner Weise so.

Gegen Herrn Mensdorff-Pouilly gab es damals, nach meinem Kenntnisstand, keinerlei Ermittlungen. Er war der Ehemann der damaligen amtierenden Bundesministerin für Gesundheit beziehungsweise zuvor der Ehemann der ÖVP-Generalsekretärin, und die Jagd stand nicht im Mittelpunkt von Verdachtsmomenten, die in Richtung Korruption

oder Sonstiges gehen. Daher ist aus der damaligen Perspektive eine Jagdeinladung irgendwohin etwas völlig anderes, als sie es heute ist.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie meine Fragen beantworten?! Meine Frage war: Wer hat diese Jagd **bezahlt**?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Hat die Jagd stattgefunden?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich war auf einer Reihe von Jagden. Ob diese Jagd – ich weiß gar nicht, vielleicht habe ich es überlesen, wann sie stattgefunden hat – stattgefunden und wer daran teilgenommen hat, kann ich Ihnen nicht sagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich kann es Ihnen sagen, weil uns die ganzen E-Mails vorliegen. Da gibt es dauernd Jagdveranstaltungen, wo es sogar Mailverkehr mit Mitarbeitern des Innenministeriums gibt, wen man denn einladen soll zu den Jagdveranstaltungen – immer bei Mensdorff, immer sind es Entscheidungsträger im Behördenfunknetz, da taucht sogar ein gewisser – offensichtlich – Stammgast auf in Lusing, weil er gleich, zwei-, dreimal auftaucht, der Herr **Michael Jeannée**, der „Krone“-Postler. Jetzt wissen wir auch, warum der Herr Jeannée so gegen den Untersuchungsausschuss und den Herrn Pilz und den Herrn Petzner anschreibt, weil er selber offensichtlich beim Herrn Mensdorff – zumindest geht das aus den Unterlagen hervor – mehrmals auf Jagd war. Vielleicht schreibt uns der Herr Jeannée dazu morgen einen Brief und nimmt Stellung zu dieser Thematik, was er denn dort gemacht hat mit den Damen und Herren von Motorola.

Ich lege Ihnen noch ein zweites E-Mail vor, und zwar betreffend eine Jagdreise in Schottland.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Da gibt es eine Schottland-Jagd am 14. und 15. Oktober und auch das Programm im Anhang.

Meine Frage: Haben Sie an dieser Jagd in Schottland am 14. und 15. Oktober 2004 teilgenommen?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich habe an einer Reihe von Jagden teilgenommen, wie ich auch schon in meinem Einleitungsstatement ausgeführt habe – auch in Schottland, allerdings in Schottland nur nach meinem Ausscheiden aus dem Innenministerium. Das zeitlich zuzuordnen, bei welcher Jagd ich wann war, ist für mich aus dem Gedächtnis heraus nicht möglich.

Es ist möglich, dass ich da dabei war, ich kann es Ihnen aber nicht gesichert bestätigen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wer hat diese Jagd **bezahlt**? Wer hat zu dieser Jagd **eingeladen** – und steht diese Jagd in einem Zusammenhang mit dem Behördenfunknetz und Alcatel oder Motorola?

Der Herr **Wirth** taucht da schon wieder auf, eben dieser Motorola-Mann, der dauernd auftaucht in diesem Zusammenhang.

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Mir ist nicht bekannt, wer die Jagden von Herrn Mensdorff bezahlt hat. Wenn eingeladen wurde, hat der Herr Mensdorff eingeladen. Ob er Jagden irgendjemandem Dritten weiterverrechnet hat, weiß ich nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben **Sie** an dieser Jagd teilgenommen?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Die Frage habe ich schon beantwortet.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Hat diese Jagd – noch einmal – einen Zusammenhang – ja oder nein? – zum Behördenfunknetz und zum Bieter Motorola beziehungsweise Alcatel? Gibt es da einen Zusammenhang? Warum haben Sie sich dort alle getroffen in Schottland? Was haben Sie dort gemacht – außer Schießen? Da hat es ja Abendessen auch gegeben, und so weiter:

Freitag, 15. Oktober, 19 Uhr Drinks, 19.30 Uhr Abendessen im Smoking.

Da ist man offensichtlich nicht nur am Hochsitz gesessen, wie der Herr Mensdorff behauptet, sondern da hat man sich in abendlichen Runden auch **unterhalten**.

Was haben Sie dort geredet mit den Herrschaften von Motorola und den anderen Personen? Im Jahr 2004, bitte – da sind wir noch weit weg von 2006/07/08.

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich nehme an, es hat dort genau das stattgefunden, was auch am Programm steht, nämlich, soweit ich das hier sehe, Niederwildjagden und Abendessen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Bestand ein Zusammenhang zum Behördenfunknetz und war das dort Thema oder nicht? Oder war das ein Freizeitvergnügen, das mit dem Untersuchungsgegenstand überhaupt nichts zu tun hat?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Zum einen kann ich Ihnen nicht einmal sagen, ob ich bei dieser konkreten Jagd dabei war, weil ich es aus meiner Erinnerung nicht sagen kann, und zum anderen waren Jagden selbstverständlich das, als was sie beschrieben werden, nämlich **Freizeitveranstaltungen**.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, dann lege ich Ihnen etwas vor, dann frage ich Sie, Herr Ulmer, warum Sie Ihre „Freizeitveranstaltungen“ und Ihre Jagdgesellschaften der **Republik Österreich** und damit dem **Steuerzahler** verrechnen?

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Wir haben nämlich in Ihren Spesenunterlagen gefunden, dass Sie sehr wohl an dieser Jagd teilgenommen haben. Die Jagd findet statt von 13. Oktober bis 16. Oktober 2004, parallel legt der Herr Ulmer eine Rechnung vom 19. Oktober 2004 an das Innenministerium. Von England aus verrechnen Sie:

Treffen BMI, Motorola, TETRON, Schottland, 13.10. bis 16.10.2004.

Genau bei dieser Jagdveranstaltung verrechnen Sie Ihre Spesen an den **Steuerzahler**, an das Innenministerium. Herr Ulmer, Sie verrechnen offensichtlich Freizeitaktivitäten dem Steuerzahler.

Und zum Zweiten ist mit dieser Spesenabrechnung bewiesen, dass es bei dieser Jagd in Schottland ausschließlich um das **TETRON-Projekt** ging, denn Sie führen als Verrechnungsgrund und Spesengrund an – noch einmal –:

Treffen BMI, Motorola, TETRON, Schottland, 13.10. bis 16.10.,

genau der Zeitraum, wo diese Jagd stattgefunden hat in Schottland.

Jetzt frage ich Sie noch einmal: Warum verrechnen Sie der **Republik Österreich** Ihre **Freizeitaktivitäten**? – Erste Frage.

Zweite Frage: Wer waren dort die Teilnehmer des BMI, wer waren die Teilnehmer von Motorola, wer waren die Teilnehmer von TETRON an dieser Jagd, wie Sie das in Ihrer Spesenrechnung anführen, und was war bei dieser Jagd Gesprächsgegenstand?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter Petzner, das ist eine Unterstellung, dass ich meine Freizeitaktivitäten ... (Abg. **Petzner:** *Ich habe Ihnen die Spesenabrechnung vorgelegt!*) – Darf ich ausreden, bitte?! – Das ist eine Unterstellung, dass Sie behaupten, ich hätte meine Freizeitaktivitäten dem Innenministerium verrechnet! Was Sie vergessen haben, zu erwähnen, ist das, was aus dieser Abrechnung hervorgeht, nämlich dass es sich um einen Betrag von **95 Pfund** handelt. Bekanntermaßen kosten dreitägige Jagdeinladungen etwas mehr als 95 Pfund. Selbstverständlich habe ich niemals irgendwelche Jagden oder sonstige Freizeitaktivitäten weiterverrechnet.

Ich kann mich aber erinnern, dass es in Edinburgh einmal eine Besprechung zum Thema **Digitalfunk** gab, möglicherweise war das zu diesem Zeitpunkt. Dazu würde auch die Spesenverrechnung in der Höhe von 95 Pfund passen, weil ich möglicherweise dort irgendwo mit dem Taxi hingefahren bin oder ähnliche Dinge getan habe.

Der Zusammenhang, den Sie hier herstellen, ist völlig unzulässig und entspricht **nicht** der Wahrheit.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ja, das glaube ich auch. Für uns ist es eindeutig: Ihre Spesenrechnung – und parallel findet genau im gleichen Zeitraum diese Jagd statt. Das ist schon korrekt, was Sie sagen. Sie haben dem Steuerzahler 95 Pfund beziehungsweise 140 € verrechnet, nämlich die Taxikosten, und dann schreiben Sie:

Flug-, Hotel- und Transferkosten in Schottland werden keine in Rechnung gestellt.

Daher habe ich Sie ja gefragt: Wer hat denn diese Jagd dann bezahlt, wer hat das finanziert? Haben Sie das selber bezahlt, oder war das auf Einladung von Motorola, oder wer hat das gemacht? Das werden Sie wohl wissen, wer das bezahlt hat.

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich bin sehr dankbar, Herr Abgeordneter, dass Sie mir die Gelegenheit geben, genau zu diesem Punkt Stellung zu nehmen. Es war bei diesen Abrechnungen grundsätzlich so, dass die Vereinbarung mit dem Innenministerium war, dass da penibel darauf geachtet wird, dass es nicht zu Doppelverrechnungen kommt und dass es eben zu keiner Verrechnung von Privatvergnügen kommt.

Das heißt, wenn ich ohnehin irgendwohin geflogen bin, weil ich einen beruflichen Termin hatte oder Ähnliches, habe ich diese Spesen nicht zusätzlich verrechnet, sondern ausschließlich dann, wenn ich nur im Auftrag des Innenministeriums eine Flugreise beispielsweise gemacht habe oder sonstige Reisekosten angefallen sind. Dann habe ich sie verrechnet.

In diesem Fall wird es wohl so gewesen sein, dass ich mir vermutlich die Flug- und Hotelkosten, oder was auch immer, entweder selbst bezahlt habe oder vielleicht auch von Herrn Mensdorff eingeladen war; daran kann ich mich nicht erinnern.

Es gab auch Fälle, wo ich selbst für Jagden bezahlt habe. Ob das in diesem konkreten Fall so war oder nicht, daran kann ich mich konkret nicht erinnern, aber es war jedenfalls, wie schon gesagt, so. Das wurde auch vom Innenministerium immer ganz korrekt und genau überprüft, ob die angefallenen Spesen tatsächlich ausschließlich wegen meiner Tätigkeit für das Innenministerium angefallen sind – oder ob es Spesen gewesen sind, die ohnehin entstanden wären, und ich sie daher nicht doppelt verrechne.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie sagen, Sie können sich nicht erinnern, ob Sie das selber bezahlt haben oder nicht, aber vielleicht können Sie sich an die

Teilnehmer erinnern. Wenn man in Schottland jagen geht, das vergisst man ja nicht gleich wieder, das ist ja nicht irgendetwas, sondern eher etwas Besonderes.

Also: Wer waren damals die Teilnehmer an dieser Jagd? Vielleicht können Sie sich an ein paar Namen zumindest erinnern – oder hat Sie da auch Ihr Gedächtnis zufälligerweise im Stich gelassen?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter Petzner, das ist eine beleidigende Unterstellung, dass ich **zufällig** etwas nicht in Erinnerung habe! Ich bemühe mich, hier nach bestem Wissen und Gewissen Ihre Fragen zu beantworten, und ich lasse mir **nicht** unterstellen, dass ich hier **zufällig** etwas vergesse!

Es ist aber sehr wohl so, dass ich in einem Zeitraum von ungefähr zehn Jahren, zwischen Ende der neunziger Jahre und 2008, zu einer Vielzahl von Veranstaltungen jagdlicher Natur eingeladen war. Das können Jagden sein, das können aber auch andere jagdliche Veranstaltungen wie Bezirksjägertage, Landesjägertage, Abendessen im jagdlichen Umfeld oder Ähnliches gewesen sein. Es gab eine Vielzahl von solchen, manche davon bei Herrn Mensdorff-Pouilly, manche auch ganz woanders.

Es ist heute für mich unmöglich, zu sagen, wer bei einer konkreten Jagd vor acht, zehn, oder vielleicht 14 Jahren teilgenommen hat oder nicht.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir gelangen zur zweiten Runde. Herr Abgeordneter Pendl gelangt zu Wort. – Bitte.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Lassen Sie mich, Herr Dr. Ulmer, eingangs nur etwas feststellen, als einer, der seit vielen, vielen Jahren die Einführung eines digitalen Funknetzes nicht nur erwartet, sondern immer begrüßt hat. Ich stelle aber trotzdem fest, dass wir, nachdem viele Jahre vergangen sind, viel Geld ausgegeben wurde, Geld des Steuerzahlers, weit davon entfernt sind, für den Katastrophenschutz ein trägerübergreifendes und einsatzübergreifendes, modernes Funksystem zu haben.

Ich möchte mit ein paar konkreten Fragen beginnen. Sie wurden uns vorgestellt, und Sie haben es selber gesagt, dass Sie Beamter sind.

Seit wann sind Sie Beamter?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter, ich **war** Beamter; ich habe mittlerweile meinen Austritt aus dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erklärt. Ich war rememberlich seit dem Jahr 2000 Beamter.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Sie wurden ins öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis in welchem Ressort übernommen? (*Dr. Ulmer: Im Innenministerium!*) – Fällt das zusammen mit der Zeit, wo Sie im Kabinett waren? (*Dr. Ulmer: Ja!*) – Sie wurden also vom übergabenden Ressort – ich gehe davon aus, dass das das Bundesministerium für Landesverteidigung war –, wo Sie als Zeitsoldat waren, ins Kabinett und dort sofort ins öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis übernommen.

Stimmt das?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Nein, Herr Abgeordneter. Ich war zwar beim Bundesheer, aber das war Jahre zuvor. Ich war dazwischen Mitarbeiter der ÖVP-Bundesparteileitung, zwischen 1996 und 2000, bin von dort ins Innenministerium gekommen und dort dann nach einigen Monaten ins öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis übernommen worden. Ich kann mich allerdings erinnern, dass meine mehrjährige Tätigkeit beim Bundesheer für meine Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis ein, soweit ich mich erinnere, relevanter Faktor war.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Ich gehe davon aus, Sie wissen als Mitglied eines Ministerbüros, eines Kabinetts und als öffentlich Bediensteter, als Beamter, was ein Ministerratsvortrag ist.

Wir können uns diesen vorliegenden Ministerratsvortrag aus dem Oktober 2001 ansehen – ich gehe davon aus, dass ich ihn nicht zitieren muss, dass Sie ihn kennen – : Schüssel, Forstinger, Grasser, Scheibner, Strasser. Ich gehe davon aus, dass ihn jeder kennt. Kennen Sie ihn?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich habe nicht verstanden, zu welchem Thema, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Zum Thema ADONIS, was wir hier diskutieren. Kennen Sie ihn?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Wahrscheinlich habe ich ihn damals gesehen. Ich kann mich jetzt konkret nicht erinnern.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Ich frage Sie jetzt ganz bewusst, Herr Doktor, weil wir es bei der Befragung der Kollegen des Rechnungshofes auf den Punkt gebracht haben: Diese Ausschreibung hätte aufgrund dieses Ministerratsvortrages nie passieren dürfen. Wie gibt es das?, das frage ich Sie als Mitglied des Kabinetts?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Sie sprechen von der Vergabe ADONIS im Jahr 2002?

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Nein, ich rede von der Ausschreibung.

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Also Sie sprechen von der Ausschreibung ADONIS im Jahr 2002?

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Wie gibt es das – wenn Sie den Ministerratsvortrag kennen, damals haben Sie ihn auswendig gekannt, haben ihn alle gekannt –, wenn dezidiert vom Rechnungshof die Aussage kommt, es hätte aufgrund ...

Abgeordneter Amon Werner, MBA (ÖVP): Kann man dem Herrn Dr. Ulmer vielleicht den Ministerratsvortrag vorlegen, damit er ihn sich anschauen kann?

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Herr Abgeordneter Pendl, ich ersuche Sie, ein bisschen näher zum Mikrofon zu rücken, damit auch die Vertreter der Medien etwas verstehen. Danke.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Zur Ausschreibung: Der Bund – nicht das Innenministerium –, wenn Sie so wollen, die betroffenen Ressorts, die Exekutivkörper, die es damals gab, und das Bundesheer, die Länder und alle Trägerorganisationen, das ist zu keinem Zeitpunkt vertraglich vorgelegen.

Daher hätte mich interessiert, und das mit vielen Fragezeichen versehen, warum eine Ausschreibung stattfindet. Wie gibt es das?, das frage ich Sie als damaligen Beamten und damaligen Mitarbeiter eines Kabinetts. Wie gibt es das?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter, mir ist dieser Ministerratsvortrag aus dem Jahr 2001, wie ich gerade gesehen habe, nicht erinnerlich. Ich war, wie ich schon ausgeführt habe, zwar wohl im Kabinett tätig, auch als Leiter des Kabinetts des Bundesministers tätig, ich war aber zu der Zeit nicht der fachlich zuständige Mitarbeiter. Daher habe ich mich zu dem Zeitpunkt mit diesem Projekt im Detail, also vor der Vergabe oder während des Vergabeprozesses, nicht befasst, auch deshalb nicht, weil es damals eine Vielzahl von anderen großen Projekten gab: wie die Vorbereitung der Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie oder die Schaffung

einer Antikorruptionsbehörde und viele andere, die den Bundesminister in seiner Aufgabe in Anspruch genommen haben.

Ich habe an diesen Ministerratsvortrag keine konkrete Erinnerung.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Ich möchte nur der Korrektheit halber festhalten, ich bin nicht bei der Vergabe. Ich habe Sie ausschließlich zur Ausschreibung befragt. Da hat ein Ressort etwas ausgeschrieben, wofür die Grundlage der Ausschreibung nicht gegeben war. Und Sie waren Kabinettsmitglied und Beamter. Und ein Beamter weiß genau, was die Spielregeln im öffentlichen Dienst sind. Dass Sie als Mitglied des Kabinetts das nicht gewusst haben, kann ich mir nicht vorstellen.

Also warum wird etwas ausgeschrieben, wo keine ordentliche, noch dazu mit einem Ministerratsbeschluss vorgesehene Vorgangsweise gewährleistet war? Wie gibt es das?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter, ich bin davon ausgegangen, dass die Vorbereitung der Ausschreibung zum Digitalfunk, sowohl in der Vergabe ADONIS als auch in der Vergabe BOS Digitalfunk Austria, ordnungsgemäß von den zuständigen Fachleuten des Innenministeriums vorbereitet wurde und die entsprechenden Prüfungen auch rechtmäßig durchgeführt wurden und dass dafür, was dem Bundesminister dann zur Entscheidung vorgelegt wurde, auch die entsprechenden rechtlichen Grundlagen vorhanden waren.

Alle diese Verfahren haben ja einen großen Aktenlauf und Prüfungslauf durchlaufen, bevor sie dem Minister zur Entscheidung vorgelegt wurden. Wir hatten keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass nicht ordnungsgemäß von den jeweils zuständigen Beamten der, erinnerlich war das die damalige Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit unter Generaldirektor Buxbaum, welcher da federführend tätig war, dass diese nicht ordnungsgemäß arbeiten.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Bevor ich zu der Vergabe komme, noch einmal eine Feststellung: Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Mitarbeiter eines Kabinetts, noch dazu in einer Spitzenfunktion im Kabinett, in welchem eindeutig feststeht, wem die Ressorts des Bundes, der Länder, der Trägerorganisationen ... Und es gibt niemanden außer dem Innenministerium dafür. Und ich sage Ihnen, warum das relevant ist. – Weil im Ausschreibungsverfahren haben alle nicht gewusst, was sie machen sollen. Wir wissen heute vom Rechnungshof, dass es bei der Ausschreibung des Systems Annahmen, was die Zahl der Geräte betrifft, zwischen 120 000 und 67 000, 80 000 – alles geschätzte Zahlen – gab.

Ich bleibe ganz bewusst bei der Ausschreibung und spreche nicht von der Vergabe. Jetzt zu sagen, irgendein Fachbeamter hat das ... – Wenn nicht einmal die Bundesebene eine gemeinsame Linie hat, also das können Sie mir zwar jetzt noch einmal wiederholen, aber das ist auch ein wichtiger Beitrag. Es ist so.

Sie glauben, das ist so, wie Sie es gesagt haben?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich habe vorher schon gesagt, ich habe an diesen konkreten Ministerratsvortrag keinerlei Erinnerung. Daher tue ich mir auch sehr schwer, dazu irgendwelche Aussagen zu treffen. Ich habe bloß zu schildern versucht, welchen Prozess es nach meiner Erinnerung im Innenministerium in all diesen Fragen gegeben hat.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Ich stelle nur fest, das ist einer der größten Beschaffungsvorgänge, einer der am meisten medial begleiteten Vorgänge seit Jahren. Und da erfahren wir heute: Die Grundlage, die ihn eingeleitet hat, den Ministerratsvortrag kennen Sie nicht. Ich stelle nur fest, das ist Ihre Aussage gewesen.

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Nein, Herr Abgeordneter, ich habe nicht gesagt, dass ich ihn nicht kenne oder nicht kannte, sondern dass ich mich jetzt, elf Jahre später, nicht daran erinnern kann, was da drinnen steht.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Jetzt haben wir also eine Ausschreibung gehabt, wo sämtliche Partner, die eigentlich vertraglich eingebunden hätten werden müssen, nicht eingebunden waren. Es ist nur das Innenministerium gewesen. Und jetzt ist es ausgeschrieben worden. Jetzt haben wir in Wirklichkeit nicht vergleichbare Angebote, dies laut Rechnungshof, das haben wir das letzte Mal gehört, auch nachzulesen im Rechnungshofbericht.

Wie können Sie sich das erklären?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich habe zuvor schon ausgeführt, dass ich – jetzt sind wir beim Vergabeprozess – in diesen Vergabeprozess operativ nicht eingebunden war, daher kann ich Ihnen auch zum konkreten Ablauf dieses Vergabeprozesses keine Angaben machen. Ich schließe nicht aus oder es ist sogar sehr wahrscheinlich, dass ich bei grundsätzlichen Besprechungen mit dem Herrn Bundesminister bei diesem Thema zugegen war, aber es war nicht das Projekt, das ich im Kabinett federführend bearbeitet habe. Und eingedenk der Tatsache, dass das Dinge sind, die zehn oder mehr Jahre zurückliegen, kann ich Ihnen leider aus meiner Erinnerung hierzu keine detaillierten Auskünfte geben.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Dann darf ich Sie fragen: Was war zu diesem Zeitpunkt Ihre konkrete Rolle im Kabinett beim Minister Strasser?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Meine Aufgabe war zum einen die Leitung der Organisationseinheit des Kabinetts des Bundesministers und zum anderen, und das war die Hauptaufgabe, die Beratung des Bundesministers in seinem Wirkungsbereich. Ich habe vorher schon gesagt, dass das gerade in dieser Zeit war, Ende 2001, Anfang 2002 – dieser Ministerratsvortrag fand nur wenige Wochen, wenn ich das so richtig sehe, nach dem Anschlag vom 11. September auf das World Trade Center statt –, mitten im Zuge der gesamten Reformen, die damals stattgefunden haben, von der Schaffung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung über die Schaffung und Implementierung des Bundeskriminalamtes, die Polizeireform Wien, die Zusammenlegung von Gendarmerie-Posten, die Vorbereitung der Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie und viele andere Dinge mehr, wie zum Beispiel auch die großen Reformen im Bereich des Asyl- und Fremdenwesens, sowohl logistisch also auch organisatorisch.

Vor diesem Hintergrund ist es vielleicht verständlicher, dass ein Ausschreibungsverfahren, ein relativ technisches Ausschreibungsverfahren damals nicht im politischen Fokus stand, zumal es ja damals auch keine Problemstellung gab, wie wir sie heute kennen.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Dann würde mich interessieren, wer im Kabinett für das Projekt ADONIS zuständig war.

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Für das Projekt ADONIS war der Projektleiter, meiner Erinnerung nach Herr Brigadier Blaha, , wobei es da, soweit ich mich erinnere, immer eine recht komplexe Organisationsstruktur mit Projektverantwortlichen und Projektleitern und Ähnlichem gab. Soweit ich mich erinnere, waren die jeweils zuständigen Sektionschefs in einer Leitungs- oder Steuerungsgruppe. Aber, wie gesagt, ich glaube, dass operativ der Herr Brigadier Blaha zuständig war.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Ich habe Sie aber nicht gefragt, wer operativ als Beamter zuständig war, sondern meine konkrete Frage war, wer im Kabinett Ansprechpartner war.

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Entschuldigen Sie! Im Kabinett war Herr Mag. Krumpel zuständig.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Wurde die Zuständigkeit im Kabinett im Laufe dieses Prozesses geändert?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Nicht im Laufe des Vergabeverfahrens, aber Herr Mag. Krumpel ist meiner Erinnerung nach im Feber oder März 2003 aus dem Kabinett ausgeschieden. Und danach hat ein anderer Mitarbeiter dessen inhaltlichen Aufgaben übernommen.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Kam es auch im operativen Bereich, also bei den Beamten, zu einem Wechsel der Zuständigkeit?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ja, soweit ich mich erinnere, war der damalige Brigadier Skorsch dann Projektleiter. Aber ich kann jetzt nicht mehr sagen, zu welchem Zeitpunkt dieser Wechsel erfolgte.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Also der hat jetzt, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, den Brigadier abgelöst, von dem Sie gerade vorher gesprochen haben. Habe ich das richtig verstanden?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Brigadier **Blaha** war meiner Erinnerung nach, wie gesagt, aber das müsste sich ja alles aus den Akten ergeben, Projektleiter bei **ADONIS**. Und Herr Brigadier **Skorsch** war jedenfalls beim **Digitalfunk BOS Austria** Projektleiter.

Wann da ein Wechsel erfolgt ist, daran kann ich mich jetzt nicht erinnern.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Wer hat immer diese Schnittstellenthematiken zwischen Kabinett und dem operativen Bereich abgedeckt?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Zwischen dem Kabinett und den zuständigen Beamten gab es jeweils einen zuständigen Referenten. Das war im Bereich ADONIS, wie schon gesagt, Herr Mag. Krumpel.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Wie können Sie sich erklären, dass ein Projekt, das an und für sich von allen Seiten zum damaligen Zeitpunkt als **technisch fortschrittlich** bezeichnet wurde, ich will jetzt nicht sagen über Nacht, aber doch eigentlich rasch als **technisch nicht brauchbar** dargestellt worden ist?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Das ist etwas, was uns auch sehr beschäftigt hat, nämlich zur Kenntnis nehmen zu müssen, dass dieses Projekt von Anfang an nicht funktioniert hat. Es hat begonnen mit massiven Zeitplanverschiebungen, auch damit, dass die entsprechenden rechtlich vorgesehenen und finanziell vorgesehenen Grundlagen nicht zur Verfügung gestellt wurden. Der Ausbau hat sowohl zeitlich als auch technisch nicht funktioniert. Es war eine in höchstem Maße unerfreuliche Situation für den Bundesminister und für alle Beteiligten, auch für alle Blaulichtorganisationen, die sich ja dann auch abgewandt haben von diesem Projekt, zur Kenntnis nehmen zu müssen, dass es technisch nicht funktioniert. Damit haben wir nicht gerechnet. Das war wirklich eine große Enttäuschung.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Wissen Sie noch, wer vom Bundesministerium für Inneres quer durch Österreich auch zu den Trägerorganisationen gefahren ist, um diesen dieses Projekt quasi schmackhaft zu machen?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Unter anderem der Herr Bundesminister selbst, ja.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Ich habe aber nicht den Minister gemeint, sondern jetzt habe ich wirklich jemanden vom operativen Bereich gemeint.

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich kann mich gut erinnern, dass es eine auch für den Bundesminister wichtige Aufgabe war, die er selbst wahrgenommen hat, die Landeshauptleute, die Katastrophenschutzeinrichtungen, auch die Verwaltungsebenen in den Ländern davon zu überzeugen, dass das das richtige Projekt ist und dass sie dem beitreten sollen. Umso größer war natürlich dann auch später die Enttäuschung und die Frustration darüber, dass es **nicht** funktioniert hat.

Wer von den Beamten da dabei war, das kann ich Ihnen jetzt aus der Erinnerung nicht mehr sagen. Das weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie werden ja Verständnis dafür haben, dass sich heute nicht mehr alles ausgehen wird. Ich habe mich selbst gewundert, wie oft Sie und auch Herr Krumpel in den letzten 12 000 Seiten, die wir in den letzten Tagen vom Innenministerium bekommen haben, vorkommen. Aber fangen wir einfach einmal an.

Herr Dr. Ulmer, wie haben Sie sich auf die Befragung in diesem Ausschuss vorbereitet?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter, in welchem Zusammenhang steht diese Frage? (*Abg. Dr. Pilz: Zu diesem Beweisthema!*) – Ja, aber meine Vorbereitung dazu, was hat die mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gut, dann werde ich das etwas konkretisieren.

Hatten Sie die Möglichkeit, in Akte oder Dokumente zum Beweisthema Einblick zu nehmen?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Noch einmal: Was hat das mit dem Beweisthema zu tun?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Mit dem Beweisthema hat es insofern zu tun, als es darum geht, ob Sie zum Beweisthema in Akte oder Dokumente Einsicht nehmen konnten.

Konnten Sie das?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Das Beweisthema lautet die **Vergabe** – und nicht, wie ich mich darauf **vorbereitet** habe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das Beweisthema erfasst, ob Sie in Akten Einsicht nehmen konnten. Selbstverständlich! Wir hatten viele Präzedenzfälle dieser Art in Untersuchungsausschüssen. Diese Frage ist immer zugelassen worden und musste beantwortet werden, sonst werde ich sofort das Beugeverfahren beantragen.

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Der Herr Verfahrensanwalt hat mir gerade gesagt, dass ich die Frage nicht beantworten muss.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Diese Rechtsansicht ist völlig falsch! Ich verlange die Beantwortung dieser Frage!

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich würde ersuchen, Herr Verfahrensanwalt, vielleicht können Sie uns Ihre Rechtsmeinung dazu kundtun.

Verfahrensanwalt Dr. Gerhard Benn-Ibler: Es muss doch wohl einen Zusammenhang mit dem Beweisthema geben. Und das Beweisthema ist das Faktum Vorgänge im Zusammenhang mit dem Behördenfunk. Das, was Sie abfragen, ist nicht etwas, was meines Erachtens durch das Beweisthema gedeckt ist. Das, was Sie abfragen, soll also wohl dazu führen, den Zeugen die Möglichkeit zu nehmen, sich nicht erinnern zu können, weil Sie sagen, Sie haben ja alles gesehen.

Ich glaube, dass man hier sehr vorsichtig mit solchen Dingen umgehen soll und dass man solche Dinge nur dann fragen darf und nur dann fragen sollte, wenn sich aus der unmittelbaren Befragung selbst ergibt, dass eine solche Frage gerechtfertigt ist.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ja, ich sehe es ähnlich wie der Herr Verfahrensanwalt, weil es nicht um eine sachliche Information geht, sondern um die Glaubwürdigkeit der Auskunftsperson, inwieweit jetzt nicht Erinnerungen da sind; was auch bereits früher gefragt wurde: Ministerratsvortrag und so weiter. Der Kollege Pendl ist darauf ziemlich lang herumgeritten, weil er sich das nicht vorstellen konnte, dass eine relativ „wichtige Angelegenheit“ – unter Anführungszeichen – nur wahrscheinlich gesehen wurde, weil ich alles gesehen habe, aber sonst keine konkrete Erinnerung vorliegt.

Daher, meine ich, ist es natürlich auch jetzt schon ein konkreter Fall, in dem verschiedene Erinnerungen nicht vorhanden waren. Vielleicht kann das der Kollege Pilz auch noch ausführen, wo er jetzt diese Versuche sehen möchte, dass die Glaubwürdigkeit der Auskunftsperson in irgendeiner Form erschüttert ist oder wird.

Aber grundsätzlich ist es auch bereits im Untersuchungsausschuss generell immer möglich gewesen, dass man gefragt hat: Haben Sie vorher mit jemandem gesprochen? Zum Beispiel die Frage, ob eine Auskunftsperson mit einem Mitglied des Ausschusses in Vorbereitung für diesen Ausschuss Kontakt hatte oder Ähnliches, war immer zulässig. Es geht nämlich um die Frage der politischen Kontrolle, die hier zu klären ist, und zwar im gesamten Vergabeverfahren.

Wir haben gehört, dass Sie nicht mehr im Dienststand des Bundesministeriums für Inneres sind, dass Sie nicht mehr karenziert sind, sondern Sie haben mit diesem Ministerium nichts mehr zu tun. Und für mich wäre es eigentlich schon interessant, ob jetzt jeder, der im Innenministerium irgendwann einmal beschäftigt war – ich war einmal ganz kurze Zeit Vertragsbediensteter des Landesverteidigungsministeriums, gleich einmal nach dem Studium beim Bundesheer –, ob ich jetzt auch einfach hineingehen und sagen kann: Die Akten von damals, die ich gehabt habe, hätte ich jetzt gerne gesehen! – Ich glaube, das geht nicht.

Daher: Es geht um Zustände im Innenministerium. Es geht nämlich auch darum, was alles passiert ist. Es verschwinden Anzeigen, es verschwinden Beweismittel und Ähnliches. Da würde es das unter Umständen abrunden, ob Sie als nicht mehr Angehöriger des Ressorts die Möglichkeit gehabt haben, in die Akten einzusehen, denn an sich – Sie sind nicht Beschuldigter in einem Verfahren, was diesen Untersuchungsgegenstand betrifft – können Sie es von dort her nicht haben. Daher glaube ich, dass diese Frage eindeutig zulässig ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es geht ja nicht darum. Ich habe natürlich einen gewissen Vorteil, ich habe schon ähnliche Situationen in etlichen Untersuchungsausschüssen erlebt. Das ist immer gleich – ich kann Ihnen das versichern – entschieden worden; Ihre Vorgänger haben das auch immer so gesehen wie ich. Vielleicht bringen Sie da eine neue Rechtsansicht herein, die wir dann auch diskutieren müssen. Ich fühle mich jedenfalls der im Parlament herrschenden Rechtsansicht verpflichtet. – Das ist einmal der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist folgender: Mir ist es völlig wurscht, wie gut sich der Herr Dr. Ulmer vorbereitet hat oder nicht. Das interessiert mich nicht; das werden wir ohnehin sehen. Mich interessiert ein entscheidender Punkt, und den haben wir immer geklärt: Hat eine Auskunftsperson – ohne ein Recht dazu zu haben – Einsicht in die **Akten des Untersuchungsausschusses** gehabt? Das ist ein ganz entscheidender Punkt!

Herr Dr. Rosenkranz hat noch andere Punkte angesprochen, auf die ich dann in der weiteren Befragung zurückkommen werde, weil mich auch das interessiert. *(Zwischenbemerkung von Verfahrensanwalt Dr. Benn-Ibler.)*

Das werde ich in diesem Untersuchungsausschuss auch auf Basis der Geschäftsordnung und der Verfahrensordnung klären, und es wird mich – weil wir ja alle den Gesetzen verpflichtet sind – niemand daran hindern können.

Verfahrensanwalt Dr. Gerhard Benn-Ibler: Wenn Sie die Frage so stellen, ist dagegen nichts einzuwenden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): So schnell kommen wir zu einer Einigung; es herrscht schon wieder Klarheit, und ich begrüße das ausdrücklich.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ) *(zur Geschäftsbehandlung):* Diese Frage – und auch die Frage des Kollegen Rosenkranz – hat schon eine besondere Bedeutung. Wenn ich mir den Ausdruck von der SIAK ansehe, wo es immerhin geht nach § 11 Sicherheitspolizeigesetz und nach den Sicherheitsakademie-Beiratsverordnungen, wo aus dem Bundesministerium für Inneres zu lesen ist, dass der Beirat sich neu zusammengesetzt hat im April 2011 mit der Bestellung des Vorsitzenden Mag. Christoph Ulmer, dann frage ich mich: Wie weit ist hier eine Abnabelung des Innenministeriums gegeben, oder inwiefern ist man in so einer Funktion in der Lage, alles aus dem Innenministerium zu erfahren, sich alles dementsprechend anzuschauen und anzuhören?

Sie haben gesagt, Sie sind ausgetreten, sind weg vom Innenministerium. Das ist ja nicht eine unwesentliche Funktion, auch wenn es formalrechtlich nicht um ein Beschäftigungsverhältnis geht. Da werden die heikelsten Dinge der inneren Sicherheit über die SIAK geregelt.

Ich ersuche, Frau Vorsitzende, dass man das klarstellt, denn sonst kommen wir mit den Fragen sowohl vom Kollegen Pilz als auch vom Kollegen Rosenkranz nicht weiter. Das ist ja nicht unwesentlich.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Inzwischen hat der Herr Verfahrensanwalt die präzise zulässige Frage klar und deutlich noch einmal in den Raum gestellt. Wenn der Abgeordnete Pilz in dieser Form fragt, ist sie zulässig. Bitte um die Frage.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): An meiner Frage ändert sich überhaupt nichts. Ich gehe davon aus, Sie haben meine Frage verstanden, und ersuche Sie, sie zu beantworten.

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich habe Ihre Frage verstanden. Ich weise aber noch einmal darauf hin: Ich habe eine Ladung bekommen, in der Ladung wurde mir der Untersuchungsgegenstand mitgeteilt. Der Untersuchungsgegenstand bezieht sich auf die Fragen zum Behördenfunknetz – und nicht auf die Fragen meiner Vorbereitung zum ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Ulmer, da gibt es vielleicht ein Missverständnis.

(Die Auskunftsperson spricht mit dem Verfahrensanwalt.)

Hatten Sie Einsicht in Akten und Dokumente zum Beweisthema 3 – das heißt: TETRON – des Untersuchungsausschusses? Hatten Sie Einblick in Akten in Vorbereitung des Ausschusses?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Noch einmal: Ich bin der Meinung, dass das nicht zum Untersuchungsgegenstand ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Ulmer, Ihre Meinung ist Ihre Meinung – aber für den Untersuchungsausschuss mit Sicherheit nicht bindend. Sie werden jetzt entweder meine Frage beantworten, oder ich werde ersuchen, in ein **Beugeverfahren** einzutreten.

(Die Vertrauensperson spricht mit dem Verfahrensanwalt.)

Schauen Sie nicht so hilfeschend da herüber; da kommt keine Hilfe!

Sind Sie bereit, diese Frage zu beantworten?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich bin **nicht** bereit, diese Frage zu beantworten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich sage Ihnen auch, warum. Wenn Sie in Vorbereitung keinen Einblick in Akten des Untersuchungsausschusses gehabt hätten, wäre es ja kein Problem gewesen.

Ich sage jetzt meine ganz persönliche Meinung: Ich gehe davon aus – und das nicht unbegründet –, dass Sie nicht nur Einblick in die Akten des Untersuchungsausschusses hatten und Ihnen diese Akten zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt worden sind, sondern ich werde Sie dann noch ganz andere Dinge über Ihre Vorbereitung fragen.

Jetzt bleiben wir aber einmal bei dieser Geschichte. Ich schaue auch da hinüber; wir schauen beide da hinüber. *(Abg. Amon: Zur Geschäftsordnung!)*

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bevor wir wieder in die inhaltlichen Fragen gehen, gibt es noch eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. – Bitte, Herr Abgeordneter Amon.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Auch aufgrund der Bemerkungen, die der Herr Dr. Pilz da jetzt gemacht hat: Wenn Sie Hinweise darauf haben, dass die Auskunftsperson Einblick nehmen konnte in Akten des Untersuchungsausschusses, und da signalisieren, das wäre allenfalls durch unsere Fraktion möglich geworden, Herr Dr. Pilz, dann würde ich Sie ersuchen, dass Sie den Vorwurf konkretisieren, weil ich nicht bereit bin, das so im Raum stehen zu lassen. Darum würde ich Sie ersuchen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das Ersuchen habe ich zur Kenntnis genommen, ich bleibe bei meiner Frage – und bis jetzt gibt es eine Weigerung des Herrn Dr. Ulmer.

Bleiben Sie bei dieser Weigerung, diese Frage zu beantworten, obwohl Sie vom Verfahrensanwalt darauf hingewiesen worden sind, dass Sie in der von mir gestellten Art und Weise diese Frage zu beantworten haben? Bleiben Sie bei Ihrer Weigerung, diese Frage zu beantworten?

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) *(zur Geschäftsbehandlung):* Wir können dieses Procedere gerne fortsetzen. Frau Vorsitzende, ich halte das für unerhört, was

da im Raum steht, nämlich dass Herr Dr. Pilz Hinweise darauf habe, dass die Auskunftsperson die Möglichkeit bekommen hat, in Unterlagen des Ausschusses Einsicht zu nehmen. Pilz hat gesagt, er hat solche Hinweise. Ich denke, es ist für alle von Bedeutung, dass er diese Hinweise bekanntgibt und offenlegt.

Das kann man nicht einfach ignorieren, Frau Vorsitzende. Ich würde auch ersuchen, dass Sie Ihre Autorität hier geltend machen und den Herrn Dr. Pilz dazu bewegen, dass er den Ausschuss darüber informiert, welche Informationen er hat.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich lasse zuerst noch die Geschäftsordnungsrunde zu, falls sie zur Runde wird, und werde mich dann dazu äußern. Herr Abgeordneter Petzner. – Bitte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Ich halte das für einen ganz wichtigen Punkt, den wir hier klären müssen. Ich darf schon auch für das BZÖ festhalten, dass wir schon auch entsprechende Hinweise haben und ich nur einmal die Frage an die ÖVP-Fraktion in den Raum stelle, ob es richtig ist, dass die ÖVP einer externen Unternehmung, einer externen Firma Aktenmaterial beziehungsweise elektronische Daten aus dem Untersuchungsausschuss, aus welchen Gründen auch immer, zur Verfügung gestellt hat. Ich stelle diese ganz konkrete Frage.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Es liegt mir nun keine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung vor.

Erstens: Aufgrund der Fragestellung von Herrn Abgeordnetem Pilz plus Einleitung – plus Einleitung! – ist mir persönlich nicht kommuniziert worden, dass der Abgeordnete Pilz vermutet, dass die Informationen vonseiten des ÖVP-Klubs eventuell an die Auskunftsperson gelaufen sind. Das ist mir aus der Fragestellung und aus den begleitenden Worten nicht ersichtlich und erhörbar gewesen. Vielleicht habe ich auch etwas überhört.

Zweitens: Jetzt steht dieser Vorwurf – ich nenne es jetzt explizit **Vorwurf** – eindeutig im Raum, auch für mich nachvollziehbar und noch einmal erhoben durch einen anderen Abgeordneten, Herrn Abgeordneten Petzner, und angesichts dieses Vorwurfes ist es, glaube ich, notwendig, ihn zu klären.

Obfrau Dr. Gabriela Moser unterbricht die Sitzung zum Zweck einer Fraktionsführerbesprechung.

11.50

(Die **medienöffentliche** Sitzung wird um 11.50 Uhr **unterbrochen** und um 11.57 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit wieder aufgenommen**. – Fortsetzung: 11.57 Uhr bis 12.22 Uhr **nichtöffentlich**; gesonderte **Auszugsweise Darstellung**, „**nichtöffentlicher Teil**“.)

12.22

Obfrau Dr. Gabriela Moser leitet – um 12.22 Uhr – wieder zum **medienöffentlichen Teil** der Sitzung über.

Wortmeldungen zur Geschäftsbehandlung

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Frau Vorsitzende und Hoher Ausschuss! Der Abgeordnete Petzner hat vorhin in der öffentlichen Sitzung eine Aussage getätigt, die den Eindruck erweckt hat, die ÖVP habe über eine externe Firma der Auskunftsperson Dr. Ulmer die Möglichkeit gegeben, Einsicht in Unterlagen des Untersuchungsausschusses zu nehmen.

Das ist strafrechtlich relevant!

Ich persönlich möchte erstens ausdrücklich festhalten, dass ich für meinen persönlichen Einflussbereich eine derartige Vorgangsweise ausschließen kann. Als Fraktionsvorsitzender der Österreichischen Volkspartei im Untersuchungsausschuss wäre eine derartige Vorgangsweise natürlich inakzeptabel und würde zu allen notwendigen Konsequenzen führen. Umgekehrt habe ich keinerlei Hinweise auf einen derartigen Vorgang. Uns liegt derzeit das Stenographische Protokoll noch nicht vor, dem Live-Ticker des „Standard“ ist allerdings Folgendes zu entnehmen:

„Wieder Geschäftsordnungsrunde, wie es weitergeht. Petzner: Wir haben auch entsprechende Hinweise. ‚Wir wollen von der ÖVP wissen, ob Sie einer externen Firmen elektronische Daten aus dem U-Ausschuss zur Verfügung gestellt hat?‘“

Darin ist eben das Faktum enthalten, dass dem BZÖ diesbezügliche Hinweise vorliegen.

Ich habe Wert darauf gelegt, dass diese Hinweise auf den Tisch kommen, damit man diesen schweren Vorwurf entweder entkräften oder ihm nachgehen kann. Beides ist bis jetzt nicht erfolgt. Ich lege daher Wert darauf, auch in der öffentlichen Sitzung, dass sich Herr Kollege Petzner erklärt, dass er die Hinweise auf den Tisch legt – oder diesen Vorwurf zurücknimmt. Ich halte das für eine unhaltbare Situation!

Im Übrigen halte ich die Anfragen an Dr. Ulmer für gerechtfertigt und diese sind selbstverständlich im Rahmen der Verfahrens- und Geschäftsordnung zulässig.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nur ganz kurz, weil ich ja nicht aufhalten möchte.

Erster Punkt: Es geht hier nicht um den Herrn Petzner, sondern um den Herrn **Ulmer**.

Zweiter Punkt: Wir haben uns darauf verständigt – und das ist jetzt das Procedere –, dass wir das Stenographische Protokoll abwarten, weil ich meiner Erinnerung nach – und auch im „Standard“ steht es so – im Rahmen einer Geschäftsordnungsmeldung eine Frage an den ÖVP-Block gerichtet habe. Und eine **Frage** ist etwas ganz anderes als ein **Vorwurf!**

Es war eine **simple Frage**, und jetzt gilt es zu klären: Geht auch aus dem Stenographischen Protokoll hervor, dass das **fragend** formuliert wurde, oder nicht? Das werden wir abklären, sobald das Protokoll vorliegt. Dann schauen wir weiter.

In der Zwischenzeit konzentrieren wir uns doch weiter auf die wirklich wichtige Person heute, nämlich auf Herrn Mag. Ulmer!

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es ist wunderbar, dass wir uns jetzt wieder auf den Herrn Dr. Ulmer konzentrieren. Nur: So einfach kann ich dem Kollegen Petzner das Ganze nicht machen. Wir haben in der Frage „Wiener Städtische“ Vorwürfe über Lobbyismus-Tätigkeiten und ähnliches in den Raum bekommen. Im Ausschuss hat sich dadurch nichts ergeben. Wir haben es im Ausschuss nicht erfahren dürfen.

Aber ich möchte noch erwähnen – weil es mir persönlich sehr gut in Erinnerung ist –, dass bei der Befragung des Herrn Rumpold die erste Frage von Herrn Petzner war: Hatten Sie vor dem Ausschuss mit jemandem Kontakt? – Herr Rumpold schaute in die Runde und sagte: Ja, mit dem Herrn Dr. Rosenkranz. In einer anwaltlichen Sache, in einer Vertretung. – Das hat zwar nicht gestimmt, die Medien sind aber trotzdem auf einmal in den Tickern entsprechend hochgegangen.

Was war allerdings die Antwort auf die Frage: Wann und wo? – Entschuldigung, war ein Irrtum!

Kollege Petzner hat dann nachher gesagt: Das war nur eine Frage, wir haben Hinweise gehabt, die sich als unwahr herausgestellt haben. Aber zuerst antwortet gerade die Auskunftsperson auf diese Frage, genau so wie der Hinweis war, auch wenn dieser falsch war. Das kann einem niemand erklären! Und daher ist die Stilfrage, wie man im Ausschuss mit solchen Dingen vorgeht, sehr wohl eine zulässige.

Für mich hat die Ausschusstätigkeit nicht damit ihr Bewenden, dass man irgendwelche Feualarme auslöst, oder eben nicht.

12.28

Fortsetzung der Befragung der Auskunftsperson Mag. Dr. Christoph Ulmer

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Da keine Wortmeldungen zur Geschäftsordnung mehr vorliegen, setzen wir mit der Befragung fort. – Bitte, Herr Abgeordneter Pilz. **Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne):** Herr Dr. Ulmer, Sie haben uns gesagt – das steht dann ohnedies im Protokoll –, Sie wollen oder Sie werden diese Frage, die ich Ihnen gestellt habe, **nicht** beantworten.

Können Sie dem Ausschuss sagen, warum Sie diese Frage nicht beantworten wollen? Sie wissen ja, es ist notwendig, das zu begründen.

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter, ich will diese Frage deshalb nicht beantworten, weil sie nicht vom Untersuchungsgegenstand und meiner Ladung umfasst war und gemäß Art. 6 der Menschenrechtskonvention, die ein faires Verfahren, ein „fair trial“ garantiert, eine solche Vorgangsweise nicht möglich ist, insbesondere weil ebenfalls der Art. 6 der Menschenrechtskonvention normiert, dass die Vorbereitung zu Verfahrensaussagen geheim ist und darüber keine Auskunft erteilt werden muss.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Ulmer, es steht Ihnen nicht zu, das hier zu beurteilen. Diese Beurteilung obliegt ausschließlich dem Ausschuss – und nicht der Auskunftsperson. Es gibt nur die – ich nehme an – Ihnen bekannten Gründe, die Aussage vor diesem Ausschuss zu verweigern. Das heißt, wenn Sie aufgrund Ihrer Antwort oder Antworten ein mögliches strafrechtliches Verfahren oder einen möglichen vermögensrechtlichen Nachteil zu befürchten haben.

Frage: Führen Sie einen dieser beiden Gründe ins Treffen?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter Pilz, ich berufe mich auf § 7 der Verfahrensordnung und sage, die Frage ist unzulässig und daher – mit der vorher schon genannten Begründung, dass ein Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention vorliegt – beantworte ich sie nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie maßen sich das Recht an, anstelle des **Ausschusses** eine Entscheidung zu treffen, die Ihnen rechtlich **nicht zusteht?!**

Ich ersuche jetzt den Herrn Verfahrensanwalt, so, wie es in der Verfahrensordnung vorgeschrieben ist, eine Stellungnahme dazu abzugeben und werde dann mit den weiteren notwendigen Schritten – das heißt: Beharren auf eine Beantwortung, Hinweis auf Beugestrafe und Antrag auf Beugestrafe – fortsetzen.

Verfahrensanwalt Dr. Gerhard Benn-Ibler: Nach einiger Diskussion und nach einigen unterschiedlichen Ansichten sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Frage gestellt werden darf. Und daher ist diese Frage, so, wie sie gestellt worden ist, in Ordnung. Es ist Sache des Zeugen, zu entscheiden, ob er einen Entschlagungsgrund hat, oder nicht.

Ich will nur sagen, dass die Begründung des Zeugen abgefragt worden ist. Insofern ist das, was er gesagt hat, nicht überraschend gewesen. Ich weise auch darauf hin, dass dann, wenn diese Frage mit einem Ja beantwortet werden würde, der Sachverhalt eines strafbaren Tatbestandes im Raum steht. Und dies könnte natürlich auch Konsequenzen haben, möglicherweise auch für den Zeugen selbst. Daher könnte der Aussageverweigerungsgrund der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung gegebenenfalls ziehen.

Was die Verfahrensgrundsätze anlangt: Ich glaube, da muss man schon auch noch ein bisschen etwas dazu sagen. Natürlich ist dieses Verfahren hier ein mehr oder weniger freies Verfahren, allerdings ist es der ZPO nachgebildet – da werden wir uns vielleicht bei Gelegenheit noch einmal darüber verständigen. Ich glaube daher, dass man die Grundsätze der ZPO und der StPO sicher auch hier anwenden kann, ebenso wie die Grundsätze der Menschenrechtskonvention anzuwenden sind.

Ich habe Ihnen schon vorhin gesagt, dass ich nicht in der Lage bin, zu beurteilen, ob der Art. 6 der Menschenrechtskonvention durch eine solche Fragestellung verletzt würde oder nicht. Das müsste gegebenenfalls noch geprüft werden. Auch Anwälte wissen ja bekanntlich nicht alles. Dr. Ulmer hat diesen Artikel herangezogen und ist dieser Meinung. Wenn er dieser Meinung ist und diese Meinung gerechtfertigt wäre, dann würde eine Beugestrafe entweder gar nicht verhängt werden dürfen oder letztlich nicht halten, wenn es so wäre.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Damit kommen wir entsprechend unserer Vorgangsweise, wenn Auskunftspersonen ihre Aussage verweigern, nun zur Entscheidung durch den Untersuchungsausschuss.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, erst dann, Frau Vorsitzende, wenn ich **formell** den **Antrag** stelle. Aber der Herr Verfahrensanwalt hat ja darauf hingewiesen, dass es eine Möglichkeit gibt – und da wären mir dann wahrscheinlich die Hände gebunden, ich hätte auch nichts dagegen –, wenn die Auskunftsperson sagt: Ich hätte mögliche Nachteile in Form eines strafgerichtlichen Verfahrens zu befürchten. Das ist ein klarer, von uns nicht bestrittener Entschlagungsgrund, und dann können wir uns die ganze Geschichte sparen.

Sonst – und das sage ich wirklich in aller Deutlichkeit –, wenn der Verdacht besteht, dass sich eine Auskunftsperson – unter Mithilfe von wem auch immer – durch gesetzwidriges Verhalten, durch das Brechen österreichischer Gesetze, durch eine mögliche Beitragstäterschaft auf diesen Untersuchungsausschuss vorbereitet hat,

dann ist das meiner Überzeugung nach **kein** Gegenstand der Menschenrechtskonvention. Das ist durch den Art. 6 der EMRK mit Sicherheit **nicht** abgedeckt: das Brechen von Gesetzen zum Zweck der Vorbereitung einer Aussage vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss! Ganz sicher nicht! Und um das zu klären, brauchen wir Wien gar nicht zu verlassen.

Deswegen würde ich sagen: Schränken wir es auf diesen klassischen Entschlagungsgrund ein.

Herr Dr. Ulmer, ich frage Sie deswegen ein allerletztes Mal, bevor wir möglicherweise in ein formelles Verfahren eintreten, ob Sie diesen für mich persönlich akzeptablen Entschlagungsgrund ins Treffen führen.

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter, ich wiederhole noch einmal, dass ich mich auf mein Recht berufe, mich geheim vorzubereiten. Das ist sehr wohl im Art. 6 der Menschenrechtskonvention normiert. Der Herr Verfahrensanwalt hat gerade ausgeführt, dass die Menschenrechtskonvention auch in diesem Verfahren Anwendung findet. Und wenn es so ist, wie mir auch gesagt wird, dass darin normiert ist, dass es mein Recht ist, mich geheim auf eine Befragung vorzubereiten, dann ist natürlich jede Frage, die darauf abzielt, wie ich mich vorbereitet habe, mit wem und so weiter, **unzulässig**.

Insofern ist der Zusammenhang hier hergestellt, und dieser ist unabhängig von der Frage, ob es hier möglicherweise eine strafbare Handlung geben könnte oder auch nicht.

Ich vermag nicht zu beurteilen, welche strafrechtliche Relevanz es hätte, wenn ein Mitglied dieses Ausschusses Informationen weitergibt. Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Ich berufe mich auf diese Bestimmungen des Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention und stelle diese in Verbindung mit dem § 7 der Verfahrensordnung über Aussageverweigerungsrechte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Damit sind wir beim Kern des Verfahrens. Ich stelle in aller Deutlichkeit fest: Es steht Ihnen als Auskunftsperson mit Sicherheit **nicht** das Recht zu, als Beitragstäter oder als Täter österreichische Gesetze zu brechen, um sich auf diesen Untersuchungsausschuss vorzubereiten. Das stelle ich in aller Deutlichkeit klar!

Kein Parlament der Welt würde sich, wäre es der Fall, eine derartige Vorgangsweise bieten lassen. Wir sind dazu da, um auf die Einhaltung von Gesetzen zu pochen und Erklärungen von Auskunftspersonen zu bekommen – und nicht, um das mögliche Brechen von Gesetzen zu tolerieren. Das hat nichts mit Geheimnis und geheimer Vorbereitung zu tun, sondern da geht es um einen ganz konkreten Verdacht.

Deswegen ersuche ich jetzt die Frau Vorsitzende, in dieses Verfahren einzutreten. Es geht – es ist schon länger her, dass wir das letzte Mal einen derartigen Antrag in einem Untersuchungsausschuss hatten – zuerst einmal um die Entscheidung des Untersuchungsausschusses, formell auf eine Beantwortung zu beharren.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Der Herr Verfahrensanwalt hat es an sich relativ klar gesagt: Der Entschlagungsgrund ist in der

Geschäftsordnung der Verfahrensordnung vorgegeben, vorgeschrieben. Der Verfahrensanwalt hat der Auskunftsperson sogar schon quasi in den Mund gelegt, was sie sagen müsste – möchte die Auskunftsperson aber nicht.

Der Verweis auf die Menschenrechtskonvention ist in diesem Fall mit Sicherheit **unzulässig**, und zwar deswegen: Wir achten sehr wohl die Menschenrechtskonvention, keine Frage. Sie brauchen auch nicht die Angst zu haben, dass wir Sie jetzt foltern werden oder Ähnliches, nur: Wenn die Menschenrechtskonvention für diesen Fall gilt und wir es akzeptieren würden, dann hätten wir das Ende der Untersuchungshaft wegen Verdunkelungsgefahr.

Sie sind nicht als Beschuldigter hier, sondern Sie sind als **Auskunftsperson** hier. Die Untersuchungshaft hat den Zweck, dass sich ein Beschuldigter nicht mit allfälligen Zeugen/Auskunftspersonen in irgend einer Form absprechen kann. Wenn diese geheime Vorbereitung, wo man nicht hineinschauen darf, wie das alles vorbereitet wird, auf eine Aussage, auf einen Zeugen oder sonst etwas, wenn das alles menschenrechtswidrig ist, dann gehen wir sofort, in den nächsten 10 Minuten, hinüber und sperren die ganzen Gefängnisse in der Wickenburggasse auf, wo alle Untersuchungshäftlinge wegen Verdunkelungsgefahr sitzen.

Daher mein Appell an die Auskunftsperson: Sie können sich nur insofern entschlagen, als Sie sich an die Geschäftsordnung, an die Verfahrensordnung halten. Hinweis noch einmal, wie der Verfahrensanwalt gesagt hat: Wenn Sie aus dem Ausschuss Unterlagen bekommen haben, dann besteht durchaus der Verdacht ... – Es kann auch eine Putzfrau irgendetwas gefunden haben; es kann sein, dass das im Mistkübel gelegen ist und Sie das ohne ein Zutun gefunden haben; was auch immer; es muss ja nichts strafrechtlich Relevantes dahinter sein.

Aber wenn Sie sich hier der Aussage entschlagen wollen, dann können Sie es nur so begründen, dass die wahrheitsgemäße Auskunft über diese Frage unter Umständen mit einem strafrechtlichen Nachteil für Sie verbunden wäre. Alles andere geht nicht. Die Konsequenzen sind an sich vom Kollegen Pilz und auch von der Frau Vorsitzenden bereits erwähnt worden – wo jetzt die Reise weiter hingeht.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Vielleicht haben Sie sich jetzt anders entschlossen, eben angesichts der Sachlage. – Bitte, Herr Dr. Ulmer.

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Frau Vorsitzende, danke. Dass der Herr Abgeordnete Pilz mir in seiner Wortmeldung eine mögliche Beitragstäterschaft zu einem Delikt vorgeworfen hat – und das ist eindeutig ein Vorwurf einer strafbaren Handlung –, ändert natürlich die Situation noch einmal. Ich berufe mich daher jetzt, und zwar ausschließlich aufgrund der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Pilz, auf § 7 Abs. 1 Z 1 der Verfahrensordnung und verweigere deshalb die Aussage.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Darf ich das so verstehen: Wir müssen den vermögensrechtlichen Nachteil noch geschwind wegbekommen, dann haben wir es, dass Sie sich entschlagen, weil Sie keinen Nachteil im Falle einer möglichen strafgerichtlichen Verfolgung aufgrund Ihrer Antwort eingehen wollen? – Ist das richtig?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Weil Sie mir eine solche strafbare Handlung unterstellt haben, ist das meine Begründung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich nehme das einfach so zur Kenntnis. Das ist klar genug. Sie unterschätzen meine strafgerichtliche Bedeutung, aber das ist jetzt wurscht. Wir haben das jetzt bei Protokoll.

Frage: Wer ist Frau **Verena Karimi**?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Frau Karimi ist eine Journalistin und PR-Werbeunternehmerin.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat Frau Karimi im Zusammenhang mit TETRON für Motorola gearbeitet?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Nach meinem Informationsstand hat Frau Karimi für die Firma TETRON, glaube ich, die Marketing-Agenden gemacht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat Frau Karimi für irgendeines Ihrer Unternehmen gearbeitet?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich habe Frau Mag. Karimi einmal beauftragt in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit beziehungsweise im Marketingbereich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie sich gemeinsam mit Frau Mag. Karimi medienmäßig, oder sagen wir ganz allgemein, auf diesen Ausschuss vorbereitet? Hat sie Ihnen bei der Vorbereitung geholfen?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Frau Karimi hat mir nicht geholfen bei der Vorbereitung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie mit Frau Mag. Karimi in der Vorbereitung dieses Ausschusses gesprochen?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich habe mit Frau Mag. Karimi nicht in der Vorbereitung gesprochen, aber ich hatte in letzter Zeit mit ihr Kontakt, das ist richtig.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist es dabei um dieses Beweisthema gegangen?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Es ist um dieses Beweisthema nur insofern gegangen, als sie eine Anfrage von einem Journalisten zu diesem Thema gehabt und mich darüber in Kenntnis gesetzt hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich lese Ihnen ein Motorola-internes E-Mail von Thomas Schmicke an Hans-Joachim Wirth vor.

Bevor ich es vorlese, können Sie dem Ausschuss sagen, wer Hans-Joachim Wirth ist? Er wird uns im Zusammenhang mit Ihnen noch sehr oft beschäftigen.

Also: Können Sie sagen, wer Hans-Joachim Wirth ist beziehungsweise war?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Hans-Joachim Wirth ist ein Motorola-Manager, der Geschäftsführer der TETRON war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, wer seitens Motorola – das ist meine persönliche Meinung, Sie würde das vielleicht anders formulieren – den Schmiergeldvertrag mit **Valurex** unterschrieben hat?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich habe Sie nicht verstanden, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, wer diesen Vertrag über den Geldfluss zwischen **Motorola** und **Valurex** seitens Motorola unterschrieben hat?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Nein, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das war Herr Wirth.

Und jetzt sage ich Ihnen, was Herr Wirth über Frau Karimi schreibt, nämlich am Donnerstag, den 30. Dezember 2004 – ich zitiere –:

Subject: Marketing –

HaJo ist immer der Hans-Joachim Wirth. Er wird immer auch in Ihrem Zusammenhang, darauf kommen wir später, bei Auslandstreffen so genannt. –

HaJo: Ich sehe immer wieder Rechnungen von Verena Karimi. Wir haben keinen Vertrag mit ihr und langsam bekomme ich Probleme, sie unauffällig zu buchen. Wie viele Rechnungen kommen noch? – Zitatende.

Wissen Sie etwas über die Rechnungen, die Frau Verena Karimi an Motorola gestellt hat? Kennen Sie irgendeine dieser Rechnungen?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Daran habe ich keine Erinnerung, nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Könnte irgendeine dieser Rechnungen mit Ihnen zu tun haben? Können Sie ausschließen, dass Frau Karimi an Motorola Rechnungen, die mit Ihnen zu tun haben, gelegt hat?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich habe mit Frau Karimi im Zuge des Untersuchungsgegenstandes keinerlei Geschäftsbeziehungen gehabt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sind Sie sich da vollkommen sicher?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Nicht die, die in irgendeiner Weise mit dem Untersuchungsgegenstand zusammenhängen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das reicht mir vollkommen. Ich kenne ja meine eigenen Unterlagen. Wir kommen darauf zurück.

Sagen Sie – nur zur Vorbereitung, wir kommen dann immer wieder zu Frau Karimi und auch zu einer Reihe anderer Personen, die noch nicht in diesem Maße bekannt sind –: Können Sie uns etwas über die Tätigkeit von Herbert E. Martin im Zusammenhang mit dem Beweisthema sagen? (*Dr. Ulmer: Nein!*) – Kennen Sie Herrn Martin nicht?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Mir sagt der Name im Moment nichts.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, wir kommen auch darauf zurück.

Sie haben schon geschildert, Sie waren nicht der Spezialist für Behördenfunk, für ADONIS, für TETRON im Kabinett, sondern das war Herr Mag. Krumpel, und später natürlich Herr Mag. Gattringer. – Ist das richtig?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich habe ausgeführt, dass ich im ADONIS-Vergabeverfahren und in der Vorbereitung dazu nicht der zuständige Referent war und daher auch nicht im Detail in diese Materie eingearbeitet war. Ich habe aber ausgeführt, sich das im Laufe der Zeit maßgeblich geändert hat. Spätestens nach der ADONIS-Vergabe, als die ersten Probleme aufgetreten sind, habe ich mich sehr wohl und sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt, insbesondere da Mag. Krumpel das Kabinett des Ministers verlassen hat und der neue Mitarbeiter eingetreten ist, der noch nicht eingearbeitet war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Am 17. Mai 2004 führen Sie Gespräche mit Motorola und Alcatel in London. Da waren Sie ja nicht mehr Mitglied des Kabinetts. – Ist das richtig?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Es ist richtig, dass ich am 17. Mai 2004 nicht mehr Mitglied des Kabinetts war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hatten Sie da schon einen Werkvertrag mit dem Innenministerium?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich glaube, der Herr Abgeordnete Rosenkranz hat vorher verlesen, wann mein Vertrag abgeschlossen wurde. Das war irgendwann im Mai, das kann ich Ihnen nicht genau sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hatten Sie zu diesem Zeitpunkt, am 17. Mai 2004, bereits einen Werkvertrag mit dem Innenministerium?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich weiß das Datum nicht mehr genau, aber das liegt vermutlich vor Ihnen, Herr Abgeordneter. Sie werden es ja wissen

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie vermuten vollkommen richtig. Der Vertrag ist von Ihnen und vom Auftraggeber am 28. Mai 2004 unterschrieben worden.

Für wen haben Sie sich am 17. Mai 2004 in London mit Motorola und Alcatel getroffen? Wessen Interessen haben Sie da vertreten? Sie waren nicht mehr Kabinettschef, Sie waren nicht mehr im Innenministerium, Sie waren krenzierter Beamter. Sie haben noch keinen Werkvertrag gehabt, gar nichts. Sie waren der Herr Magister oder damals schon Doktor Ulmer – und sonst, behördenfunktmäßig, gar nichts.

Daher die Frage: Wen haben Sie am 17. Mai 2004 in London vertreten?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter Pilz, ich habe immer nur das Innenministerium vertreten und im Auftrag des Innenministeriums gehandelt. Ich gehe davon aus, dass am 17. Mai dafür auch eine Abrechnung vom Innenministerium vorliegt; woraus Sie erschließen können, dass es einen konkreten Auftrag des Innenministeriums für Gespräche gab. Ansonsten hätte wohl niemand eine solche Abrechnung zur Kenntnis genommen, für sachlich richtig befunden und die Kosten rückerstattet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, Herr Dr. Ulmer, ich werde jetzt versuchen, Ihnen zu belegen, warum Sie der billigste Vertreter des Innenministeriums sind, den es jemals gegeben hat. So eine Mezzie hat es im Innenministerium überhaupt noch nicht gegeben, und ich möchte Ihnen das jetzt gern begründen.

Aus Ihrem Kalender:

17.5.: Gespräche mit Motorola und Alcatel in London; 23.5.: Gespräche mit Motorola, Alcatel in London; 3.6.: Wien; 7.6.: London; 9.6.: London, immer Motorola Alcatel; 15.6.: London; dann 19.6.: Besprechung mit Kabinett, Bundesminister in dieser Geschichte, Wien; 22.6.: Besprechung mit Motorola. – Das ist alles nur Juni 2004.

Im Juli 2004 geht es so weiter. Ich habe hier 30 Treffen, in Chicago, Washington, und, und, und, kreuz und quer, da gab es ständig Pendelverkehr zwischen Wien, London, teilweise Tirol, ständig Gespräche, immer Motorola, immer Alcatel. Auf ein paar Rechnungen werden wir dann noch sehr speziell eingehen, weil da einiges zu klären ist.

Wissen Sie, wie viel Sie dafür dem Innenministerium insgesamt verrechnet haben?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter, es ist selbstverständlich, dass ich mit Alcatel und Motorola eine Reihe von Gesprächen geführt habe, und natürlich waren die gehäuft unmittelbar nach der Vergabe im Juni, Juli, August 2004 und in weiterer Folge. Selbstverständlich haben die nicht nur in Wien, sondern teilweise auch am Sitz der Gesellschaften stattgefunden. Die Zentrale von Motorola für Europa befindet sich in der Nähe von London und die Weltzentrale in Chicago. Ich habe diese Gespräche immer im Auftrag des Innenministeriums gegen Bericht beim Innenministerium durchgeführt, und deshalb habe ich sie auch dort abgerechnet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir haben hier etwa 30 dieser Treffen. *(Dr. Ulmer: Entschuldigen Sie ...!)* Die sind in Wien, London, Brüssel, Chicago, Telfs, Schottland, New York, wieder Chicago, Wien, Tirol, Wien, Tirol. Sie fahren um die halbe Welt, vertreten das Innenministerium gegenüber Motorola und Alcatel.

Wissen Sie, was Sie insgesamt dafür verrechnet haben? Für 30 solche Gespräche, Flugreisen, Hotels und so weiter: 10 883,77 €. So günstig war es noch nie im Innenministerium. Würde das Innenministerium immer so wirtschaften, dann bliebe vom Budget jedes Jahr sehr, sehr viel Geld übrig.

Jetzt gehe ich, wenn ich allein die Flüge hernehme, davon aus, dass sich das mit 10 883,77 € nicht ausgeht.

Daher: Wer hat den Großteil dieser Kosten **übernommen**? Wer hat das bezahlt?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter, ich muss zuerst zurückweisen, ich habe dafür überhaupt nichts erhalten, auch nicht 10 800 €; sondern das war die Rückerstattung anhand der von mir vorgelegten Originalbelege von Rechnungen. Ich habe ausschließlich die Spesen, die ich vorher ausgelegt habe, zurückerstattet bekommen. Ich habe kein Honorar dafür erstattet bekommen.

In London habe ich gelebt, da musste ich nicht hinfliegen; in Tirol lebt meine Familie, da ich Tiroler bin. Die einzigen Reisen, die über das hinausgehen, was nicht ohnehin in meinem Privat- und Geschäftsleben notwendig gewesen wäre, war eine Chicago-Reise. Meiner Erinnerung nach, das müsste auch aus den Akten hervorgehen, hat den Flug nach Chicago das Bundesministerium für Inneres nicht nur bezahlt, sondern auch **gebucht**. Daher scheint das auch nicht in meinen Abrechnungen auf, weil dieser Flug nach Chicago meiner Erinnerung nach vom Innenministerium selbst gebucht wurde.

Im Übrigen haben Sie vorher davon gesprochen, dass Sie einen Kalender von mir vor sich liegen hätten.

Dürfte ich das sehen, was da ein Kalender von mir sein soll?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das machen wir dann schon.

Chicago-Reise: Sie haben gesagt, diesen Flug hat das Innenministerium bezahlt. Ich habe hier ein E-Mail, und zwar vom Montag, 8. Mai 2006, von Ulmer Christoph an Wirth Hans-Joachim:

Lieber Hans-Joachim! An welche Adresse kann die VCP –

also die Vienna Capital Partners, Ihre Firma, an der Sie damals beteiligt waren –

die Rechnung für den Flug Washington-Chicago-Washington senden? Liebe Grüße und alles Gute für London! Christoph. – Zitatende.

Am 30. Mai 2006 schreibt Hans-Joachim Wirth an Ulmer Christoph, als Response:

Lieber Christoph! Entschuldige bitte die späte Antwort. Ich hatte es übersehen. Bitte die Rechnung an Motorola GmbH, zu Handen Frau Laila El-Koufri, Jacquingasse 16-18, 1030 Wien – Zitatende.

Ansprechpartner ist also Frau Laila El-Koufri.

Frage<. War die Frau Laila El-Koufri die Person im Innenministerium, die die Bezahlung Ihrer Reise abgewickelt hat? Diese Rechnung ist nicht im Innenministerium bezahlt worden! Wer hat diese Rechnung bezahlt? Hier steht es: Motorola.

Herr Dr. Ulmer, wollen Sie Ihre Aussage korrigieren?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Nein, ich möchte meine Aussage nicht korrigieren. Den Flug nach Chicago, von dem ich vorher gesprochen habe, hat tatsächlich das Innenministerium bezahlt. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, geht es hier um einen Flug von Washington nach Chicago und retour.

Habe ich das richtig verstanden, Herr Abgeordneter?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe Sie gefragt – und wir haben das im Protokoll, brauchen uns also beide keine Sorgen zu machen –, ob Sie Ihre Rechnungen vom Innenministerium bezahlt bekommen haben. Für mich war es, als ich diese niedrige Gesamtsumme gesehen habe, ein wichtiger Punkt, draufzukommen: Wo kommt denn das Geld wirklich her?

Ich frage Sie: Haben Sie diese Rechnung, diesen Flug von Motorola oder vom Innenministerium bezahlt bekommen? Wir kommen noch mehrere Male darauf zurück.

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Das kann durchaus ... – Also diesen Flug, wenn ich Sie richtig verstanden habe, von Washington nach Chicago ... – Wenn ich mich recht erinnere, war ich im Jahr 2006, glaublich, auf Urlaub in den USA; es gab einen Gesprächswunsch und ich bin für dieses Gespräch nach Chicago geflogen. Diesen Flug hat damals meiner Erinnerung nach Motorola bezahlt, selbstverständlich nach Rücksprache mit dem Innenministerium und im Auftrag des Innenministeriums.

Es kam auch bei anderen Dingen vor. Das Innenministerium hatte ... – Es wurden ja auch andere Leute teilweise von TETRON oder von Motorola auf Kosten der Firma irgendwohin gebracht, wenn es darum ging, Geschäftliches zu besprechen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir nähern uns jetzt Stück für Stück dieser Geschichte. 10 883,77 € wurden vom Innenministerium für diese weltumspannende mehrjährige Tätigkeit bezahlt. Ein großer Teil der Bezahlungen ist unklar. Aus einzelnen Unterlagen geht hervor, dass sehr wohl Motorola bezahlt hat. Motorola bezahlt mit Sicherheit nicht die Gegenseite; aber das ist schon eine Frage der Beweiswürdigung.

Wir werden dann noch etliche andere Punkte mit Ihnen zu klären haben – das wird sich heute mit Sicherheit nicht mehr ausgehen –, um dann am Ende beurteilen zu können, wen und welche Seite Sie gemeinsam mit Herrn Mensdorff-Pouilly wirklich vertreten haben. Ich möchte dem nicht vorgreifen.

Es ist Auftrag des Untersuchungsausschusses, das im Detail zu ergründen.

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich weise diese ganzen Unterstellungen von Herrn Abgeordnetem Pilz in seiner letzten Wortmeldung zurück! Es ist überhaupt nichts unklar. Mein Auftragsverhältnis mit dem Innenministerium war ein klar definiertes. Ich habe über jeden meiner Schritte dem Innenministerium Bericht erstattet. Ich habe nur im Auftrag des Innenministeriums gehandelt. Das Innenministerium hat meine Spesen, die entstanden sind – und zwar nur jene Spesen, die über meine normale Geschäfts- und Reisetätigkeit hinausgingen –, bezahlt. Ich habe vorher schon ausgeführt, dass ich in London gelebt habe. Insofern sind keine Reisespesen nach London angefallen. Und wenn Motorola oder Tetron Kosten für Reisebewegungen übernommen haben, was vorgekommen ist – im Übrigen nicht nur bei mir –, wurde das selbstverständlich vorher mit dem Innenministerium abgesprochen und war im Auftrag des Innenministeriums.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Frau Vorsitzende, zunächst die Frage, ob das Stenographische Protokoll mittlerweile eingelangt ist.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Leider nicht. Ich habe wieder hilfeschend in Richtung Parlamentsstenographen geblickt. Es liegt noch nicht vor.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Nachdem wir diese Frage nicht klären können, sehe ich mich mit meiner gesamten Fraktion außerstande, Fragen an die Auskunftsperson Dr. Ulmer zu richten. Denn es steht ja der Vorwurf im Raum, dass

durch Mithilfe meiner Fraktion Unterlagen des Ausschusses an Herrn Dr. Ulmer gelangt seien. Und solange dieser Vorwurf nicht entkräftet ist, ist es, glaube ich, geboten, dass wir uns an der Befragung **nicht** beteiligen. Ich lege daher größten Wert darauf, dass diese Frage so rasch wie möglich einer Klärung zugeführt wird.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich komme dem gerne nach.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wenn es der ÖVP so wichtig ist – und ich möchte der ÖVP ein bisschen helfen, damit auch sie ihre Fragen stellen kann –, dann nehme ich unabhängig vom Stenographischen Protokoll meine Behauptung hier oder die Fragestellung – meiner Erinnerung nach war es eine Fragestellung –, die ich formuliert habe, ob die ÖVP an eine externe Firma elektronische Daten aus dem Ausschuss weitergegeben hat, **zurück**. Und damit kann die ÖVP ihre Fragen stellen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Möchten Sie jetzt dazu Stellung nehmen?

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP): Nicht in dieser Runde. Ich ersuche, dass wir später in einer Geschäftsordnungssitzung die Vorgangsweise klären.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich muss jetzt aus zwei Gründen sowieso unterbrechen:

Erstens ist Herr Dr. Ulmer bis 12 Uhr geladen, und die Auskunftsperson Herr Ing. Geiger wartet bereits und muss um 14 Uhr zu einem anderen Termin.

Wir haben außerdem, das ist der zweite Grund, aufgrund der Verzögerungen am Beginn der Befragung von Herrn Dr. Ulmer bereits angekündigt, dass wir einer zweiten Ladung durchaus Bedeutung zumessen. Infolgedessen ersuche ich um eine kurze Unterbrechung und um eine Fraktionsführerbesprechung, ob wir **jetzt** die Befragung von Dr. Ulmer beenden und mit Ing. Geiger beginnen – oder ob wir Herrn Ing. Geiger nach Hause schicken und die Zeit bis 14 Uhr mit Dr. Ulmer verbringen.

Ich **unterbreche** die Sitzung.

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 13.03 Uhr **unterbrochen** und um 13.10 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

13.10

Obfrau Dr. Gabriela Moser nimmt – um 13.10 Uhr – die unterbrochene Sitzung medienöffentlich **wieder auf** und gibt bekannt, dass man bis 13.30 Uhr die Befragung der Auskunftsperson Dr. Ulmer fortsetzen werde; Herr Ing. Geiger werde dann an einem anderen Tag zur Auskunft zur Verfügung stehen.

Sodann stellt die Obfrau fest:

„Jetzt findet wieder eine Stehkonferenz außerhalb des Sitzungssaales statt! So geht das schlichtweg nicht!

Herr Abgeordneter Rosenkranz, ich weiß nicht, ob es Ihnen zuzumuten ist, in Abwesenheit gewisser Abgeordneter mit der Befragung fortzufahren. Die Entscheidung liegt bei Ihnen.“

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Kann ich nicht, weil vor allem der Kollege Pilz zuvor etwas gesagt hat, was ich zurechtrücken muss, denn er hat da eine absolut falsche Wahrnehmung von den Dingen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Darüber hinaus stelle ich fest, dass auch Abgeordneter Amon noch anderweitig beschäftigt ist. Ich werde deshalb die Sitzung wieder unterbrechen und warten, bis alle Abgeordneten wieder zur Stelle sind, werde dann noch das Stenographische Protokoll vorlesen und eine entsprechende Entscheidung treffen.

Die Sitzung ist **unterbrochen**.

13.12

(Die medienöffentliche Sitzung wird um 13.12 Uhr **unterbrochen** und um 13.14 Uhr als solche **wieder aufgenommen**).

13.14

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich **nehme** die unterbrochene öffentliche Sitzung **wieder auf** und möchte, bevor die Befragung durch Abgeordneten Rosenkranz fortgesetzt wird, aus dem Stenographischen Protokoll zur umstrittenen Aussage des Abgeordneten Petzner zitieren:

„**Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ)** (zur *Geschäftsbehandlung*): Ich halte das für einen ganz wichtigen Punkt, den wir hier klären müssen. Ich darf schon auch für das BZÖ festhalten, dass wir schon auch entsprechende Hinweise haben und ich nur einmal die Frage an die ÖVP-Fraktion in den Raum stelle, ob es richtig ist, dass die ÖVP einer externen Unternehmung, einer externen Firma Aktenmaterial beziehungsweise elektronische Daten aus dem Untersuchungsausschuss, aus welchen Gründen auch immer, zur Verfügung gestellt hat. Ich stelle diese ganz konkrete Frage.“

Es gibt in dieser zitierten Passage kein einziges Fragezeichen. (Abg. **Petzner**: *Es kommt zweimal das Wort „Frage“ vor!*) Es ist nun die Frage der Auslegung.

Als Vorsitzende lege ich das so aus, dass hier eine Unterstellung erfolgte, obwohl sie in die Feststellung mündete: „Ich stelle diese ganz konkrete Frage.“

Als Vorsitzende weise ich auch ganz eindeutig darauf hin, dass derartige Unterstellungen ohne gleichzeitige oder sofort darauf folgende Vorlage von entsprechenden Beweismitteln unrechtmäßig sind.

Das ist jetzt eine Feststellung!

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Dr. Ulmer, Sie haben diesen Werkvertrag am **28. Mai 2004** abgeschlossen, aber bereits Rechnungen, Spesen vom 17. Mai und 23. Mai vorgelegt, also **vor** diesem schriftlichen Vertrag.

Gab es hinsichtlich dieses Werkvertrages bereits vorher eine mündliche Vereinbarung mit dem Innenressort?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter, ja, die gab es. Es war von der Genese her so, dass, als ich im Jänner 2004 das Innenministerium verlassen habe, dies auf meinen eigenen Wunsch hin geschah. Der damalige Bundesminister Dr. Strasser hat sich, als ich diesen Wunsch geäußert habe, mir gegenüber sehr fair verhalten, und – es ist ja nicht gerade an der Tagesordnung, dass ein Kabinettschef mitten in der Legislaturperiode das Kabinett verlässt – ich habe im Gegenzug zugesagt, dass ich a) eine ordentliche Übergabe mache und b) noch zur Verfügung stehe, so ich für das Ministerium gebraucht werde. Im Vordergrund stand dabei der Digitalfunk, weil der Digitalfunk das einzige große Projekt war, das man als gescheitert beurteilen musste.

Der Herr Bundesminister war darüber persönlich – genauso wie ich selber – alles andere als erbaut, und es war neben meinem persönlichen Versprechen, dafür zur Verfügung zu stehen, auch mein eigener Ehrgeiz, bei diesem Projekt einen Beitrag dazu zu leisten, dass es beim zweiten Mal zu einem Erfolg wird.

Ich war dann eine Zeit lang auf Urlaub – und zwar auch physisch nicht in Österreich – und habe dann danach mit meiner Beratungstätigkeit begonnen.

Parallel dazu wurde mir ein entsprechender Vertrag vom Innenministerium ausgearbeitet, von der damals zuständigen Sektion I, und den habe ich am 28. Mai, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe – Ende Mai entspricht auch meiner Erinnerung –, unterschrieben. Aber Sie können ja, wie Sie zitiert haben, daran, dass ich dann Belege von vor dieser Vereinbarung in Rechnung gestellt habe, erkennen, dass es selbstverständlich eine Vereinbarung gab, andernfalls hätte ich niemals die Abrechnungen legen können.

Zudem möchte ich noch ausführen, dass jeder einzelne dieser Belege und Schritte auf seine sachliche Richtigkeit hin von den zuständigen Beamten im Detail geprüft und auch hinterfragt wurde, was ich denn da mache. Die Aufträge hatte ich zum Teil vom Kabinett, in weiterer Folge auch von anderen, aber es wurde immer hinterfragt, was genau der Grund dafür war, das genau geprüft und erst dann hier eine Rückerstattung der Spesen ausgefolgt. Das ist aber genau gegenteilig dazu, wie es Herr Abgeordneter Pilz vorher geschildert hat.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das heißt, der Minister war an sich in die Genese dieses Werkvertrages immer eingebunden? Das war persönliches Interesse des Ministers, dass Sie da für das Innenressort tätig sind?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Es war ein persönliches Interesse auch des Bundesministers, aber er war in die Vertragserstellung nicht im Detail eingebunden – zumindest habe ich daran keine Erinnerung, und es würde mich das auch wundern.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie haben gemeint, dass es etwas Besonderes ist, wenn ein Kabinettschef während der Legislaturperiode ausscheidet. Wir haben auch andere Kabinettsmitglieder, die laufend einem Wechsel unterliegen. Interessant dabei erscheint mir – wie ich es zuerst erwähnt habe –, dass der **Sohn** des ehemaligen ÖVP-Landesrates Gabmann zuerst als Gutachter, einer von vielen Gutachtern, auftaucht – und dann Projektleiter wird, dass aber auch noch ein anderer, der Mitglied im Kabinett ist, den Sie auch erwähnt haben, der sachlich damit befasst war, Herr Krumpel, dann als Geschäftsführer dieser Tetron GmbH auftaucht, auch während der Periode.

Diese Wechsel sind interessant, die hat es gegeben, aber interessant ist halt nur, dass das zuständige Kabinettsmitglied dann ausgerechnet der Geschäftsführer der **beauftragten Firma** wird. – Das nur als Bemerkung dazu.

Eine andere Frage zu Frau Karimi: Ist es richtig, dass es sich dabei um Ihre Ex-Frau handelt?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter, ich möchte zuerst ausführen, dass es meiner Meinung nach überhaupt nicht erstaunlich ist, dass jene Personen, die im Vorfeld mit dem Projekt befasst waren, wie beispielsweise Herr Mag. Krumpel, der bis 2003 im Kabinett verantwortlich zeichnete, dann als einer von mehreren Geschäftsführern von einer Betreiberfirma auch angeworben werden. Das macht relativ viel Sinn, wenn es neben den technischen Geschäftsführern auch einen solchen gibt, der sozusagen die Behörden und auch die Strukturen in Österreich kennt, mit denen er eng zusammenarbeiten muss.

Das ist ein normaler und logischer Vorgang, der immer wieder und bei jedem Projekt, auch in der Privatwirtschaft, sehr häufig vorkommt, dass Leute, die mit Dingen befasst werden, dann von anderen, von Konkurrenz, Nachfolgern oder sonstigen Unternehmen aufgrund ihrer Expertise angeworben werden. Selbiges gilt im Übrigen für Herrn Gabmann.

Ja, es ist richtig: Ich war in den neunziger Jahren mit Frau Karimi verheiratet und bin seit Ende der neunziger Jahre von ihr getrennt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Frau Karimi war an sich auch bei diesem Jagdausflug nach Schottland mit dabei. Ist sie Jägerin?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter, was ist Ihre Frage?

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ist Frau Karimi auch Jägerin und war bei diesem Jagdausflug nach Schottland mit?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich habe vorher schon ausgeführt, dass ich Ihnen nicht sagen kann, wer bei welchem Jagdausflug dabei war. Wenn Sie die Liste ansprechen, die mir vorher vorgehalten wurde (*Abg. Dr. Rosenkranz: Ja!*), dann kann ich nicht sagen, ob die auf der Liste Stehenden dann tatsächlich an einer Jagd teilgenommen haben oder nicht. Das gilt auch für Frau Mag. Karimi.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt zu den Rechnungen. Herr Kollege Pilz hat nämlich gemeint, Sie wären der **günstigste** Auftragnehmer des Innenressorts gewesen, weil Sie nur die Aufwandsentschädigung, die Spesen verrechnet haben. Immerhin war es notwendig, dass laufend immer mehrere Beamte, auch des Innenministeriums, zu Ihnen nach London hingereist sind. Das ist ja auch nicht ganz billig. Also am billigsten – nach der Diktion Pilz – wäre es gewesen, wenn man da jemanden in Wien gehabt hätte und mit dem auf einen Kaffee gegangen wäre und nicht die Tickets des Innenressorts nach London bezahlt hätte.

Mit welchen Beamten des Innenressorts und des BMVIT haben Sie in England selbst über diese Motorola-Alcatel-Vergabe BOS in irgendeiner Form gesprochen?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter, ich gehe einmal davon aus, dass die Beamten nicht primär wegen mir nach London geflogen sind, sondern deshalb, weil sich die Europazentrale von Motorola in der Nähe von London befindet und London sich daher als Treffpunkt für Meetings angeboten hat. Ich kann mich erinnern, dass es eine Reihe von Treffen in London gegeben hat, aber wenn Sie mich jetzt fragen, bei welchem einzelnen Gespräch wer dabei war, muss ich leider passen; das kann ich Ihnen aus der Erinnerung – wir sprechen hier vom Jahr 2004, also das ist acht Jahre her – nicht mehr sagen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Naja, ich glaube nicht, dass es eine vollständige Liste sein wird, das verstehe ich schon, aber trotzdem, ich meine, Sie werden ja nicht regelmäßig besucht worden sein.

Können Sie wenigstens ein paar Namen nennen von denen, die Sie im Zeitraum, als Sie diesen Auftrag gehabt haben, besucht haben?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Sie meinen jetzt, welche Beamte des Innenministeriums oder welche ...?

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Welche Beamte des Innenministeriums Sie in London besucht haben.

Sie haben nämlich entsprechende Spesenabrechnungen gelegt, wo Sie Besprechungen mit Vertretern des BMI anführen – interessanterweise immer Donnerstag, Freitag; ich weiß nicht, warum man da immer gerade diese Wochentage nimmt; ich weiß nicht, wann dann die Beamten immer zurückgefliegen sind; aber wie auch immer, das ist dann Sache des Innenressorts, warum das so gelegt wird –:

Welche Beamte waren Ihrer Erinnerung nach in dieser Sache, wo Sie auch einen Werkvertrag hatten, bei Ihnen zur Beratung in London?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich kann Ihnen sagen, mit welchen Beamten ich generell in Kontakt stand und permanent oder immer wieder berichtet habe. Also neben dem Kabinett des Bundesministers waren das in finanziellen Angelegenheiten und Budgetangelegenheiten vor allem Herr **Dr. Anderl**, in technischen Angelegenheiten war es der heutige Generalmajor **Skorsch**, gelegentlich hatte ich auch mit den beiden vorher erwähnten vorgesetzten Herren, mit Sektionschef **Einzingger** und Sektionschef **Prugger**, in dieser Angelegenheit Kontakt.

Es war auch unterschiedlich, in welcher Phase des Projektes: In der Phase beispielsweise der Vergleichsverhandlungen mit *master-talk* waren die Ansprechpartner dann andere, nämlich mehr aus dem Rechtsbereich, als sie in der Phase der Aufstellung des Projektes, also der Projektstruktur waren; da waren sie eben, vorher, technischer Natur.

Es s werden sicher noch eine Reihe anderer Beamter gewesen sein, mit denen ich da in Kontakt stand. Das waren jedenfalls die, die mir jetzt einmal spontan einfallen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wer war aus dem BMVIT für Sie Kontaktperson?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich kann mich nicht erinnern, wer das gewesen ist.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): War Herr Krumpel zu dieser Zeit bereits auch im Kabinett des BMVIT?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Mag. Krumpel war Kabinettschef von Staatssekretär Kukacka in dieser Zeit, also jedenfalls im Jahr 2004. Wie lange er genau dort war, weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Hatten Sie auch betreffend diesen Werkvertrag Kontakt mit Herrn Mag. Krumpel?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich hatte jedenfalls mit Herrn Mag. Krumpel Kontakt, als entschieden war, dass er Geschäftsführer der Tetron wird, und er auch tatsächlich Geschäftsführer war.

Ob ich davor mit ihm in dieser Causa in meiner Rolle als Berater Kontakt hatte, kann ich Ihnen nicht mehr sagen, habe ich keine Erinnerung daran.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Eine Frage zu *master-talk*: Sie waren auch in die Frage der vertraglichen Abwicklung des Schadenersatzes mit *master-talk* eingebunden? (*Dr. Ulmer: Ja!*)

Bevor ich jetzt ein anderes Thema anschneide: Wie schaut mein Zeitkontingent aus? – (*Obfrau Dr. Moser: 3:40, das heißt, Sie haben noch 1 Minute 20!*) – Dann verzichte ich jetzt einmal auf die Frage.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Zu den Jagdgesellschaften, da könnten wir noch viel fragen, aber das werden wir dann vielleicht noch den Herrn Krumpel fragen, der dann kommt.

Gehen wir einmal zu einem anderen Bereich. Da gibt es ja dann diese Verbindungen Valurex, MPA, Mensdorff, Motorola, Telekom, auch diese Provisionszahlungen.

Waren Sie als Christoph Ulmer jemals in diese Verhandlungen, Vertragserstellungen, Vereinbarungen von Alfons Mensdorff-Pouilly mit Motorola und diese Leistungsvereinbarungen involviert, davon informiert, oder hatten Sie mit dem überhaupt nichts zu tun? Haben Sie da irgendwelche Informationen zu den Leistungen des Herrn Mensdorff-Pouilly?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich habe in meinem Einleitungsstatement schon ausgeführt, dass nach meiner Wahrnehmung Herr Mensdorff-Pouilly keinerlei Bezug zu diesem Digitalfunkprojekt hatte, weder zum Ausschreibungsverfahren Digitalfunk BOS Austria, noch hatte ich den Eindruck, oder konnte man den Eindruck gewinnen, dass er sich in irgendeiner Form dafür interessiert hätte. Ich habe auch schon gesagt, dass das nicht nur meine eigene Wahrnehmung ist, sondern auch alle anderen Kollegen des Innenministeriums haben keine Wahrnehmung, soweit mir das bekannt ist.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das heißt, Sie hatten nie Informationen oder Wahrnehmungen, dass Herr Mensdorff Vereinbarungen oder einen Vertrag mit Motorola hatte, zum Beispiel?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich hatte – noch einmal – keinerlei Informationen darüber – nicht nur keine Information, sondern überhaupt **keinen Hinweis** und auch **keinen Anlass**, das anzunehmen –, dass Herr Mensdorff-Pouilly in irgendeiner Weise mit dem Untersuchungsgegenstand befasst war.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Ulmer, das ist falsch, was Sie hier sagen. Das ist falsch!

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt)

Herr Mensdorff hat über seine MPA Austria mit Motorola einen Contract abgeschlossen. Wir haben diesen Vertrag hier, wo genau ausgemacht wurde, was er zu leisten hat und was er bekommt.

Und bezüglich der Inhalte dieses Contracts gibt es auch einen Mail-Verkehr – Betreff: Contract MPA Vienna – zwischen MPA Österreich, Wien, und Motorola. Da geht es offensichtlich um Details dieses Vertrages zwischen Mensdorff und Motorola, wobei da Formulierungsvorschläge hin und her geschickt werden. In dem Fall schickt jemand von Motorola einen Vorschlag an den Herrn Mensdorff, und zwar am 2. August 2006, und das Ganze geht in Kopie an Sie: christoph.ulmer@ce-oil-gas.at und auch wieder einmal an den Herrn Hans-Joachim Wirth von Motorola.

Sie haben jetzt gesagt, Sie haben da nie Informationen gehabt, keine Wahrnehmungen, dass der Herr Mensdorff da mit Motorola einen Contract hat. Dieses E-Mail, wo Sie im cc aufscheinen, beweist das Gegenteil: Sie waren schon im Jahr 2006 informiert und offensichtlich auch involviert.

Wollen Sie daher Ihre Aussage diesbezüglich korrigieren? *(Dr. Ulmer: Nein, Herr, Abgeordneter, ...)*

Zweite Frage: Warum befasst man mit diesem Contract Sie als Christoph Ulmer? Wofür hat Sie denn da Herr Mensdorff beziehungsweise Motorola gebraucht?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter Petzner, ich korrigiere meine Aussage in keiner Weise, und zwar deshalb, weil ich gesagt habe, dass es keinerlei Hinweise darauf gab, dass Herr Mensdorff-Pouilly in irgendeiner Weise mit dem Untersuchungsgegenstand in Zusammenhang stand.

Dass Jahre später Herr Mensdorff-Pouilly für mehrere Firmen, unter anderem für Motorola, im Nahen und Mittleren Osten tätig war, war nicht nur mir bekannt, sondern hat er überall kommuniziert. Wie Sie aus der E-Mail-Adresse entnehmen können, an die mir das damals zugestellt wurde, war ich damals im Vorstand einer Öl- und Gas-Handelsgesellschaft, der CE Oil and Gas Trading AG mit Sitz in Wien. Wir haben uns damals von der CETAG aus sehr darum bemüht, einen Gasliefervertrag aus dem arabischen Raum zu bekommen. Und da hätte sich eine Kooperation mit Motorola angeboten, ich hätte auch Interesse daran gehabt. Motorola hat aber kein Interesse daran gehabt, daher kam es nie zu irgendeiner geschäftlichen Verbindung in dem Zusammenhang. – Aber das hat mit dem Untersuchungsgegenstand überhaupt nichts zu tun. Und insofern ist meine Antwort in keiner Weise zu korrigieren.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Schauen Sie einmal: Wir haben ja den Contract hier vorliegen, und dieser Contract, zu dem E-Mail-Auszüge vorliegen, behandelt nicht Saudi-Arabien, sondern in diesem Contract, den wir auch vorliegen haben, da geht es um das Österreich-Projekt und da geht es um Tetron.

Aber da wir gerade bei Saudi-Arabien sind: Wir legen Ihnen ein weiteres E-Mail vor.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Da schreibt wieder der Herr Wirth im Jahr 2006 an Sie, Herrn Ulmer, und in Kopie wieder an eine Mitarbeiterin von Mensdorff:

Letter for Austrian Government. –

Also: Brief an die österreichische Regierung

Christoph, hier ein Draught bezüglich des Schreibens aus Saudi mit der Bitte um einen Besuch in Wien, um das TETRA-System zu besichtigen. Ist der Brief okay? Wohin sollte er geschickt werden? Skorsch? Dr. Helmut Prugger?

Das sind beides Beamte des Innenministeriums. Und dann ist ein Briefvorschlag dabei.

Warum geht dieser Brief an Sie? Und welche Tätigkeiten haben Sie im Zusammenhang mit diesem Brief und dieser Besichtigung des TETRA-Systems in Österreich gesetzt? Was sind die Hintergründe dieses Mails und dieses Schreibens?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter, Ihr Mitarbeiter hat mir jetzt die Unterlagen von vorhin schon wieder weggenommen, aber wenn ich richtig gesehen habe, ist da gleich im ersten Absatz von Katar die Rede. Das liegt bekanntermaßen sehr wohl im Mittleren Osten, und selbstverständlich bezieht sich das auf Tätigkeiten in diesem Raum.

Wenn diesem E-Mail ein Vertrag beigelegt war, dann würde ich Sie ersuchen, den vorzulegen, oder sonst irgendeinen Bezug zum Digitalfunkgerät beziehungsweise zum Untersuchungsgegenstand.

Dieses E-Mail, das Sie mir hier vorlegen, stammt vom 28. November 2006 – also nach Beendigung meiner Beratungstätigkeit im Innenministerium – und ist genau der Beleg dafür, was ich vorher ausgeführt habe: dass es Bestrebungen gab, für Motorola tätig zu sein. Wie ich aber auch schon ausgeführt habe, kam daraus nie eine Geschäftsbeziehung zustande. Und konkret, wenn ich mich recht daran erinnere, ging es da um die Etablierung eines vergleichbaren Funknetzes in Saudi-Arabien.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben Sie diesbezüglich Kontakte zum Innenministerium hergestellt oder gesucht, weil dieser Briefvorschlag an Sie geschickt wird?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Wenn Sie wollen, kann ich da gerne weitersprechen, nur: Der Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand ist mir nicht klar, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Der Zusammenhang ist folgender: dass Sie einerseits in diesem Zeitraum auf Werkvertragsbasis für das Innenministerium tätig sind und dazu auch die Zugänge zu den entsprechenden Personen und Beamten haben. Das heißt, es ist, wie Sie sagen, eine offizielle Funktion auf Basis Ihres unentgeltlichen Werkvertrages mit dem Innenministerium. Zugleich scheinen Sie diesen unentgeltlichen Werkvertrag mit dem Innenministerium und diese Kontakte und Zugangsmöglichkeiten, die Sie dadurch haben, für privatwirtschaftliche Interessen ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Erstens ist Zeit zu Ende, zweitens: Bitte achten Sie auf das Zulässige! Ich habe Sie ohnedies heute schon einmal darauf hingewiesen. Gegenüber der ÖVP haben Sie sich völlig unrechtmäßig und widerrechtlich verhalten. (*Abg. Petzner: Ja, ja, ja!*) Sie haben es zurückgenommen (*Abg. Petzner: Habe ich nicht!*), aber bitte jetzt auch gegenüber der Auskunftsperson ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich habe es nicht zurückgenommen!

Die Auskunftsperson hat gefragt, wo der Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand ist, und ich bin dabei, ihr das zu beantworten, nämlich: Die Verknüpfung seiner Werkvertragsfunktion mit dem Innenministerium mit privatwirtschaftlichen Tätigkeiten, die ich als problematisch ansehe, das ist der Zusammenhang.

Daher frage ich, ob es da Zusammenhänge gibt und welche Kontakte Sie warum mit dem Innenministerium hergestellt haben. – Sie werden ja gefragt: Wohin sollte der Brief geschickt werden: Skorsch? Prugger?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Der Zusammenhang erscheint uns unrechtmäßig dargelegt. (*Abg. Petzner: Weil?*) Das ist mangelhaft.

Aber Sie können antworten. – Bitte.

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter, zum Ersten ist es eine Unterstellung, was Sie sagen, die nicht der Wahrheit entspricht. Und zum Zweiten wurde dieses E-Mail, das Sie hier vorlegen, zu einem Zeitpunkt geschrieben, als ich nicht mehr als Berater für das Innenministerium tätig war, wie vorher schon ausgeführt: 28. November 2006.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die Zeit ist sowieso zu Ende. – Frau Abgeordnete Lapp, bitte.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Sehr geehrter Herr Dr. Ulmer! Im Juni 2004 gab es ja dann den Zuschlag an Tetron, und Sie hatten aber dann weiterhin einen Beratungsvertrag mit dem Innenministerium.

Welche Zuständigkeiten und Beratungsleistungen haben Sie da geliefert?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Frau Abgeordnete, ein großer Teil meiner Aufgaben war es, die Erkenntnisse aus dem fehlgeschlagenen ersten Projekt den handelnden Personen – das betraf sowohl das Innenministerium als auch das Land Tirol; man darf ja nicht vergessen, das war eine gemeinsame Ausschreibung von Innenministerium und Land Tirol; alle diesbezüglichen Gremien wurden auch sowohl von Beamten des

Innenministeriums als auch des Landes Tirol beschickt – als auch der Betreiberfirma zur Verfügung zu stellen.

Warum bedient man sich da einer Person wie mir, die ja kein Techniker ist? – Deshalb, weil wir zur Überzeugung gekommen sind, dass neben den Punkten, die der Rechnungshof aufgedeckt hat, die beim ersten Vergabeverfahren mangelhaft waren, ein wesentlicher Grund für das Scheitern dieses Verfahrens zum Beispiel war, dass es überhaupt keine Kommunikationsbasis zwischen dem Ministerium und der Betreiberfirma gab, beziehungsweise nur eine solche auf der allerobersten Ebene.

Es gab also beispielsweise überhaupt keine Eskalationsstufen, wie man auftretende Probleme lösen kann, wie man überhaupt eine Projekt-, eine Aufbau- und Ablauforganisation einer Betreiberorganisation schafft, die dann auch ihrerseits in der Lage ist, mit dem Innenministerium und mit anderen Behörden, dem Land Tirol beispielsweise oder anderen Ländern, so zu kommunizieren, dass das auch kompatibel ist mit einer öffentlichen Verwaltung oder auch mit den Blaulichtorganisationen.

Diesbezüglich hat es sehr viele Erkenntnisse gegeben, die auch sehr stark kommuniziert wurden, beispielsweise von Leitern oder Verantwortlichen von Blaulichtorganisationen direkt hin zum Bundesminister oder eben auch an das Kabinett des Bundesministers, und die nicht in dieser Tiefe den Beamten des Hauses, aber schon gar nicht den Beamten des Landes Tirol, die mitausgeschrieben haben, und schon dreimal nicht den neuen Technikern, die bei TETRON für den Aufbau tätig waren, zugänglich waren. Daher war es meine primäre und erste Aufgabe, diese Erkenntnisse, dieses Wissen mit ihnen zu teilen. Daher auch viele Besprechungen, die vorher angesprochen wurden, in London. Das waren dann eben solche mit Motorola, mit dem Hauptverantwortlichen für das Aufstellen der Firmen, um denen eben solche Erkenntnisse näherzubringen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Wissen Sie, Herr Dr. Ulmer, ich habe irgendwie das Gefühl, dass das Innenministerium schon bei der ersten Auftragsvergabe seine Hausaufgaben nicht gemacht hat, und das hat die SteuerzahlerInnen 30 Millionen € gekostet. Dass Sie sich dann da hinstellen und sagen, wir haben in den gemeinsamen Erfahrungen aus den Fehlern gelernt, das erscheint mir nicht gerade einsichtig.

Sie haben nämlich vorhin in Ihrem Eingangsstatement darüber gesprochen, dass mit *master-talk*, dass diese wechselseitige Kündigung alternativlos gewesen wäre und dass vor allem die Blaulichtorganisationen unzufrieden gewesen wären.

Sie haben vonseiten des Innenministeriums nie daran gedacht, vorher die Länder, die ja als Financiers für ein solch wichtiges System ebenfalls notwendig gewesen wären, mit einzubinden? Woran hat das gelegen?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Zunächst: Die überwiegende Zahl der Fehler war nicht aufseiten des Innenministeriums, sondern aufseiten von *master-talk*. Das zeigt sich ja auch an dem schlussendlich geschlossenen Vergleich, wo *master-talk* auf, soweit mir bekannt ist, knapp 88 Prozent der Forderungen verzichtet hat – wohl nicht, weil das Innenministerium da den Hauptteil der Schuld auf sich geladen hatte.

Aber auch beim Innenministerium – das ist richtig – kam es im Zuge des Vertragsverhältnisses mit *master-talk* zu verbesserungswürdigen Verhaltensweisen, die eben dann der Rechnungshof auch aufgezeigt hat und die beim zweiten Mal berücksichtigt wurden.

Die Unzufriedenheit der Blaulichtorganisationen lässt sich auch sehr leicht in den entsprechenden Zeitungsarchiven nachlesen. Wenn man bloß in Google die

entsprechenden Stichworte „Feuerwehr Kritik master-talk“ oder „Rettung“ oder Ähnliches eingibt, dann findet man aus dem Frühjahr 2003 eine Reihe von Statements, die diese Unzufriedenheit von der Feuerwehr bis zu den Johannitern und anderen Organisationen sehr deutlich zum Ausdruck bringen.

Die Einbindung der Länder war selbstverständlich von Anfang an ein wichtiger Punkt. Ein Teil dessen war auch die Zusammenarbeit mit dem **Land Tirol**. Dass man da sozusagen schon mit einem Bundesland vorab gemeinsam ausschreibt, bedeutete, dass jedenfalls nicht nur ein Bundesland dabei ist, sondern da auch den Ländern gezeigt wird, dass da auf Bundes- und Landesebene an einem Strang gezogen wurde.

Soweit mir erinnerlich, war eine abschließende Vereinbarung mit allen anderen Ländern damals nicht möglich, und zwar deshalb nicht, weil die Länder nach meiner Erinnerung einen sehr unterschiedlichen Ausbaustandard im Analogfunk hatten. Es gab Bundesländer, wo erst kurz zuvor in Analogfunk investiert wurde und dieser einen sehr modernen Standard hatte – meiner Erinnerung nach beispielsweise Oberösterreich –, und es gab aber auch andere Bundesländer, wo der Analogfunk in einem Zustand war, dass er im Grunde genommen nicht mehr verwendbar war. In letzterem Fall war der Druck, da von Anfang an mit dabei zu sein, oder der Wille und das Interesse sehr ausgeprägt. In den anderen Bundesländern war das Interesse genau umgekehrt, und daher war es **nicht realistisch**, eine Einigung über alle neun Bundesländer zu erzielen.

Hätte man aber so lange gewartet, bis man alle neun Bundesländer an einem Tisch oder dazu eine Vereinbarung hat, wäre der einheitliche Behördenfunk nicht mehr realisierbar gewesen, weil im Land Tirol der Analogfunk in einem schon so schlechten Zustand war, dass das Land Tirol angekündigt hatte, dass es, wenn das Innenministerium jetzt nicht auskündigt, selbst ausschreibt. Und das wäre das Ende der Chance für einen einheitlichen Behördenfunk, für ein einheitliches Behördenfunknetz gewesen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Das heißt, es wurde auch nicht mit den anderen Ministerien darüber gesprochen.

Ich komme wieder zu der Eingangsfrage, die meiner Überzeugung nach eine ganz zentrale ist, dass da vonseiten des Innenministeriums vorher eine Darstellung des Ist-Zustandes hätte gemacht werden müssen – es war ja kein Geheimnis in der Republik, wie die unterschiedlichen Situationen sind –, bevor man im Oktober 2001 solch einen Ministerratsvortrag macht, der meiner Meinung nach nur nach einem sehr teuren Placebo für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ausschaut.

Deswegen meine Frage – im Rahmen Ihrer Tätigkeit im Kabinett des Innenministeriums damals –: Wie haben Sie mit den anderen Ministerien zusammengearbeitet, um eben die Voraussetzungen zu erfüllen? Oder waren Sie nur – da ich jetzt Ihre Schilderungen gehört habe – als Handlungsreisender im Nachhinein unterwegs, um für den nächsten Auftrag zu werben?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Frau Abgeordnete, Ihre letzte Bemerkung, nämlich „als Handlungsreisender ... unterwegs“, das weise ich zurück. Ich habe, wie ich schon mehrfach ausgeführt habe, ausschließlich für das Innenministerium in dieser Angelegenheit agiert, im Auftrag des Innenministeriums und nach Bericht an das Innenministerium.

Zu dem Ministerratsvortrag aus dem Jahr 2001: Das bezieht sich auf ADONIS – ich habe zuletzt ja vom Digitalfunk BOS Austria gesprochen. Bei ADONIS war es so, dass das ein Projekt war, das schon in den neunziger Jahren vorbereitet wurde, und zwar schon sehr intensiv vorbereitet wurde. Allein 1999 wurden nach meinen Informationen

über 120 Millionen Schilling – damals noch – für Pilotversuche ausgegeben. Als im Feber 2000 Minister Strasser sein Amt angetreten hat, waren da schon sehr weit gehende Vorbereitungsarbeiten für diese Implementierung des Digitalfunks oder für die Ausschreibungsverfahren getätigt. Aufbauend auf diese Erkenntnisse hat das dann stattgefunden.

Wie heute schon mehrfach erwähnt, war ich in diesen ersten Ausschreibungsprozess ADONIS persönlich kaum involviert, und ich kann Ihnen daher über die Details dieses Ausschreibungsverfahrens und auch über die Vorgespräche, die dazu stattgefunden haben, keine Auskunft geben.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Bei den Vergleichsverhandlungen mit master-talk waren Sie schon involviert?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ja, da war ich involviert.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Von wem wurden Sie da sozusagen hinzugezogen und beauftragt?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Von Frau Bundesminister Prokop.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Sind im Zuge dieser Vergleichsverhandlungen ebenfalls Spesen durch das Innenministerium getragen worden?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Die Spesen, die in diesem Zusammenhang angefallen sind, waren marginaler Natur. Sie müssten in den Unterlagen vorliegen. Die sind genau gleich abgerechnet worden wie alle anderen Spesen, allerdings waren sie insgesamt natürlich nur sehr gering. Nachdem sich das alles hier in Wien abgespielt hat, waren das vergleichsweise vernachlässigbare Spesen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Ich habe noch eine abschließende Frage: Herr Dr. Ulmer, was machen Sie in der Sicherheitsakademie des Innenministeriums?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Abgesehen davon, dass das wohl *nicht* zum Untersuchungsgegenstand gehört, wurde ich 2006 von Frau Bundesminister Prokop zum Vorsitzenden des Sicherheitsakademiebeirates bestellt. Das ist ein Beirat, der auf Basis ...

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Und im April 2011 nochmals?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Und im Jahr 2011 hat mich Frau Bundesminister Fekter in dieser Funktion wiederbestellt.

Der Sicherheitsakademiebeirat ist im Sicherheitspolizeigesetz normiert, und es gibt eine entsprechende Durchführungsverordnung dazu, wo die Aufgaben des Sicherheitsakademiebeirates im Detail geregelt sind.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Dabei haben Sie Zugang zu den Vorgängen im Innenministerium?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Meine Aufgabe als Vorsitzender des Sicherheitsakademiebeirates ist es – die Aufgabe des Beirates und so auch meine –, die Frau Bundesminister und auch den Direktor der Sicherheitsakademie in allen Ausbildungs-, Fortbildungs- und Weiterbildungsfragen sowie in grundsätzlichen Fragen der Sicherheitsakademie sowie der Forschung im Sicherheitsbereich zu beraten.

Ich habe in dieser Funktion keinerlei Zugriffs- oder Weisungsrecht oder überhaupt irgendein Recht, auf irgendwelche Akten zuzugreifen, es sei denn, es sind solche, die von der Sicherheitsakademie im vorher genannten Bereich dem Beirat vorgelegt werden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie uns noch einmal kurz – denn vielleicht habe ich das falsch verstanden – Ihre geschäftlichen gemeinsamen Projekte mit Herrn Mensdorff-Pouilly schildern? – Was haben Sie mit ihm geschäftlich gemeinsam gemacht?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich habe mit Herrn Mensdorff-Pouilly keine geschäftlichen Beziehungen gemeinsam, also ich habe mit ihm nie Geschäftsbeziehungen gehabt, das habe ich in meinem Einleitungsstatement schon angeführt. Das, was ich ausgeführt habe, ist, dass es eine Geschäftsidee gab im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit, die in diesem Raum ohnehin stattgefunden hat – ich habe das vorher schon ausgeführt –, im Bereich Petrochemie, aber aus dieser Geschäftsidee kam nie ein Ergebnis oder eine Geschäftsbeziehung heraus.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wie weit waren Sie über seine Geschäfte und Projekte informiert?

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl: Herr Abgeordneter Pilz, vielleicht fragen Sie zum **Untersuchungsgegenstand** in dieser Sache! (*Abg. Dr. Pilz: Ich bin gerade dabei!*) – Es soll nur eine Hilfe für die Fragestellung sein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich fühle mich eh hilfsbedürftig. Kein Problem.

Wollen Sie meine Frage beantworten?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Können Sie den Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand bitte konkretisieren?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Ich sage dazu, im Zusammenhang mit TETRON.

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Im Zusammenhang mit TETRON habe ich keinerlei Geschäftsbeziehungen mit Herrn Mensdorff-Pouilly gehabt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Im Zusammenhang mit Motorola?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Mit Motorola – das habe ich vorher schon angeführt – gab es im Jahr 2006, also Jahre später, eine Geschäftsidee, aus der nie ein Geschäft entstanden ist, zumindest nicht für mich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, Herr Dr. Ulmer, im Jahr 2006 war etwas ganz anderes – da muss ich ganz kurz etwas vorausschicken.

Internationale Konzerne wie Motorola lassen, wenn sie sich gezwungen sehen, mit Leuten von der Art eines Herrn Mensdorff-Pouilly zusammenzuarbeiten oder von ihnen Gebrauch zu machen, diese immer screenen und überprüfen. Da gibt es ein sehr genaues Überprüfungsverfahren. Und Motorola stellt dann immer „Motorola Confidential Proprietary Information“ her, also Motorola vertrauliche und eigentumsrechtlich geschützte Informationen, „Supplementary Questions to support Consultant Appointment“, vom 26.6.2006.

Kennen Sie einen Andy Rose von Motorola?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Kann ich mich nicht erinnern, nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, wir haben das eh schriftlich, das hilft.

„Reference: Mag. Christoph Ulmer

Organization/Company: VCP (Vienna Capital Partners)

Title: Member of the Management Board“

„Contacted by Andy Rose“.

Wissen Sie, die machen dann immer so genaue, detaillierte Interviews mit Personen, die Consultants besonders gut kennen, damit sie sich ein Bild machen können. Und die Firma Motorola kommt auf die „überraschende“ Idee: Damit wir wissen, was Herr Mensdorff-Pouilly eigentlich macht, wen fragen wir da? – Herrn Mag. Ulmer fragen wir! Und darüber legen sie ein Protokoll an.

Also: Andy Rose berichtet jetzt über das Gespräch mit Ihnen über Herrn Mensdorff-Pouilly. Die erste Frage, die Herr Rose an Sie richtet und auch protokolliert:

„What is the reference's past history with the consultant?“ – Also, was ist die gemeinsame jüngere Geschichte der Referenzperson mit dem Consultant, also von Ihnen mit Herrn Mensdorff-Pouilly?

Da dürften Sie ihm ganz schön etwas erzählt haben, denn Sie erklären Herrn Andy Rose – das findet sich in den Motorola-Unterlagen –:

„He has known Mr Mensdorff of MPA for over 10 years. He is a very reliable consultant in Austria where he is very well known, but he has used in also in UK., South East Europe and Middle East with very good results.“

Sagen Sie einmal: Was waren die „sehr guten Resultate“, die mit Mensdorff-Pouilly nicht nur in Österreich, sondern auch im United Kingdom, in Südosteuropa und im Nahen Osten erzielt worden sind?

Ich lege Ihnen das gerne vor, das ist gar kein Problem.

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl: Herr Kollege Pilz, vielleicht sagen Sie uns, was das mit dem Untersuchungsgegenstand 3 zu tun hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Weil im Rahmen der Schmiergeld-Operationen von Motorola sich die Firma sehr genau angeschaut hat: Wer ist Herr Mensdorff-Pouilly? Wem vertrauen wir da Millionen an?, und nachgefragt hat: Wer könnte uns sagen, ob wir uns auf Herrn Mensdorff-Pouilly, wenn wir ihm schon für bestimmte Zwecke Millionen zustecken, verlassen können? Und in diesem Zusammenhang – und deswegen ist das auch im Gerichtsakt und im Polizeiakt TETRON – gibt es ein Screening, und da fragt der Herr von Motorola Herrn Ulmer:

Sagen Sie uns einmal, was kann denn Herr Mensdorff-Pouilly alles?

Was haben Sie da alles darüber gewusst? – Dass er ein sehr verlässlicher Consultant in Österreich ist, wo er „very well known“ ist, und er auch verwendet worden ist „in UK., South East Europe and Middle East with very good results“.

Was wissen Sie über die „very good results“? Warum können Sie das sagen?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter Pilz! Erstens weise ich den Vorwurf von Schmiergeld-Operationen, wenn das mit mir in irgendeinen Zusammenhang gebracht wird, zurück!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Mir wäre es lieber, Sie würden die Schmiergelder zurückweisen, nicht die Vorwürfe, das wäre eine Sache! Aber so weit sind wir ja nicht. *(Dr. Ulmer: Herr Abgeordneter Pilz, behaupten Sie, dass ich Schmiergelder erhalten habe?)*

Noch etwas, Herr Dr. Ulmer, ich habe Ihnen überhaupt nichts im Zusammenhang mit Schmiergeldern unterstellt. Ich habe auf Herrn Mensdorff-Pouilly verwiesen.

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl: Herr Abgeordneter Pilz, ich würde Sie bitten, dass Sie Unterstellungen unterlassen, und ich möchte ganz gerne dem Herrn Verfahrensanwalt das Wort erteilen, der auch der Meinung ist, dass Sie sich da sehr weit vom Gegenstand wegbewegen.

Verfahrensanwalt Dr. Gerhard Benn-Ibler: Ich glaube, dass aus diesen Unterlagen, die Sie verlesen haben und soweit Sie sie verlesen haben, noch kein Zusammenhang mit Punkt 3 entstanden ist. Sie müssten, damit diese Frage zulässig wäre, darlegen, und zwar schlüssig darlegen, warum das ausgerechnet in Punkt 3 hineinkommt, denn dass Mensdorff-Pouilly ein begnadeter Interventionist ist, das wissen wir alle, und das mag sich auf vieles bezogen haben, aber es geht nicht hervor, dass das den Punkt 3 betrifft.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): „Halten zu Gnaden“, haben Sie auch nicht recht (*Verfahrensanwalt Dr. Benn-Ibler: Macht ja nichts!*), aus mehreren einfachen Gründen: erstens, weil das Teil des TETRON-Aktes ist und uns als solcher von der Justiz übermittelt worden ist.

Zweitens, weil das das interne Screening von Motorola war, um auch für dieses Geschäft zu überprüfen, ob Herr Mensdorff-Pouilly verlässlich ist.

Bevor man Herrn Mensdorff-Pouilly Geld in die Hand drückt und ihn international, wie ich sage, schmieren lässt, schaut man einmal, wer das überhaupt ist. Und in diesem Zusammenhang ist es relevant, wer Herrn Mensdorff-Pouilly höchste Vertrauenswürdigkeit und höchste Effektivität attestiert.

Verfahrensanwalt Dr. Gerhard Benn-Ibler: Wenn ich es richtig verstanden habe – bitte, ich habe zur Sache viel zu wenig Kenntnis –, stammt das aus dem Jahr 2006, und im Jahr 2006 war alles schon vorbei.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, nein, nein, schlicht und einfach nein. (*Obfrau-Stellvertreterin Tamandl: Herr Abgeordneter, ich würde Sie ...!*) Bis 2009 gehen die Zahlungen, „Halten zu Gnaden“ oder wie man sonst sagen sollte. **Bis 2009.**

Verfahrensanwalt Dr. Gerhard Benn-Ibler: Aber selbst wenn es noch nicht vorbei gewesen ist, wo ist also der Schluss, dass sich das genau auf diesen Punkt 3 bezieht. Es mag schon sein, dass das im Strafakt drinnen ist, das muss ja deshalb noch immer nicht ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt weise ich Sie auf etwas vielleicht Überraschendes hin: Genau das untersuchen wir! Genau das untersuchen wir, und genau deshalb stelle ich Fragen. Wenn ich schon alles weiß und wenn ich schon jeden Zusammenhang kenne, dann brauche ich weder den Herrn Dr. Ulmer noch einen Verfahrensanwalt, sondern dann beantworte ich die Fragen selbst. Das Wesentliche beim Fragen ist, dass man die Antworten noch nicht kennt.

Da geht ein Konzern wie Motorola her und sagt: Wir beschäftigen da jemanden für sehr heikle Missionen – da geht es auch um den Irak, da geht es um alle möglichen Geschichten, von Wien aus –, einen, wie ich sage, „Schmiergeld-Spezialisten“. Und da gibt es als Voraussetzung ein Screening. Und wissen Sie, was wir zum Beispiel tun, wenn wir uns Vergabevorgänge im Innenministerium anschauen? Dann fragen wir zuerst einmal: Wie schaut bei Ihnen ein Vergabeverfahren aus? – Würden Sie diese Frage zulassen?

Verfahrensanwalt Dr. Gerhard Benn-Ibler: Ja selbstverständlich. Selbstverständlich!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber zwischen nicht jedem Vergabeverfahren ...

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl: Herr Abgeordneter! Ich unterbreche Sie ungerne. Die Zeit ist heillos überschritten. Ich würde Sie bitten, dass Sie ihre Frage noch einmal, wenn es Ihnen wichtig ist, so stellen, dass Sie auch einen Bezug zu dieser Sache herstellen und nicht nur ganz einfach: Motorola hat sich erkundigt über den Mensdorff-Pouilly. Ich hätte gerne, dass Sie einen Zusammenhang herstellen genau zu dieser Vergabe, genau zu diesen Provisionen, von denen hier die Rede ist.

Ich glaube, so darf ich den Herrn Verfahrensanwalt verstehen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein! So, wie das die Polizei tut und auch die Staatsanwaltschaft, nämlich auf dieser Basis weiter zu ermitteln – und das ist dort Ermittlungsgrundlage –, ist die Frage zu stellen, welche Rolle Herr Dr. Ulmer, der vorgibt, die Geschäfte überhaupt nicht zu kennen, bei der Installierung und der Weiterbeschäftigung des Herrn Mensdorff-Pouilly für eben diese Zwecke bei Motorola gespielt hat, weil offensichtlich eine seiner wichtigsten Referenzen bei Motorola ist.

Wenn ich diese Frage nicht stellen kann, dann ist es eine Behinderung und eine Beschneidung meines Fragerechtes, und da ist es mir vollkommen wurscht, ob der Verfahrensanwalt daran beteiligt ist. So schaut's aus.

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl: Ich würde Sie bitten, dass Sie die Frage noch einmal stellen, und der Herr Ulmer kann dann dementsprechend die Frage beantworten oder ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gerne. Weil irgendwann ist es notwendig, auch klarzustellen, wie ein parlamentarisches Verfahren aussieht.

Also, der Herr Andy Rose befragt Sie und sagt, dass der Herr Mensdorff-Pouilly ein sehr verlässlicher „consultant in Austria“ ist und so weiter und tätig war in Österreich, „in UK., South East Europe and Middle East with very good results.“

Beschreiben Sie bitte genau Ihre Kenntnis von den „very good results“ der Tätigkeit von Herrn Mensdorff-Pouilly.

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter Pilz, Sie haben zuerst gesagt, Ihnen wäre es lieber, wenn ich das Schmiergeld zurückzahlen würde. Das impliziert, dass Sie mir vorwerfen, Schmiergeld erhalten zu haben, und das wäre der Vorwurf einer strafbaren Handlung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Zurückweisen! Sie müssen zuhören.

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl: Von „zurückweisen“ war die Rede! Von zurückweisen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Auch ehemalige Kabinettschefs müssen ganz, ganz genau zuhören: **Zurückweisen.** – Wollen Sie jetzt meine Frage beantworten?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Sie haben also gesagt, es wäre Ihnen lieber, wenn ich Schmiergeld zurückweisen würde?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich bin keine Auskunftsperson für Sie! Ich habe Ihnen eine Frage gestellt und ersuche Sie, diese Frage zu beantworten. Wir sind hier nicht im Innenministerium.

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich habe weder an das Gespräch mit dem Herrn Rose, glaube ich, haben Sie gesagt, irgendeine ... – Ich habe an dieses Gespräch keinerlei Erinnerungen. Das, was Ihnen hier vorliegt, haben Sie mir nicht vorgelegt. Ich kann dazu nichts sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die zweite Frage lautet: „Have you been satisfied with his ... work?“ Also: Waren Sie zufrieden mit seiner Arbeit?

Was sagt der Herr – Magister damals – Ulmer darauf?: „Very satisfied.“

Warum waren Sie sehr zufrieden mit der Arbeit des Herrn Mensdorff-Pouilly, wenn Sie doch gar nichts mit ihm gemeinsam gemacht haben?

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl unterbricht von 14.04 Uhr bis 14.05 Uhr die medienöffentliche Sitzung, damit Verfahrensanwalt und Vertrauensperson sich beraten können.

14.05

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl: Ich *nehme* die unterbrochene Sitzung *wieder auf*.

Herr Kollege Pilz, vielleicht können Sie das Dokument, das Sie vorhalten und aus dem Sie zitieren, bitte vorlegen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Selbstverständlich, gern. Es ist unterwegs.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl: Herr Abgeordneter Pilz, Sie haben die Zeit schon sehr überzogen, aber ich gehe davon aus, dass Sie dann auf eine Nachfrage verzichten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Na ja, meine Fragen selber waren ja kurz, und dann bin ich eben fürchterlich behindert worden.

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl: Das haben wir nicht mitgestoppt. Ihr „Zwischenspiel“ mit dem Herrn Verfahrensanwalt haben wir nicht mitgestoppt. Wir rechnen das dann auf die Zusatzfrage an.

(Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie sehen die Frage 2 und Ihre sehr kurze und sehr eindeutige und offensichtlich sehr befriedigende Antwort auf die Frage: „Have you been satisfied with his ... work?“ – „Very satisfied.“

Und da möchte ich halt wissen: Ja warum waren Sie so zufrieden?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Herr Abgeordneter! Mir ist dieses Gespräch in keiner Weise erinnerlich. Ob ich das jemals so gesagt habe, kann ich nicht beurteilen. Mir ist nicht erinnerlich, dass ich jemals mit Herrn Rose Kontakt gehabt hätte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, was ich mir immer schwer vorstellen kann, ist, dass der Andy Rose dort im Motorola-Hauptquartier sitzt und sagt: Mensch, jetzt denke ich mir etwas aus! Da habe ich den Namen von dem Herrn Mag. Christoph Ulmer, und damit ich irgendwie für mein Gehalt eine Rechtfertigung liefere, erfinde ich jetzt ein Interview!

Also ich glaube schon, dass das was mit der Realität zu tun hat. Motorola ist da recht heikel, die schauen auch, dass die Leute ordentlich arbeiten. Da haben wir uns bei zahlreichen Dokumenten ... – Ich komme ja dann auf das dem zugrunde liegende Dokument, nämlich das Representative Agreement between Motorola and MPA Austria, und das ist genau über die Tetron-Geschichte, genau auf diesen Vertrag noch zurück.

Ich habe Sie ja nicht gefragt, ob Sie das kennen und sich daran erinnern können, sondern ich frage Sie: Welchen Grund hat es gegeben, dass Sie mit der Arbeit des Herrn Mensdorff „very satisfied“ sind oder damals waren?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Das würde implizieren, dass ich das so gesagt habe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, natürlich impliziert es das.

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Daran habe ich, wie gesagt, keinerlei Erinnerung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie das ausschließen, dass Sie das gesagt haben?

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ich kann das auch nicht ausschließen. Wie gesagt, ich habe keine Erinnerung an dieses Gespräch.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie haben keine Erinnerung. Das hatten wir in dem Ausschuss schon mehrere Male. Das haben wir auch immer zur Kenntnis genommen, wenn sich Auskunftspersonen nicht erinnern können. Das ist nicht das erste Mal.

Dritte Frage: “Have you experienced any problems/issues with his ... work?” – Antwort von Ulmer: “None.” – Keine Probleme, gar nichts, überhaupt nichts.

Viertens: “Have you witnessed” –

und da wird es wichtig! –

“his ... work with senior government officials? What is his level of effectiveness?”

Und die Ulmer-Antwort: “Yes, very, very high level of effectiveness.” –

Also: Waren Sie Zeuge seiner Arbeit mit hohen Regierungsbeamten, und wie effizient ist er? – Antwort Ulmer: Ja, ein sehr, sehr hohes Niveau an Effizienz.

Fünfte Frage: “Can he confirm that your company/organization has experienced no ethical or conflict of interest issues with the consultant?”

Antwort: “Never.” – Kein Problem hat es gegeben, keine Interessenskonflikte, nichts. Toller kann man eine enge Kooperation in Geschäftsprojekten mit dem Herrn Mensdorff-Pouilly – und wir werden dann später darauf zurückkommen – von Österreich über London bis in den Irak – dort werden wir nämlich auch noch in dem Zusammenhang hinkommen – nicht beurteilen.

Sie haben keine Erinnerung. Ich glaube nicht, dass wir den Herrn Andy Rose da extra laden müssen. Ich glaube es ihm schon, wenn er das so für die Geschäftsführung von Motorola dokumentiert hat.

Ich habe in diesem Zusammenhang keine weiteren Fragen an Sie. Ich befürchte, dass meine Zeit schon wieder um ist. Es ist ja schrecklich. Ich glaube, wir sind uns im Großen und Ganzen ohnehin einig, dass wir den Herrn Dr. Ulmer hier noch einmal brauchen. – Dann waren das für heute meine Fragen. – Danke schön.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Möchten Sie dazu noch Stellung nehmen? – Bitte.

Mag. Dr. Christoph Ulmer: Ja, ich möchte dazu schon Stellung nehmen. Welcher Rückschluss auf irgendeine Kooperation es sein soll, wenn irgendein Firmenmitarbeiter von Motorola mich nach dem Herrn Mensdorff gefragt haben sollte, ist mir völlig schleierhaft.

Es ist, wie Sie richtig ausgeführt haben, sehr wohl üblich, dass Firmen Referenzen einholen über andere Personen, über andere Firmen. Das geschieht insbesondere von Personalberatern. Ich habe das selbst auch getan. Das sind standardisierte Verfahren.

Sie können davon ausgehen, dass, sollte ein solches Gespräch so stattgefunden haben, es selbstverständlich nicht in dieser Kürze ..., sondern dass das ein Ergebnisprotokoll sein muss, weil es widerspricht jeder Lebenserfahrung, dass es sich bei einem solchen Telefoninterview, so es so stattgefunden hat, um Wortprotokoll handelt.

Ich kann mich, wie gesagt, an dieses Gespräch nicht erinnern. Dass man, wenn man gefragt wird von Firmen, von Personalberatern und Ähnliches – mir ist das schon öfters passiert – sowohl auf der fragenden als auch auf der befragten Seite nicht dazu neigt, die Person, um die es da geht, in einem möglichst negativen Licht darzustellen, wenn es keinen Grund dafür gibt, das liegt auf der Hand ist und auch bei denjenigen, die Fragen stellen, selbstverständlich eingepreist.

Das sind aber allgemeine Ausführungen zu dem Thema und keine konkrete Aussage zu diesem, weil, wie ich schon gesagt habe, an diesem konkreten Telefonat habe ich kein Interesse. Ich gehe deshalb davon aus, dass es sich um ein Telefonat handelt, weil hier die Telefonnummer aufgeschrieben ist. Und dass man sich an ein Telefonat, das – 26.6.2006! – sechs Jahre zurückliegt, nicht erinnern kann, ist meiner Ansicht nach selbstverständlich und nicht erstaunlich.

Obfrau Dr. Gabriela Moser dankt, da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, der Auskunftsperson **Dr. Christoph Ulmer**, kündigt an, dass diese noch einmal geladen werde – und verabschiedet diese.

14.12

Obfrau Dr. Gabriela Moser teilt mit, dass man die Ladung von Ing. Geiger rückgängig gemacht habe – dieser werde zu einem anderen Termin kommen –, und ersucht darum, die **nächste Auskunftsperson** in den Sitzungssaal zu bitten.

14.14

Auskunftsperson Mag. Bernhard Krumpel

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn **Mag. Bernhard Krumpel** als **Auskunftsperson**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales! Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Mag. Krumpel, ich danke für Ihr Erscheinen! Es ist ja schon das zweite Mal der Fall, weil Sie das erste Mal nicht mehr zur Anhörung kamen.

Vor dieser Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ich vollständiger Name lautet **Mag. Bernhard Krumpel**. Ihre Personaldaten sind sowohl der Parlamentsdirektion als auch mir bekannt und liegen vor.

Herr Mag. Krumpel, Sie waren öffentlicher Bediensteter. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt und hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussagen für erforderlich hält.

Herr Mag. Krumpel, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann nicht geltend gemacht werden.

Sie haben **keine Vertrauensperson** mitgebracht.

Herr Mag. Krumpel, wollen Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, vor Eingang in die Befragung eine Darstellung Ihrer Sicht der Dinge vor dem Ausschuss abzugeben? *(Die Auskunftsperson bejaht dies. – Die Obfrau erteilt Mag. Krumpel das Wort.)*

Auskunftsperson Mag. Bernhard Krumpel: Ich werde heute zum ersten Mal zu diesem Thema öffentlich befragt und hoffe, dass ich einen Beitrag leisten kann zum besseren Verständnis der damaligen Abläufe, auch wenn es viele Jahre her ist.

Das ganze Projekt beschäftigt das BMI schon seit den 1996er Jahren. Näheres, glaube ich, muss ich nicht beschreiben; da sind Sie sicher schon à jour. Ich glaube aber, dass in diesem Sinne auch jede eventuelle Fragwürdigkeit aufgeklärt gehört.

Kurz zu meiner Zeitleiste. – Ich bin im **Februar 2000** ins **Bundesministerium für Inneres** gekommen, war dann dort bis Oktober 2000 im Kabinett des Bundesministers im Bereich Presse und Öffentlichkeitsarbeit tätig, ab Oktober 2000 dann als Kabinettschef-Stellvertreter bis Februar 2003 tätig. Zu meinen Aufgaben zählte damals die Unterstützung des Kabinettschefs bei der Leitung des Kabinetts, die Vorbereitung

der Ministerräte, der Regierungskoordination sowie der allgemeinen politischen Beratung des Herrn Bundesministers.

Ich habe dann noch Verantwortung gehabt für die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung innenministeriumsrelevanter Tagesordnungspunkte der Landeshauptleutekonferenz und die koordinative Führung der Bereiche Technik und IT im Innenministerium.

Weiters habe ich noch Vorbereitungen für Budgetverhandlungen geführt, bei der strukturellen Reorganisation des rund 200 Mitarbeiter umfassenden IT-Bereichs und bei der Einführung des neuen Corporate Design des BMI mitgearbeitet.

Für einige Projekte im Bundesministerium für Inneres war ich auch verantwortlich, beispielsweise für die Implementierung des zentralen Melderegisters. Zuständig war ich auch im Kabinett des Bundesministers für die Koordination des Projektes ADONIS.

Als Folge der damaligen Regierungsumbildung wechselte ich dann als **Büroleiter** zum Staatssekretär in das **Verkehrsministerium**, und zwar bis **Oktober 2004**. Das Projekt ADONIS übergab ich damals meinem Nachfolger im Februar 2003.

Es eröffneten sich danach einige berufliche Perspektiven, und da nahm ich dann nach mehreren Verhandlungsrunden schließlich das Angebot an, für die **Tetron** zu arbeiten, und wurde dann am 1. November 2004 einer der drei Geschäftsführer der Tetron GmbH. CEO war damals Herr Wirth.

Ich werde versuchen, obwohl es schon lange her ist, erinnerungstechnisch meinen Beitrag zu leisten. Ich stehe Ihnen gerne zur Verfügung.

Obfrau Dr. Gabriela Moser erteilt als erstem Fragesteller Abgeordnetem Petzner das Wort.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Mag. Krumpel, erste Frage an Sie: Sie haben schon Ihre Karrierewege geschildert, zuerst im Kabinett des Innenministers Strasser, dann beim Staatssekretär Kukacka, und dann kam der Wechsel per 1. November 2004 zur Geschäftsführung bei Tetron.

Wie ist es zu diesem Wechsel aus dem Staatssekretariat, in diesem Fall aus dem Ministeriumsbereich, zu Tetron gekommen: Haben Sie sich da beworben? Wie ist dieser berufliche Wechsel zustande gekommen, weil es doch auffällt, dass Sie zuerst in Ihrer Funktion innerhalb des Innenministeriums für den Behördenfunk zuständig waren und diese Agenden dort betreut haben und dann, 2004, genau zu jener Gesellschaft, nämlich zu Tetron, wechselten, die die Gesellschaft jenes Konsortiums ist, das dann auch den **Zuschlag** für die Umsetzung des Behördenfunks bekommen hat?

Mag. Bernhard Krumpel: Ich bin sehr dankbar für diese Frage, weil es natürlich auch immer ein Thema ist. Es war damals so, dass ich im Juli 2004 von Motorola angesprochen wurde, ob ich zu ihnen wechle. Es wurde damals jemand gesucht, der einerseits einen kommunikativen Hintergrund hat, sprich: eher Marketing macht – das waren am Anfang auch meine Aufgaben bei der Tetron GmbH –, und auf der anderen Seite war das Ziel und der Gedanke, eine Kommunikationsstruktur zum Innenministerium sicher aufrechtzuerhalten. Aus diesem Grund ist man damals an mich herangetreten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das war ganz konkret im Juli 2004?

Mag. Bernhard Krumpel: Ja – ich habe das extra herausgesucht –, meinen ersten Termin hatte ich konkret am 6. Juli 2004. Es gab dann fünf oder sechs Verhandlungsrunden. Ich hatte damals, wie ich schon in der Einleitung kurz erwähnt habe, auch andere berufliche Perspektiven, habe mich aber dann – das kann man heute sehen, wie man will – für das Angebot entschieden, zu Tetron zu gehen.

Um Ihnen da auch einen kurzen zeitlichen Abriss zu geben: Die Gespräche und Verhandlungsrunden betreffend meinen Dienstvertrag, die ich geführt habe, gingen bis in den September hinein.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie uns sagen, welche Person konkret Ihnen von Motorola dieses Jobangebot gemacht hat?

Mag. Bernhard Krumpel: Das war Herr Wirth, der dann danach auch mein Vorgesetzter innerhalb der Tetron für ein Jahr war.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das überrascht mich jetzt nicht; Herr Wirth taucht da nämlich öfter auf.

Nun eine Frage zum Sitz des Tetron-Büros oder Ihrer Büroräumlichkeiten: Ist es korrekt, dass damals im selben Gebäudekomplex Büroräumlichkeiten des Innenministeriums waren beziehungsweise dass diese Büroflächen der Tetron-Firma Flächen waren, die eigentlich dem Innenministerium gehört haben und der Tetron zur Verfügung gestellt wurden?

Mag. Bernhard Krumpel: Das ist korrekt. Es gab damals innerhalb des Vertrages ... – Ich möchte an dieser Stelle anmerken, dass ich bei meinen ehemaligen Arbeitgebern ersucht habe, dass ich hier alle Fragen beantworten darf, und das wurde mir auch bestätigt.

Es war der Fall, dass wir Räumlichkeiten vom Innenministerium benutzt haben. Der Hintergrund ist ein rein budgettechnischer Punkt gewesen: Das waren sogenannte Beistellungen, wie zum Beispiel das Telekom-Netzwerk. Auch andere Dinge konnten der Tetron beigestellt werden. Und das hat dann den Preis gedrückt, den das Innenministerium schlussendlich für die Dienstleistung der Tetron zahlen musste. Und dazu gehörten auch die Räumlichkeiten. Es ist richtig, was Sie diesbezüglich gesagt haben. Das war in der sogenannten Meidlinger Kaserne.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Die Räumlichkeiten wurden Ihnen vom Ministerium zur Verfügung gestellt und es gab dafür keine Mietzahlungen?

Mag. Bernhard Krumpel: O ja. (*Abg. Petzner: Schon?*) Wie ich ausgeführt habe, gab es dafür Mietzahlungen, die pro Quadratmeter berechnet und festgelegt wurden. Da ist sicher etwas in den Akten drinnen, denke ich. Die wurden pro Quadratmeter festgelegt und wurden dann als Beistellung des Innenministeriums gewertet.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie uns da eine Zahl nennen, wie hoch da die monatliche Miete zirka war?

Mag. Bernhard Krumpel: Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich damals in diese Finanzthemen nicht eingebunden war.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie waren aber schon in leitender Funktion bei der Tetron!

Mag. Bernhard Krumpel: Wie ich in meiner Einführung gesagt habe, war ich **einer** der drei Geschäftsführer. Mein Aufgabenbereich betraf hauptsächlich das Thema „Öffentlichkeitsarbeit und Marketing“, nicht das Finanzthema. Ich gebe Ihnen aber insofern recht, als ich weiß, dass damals innerhalb der Geschäftsführung darüber diskutiert wurde, ob dieses Angebot für uns akzeptabel ist oder nicht. Ich kann Ihnen

aber heute nach all den Jahren nicht sagen, wie viel pro Quadratmeter verrechnet wurde. Aber, wie gesagt, da war sicher ein Aktenvorgang da.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben Sie jemals im Rahmen Ihrer Tätigkeit für führende Beamte und Mitarbeiter des Innenministeriums, die auch mit dem Thema „Behördenfunk“ befasst waren, darunter für Herrn Skorsch, Herrn Wolfgang Gattringer, Herrn Christoph Ulmer, Herrn Reinhard Schnakl, haben Sie jemals für diese Personen Gratis-Handys der Firma Motorola organisiert? Wenn ja, was können Sie uns dazu angeben?

Mag. Bernhard Krumpel: Es ist mir, ehrlich gesagt, nicht bekannt und auch nicht erinnerlich, dass wir da Gratis-Handys der Firma Motorola besorgt haben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich lege Ihnen dann dazu einen Mailverkehr vor. Wir lassen das zuerst photokopieren.

Sie schreiben am 26. November 2004 an Herrn Wirth und Frau Sauer:

„Betreff: heutiges Telefonat

HaJo,

wie besprochen wäre es optimal, für VIP-Kunden bei uns ein paar Handys parat liegen zu haben. Ich würde vorschlagen ein paar Moto Razr V3, ein paar AOO8.

Ig aus Wien.“

Dann schreibt Motorola zurück, man brauche die konkreten Namen der Personen, die mit diesen Gratis-Handys ausgestattet werden sollen.

Sie schreiben am 3. Dezember 2004 zurück:

„alles klar – die 6 Personen“ –

die Sie vorher noch als VIP-Kunden bezeichnen –

„sind: Peter Skorsch, Wolfgang Gattringer, Christoph Ulmer, Reinhard Schnakl, Werner Pail, Norbert Singer. danke, Bernhard.“

Halten Sie es für vereinbar, dass Beamte des Innenministeriums über Sie, Herr Krumpel, von jener Firma, und damals schon den Zuschlag für den Aufbau des Behördenfunknetzes gehabt hat und die in weiterer Folge den Zuschlag für dessen Betreibung bekommen hat, als VIP-Kunden – Sie bezeichnen sie selber als „VIP-Kunden“ – mit Gratis-Handys der Firma Motorola ausgestattet werden, oder halten Sie das für problematisch im Hinblick auf die Frage einer zulässigen Geschenkannahme?

Mag. Bernhard Krumpel: Es ist mir nicht erinnerlich, dass das dann tatsächlich stattgefunden hat. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir legen Ihnen den Mailverkehr vor.

Mag. Bernhard Krumpel: Bitte. Aber ich glaube Ihnen schon, das brauchen Sie mir nicht vorzulegen.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben rechts immer in Rot eine Zahl stehen, und wenn Sie den Zahlen folgen: 1, 2, 3, 4, 5, dann sehen Sie genau, welches Mail Sie zuerst lesen müssen – damit Sie den Mail-Ablauf verstehen.

Mag. Bernhard Krumpel *(nach Einsicht in die vorgelegten Schriftstücke):*

Danke. Aber, wie gesagt, es ist mir nicht erinnerlich, dass es dann schlussendlich dazu gekommen ist.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich zitiere jetzt ein anderes Mail. Es ist dann offensichtlich im Ministerium kursiert, dass man als Beamter über den Herrn Krumpel Gratis-Handys von der Firma Motorola bekommt.

Sie schreiben da an einen gewissen Schauer Albert.

„Albert,

ich verstehe die ganze Diskussion nicht: Die Geräte wurden von HaJo“ –

das ist wieder Herr Hans-Joachim Wirth –

„bereits am 6.6. approved, und nebenbei noch eins schriftlich an Dich, Albert: wenn Du Mitarbeiter noch ein einziges Mal wegen Handys zu mir schickst, mit der Unterstellung, ich würde irgendwie Handys organisieren können, dann kannst Du Dir sicher sein, dass das Konsequenzen hat.“ – Zitatende.

Fällt Ihnen jetzt zu Ihren Aktivitäten in Sachen Handy-Organisation über Motorola etwas ein?

Mag. Bernhard Krumpel: Ja, das beschreibt natürlich sehr gut, dass ich nicht Interesse gehabt habe, eine Gratis-Ausgabestelle für Handys für das Innenministerium zu sein.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Da muss man dazusagen, dass es bei diesem Mailverkehr um Handys geht für Tirol, wo sich Herr Ernest Gabmann jun. einschaltet und Mobile Phones zu bekommen versucht.

Mag. Bernhard Krumpel: Aber ich schließe daraus oder ich habe gehört, dass ich dann quasi gestatet habe, dass ich das **ablehne**.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie es ausschließen, dass Sie jemals für Mitarbeiter des Innenministeriums Gratis-Handys von der Firma Motorola organisiert haben?

Mag. Bernhard Krumpel: Da es mir nicht erinnerlich ist, daher kann ich es auch nicht ausschließen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben Sie sich jemals an der Organisation von Jagdgesellschaften bei Alfons Mensdorff-Pouilly beteiligt? Haben Sie da jemals Vorschläge gemacht? Welche Angaben können Sie zu diesen Jagdgesellschaften machen? Waren Ihnen die bekannt? Gibt es da Zusammenhänge mit dem Behördenfunknetz beziehungsweise mit einem Anbieter – egal, ob das Motorola oder Alcatel ist? Oder haben Sie dazu keine Wahrnehmungen?

Mag. Bernhard Krumpel: Dazu habe ich schon eine Wahrnehmung, und zwar: Nach meinem Eintritt bei Tetron gab es eine Jagd, die zu organisieren war. Herr Wirth hat mir damals sehr kurzfristig gesagt, dass ich mich darum kümmern soll. Es gab eine Liste von Personen, und wenn ich mich recht erinnere, habe ich damals dann diese Liste von Personen quasi als für Tetron nicht relevante oder interessante Personen zurückgewiesen. (*Abg. Petzner: Als für Tetron nicht relevante oder relevante Personen?*) – Ja, als für Tetron **nicht** relevante Personen zurückgewiesen, und ich habe um neue Vorschläge gebeten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ihre Wahrnehmung ist richtig. Wir haben da den ganzen Mailverkehr. Da schickt Mensdorff-Pouillys Büro am 28. April 2005 an den Herrn Krumpel einen Vorschlag betreffend „Jagdkunden. H.J. Wirth II.doc“

(*Mag. Krumpel: Können Sie mir das Datum noch einmal sagen?*)

Wir bringen Ihnen dann gleich den ganzen Mailverkehr, nachdem ich es vorgelesen habe. Das Datum ist: 28. April 2005.

Oben auf dieser Liste sind als Vorschläge wieder lauter Leute, die für das Konsortium, nämlich Motorola und Alcatel, wichtig waren. Es ist darum gegangen: Je mehr Bundesländer-Blaulichtorganisationen sich in dieses digitale Funknetz einschalten und dieses Funknetz nützen, desto wirtschaftlich erfolgreicher und besser ist das für Motorola. Und genau in dieser Phase finden damals diese Jagdeinladungen statt.

Auf dieser Jagdkundenliste sind Personen oben, die entscheidend sind dafür, ob Blaulichtorganisationen – oder wer auch immer – dieses Behördenfunknetz für sich in Anspruch nehmen oder nicht.

Ich zähle wieder einige Namen auf, die neu sind:

Da haben wir zum Beispiel die Vizepräsidentin Dr. Michaela Pfeifenberger; Polizei Wien ist das.

Wir haben neben dem Herrn Michael Jeannée von der „Kronen Zeitung“ auf dieser Liste vorgeschlagen den Markus Leeb vom Nachrichtenmagazin „NEWS“.

Wir haben den Präsidenten Hans Penz für das Bundesland Niederösterreich auf dieser Liste.

Wir haben den Herrn Mag. Strugel für das Land Oberösterreich, wo man sich auch erhofft hat, dass die beim Behördenfunknetz einsteigen.

Wir haben den Herrn Switak auf dieser Liste.

Wir haben zwei Vertreter von Motorola oben auf dieser Liste.

Wir haben den Martin Sturzeis oben auf dieser Liste, und zwar für eine Blaulichtorganisation.

Wir haben den damaligen Bundesrat Dr. Georg Spiegelfeld oben auf dieser Liste.

Wir haben die Landesrätin Anna Hosp und den Herrn Mag. Gerhard Karner oben auf dieser Liste.

Diese Liste wird Ihnen übermittelt, und – und jetzt wird es spannend! – dann schreibt Herr Wirth im Zusammenhang mit dieser Liste an Sie:

„Ita fehlt.“

Und jetzt kommt´s – ich zitiere –:

„Sind dies Personen, die uns hilfreich sein können?“

Motorola fragt in Sachen Jagdkundenliste nach bei Krumpel:

„Sind dies Personen, die uns hilfreich sein können? Dies kannst du wahrscheinlich besser beurteilen. Stehe für Gespräch bereit.“

Der Herr Krumpel schreibt dann zurück:

„Folgende Personen sollten eventuell noch dabei sein: Schnakl, Ita, Herwig Mayer, Verena. Was meinst dazu?“

Dann schreibt Herr Wirth:

„Ich kann nicht beurteilen, ob Schnakl passt. Ita meiner Meinung nach auf jeden Fall. Verena – na klar. Mayer kenne ich nicht. – dein call.“

Für mich ist in diesem Mailverkehr und im Rahmen der Hintergründe, die ich schon genannt habe, folgender Satz relevant, weil er einen massiven Hinweis darauf liefert:

„Sind dies Personen, die uns hilfreich sein können? Dies kannst du wahrscheinlich besser beurteilen.“

Was war denn da die Hoffnung von Motorola, warum hätten diese Personen **hilfreich** sein sollen? **Wobei** hätten sie hilfreich sein sollen? Warum hat man Leute zur Jagd eingeladen, die potenzielle, zu gewinnende Nutzer für das Tetron-Projekt waren?

Meine Schlussfrage: Hat diese Jagd dann in dieser Form stattgefunden? Mit welchen Teilnehmern? Und wer hat diese Jagd bezahlt?

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Mag. Bernhard Krumpel: Danke zunächst einmal für das Mail, dass Sie mir jetzt vorgelegt haben.

Das war im Jahr 2005. Im Jahr 2005 war die Tetron natürlich daran interessiert, ihre Idee vom Bündelfunknetz, von einem gemeinsamen Blaulichtnetz unter die Länder zu bringen. Das war auch eine der Aufgaben, die die Tetron gehabt hat. Aus diesem Grund haben wir natürlich jede Möglichkeit genutzt, die es in einem ordnungsgemäßen Rahmen gibt, um das Projekt vorzustellen. Und aus diesem Grund haben wir uns einfach dieser Dinge bedient, um die Zielgruppen anzusprechen. Und die Länder sind nun einmal unsere Zielgruppe in diesem Fall gewesen.

Die andere Extremvariante wäre gewesen, sich mit den Ländern überhaupt nicht zu befassen. Das heißt, es war 2005 wichtig, zu schauen, dass wir unsere Ideen, dass wir das Ziel des Tetron-Digitalfunknetzes gut transportieren können.

Sie haben dann gefragt, wer die Jagden bezahlt hat. Das, glaube ich, wollten Sie wissen. – Tetron hat keine Jagd bezahlt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Hat sie Motorola bezahlt?

Sie haben jetzt hier bestätigt: Man wollte die Länder gewinnen.

Genau das ist der Punkt: Man wollte die Länder gewinnen, damit sie bei Tetron einsteigen. Man wollte die Blaulichtorganisationen gewinnen, damit sie bei Tetron einsteigen. Denn nur dann hat es sich für Motorola und Alcatel gerechnet.

Daher frage ich Sie: Hat diese Jagd Motorola bezahlt?

Und meine zweite Frage ist: Halten Sie es für zulässig, dass man Politiker und Entscheidungsträger, bis hin zu Beamten – da sind ja auch Beamte oben auf dieser Liste, wie Herr Jungwirth oder Herr Switak, beim BMLV dabeisteht, also Bundesministerium für Landesverteidigung, oder der Herr Schnakl, der damals auch Beamter war –, halten Sie es für zulässig, dass man politische Entscheidungsträger und Beamte zu Jagdausflügen einlädt, um sie positiv zu stimmen?

Halten Sie das für vereinbar mit dem Beamtendienstrecht und anderen Dingen? Und halten Sie das für politisch vereinbar? – Ich ganz sicher nicht!

Noch einmal die Frage: Hat Motorola diese Jagden bezahlt?

Mag. Bernhard Krumpel: Meine Einschätzung, glaube ich, spielt hier keine Rolle. Ich kann Ihnen aber sagen, dass ich nicht gesehen habe, wer die Jagd bezahlt hat. Ich weiß aber als Geschäftsführer der Tetron natürlich, dass die Tetron sie **nicht** bezahlt hat.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Mag. Krumpel! Auf Ihrer Homepage schreiben Sie ja, dass selbst die beste Website **nicht** das persönliche Gespräch ersetzt. – Ich denke mir, dazu haben wir heute auch Gelegenheit, weil meiner Meinung nach dieses Projekt, mit dem Sie ja in Ihrem

beruflichen Leben sehr eng verbunden sind, mit dem Behördenfunk, mehr auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gewirkt hat und nur sehr kleine Schritte genommen hat.

Ich möchte mit folgender Frage beginnen. Sie sind ja über einen Arbeitsleihvertrag von Finanzlandesrat Sobotka aus Niederösterreich in das Kabinett Strasser gekommen.

Wie lange hat dieser Arbeitsleihvertrag im Kabinett Strasser noch gegolten oder wann sind Sie dann übernommen worden?

Mag. Bernhard Krumpel: Das kann ich Ihnen heute, nach mehr als zehn Jahren, nicht beantworten. Aber ich nehme an, das wird in den Akten irgendwo ersichtlich sein. Es gab – nur als Tipp – auch einige parlamentarische Anfragen, wo generell zum Thema Arbeitsleihverträge gefragt wurde.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Als stellvertretender Kabinettschef waren Sie gleich von Anfang an mit dem Projekt ADONIS beauftragt – oder wie sind Sie zu diesem Projekt gekommen?

Mag. Bernhard Krumpel: Jetzt muss ich schnell noch einmal kurz in mein Dienstzeugnis hineinschauen, denn da steht genau drinnen (*Abg. Mag. Lapp: Wie erfolgreich Sie waren, oder ...?*), wofür ich zuständig war.

Nein, ich war nicht von Anfang an zuständig dafür, sondern ich habe ganz einfach Bereiche der Sektion IV übergehabt bei diesem Thema. Ich habe vorhin das Beispiel mit dem Zentralen Melderegister gebracht, und mir wurde das Projekt ADONIS dann einfach zugeordnet.

Aber wie ich schon einfürend gesagt habe, war es ja schon seit 1996 ein Thema im Innenministerium, das eben in der Sektion II behandelt wurde. Und nachdem man dann hat offensichtlich befunden hat, dass es mehr ein technisches Thema ist als ein Exekutivthema, wurde es mir quasi im Kabinett übertragen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Von wem wurde es Ihnen übertragen? Wer hat das vorher bearbeitet?

Mag. Bernhard Krumpel: Das wird ein Kollege oder eine Kollegin gewesen sein, der oder die damals eben für die Sektion II zuständig war.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Im Weißbuch, das die Beratungsfirma Austroconsult erstellt und das dann auch das Innenministerium verwendet hat, steht ja – Zitat betreffend: Wer macht ADONIS? –:

Alle Agenden im Kabinett des Bundesministers werden von Mag. Krumpel koordiniert.

Beschreibt das Ihre Rolle im Verlauf dieses Projektes korrekt?

Mag. Bernhard Krumpel: Meine Aufgabe in dem Projekt war, der Projektleitung die Mittel und Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, damit sie gut agieren kann. Ein Thema war, zu schauen, dass sie in wirtschaftlicher und technischer Kompetenz beraten war. Das waren so Entscheidungen wie, ob zum Beispiel eine Ausschreibung stattfindet, einen Berater beizuziehen – das war damals dann auch die Austroconsult –, aber an und für sich wurde das Projekt in der Projektstruktur im Ministerium abgewickelt.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Es zieht sich für mich bei allen Befragungen der rote Faden durch, dass die Hausaufgaben vonseiten des Innenministeriums nicht gemacht worden sind, denn eine Vereinbarung der Länder für ADONIS hat gefehlt. Es haben verschiedene Finanzierungszusagen gefehlt und auch – wie es auch der Rechnungshofbericht damals ausgeführt hat –, dass man sich bei den

technischen Fragen anschaut, in welcher Konfiguration eben welche Ausmaße notwendig sind. Warum hat die Erledigung dieser Hausaufgaben nicht stattgefunden?

Wenn man sich den Ministerratsvortrag vom Oktober 2001 anschaut, dann hat man eher das Gefühl, dass man da vonseiten der Regierung eine Absichtserklärung oder eine Willenserklärung gemacht hat, aber dass da eben nicht sehr viel Know-how, Ideenfindung dahinter war, sondern dass das dann erst mit der Beauftragung von ADONIS stattgefunden hat. Und diese Know-how-Findung oder Ideenfindung haben die SteuerzahlerInnen sehr teuer bezahlen müssen.

Also eine Frage war, warum nicht vorher über die Bundesländer gesprochen wurde, die Finanzierung, und die technischen Gegebenheiten.

Mag. Bernhard Krumpel: Sie haben es vorhin schon angesprochen: Das Projekt ist in technischer Hinsicht sicher eines der komplexesten Projekte, die das Innenministerium umzusetzen gewillt war. Und wenn ich „Komplexität“ sage, dann bedeutet das nicht nur eine Komplexität, die auf Österreich zutrifft, sondern das ist eine Komplexität bei diesem Projekt, die auch europaweit hoch angeschrieben war.

Wir im Innenministerium haben deshalb geschaut, dass die Projektleitung, die dieses Projekt umzusetzen hatte, auch die Möglichkeit bekommt, in wirtschaftlicher, technischer und rechtlicher Hinsicht Beratungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen, weil diese Kompetenz im Innenministerium selber schlichtweg nicht vorhanden war. Und aus diesem Grund haben wir einfach geschaut, dass wir die Rahmenbedingungen so schaffen, dass das Projekt bestmöglich besetzt ist.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Was haben Sie unternommen, um in den Bundesländern dafür zu sorgen, dass von dort Unterstützung kommt?

Mag. Bernhard Krumpel: Wenn Sie die Bundesländer ansprechen: Eine meiner Aufgaben war zum Beispiel auch, die Bundesländertage des Bundesministers zu organisieren. Wir haben diese Themen im Gespräch mit den Landeshauptleuten immer auf der Tagesordnung gehabt. Wir haben bei der Landeshauptleutenkonferenz das Thema immer wieder aufs Tapet gebracht und haben in erster Linie einmal so versucht, die Bundesländer für dieses Projekt zu begeistern und hereinzuholen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Ich glaube, in der Werbebranche nennt man das **soft skills**. Sie haben versucht, allen gut zuzureden und haben ein Projekt aufgesetzt, dessen Verwirklichung dann für die SteuerzahlerInnen sehr teuer wurde. Verstehe ich das so richtig, oder ...?

Mag. Bernhard Krumpel: Das obliegt jetzt natürlich Ihrer Interpretation – und im Nachhinein, sage ich einmal, ist es immer leicht, über Fehler und Probleme zu reden; das weiß, glaube ich, jeder hier im Raum –, aber wir haben natürlich auf jeden Fall versucht, damals die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Projekt geht. Denn die Grundlage war ja die, dass das Funknetz des Innenministeriums gerade im ländlichen Bereich ... – Das wird Ihnen aber sicher jemand aus dem Beamtenbereich dann besser erklären können, aber die Information, die wir hatten war, dass das Funksystem am Zusammenbrechen ist.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Es gab auch die Verknüpfung mit den anderen Ressorts, denn es war ja auch angedacht, nicht nur vonseiten des Innenressorts die Teilnehmerinnen- und Teilnehmeranzahl festzusetzen, sondern auch andere Ressorts dazuzugewinnen.

Was haben Sie unternommen, um diese anderen Ressorts ins Boot zu holen, sie also für dieses Projekt zu gewinnen?

Mag. Bernhard Krumpel: Na ja einerseits, wenn ich das richtig in Erinnerung habe – und ich versuche jetzt, zehn Jahre zurück zu denken –, haben wir sehr eng mit dem Landesverteidigungsministerium zusammengearbeitet; mit dem Verkehrsministerium sowieso wegen der Frequenzthematik.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Sie wurden dann sozusagen geholt, um diese Projektgruppe zu begleiten oder zu unterstützen? Oder waren Sie im Kabinett dafür zuständig, die Projekt...

Mag. Bernhard Krumpel: Es gab einen Projektleiter, es gab einen Stellvertreter. Meine Aufgabe war ganz einfach, zu schauen, dass die personell mit Leuten des Innenministeriums auch genug ausgestattet werden und dass sie die Möglichkeit haben, eben auch die Kompetenz zu holen, die sie nicht selber haben, sprich – was ich vorhin ausgeführt habe – sich auch in wirtschaftlicher, technischer, rechtlicher Hinsicht die Beratung zu holen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Obwohl man schon sehr viele Jahre im Vorhinein an diesem intensiven und komplexen Projekt, wie Sie vorher darüber gesprochen haben, gearbeitet hat, ist man dieser Komplexität auch nicht in den Jahren damals Herr geworden oder hat sie abgearbeitet.

Mag. Bernhard Krumpel: Das war mir jetzt wahrscheinlich zu intellektuell. Wie war die Frage noch einmal?

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Betreffend die Komplexität, bezüglich der Sie immer wieder betonen, dass sie damals vorgeherrscht hat, ist meine Frage, wie Sie dazu beigetragen haben, diese Komplexität besser bewältigen zu können.

Mag. Bernhard Krumpel: Ich hoffe, ich treffe jetzt den Punkt, den Sie ansprechen: Die Komplexität bei dieser Thematik lag vor allem in der technischen Umsetzung, und das ist ein extrem, ein wirklich schwieriges Feld. Ich habe dann auch als TETRON-Geschäftsführer gesehen, dass es einfach schwierig ist, Leute zu bekommen, die auch diese technische Kompetenz haben. Das ist ein extrem schwieriges Feld, und aus dem Grund haben wir, wie gesagt, eine Beraterausschreibung gemacht, die dann das Projekt auch bestmöglich begleiten kann.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Das war die Ausschreibung zur Austroconsult? (*Mag. Krumpel: Genau! Austroconsult, Mason!*)

Wer hat Austroconsult gekannt und wie ist man auf Austroconsult gekommen?

Mag. Bernhard Krumpel: Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Das war eine Ausschreibung und Austroconsult hat da eben ein Angebot abgegeben.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Wodurch hat man gewusst, dass Austroconsult da unterstützend wirken kann, dass man also die Komplexität in technischen Fragen, in finanziellen Fragen besser bearbeiten kann?

Mag. Bernhard Krumpel: Es hat eine Ausschreibung gegeben, wo die Anforderungen klar gestatet waren, und Austroconsult ist in dieser Ausschreibung offensichtlich als Bestbieter hervorgegangen. Ich habe aber diese Ausschreibung nicht begleitet und kann Ihnen deshalb hier nur meine Wahrnehmung schildern, die ich eben Jahre nach dieser Thematik noch habe.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Waren die Leistungen, die Austroconsult erbracht hat, Ihrer Meinung nach erfolgreich – oder gab es Mängel, wenn Sie ja als Unterstützung vonseiten des Kabinettes da mit eingegriffen haben?

Mag. Bernhard Krumpel: Das ist natürlich eine schwierige Bewertungsfrage, denn ich kann die Frage für mich aus heutiger Sicht beantworten und ich kann die Frage aus

damaliger Sicht beantworten, und da wäre die Antwort wahrscheinlich unterschiedlich. Aber am besten ist, Sie fragen ... (*Abg. Mag. Lapp: Das ist jetzt mir zu intellektuell! Vielleicht könnten Sie da ...!*) – Na, ich sage es Ihnen ganz einfach: Am besten ist, Sie fragen diesbezüglich den Projektleiter, weil der mit dem Berater zusammengearbeitet hat.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Bei Austroconsult haben Sie keinerlei Wahrnehmungen oder keinerlei Ergebnisse präsent, wenn ich Sie jetzt richtig interpretiere, betreffend die Tätigkeiten und Beratungsleistungen? – Nein? Ich deute Ihr Kopfnicken als nein.

Mag. Bernhard Krumpel: Ich versuche einfach, nachzudenken. Wie gesagt, das alles ist schon sehr lange her, aber mir fällt jetzt im Moment nichts dazu ein.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Sie sind dann ins Büro von Staatssekretär Kukacka gewechselt; das haben Sie auch in Ihrem Eingangsstatement gesagt.

Waren Sie dort ebenfalls mit dem Thema digitaler Behördenfunk beschäftigt? (*Mag. Krumpel: Nein!*)

Das heißt, Sie haben dieses Thema des digitalen Behördenfunks aus den Augen verloren, bis dann Herr Wirth an Sie herangetreten ist?

Mag. Bernhard Krumpel: Ich habe es nicht ganz aus den Augen verloren, weil ich mich natürlich schon immer wieder interessiert habe, wie das Projekt vonstattengeht, aber inhaltlich oder thematisch oder sonst in irgendeiner Form habe ich mich mit dem Thema schon allein auch aus Zeitgründen nicht mehr beschäftigen können.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Waren Sie froh, dieses Thema los zu sein?

Mag. Bernhard Krumpel: Fragen Sie mich für heute – oder damals?

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Sie können es nehmen, wie Sie wollen.

Mag. Bernhard Krumpel: Gut, dann würde ich es gerne als mein Geheimnis bewahren.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Sie sind dann zu TETRON gewechselt. Sie haben vorhin erwähnt, dass der Herr Wirth Sie angeworben oder Sie eingeladen hat, Ihre Expertise bei TETRON einzubringen.

Dazu meine Frage: Wissen Sie, dass Herr Wirth suspendiert ist?

Mag. Bernhard Krumpel: Ich habe davon gehört, ja.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Hatten Sie nach Ihrem Wechsel von TETRON noch Kontakt zu Herrn Wirth?

Mag. Bernhard Krumpel: Keinen Kontakt. Mein Kontakt zu ihm brach ab ungefähr zu dem Zeitpunkt, als er ausschied und dann, glaube ich, nach Dubai gewechselt ist.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Als er nach Dubai wechselte?

Mag. Bernhard Krumpel: Ja. Das muss irgendwann im Jahr 2005 gewesen sein.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Kollege Petzner hat vorhin schon betreffend diesen Themenkomplex zu fragen begonnen. Ich nehme an, Sie kennen die Firma *Valurex*?

Mag. Bernhard Krumpel: Ich habe mittlerweile davon gehört, ja.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): In Ihrer damaligen Tätigkeit als Geschäftsführer von TETRON war Ihnen die Firma *Valurex* nicht bekannt?

Mag. Bernhard Krumpel: Ich habe in keiner Form mit einer Firma Valurex zu tun gehabt.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Dass Herr Wirth Rechnungen über die Valurex gesteuert hat, war Ihnen auch nicht bekannt? (*Mag. Krumpel: Absolut nicht!*)

Waren Sie bei dem Jagdausflug des Kabinetts Strasser im Dezember 2012 dabei? Da hätte ich gerne die Frage angeschlossen, wie es damals wirklich war. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Donnerbauer.*) – Dezember **2002**, Entschuldigung! – Danke. Die Kollegen sind also noch alle da.

Mag. Bernhard Krumpel: Im Dezember 2002 war ich sicher nicht jagen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Waren Sie mit Ihren ehemaligen Bürokollegen ...?

Mag. Bernhard Krumpel: Im Dezember 2002 war ich sicher nicht jagen, und ich könnte Ihnen jetzt hier meinen Patientenausweis geben, der zeigt, dass ich zu der Zeit gar nicht jagdfähig war.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Waren Sie früher oder später jagdfähig und bei solchen Kabinettausflügen dabei?

Mag. Bernhard Krumpel: Während meiner Zeit im Innenministerium war ich laut meinen Nachrecherchen nicht jagen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Jagen nicht, aber da hat es, glaube ich, auch ein Abendessen gegeben, wo alle zusammengekommen sind. – Waren Sie da dabei oder nicht?

Mag. Bernhard Krumpel: Das ist mir nicht erinnerlich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das Bundesministerium für Inneres hat uns ja relativ spät – ich glaube, das werden Sie auch den Medien entnommen haben – noch sehr viele Akten und Aktenbestandteile geliefert. Das waren 12 000 Seiten in den letzten Tagen – ich hoffe, wir haben alles gefunden –, aber einiges ist noch nicht da, insbesondere Dokumente aus dem damaligen Kabinett des Innenministers Dr. Strasser.

Ich halte Ihnen Folgendes vor – und ich ersuche, das zu verteilen und auch den anderen Fraktionen zu geben

(*der Auskunftsperson und den anderen Fraktionen werden Kopien übergeben*) –:

„Betreff: adonis

Datum: Donnerstag, 23. Mai 2002 ...

Von: Bernhard.Krumpel...

An: e-strasser...

CC: Christoph.Ulmer...“

Sie haben es, glaube ich, vor sich. Gehen wir es gemeinsam durch. Sie schreiben:

„lieber ernst,

das tetratel-konsortium blockiert Adonis, dazu gehören:

1. Motorola (ist die treibende Kraft im Konsortium): Ing. Levak, Geschäftsführer

- wollen blockieren, da sie im Analog-Funk-Bereich, den Adonis ersetzen soll, quasi Monopol-Stellung haben

- wollen verhindern, daß Siemens in diesem Geschäftsfeld Fuß faßt

2. Kapsch: Georg und Kari Kapsch

brauchen Adonis oder Maut zum wirtschaftlichen Überleben“

(*Abg. Tamandl: Zur Geschäftsbehandlung*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte. (*Abg. Dr. Pilz: Ja, aber nicht mitten in meiner Frage!*) – Wir werden die Ausführungen ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): „wollen Deal: Siemens macht Adonis, Kapsch die Maut

3. Austrocontrol: Baubin

Die Motive sind sehr unterschiedlich, aber nur eigennützig.

Selbstverständlich werden andere Argumente vorgeschoben.“

Können Sie sich an dieses E-Mail erinnern?

Mag. Bernhard Krumpel: Nicht konkret, aber ich glaube, inhaltlich grob schon, ja.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP) (*zur Geschäftsbehandlung*): Frau Vorsitzende! Ich hätte ganz gerne vom Herrn Kollegen Pilz gewusst, wo sich dieses Schriftstück in den Akten befindet, da es nicht mit dem Zeichen der Grünen ... (*Abg. Dr. Pilz: Frau Kollegin!*) – Das, aus dem Sie jetzt gerade zitiert haben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Deswegen, Frau Kollegin Tamandl, habe ich ja auch gesagt, dass sich dieses Mail **nicht** in den Akten findet und dass das ein weiterer Beweis dafür ist, dass wir keine vollständigen Akten aus dem Innenministerium bekommen haben. Das ist ein E-Mail aus dem Kabinett Strasser – von Ihnen, Herr Mag. Krumpel, an den Minister und an seinen Kabinettchef Ulmer –, und ich halte ausdrücklich fest, weil wir das in einer Geschäftsordnungssitzung dringend besprechen müssen, dass es eine ganze Reihe von Akten, E-Mails und Dokumenten aus dem Ministerbüro gibt, die dem Ausschuss **nicht** zu Verfügung stehen. Und ich kann – mir steht ein Teil davon zur Verfügung – mit Sicherheit anstelle der Innenministerin keine Vollständigkeitserklärung abgeben.

Also ich frage Sie zu Sicherheit etwas anderes. Haben Sie eine Ahnung, warum diese ganzen E-Mails aus dem Kabinett des Dr. Strasser verschwunden sind und sich nicht in den Akten finden?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich weise nur noch auf Folgendes hin: Vorhalte und Zitate, die nicht aus übermittelten Akten stammen, sollten allen Fraktionen zur Verfügung gestellt werden. Das ist der Fall: Ich glaube, es ist ausgeteilt worden. – Gut, damit haben wir dieses Erfordernis erfüllt.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP) (*zur Geschäftsbehandlung*): Meines Wissens sind solche Kabinettsakten respektive auch die E-Mails bis 2004 im Staatsarchiv zu ersehen. Dieses Mail ist vom 23. Mai 2002. Ich nehme an, es ist aus dem Staatsarchiv, also kann es mit der Vollständigkeitserklärung des BMI nichts zu tun haben.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Es wird sowieso in der Fraktionssitzung davon die Rede ein.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Ich halte das schon für einen ganz wichtigen Punkt. Wir haben hier – ich habe das ohnedies schon

mehrmals thematisiert und kritisiert – endlos verzögerte Aktenanlieferungen. Dann haben wir 12 000 Seiten, die plötzlich an einem Freitag-Nachmittag kommen, wo wir diese erst gestern in der Früh bekommen haben und in einer Nacht-Session 12 000 Seiten haben studieren müssen. Dann stellt sich heraus, dass offensichtlich trotz der Tatsache, dass seit Freitag-Nachmittag eine Vollständigkeitserklärung seitens des Innenministeriums vorliegt, nach wie vor Akten hier zur Debatte stehen, die in den offiziellen U-Ausschuss-Akten nicht enthalten sind. Jetzt müssen wir natürlich die Frage beantworten, ob wir es hier mit einer Vollständigkeitserklärung seitens des Innenministeriums zu Akten haben, die offensichtlich gar nicht vollständig sind.

Ich darf schon festhalten, dass wir hier im Ausschuss eindeutig festgelegt haben, dass das jeweilige Ministerium auch dafür zuständig und verantwortlich ist, entscheidende, im Staatsarchiv lagernde Akten herbeizuschaffen und dem U-Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Das haben bisher auch alle Ministerien eingehalten.

Wir müssen jetzt die Frage beantworten, wie ernst das Innenministerium eigene Vollständigkeitserklärungen und vor allem diesen Ausschuss nimmt. Es heißt, die Akten sind vollständig – offensichtlich sind sie das **nicht!** Das ist ein Widerspruch, den wir dringend – nicht jetzt, aber in einer eigenen Sitzung auf Fraktionsführer-Ebene – diskutieren müssen, weil die Rolle des Innenministeriums vor diesem Hintergrund einmal mehr als überaus problematisch zu betrachten ist.

Schlusssatz: Dass das Innenministerium ein bisschen nervös ist, zeigt sich auch an der Tatsache, dass ein Pressesprecher des Innenministeriums schon den ganzen Tag hier vor diesem Ausschusslokal steht, hin und herrennt und offensichtlich auch postiert wurde, um zumindest zu beobachten, wer ein- und ausgeht. – Ein nicht uninteressanter Nebenaspekt, den ich erwähnt haben möchte, dass das Innenministerium den ganzen Tag lang extra einen Pressesprecher als **Türsteher** vor das Ausschusslokal hinstellt.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Man könnte jetzt trefflich und lange darüber diskutieren, woher das kommt, aber, sehr geehrte Damen und Herren, ich halte es eigentlich für wichtiger, dass wir mit der Befragung weitermachen. Herr Kollege Pilz hat sicherlich sehr viele Möglichkeiten von früheren Untersuchungsausschüssen bis zu sonstigen Informationsquellen, und ich denke, wir brauchen jetzt keine Vorverurteilung zu machen und zu sagen, das Innenministerium hätte nicht alles geliefert, sondern wir sollten die Auskunftsperson weiter befragen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Wir sollten es uns nicht ganz so leicht machen, Frau Kollegin! Das Innenministerium hat diese Unterlagen – und die sind vom Beweisgegenstand eindeutig umfasst – nachweislich **nicht geliefert**. Ich sage ja nicht, dass die Ministerin schuld ist, sie wird das wahrscheinlich gar nicht kennen. Aber es ist **nicht** geliefert worden. Das ist ein Faktum. (Zwischenruf der Abg. Mag. Lapp.) – Ich stelle Ihnen gerne den Beweisbeschluss zur Verfügung: Ja, es muss geliefert worden sein.

Das ist ein Kabinetts-Mail von Herrn Mag. Krumpel an den Minister selbst, in dem die Rolle der verschiedenen Gruppen, die anbieten, geschildert wird. Das sollte eigentlich bei den Akten sein, das ist ein wesentlicher Punkt. Deswegen möchte ich dieses Mail jetzt gerne mit Herrn Mag. Krumpel durchgehen.

Wir müssen und werden in einer Geschäftsordnungs-Sitzung besprechen, wie wir mit einer Vollständigkeitserklärung umgehen, die offensichtlich von der Ministerin ehrlich gemeint ist, aber **nicht funktioniert**.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ich denke, man könnte das auch auf kurzem Wege klären, indem nämlich Sie, Frau Vorsitzende, einfach an das Innenministerium herantreten und sich erkundigen, ob das eine

Unterlage ist, die sich möglicherweise mittlerweile schon im Staatsarchiv befindet. Dann könnte die derzeitige Innenministerin gar nicht darüber verfügen, sondern bräuchte die Genehmigung von jenem Innenminister, der damals amtiert hat. Somit wäre ihre Vollständigkeitserklärung natürlich korrekt. Ich denke, das könnten Sie, Frau Vorsitzende, klären!

Wenn sie nicht vollständig ist, dann muss man ohnehin noch einmal darüber reden, aber es ist jetzt nicht überprüfbar, ob diese Unterlage möglicherweise im Staatsarchiv ist oder ob sie dem Ausschuss tatsächlich nicht übermittelt worden ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich wiederhole meine Frage, Herr Mag. Krumpel, das Schreiben liegt Ihnen vor. – Ist das ein E-Mail, das Sie dem Innenminister geschickt haben?

Mag. Bernhard Krumpel: Ich gehe nach bestem Wissen und Gewissen davon aus, dass Sie uns hier korrekte Dinge vorlegen, deshalb wird es wahrscheinlich so sein. Erinnern kann ich mich, wie gesagt, nicht mehr daran, aber ich gehe davon aus, inhaltlich schon einmal so einen Kurzausschnitt geschrieben zu haben.

Sie sehen, das E-Mail ist vom 23. Mai 2002. Das war mitten in dem Moment, als die Vergabe durch einen – verzeihen Sie, wenn ich nicht ganz juristisch bin –, wie ich glaube, Einspruch beim Bundesvergabebeamten seitens des Tetratel-Konsortiums blockiert wurde. Deshalb ist das ein kurzer Abriss, um auch nachzuvollziehen aufgrund von Gerüchten, Hinweisen, die wir gehört, mitbekommen haben, warum es sein könnte, dass die Vergabe im wahrsten Sinne blockiert wird.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist es richtig, dass zu diesem Zeitpunkt, also am 23. Mai 2002, Tetratel unter Führung von Motorola de facto das Vergabeverfahren blockiert hat? Ist das richtig?

Mag. Bernhard Krumpel: Im Zuge ihrer rechtmäßigen Möglichkeiten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): „Kapsch: Georg und Kari Kapsch

brauchen Adonis oder Maut zum wirtschaftlichen Überleben, wollen Deal: Siemens macht Adonis, Kapsch die Maut“.

Können Sie das genauer erklären?

Mag. Bernhard Krumpel: Wie ich vorhin gesagt habe, haben wir leider sehr stark mit Gerüchten zu tun gehabt, die ich in dieser Information dann verschriftlicht habe. Eines dieser Gerüchte war eben die Befürchtung, dass beide Projekte, sowohl Maut als auch ADONIS, dann in irgendeiner Form blockiert werden, gleichzeitig.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es gibt schon im April 2002 einen Lösungsversuch. Das ist dieser berühmte Brief von Generaldirektor Baubin von der Austro Control an Finanzminister Grasser; ich habe das schon alles einmal zitiert. Darin geht es um eine Lösung, um breiteste Zusammenarbeit. Alle sollen gemeinsam in ein Boot, in ein Konsortium.

Können Sie sich daran erinnern? (*Mag. Krumpel: An den Finanzminister Grasser?*) – Nein, nicht an den Brief, sondern an Versuche in diese Richtung.

(*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Schauen Sie sich bitte zuerst den obersten Absatz an:

Ich komme zurück auf unser Gespräch in Sachen Adonis ... – und so weiter.

Gegenstand all dieser Gespräche war es, eine breite Zusammenarbeit zwischen den Bietern zustande zu bringen (...) um eine Überprüfung des Vergabeverfahrens, die voraussichtlich zur Aufhebung, jedenfalls aber zu einer unerwünschten öffentlichen Diskussion führen könnte, zu vermeiden. – Zitatende.

Können Sie sich daran erinnern?

Mag. Bernhard Krumpel: An den Brief ehrlich gesagt nicht. (*Abg. Dr. Pilz: Nein, nicht an den Brief, an diesen Vorgang!*) – Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich wollte Sie nur eines fragen, weil da dann steht:

Seitens des BMI wurde uns signalisiert –

also offensichtlich Tetratel –

dass eine solche Lösung, sollte sie möglich sein, durchaus in Frage kommt. – Zitatende.

Haben Sie irgendwann ...?

Mag. Bernhard Krumpel: In keiner Form, nein. Aber das wird der Verfasser wahrscheinlich besser sagen können.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist auch meine Vermutung. – Okay.

Machen wir einen Sprung! Dann ist das Ganze gelaufen für ADONIS. (*Mag. Krumpel – das ihm zuvor vorgelegte Schriftstück in die Höhe haltend –: Gehört das jetzt mir?*) Nein, das gehört sicherlich nicht Ihnen. Stellen Sie sich einmal vor, Sie bekommen alle unsere Akten. Sie könnten sich ja nicht mehr wehren, wenn dann alles zu Ihnen kommt. (*Mag. Krumpel: Da braucht man ein Schloss!*) – Das ist wieder BUWOG, was Sie jetzt meinen. (*Heiterkeit.*)

Im Jänner 2003 kommt plötzlich Abteilungsleiter Skorsch zurück, und dann gehen plötzlich die Schwierigkeiten mit ADONIS los. – Haben Sie dazu Wahrnehmungen? Warum gehen, seit Herr Skorsch wieder die Abteilung leitet, plötzlich die Schwierigkeiten mit ADONIS los, gibt es zwischen master-talk und Skorsch immer mehr Streitereien? Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Mag. Bernhard Krumpel: Ich war bei keiner der Streitigkeiten dabei, deshalb kann ich dazu nichts sagen. Es gab damals, glaube ich, eine Ausschreibung für den Abteilungsleiter, und das ist dann Skorsch geworden. Das Projekt ADONIS lag halt auch in dieser Abteilung, und Skorsch hat dann seine Funktion so wahrgenommen, wie es für ihn passt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann gibt es Ihren Kabinettchef, damals Herr Mag. Ulmer. – War er ein Spezialist für den ganzen Behördenfunk? Hat er sich um die Details gekümmert?

Mag. Bernhard Krumpel: Aus meiner Wahrnehmung heraus nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Was war seine Rolle noch in der ADONIS-Phase?

Mag. Bernhard Krumpel: Aus meiner Wahrnehmung heraus habe ich ihn einfach informiert. Ich habe Informationen vom Projektleiter bekommen, habe dann bei den relevanten Informationen ihn und den Herrn Bundesminister natürlich informiert; wie das eben meine Aufgabe war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): War Herr Dr. Ulmer immer besser informiert als der Bundesminister?

Mag. Bernhard Krumpel: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Durch Sie besser informiert, oder haben Sie sie ungefähr gleich informiert?

Mag. Bernhard Krumpel: Ich habe sie auf jeden Fall gleich informiert, weil es intern ja auch die Vorgabe gab – wie auch Anwesende wissen –, wenn man dem Minister etwas schreibt, dann natürlich auch Herrn Dr. Ulmer draufzusetzen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Warum das? Alles, was der Minister weiß, musste Dr. Ulmer auch wissen?

Mag. Bernhard Krumpel: Aus Koordinationsgründen schlichtweg.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also er hat alles gewusst, was der Minister gewusst hat, das ist alles „cc“ zu ihm gegangen?

Mag. Bernhard Krumpel: Ich weiß nicht, ob jeder der Kollegen das so pflichtbewusst befolgt hat. (*Abg. Dr. Pilz: Aber Sie haben das so gemacht?*) Ja, das galt aber für alle Themen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hatte Herr Dr. Ulmer damals schon ein Ihnen bekanntes enges Verhältnis zu Herrn Mensdorff-Pouilly?

Mag. Bernhard Krumpel: Ich weiß, dass sie gut bekannt waren.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie das genauer schildern? (*Mag. Krumpel – in Richtung Verfahrensanwalt –: Muss ich über jemanden Dritten reden?*) – Sie müssen, glauben Sie mir! (*Mag. Krumpel: Sie haben drei, vier Stunden heute Vormittag Zeit gehabt, ihn zu fragen über sein Verhältnis!*) Ich kann Ihnen jetzt nicht Rechenschaft ablegen. Wenn ich meine Zeit so schlecht nütze, das muss ich jetzt bei Ihnen wieder aufholen. (*Mag. Krumpel: Okay, das heißt, ich muss schneller reden!*) – Ja!

Mag. Bernhard Krumpel: Meine Wahrnehmung war, dass sie sich natürlich gekannt haben, speziell aus seiner Funktion davor bei Frau Rauch-Kallat, bei der Dr. Ulmer, glaube ich, Büroleiter war. Aus diesem Verhältnis heraus hat er eben natürlich auch Herrn Alfons Mensdorff-Pouilly gekannt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Kennen tut man viele Leute, daher: War das ein besonders enges Verhältnis? Das wissen Sie doch ganz genau.

Mag. Bernhard Krumpel: Das ist eine Frage der Definition. (*Abg. Dr. Pilz: Das ist in dem Fall keine Frage der Definition!*) In die Sauna sind sie, glaube ich, nicht gegangen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist auch nicht Untersuchungsgegenstand. Bevor wir jetzt diskutieren, ob der Behördenfunk in der Sauna funktioniert – wir werden feststellen: innerhalb und außerhalb der Sauna nicht! –, kommen wir zurück auf die ursprüngliche Frage.

Schildern Sie bitte dem Ausschuss das möglicherweise enge Verhältnis, Vertrauensverhältnis zwischen Ulmer und Mensdorff-Pouilly? Wie ist Ihnen das aufgefallen, wodurch?

Mag. Bernhard Krumpel: Das kann ich Ihnen heute gar nicht sagen, wodurch mir das aufgefallen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat es dieses enge Vertrauensverhältnis gegeben?

Mag. Bernhard Krumpel: Ich habe es als ein freundschaftliches Verhältnis wahrgenommen. Ich kann Ihnen jetzt nicht genau sagen, warum, wo, wie, das war einfach meine Wahrnehmung, das habe ich auch nicht hinterfragt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat das irgendetwas zu tun gehabt mit konkreten Projekten des Innenministeriums?

Mag. Bernhard Krumpel: Aus meiner Sicht nicht. Ich habe natürlich in den letzten Wochen stark nachgedacht, aber ich wurde nie von Alfons Mensdorff-Pouilly in irgendeiner Form auf das Projekt angesprochen, es wurde nie irgendein Druck, es wurden nie irgendwelche Wünsche bekannt gegeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann sagen Sie uns einmal, wer Herr Wirth war, Herr H.-J. Wirth!

Mag. Bernhard Krumpel: Herr Wirth war mein Vorgesetzter dann schließlich bei der TETRON, und soweit ich weiß, war er auch zuständig für die Einreichung von Motorola. (*Abg. Dr. Pilz: Wofür?*) Für die Koordination der Vergabe oder der Ausschreibung für Motorola.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist Ihnen bekannt, dass Herr Wirth den Valurex-Vertrag unterschrieben hat?

Mag. Bernhard Krumpel: Das habe ich mittlerweile mitbekommen, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): 8. Juli 2005: Wo haben Sie zu dieser Zeit gearbeitet?

Mag. Bernhard Krumpel: Im Juli 2005 war ich in der TETRON.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und wo war Herr Wirth? – Auch in der Tetron, oder?

Mag. Bernhard Krumpel: Ich habe gerade überlegt, ob er da schon weg war. Aber wenn er nicht weg war, dann war er noch in der TETRON.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ja, er war nicht weg. Herr Wirth war relativ lange da; er wird uns noch im Detail beschäftigen.

Herr Wirth hat Ihnen überhaupt nichts gesagt, dass es einen tollen Provisionsvertrag diesmal für die Endgeräte über 2,6 Millionen € mit der Valurex gibt? Da gibt es solch einen Riesenvertrag, 2,6 Millionen Provision an Herrn Mensdorff-Pouilly, der dauernd mit Herrn Mag. Ulmer unterwegs ist, nicht nur jagdlich – und das läuft alles an Ihnen vorbei?

Mag. Bernhard Krumpel: Ja, das kann ich Ihnen so sagen, weil die TETRON fürs Endgeräte-Geschäft überhaupt nicht zuständig war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und für die Anlagen? War die TETRON dafür zuständig?

Mag. Bernhard Krumpel: Für die Anlagen war die TETRON insofern zuständig, als wir die Offerte den Ländern unterbreitet haben, wie viele Standorte aus unserer Sicht notwendig sind.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat es da ein Jahr vorher einen Vertrag zwischen Valurex und Motorola gegeben, zu den Anlagen?

Mag. Bernhard Krumpel: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da sitzt Herr Wirth bei TETRON, und – alles Mögliche – mailt hin und her.

Wer ist Roland Dürr? Sagt Ihnen dieser Name etwas?

Mag. Bernhard Krumpel: Ja, Roland Dürr war oder ist bei Motorola, war einer der Eigentümervertreter bei der TETRON seitens Motorola und war der Finanzer.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer ist Akin Ferudun? (*Mag. Krumpel: Keine Ahnung!*) – Er kommt dann noch bei Schmiergeld-Geschichten Irak und so weiter vor; das schauen wir uns dann noch gemeinsam an.

Jetzt möchte ich, dass Sie eher nur meine Fragen beantworten. Ich wollte, dass Sie das dann lesen. Wir gehen jetzt eine Reihe von Motorola-Scheinrechnungen miteinander durch.

Wer ist Herr Thomas Schmicke?

Mag. Bernhard Krumpel: Ich glaube, er war auch von Motorola Deutschland.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer ist Herr Mark Cliff?

Mag. Bernhard Krumpel: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer ist Josef Neureiter? Die brauchen wir jetzt alle bei den Scheinrechnungen.

Mag. Bernhard Krumpel: Josef Neureiter war bei Motorola für das Endgeräte-Geschäft zuständig. (*Abg. Dr. Pilz: Aber in Wien, oder?*) In Wien, ja. (*Abg. Dr. Pilz: Und er ist nach wie vor in Wien?*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ihre Fragezeit ist abgelaufen, aber Sie können wie die anderen einen Vorgriff von längstens 2 Minuten machen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich machen einen kleinen Vorgriff, g'schwind ein paar Entwürfe für Scheinrechnungen.

Erster Scheinrechnungsentwurf, 15. Februar 2005 – liegt Ihnen vor –, von Dürr Roland an Hans-Joachim Wirth; der sitzt dort neben Ihnen, aber macht das hinter Ihrem Rücken.

„Hans-Joachim,

nach langen Überlegungen und Diskussionen können wir Folgendes anbieten:“

Dann wird vom Umsatz her die sogenannte Commission berechnet.

„150.733 (Anspruch gesamt aus Tirol Test System)

Bisher fakturiert an Tetron

... 89.936,91 (dies wurde bisher an den Berater bezahlt)

... 60 796 € (dies kann vom Berater jetzt berechnet werden ...

Der Berater soll uns eine Rechnung über den Betrag von 60.976 € schicken („Ausstehende Commission für Pilot-System Tirol“).

Gruß, Roland“

Das geht dann weiter. Diesmal Wirth an Dürr und weiter an die anderen bereits am 16. Februar 2005:

„ok,

habe Sachverhalt abgeklärt.

Berater wird Rechnung erstellen und schicken.“

Da wird also schon gesagt, passt schon, alles klar.

Der „Berater“ – wir werden dann gemeinsam versuchen, draufzukommen, wie sein Name sein könnte; wird keine große Überraschung –, wird gesagt, schickt die Scheinrechnung.

16. Februar 2005, Neureiter Josef, hier in Wien bei Motorola – wie Sie richtig sagen, gehört er zum Schmähgeldkomplex Endgeräte und nicht zum Schmähgeldkomplex Systeme –, das Ganze auf Englisch:

„Dear Mark,

the next invoice is due now:

I am told, that you can invoice the remaining 5 % of 1.219.520 € – (...)

Please use the following Text on the invoice:“ –

dann kommt der Titel für die Scheinrechnung –

„Remaining Commission for the Pilot-System Tirol‘

Please send the original invoice (in paper) to Motorola Taunusstein, att. Mr. Roland Dürr

Best regards, Josef“

Dann schreibt Mark Cliff Herrn Neureiter Josef in großer Dankbarkeit: „Many thanks for this. On receipt of a copy of this mail Etienne Kiss-Borlase will raise the first invoice. We were expecting the first invoice to be nearer to € 170,000 but I note from your mail that you will update me on further invoices to be issued on Phase 0 so I presume the total will be nearer our original estimate.

May I take this opportunity of wishing you a Happy New Year.

All the

Mark“

Da haben Sie überall Scheinrechnungen, überall Textvorschläge für Scheinrechnungen, überall Bastelanleitungen für Scheinrechnungen. Und das passiert beim Herrn Wirth, der als Ihr Vorgesetzter bei TETRON sitzt.

Sagen Sie – mich interessiert das nur, ich möchte es Ihnen ja gern glauben, Herr Mag. Krumpel –: Sie haben die ganze Zeit nicht bemerkt, dass da zugunsten von Mensdorff-Pouilly und anderen ständig auf Anleitung von Motorola Scheinrechnungen produziert worden sind, zum Teil vom Wiener Motorola-Vertreter? Sie haben überhaupt nichts davon mitbekommen?

Mag. Bernhard Krumpel: Das garantiere ich Ihnen, dass ich nichts davon mitbekommen habe. Und wenn man gewollt hätte, dass ich etwas mitbekomme, dann hätte man mich vermutlich auf die E-Mails draufgesetzt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ich gehe ja auch davon aus, ich wollte nur wissen, ob Sie so en passant, nachdem Sie nicht im Verteiler drinstehen und offensichtlich nicht direkt beteiligt sind an diesen ganzen Machenschaften, ob Sie irgendwas im Büro, man arbeitet ja zusammen in einem Büro, zufällig mitbekommen haben. Auch das könnte möglich sein, dass irgendetwas herumliegt, irgendeine unerklärliche geschäftliche Aktivität stattfindet und Sie fragen: Was ist denn das eigentlich?, oder sich in den Büchern was findet oder sonst was.

Ist Ihnen da seinerzeit nichts aufgefallen, was darauf hingedeutet hätte, dass es da im Zusammenhang mit Valurex, Mensdorff-Pouilly und so weiter ein **System von Scheinrechnungen** gibt?

Mag. Bernhard Krumpel: Überhaupt nicht. Ich habe nur einmal etwas herumliegen gesehen, das war kurz vor einer Besprechung, wo „Valurex“ draufgestanden ist, habe das aber nicht für mich in Anspruch genommen, das durchzuschauen, weil es war nicht mein Büro, oder das irgendwie anzusehen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wessen Büro war das?

Mag. Bernhard Krumpel: Das war bei Herrn Wirth.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, okay. Ich bin mit meiner Zeit schon drüber, ich habe noch andere Fragen, aber das wäre es einmal dazu. – Danke.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Herr Mag. Krumpel! Sie haben im Zuge Ihres Eingangsstatements festgehalten, dass man bereits im Jahr 1996 den Versuch unternommen hat, die europäische Funktechnologie TETRA umzusetzen. Was stand Ihnen im Zuge Ihrer ersten Tätigkeit für diesen Aufgabenbereich an Informationen zur Verfügung? Wer hatte im Jahr 1996 Aufträge erteilt? Wie weit waren die Vorbereitungen gediehen? In welche Unternehmensrichtungen hat man gedacht, um diese Technologie umzusetzen, um sowohl zwischen den verschiedenen Blaulichtorganisationen auf kurzem Wege kommunizieren zu können als auch, nachdem es sich um ein europäisches Projekt handelt, mit Nachbarstaaten, speziell in Grenzregionen, kommunizieren zu können? Was war an Leistungen bereits vorhanden, worauf konnten Sie aufbauen? Können Sie uns dahin gehend Auskunft erteilen?

Mag. Bernhard Krumpel: Wie gesagt, das ist ein total komplexes System gewesen. Es wurde eben schon 1996 begonnen, sich mit dem Thema zu befassen. Ich glaube, damals lag noch eine andere Konzeption vor. Wie das im Detail ist, kann ich Ihnen natürlich nicht schildern, weil ich nicht dabei war und das auch schon sehr lange her ist, aber es lag eine andere Konzeption vor.

Das Wesentliche war ganz einfach, dass wir gewusst haben, das Funknetz, so wie es damals dagestanden ist, bricht auseinander und hat große Lücken vorzuweisen. Deshalb kam es auch zu dem Projekt, und die Technologie wurde deshalb gewählt, weil das aufgrund der Schengener Durchführungsverordnung ganz einfach die Technologie war, auf die man sich auf europäischer Ebene geeinigt hat.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Das heißt, man hat zum damaligen Zeitpunkt zur Kenntnis genommen, dass die digitale Technologie die Zukunftstechnologie schlechthin ist, weil es damit möglich ist, nicht nur sprachlich, sondern auch in Datenform zu kommunizieren, mit mehreren gleichzeitig zu kommunizieren, und man die Vorteile klar und deutlich erkannt hat.

Sie haben selbst darauf verwiesen, dass es sich hierbei um ein sehr komplexes System handelt. War Ihnen im Zuge des Einstieges der Aufgabenstellung bei ADONIS bekannt, dass der Anbieter, konkret Siemens, auf europäischer Ebene bereits über funktionierende Systeme verfügt oder auf internationaler Ebene derartige Kompetenzen aufweisen kann?

Mag. Bernhard Krumpel: Grundsätzlich sei zu sagen, dass das Funknetz, so wie es damals bestand und in Teilen Österreichs heute noch besteht, eine Technologie war, die man irgendwann in den 1950-er Jahren eingeführt hat und die seitdem keinen Evolutionsschub nach sich gezogen hat. Deshalb hat man damals darüber nachgedacht, entweder ... – Ich muss auch dazu sagen, es gab ja zwei verschiedene Funksysteme, wenn ich das so lapidar sagen darf: eines, das die Polizei gehabt hat, und eines, das die Gendarmerie gehabt hat. Das heißt, hier waren auch Brüche da. Aus dem Grund hat man gesagt, okay, es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder man dehnt das damals weiter entwickelte Polizeinetz auf die Gendarmerie aus oder man

macht gemäß der EU-Vorgaben ein neues Netz, wo eben seit 1996 schon Vorarbeiten stattgefunden haben, sich auch das Know-how anzusammeln.

Da war dann die Entscheidung, in diesen europäischen Standard hineinzugehen.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Aber noch einmal auf meine Frage zurückzukommend: War Ihnen bekannt, dass die Firma Siemens, die ja ein technologisch führendes Weltunternehmen ist, speziell in dieser Sparte in Europa über konkrete Projekte verfügt, wo man das bereits umgesetzt hat, wo man den Nachweis erbracht hat, dass man es de facto kann, dass man es sowohl technologisch als auch organisatorisch-strukturell kann? Aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen muss man nämlich zwangsläufig zur Erkenntnis kommen, dass man eher einen Versuch, ein Pilotprojekt gestartet hat, auch seitens des Weltkonzerns Siemens, da etwas umzusetzen, ohne über derartige Kompetenzen zu verfügen.

Daher meine Frage an Sie: Wenn Sie dafür verantwortlich waren, wenn Sie da eine entscheidende Funktion hatten, ist es ja naheliegend und schlüssig, dass man sich derartige funktionierende Systeme anschaut – oder gab es keines?

Mag. Bernhard Krumpel: Also zunächst einmal: Für die Vergabe war ich nicht zuständig; ich war nicht einmal in der Kommission drinnen.

Was Siemens betrifft, so kann man das nicht so klar sagen, Siemens war das, sondern da sind eine Menge Zulieferer wie Rohde und Schwarz natürlich dahinter gestanden, die in der Technologie schon Erfahrung hatten.

In Europa selber – ich weiß jetzt nicht, ob ich mich da jetzt hundertprozentig richtig erinnere, aber ich glaube, im asiatischen Raum gab es was – gab es im Grunde nur zwei Konzerne, die meines Wissens, meiner Erinnerung nach das machen konnten, und das war EADS und Motorola.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Aber es hat ja daraus resultierend, dass man den Eindruck hatte, man sei technologisch nicht der Situation gewachsen beziehungsweise der Aufwand wird wesentlich größer, Spannungen gegeben. Das war ja quasi die Wurzel des Problems. Man ist hinsichtlich der Kostensituation je Gerät und Jahr von einem Betrag von zirka 1 000 € ausgegangen, bei 22 000 Teilnehmern. Das ist eine Unterlage, die sich im Akt befindet, dieser Schriftsatz wurde auch von Herrn Dr. Buxbaum genehmigt.

Was ist Ihr Standpunkt, Ihre Ansicht, warum diese Kostenstruktur zum damaligen Zeitpunkt nicht zu halten war?

Mag. Bernhard Krumpel: Na ja, ich glaube, wir haben damals quasi ein Worst-Case- und ein Best-Case-Szenario errechnet, mehrere Modelle. Ich kann Ihnen die Frage aber heute auch nicht beantworten, weil ich dazu wenig Erinnerungen im Detail habe.

Ich kann mich aber erinnern, dass wir, bevor wir mit der Vergabe hinausgegangen sind, noch das Finanzministerium gebeten haben, sich den Vertrag noch einmal anzusehen und durchzusehen, und ich erinnere mich, dass da das Feedback sehr positiv war, dass der Vertrag, so wie wir ihn vorbereitet haben, auch als vorbildhaft gewürdigt wurde. Das müsste aber wahrscheinlich auch in Ihren Akten drinnen sein.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Es ist ja schlussendlich nicht zur Umsetzung dieses Projektes gekommen und einer anderen Lösung, wie wir wissen, der Vorzug gegeben worden.

Stimmt es, dass Sie im Zuge des Entscheidungsprozesses bei ADONIS noch bei der Vergabe dabei waren, oder ist das unrichtig?

Mag. Bernhard Krumpel: Bei der Vergabe dabei? (*Abg. Hornek: Ja!*) – Nein.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Das heißt, ab dem Zeitpunkt der Vergabe waren Sie nicht mehr im Ministerium ...

Mag. Bernhard Krumpel: Ach so, Sie meinen, im Innenministerium? (*Abg. Hornek: Ja!*) – Ich war im Innenministerium, natürlich.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Aber auch zum Zeitpunkt der Entscheidung?

Mag. Bernhard Krumpel: Bis Februar 2003.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Das heißt, im Zuge des Entscheidungsprozesses waren Sie noch im Ministerium? (*Mag. Krumpel: Natürlich, ja!*) – Sie haben dann das Ministerium gewechselt und sind zu Herrn Staatssekretär Kukacka gekommen.

Waren Sie im Zuge Ihrer Tätigkeit auch dort für ADONIS zuständig oder hatten Sie eine ähnliche Aufgabenstellung?

Mag. Bernhard Krumpel: In keiner Form, nein.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Wie es zu diesen Problemen gekommen ist: Ab wann haben Sie gemerkt, dass mit der angebotenen Technologie unter dem Projektnamen ADONIS Schwierigkeiten auftreten und es zu beachtlichen Spannungen sowohl auf der einen Seite des Ministeriums als auf der anderen Seite des Anbieters kommt? Beziehungsweise wodurch war das für Sie ersichtlich und erkenntlich?

Mag. Bernhard Krumpel: Es gab von der Projektleitung her einige Anforderungen an die damalige Betreiberfirma betreffend, ich glaube, Unterlagen oder Leistungen, die zu bieten waren, beziehungsweise, glaube ich, gab es auch emotionale Divergenzen. Ersichtlich war das für mich zu einem Zeitpunkt, wo man dann eine Art Klausur gemacht hat, um die fehlenden Unterlagen, Leistungen, wie auch immer, des Betreibers und die Zusammenarbeit eben auch neu zu definieren.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Wenn ich es richtig erinnern darf, waren Sie ja quasi eine der Personen, die eingesetzt wurden im Zuge einer Restrukturierung, einen gemeinsamen Weg zu finden, wie man die aufgetretenen Probleme lösen könnte. Und es hat ja Vorwürfe gegeben, dass man seitens des Ministeriums gegenüber den Vertretern von ADONIS nicht entsprechend kooperativ, nicht entsprechend entgegenkommend sei, so quasi, wenn ich es richtig interpretiere, künstliche Hürden aufbaue.

Wie haben Sie diese Neugruppierung, die die Problemlösungen vornehmen sollte, empfunden? Wie war dort das zwischenmenschliche Klima zwischen den Personen? War man dort ehrlich bemüht, die Probleme, die im Zuge des Projektes ADONIS angestanden sind, zu lösen, oder war das – unter Anführungszeichen – eine Art „Scheingefecht“?

Mag. Bernhard Krumpel: Aus meiner Sicht war die Bemühung da, weil es damals auch seitens Skorsch das Bestreben gab, die Projektstruktur neu aufzusetzen und neu zu organisieren. Ich glaube, es war im Jänner 2003, wie auch immer, dass es damals den Wunsch gab, gemeinsam mit dem Betreiber eben so eine Klausur abzuhalten, die dann quasi Skorsch mit dem Betreiber zusammen organisiert hat.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Sie erwähnen Herrn Skorsch jetzt explizit. Ich habe erinnern darf, dass es einen ranghohen Repräsentanten von TETRON gegeben hat, der sich beim damaligen Kabinettschef massiv beschwert hat, dass man zu wenig kooperativ sei.

Das heißt, aus Ihrer Wahrnehmung ist es unrichtig, dass sich Herr Skorsch nicht um Lösungen bemüht hätte, diese Dinge nicht in Ordnung bringen wollte, ein positives Ziel nicht im Auge hatte?

Mag. Bernhard Krumpel: Sie meinen wahrscheinlich **ADONIS** – und nicht TETRON.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Entschuldigen Sie! Ja, korrekt: ADONIS.

Mag. Bernhard Krumpel: Von meiner Wahrnehmung her, die eben bis Februar 2003 geht, war man bemüht, das weiterzuführen.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Wodurch ist aus Ihrer Sicht die Situation entstanden, dass gesagt wurde, jetzt geht es nimmer, jetzt muss etwas Neues passieren, weil es nicht mehr geht?

Mag. Bernhard Krumpel: Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich damals nicht mehr im Ministerium tätig war. Ich glaube, da geht es ja dann um Zeithorizonte Juni 2003.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Verständlich, Sie waren zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr tätig und haben daher keine persönliche Wahrnehmung.

Mag. Bernhard Krumpel: Genau, und ich möchte auch deshalb ...

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Aber gibt es eine Einschätzung Ihrerseits aufgrund der Erfahrungen, die Sie über Jahre dort gemacht haben?

Mag. Bernhard Krumpel: Das wäre alles Spekulation, wenn ich jetzt etwas dazu sagen würde. Ich war dann, wie gesagt, nicht mehr da und möchte deshalb auch nicht spekulieren, wenn das okay ist.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Das akzeptiere ich. – Danke. Zurzeit keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Bevor ich inhaltlich in die Befragung eingehe, hätte ich noch gerne eine sachliche Feststellung gemacht, nämlich betreffend die selektive Wahrnehmung des Kollegen Petzner. Er hat uns nämlich aus der Liste der Jagdkunden des Herrn Wirth einen nicht unwesentlichen Medienvertreter, der auch an diesen Jagden teilgenommen hat, nicht genannt, nämlich Herrn Dr. Wolfgang Zekert, seines Zeichens Geschäftsführer der Tageszeitung „ÖSTERREICH“. Ich denke, das ist auch eine nicht unwesentliche Information für den Ausschuss.

Aber nun zur inhaltlichen Befragung. Herr Mag. Krumpel! Sie waren ja, wie Sie selbst gesagt haben, verantwortlich im Kabinett Strasser für das Projekt ADONIS. Sie waren quasi der politische Projektleiter. Kann man das so nennen?

Mag. Bernhard Krumpel: Ich habe das koordiniert. So würde ich es nennen.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Okay, ein politischer Koordinator quasi.

Es ist es ja so, dass der Rechnungshof zu Ausschreibungen, Vorgangsweise, Anbotsprüfung, Zuschlagserteilung ADONIS betreffend einen eher vernichtenden Bericht gelegt hat. Einer der Hauptkritikpunkte war, dass dieses ADONIS-Projekt in der vorliegenden Form, wie es dann quasi zur Ausschreibung gekommen ist, gar nicht hätte ausgeschrieben werden dürfen, weil es wesentliche inhaltliche Mängel gab. Ich spreche da nur an die nicht vorhandenen verbindlichen Rahmenverträge mit den Blaulicht-Organisationen von Ländern und Bund, aber auch die fehlenden Kalkulationsgrundlagen.

Sie als politischer Koordinator haben ja sicherlich dieses, sage ich einmal, nicht gerade inhaltliche Meisterwerk einer Ausschreibung auch mitbekommen. Warum wurde trotzdem ausgeschrieben?

Mag. Bernhard Krumpel: Ja, wenn ich Sie einladen darf zu einer kleinen Zeitreise, dann war damals die Sache so, dass wir eben, wie ich auch schon vorhin ausgeführt habe, geschaut haben, dass die Projektleitung die besten Rahmenbedingungen hat, um das Projekt umzusetzen, das heißt personell, strukturell, und auch die Unterstützung und das Know-how bekommt.

Wie ich vorhin schon ausgeführt habe – deshalb bitte ich darum, diese kleine Zeitreise zu unternehmen, weil Sie können das wahrscheinlich am besten aus der damaligen Sicht sehen; der Rechnungshofbericht ist erst später gekommen –, wurde der Ausschreibungsakt natürlich auch sehr eng mit dem Finanzministerium bearbeitet. Und wie gesagt, meine Informationslage war auch die damals, dass ein Beratungsunternehmen die Kompetenzen mitbringt, die dem Innenministerium fehlen. Meine Informationslage war damals auch die, dass das Finanzministerium zu dem Vertragsentwurf, bevor ausgeschrieben wurde, ein **äußerst** positives Feedback gegeben hat.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Das heißt, wenn ich Sie richtig verstehe, Austroconsult (*Mag. Krumpel: Korrekt!*), die sich ja diese Beratungstätigkeit recht fürstlich hat abgelten lassen, hat mehr oder weniger gesagt, das ist die ideale Grundvoraussetzung, wir sollten ausschreiben. Und auf dieser Entscheidungsgrundlage ist dann das Kabinett dieser Empfehlung gefolgt?

Mag. Bernhard Krumpel: Es hat keinen Grund gegeben, diesem Vorschlag der Projektleitung entgegenzutreten.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Es war aber klar, dass es ja schon allein von den finanziellen Grundvoraussetzungen mangels der verbindlichen Kooperationen mit Blaulicht-Organisationen, mit Ländern eine sichergestellte Finanzierung von vornherein gar nicht geben kann?

Mag. Bernhard Krumpel: Wenn wir in der Zeitreise verbleiben, dann würde ich Sie einladen, mir auch noch insofern zu folgen, dass wir ja, bevor wir das ausgeschrieben haben, wie gesagt, dem Finanzministerium den Akt auch vorgeschrieben haben und das Finanzministerium uns dann die Rückmeldung gegeben hat – und das war, wie gesagt, damals der Zeitpunkt der Entscheidung ausschreiben oder nicht ausschreiben –, dass diese Ausschreibung vorbildhaft und sehr gut ist. Und, wie gesagt, die Informationen, die uns damals vorlagen, sind so gestaltet gewesen, dass es funktioniert.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Wer konkret war derjenige aus dem Finanzministerium, der gesagt hat: Das ist gut, schreiben Sie aus!?

Mag. Bernhard Krumpel: Wir haben jetzt 2012. Das kann ich Ihnen heute nicht sagen, aber ich bin mir sicher, das findet sich in den Akten wieder.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Sie haben gesagt, dass man versucht hat, im Rahmen der ...

Mag. Bernhard Krumpel: Entschuldigung, denn soweit ich weiß, ist das ein verakteter Vorgang gewesen, das Feedback vom Finanzministerium.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Sie haben gesagt, dass man versucht hat, ADONIS gut zu bewerben, dass man es auch mit den anderen Ministerien versucht hat, in Einklang zu bringen, dass es da gute Rückmeldungen gab. Jetzt liegt aber hier ein Aktenvermerk des Hauptmannes Galovits vor, von einer Besprechung. – Kennen Sie den? (*Mag. Krumpel: Nein!*) – Hauptmann Galovits ist Mitglied des Verteidigungsministeriums und hat am 21.3.2002 um 21 Uhr folgenden Aktenvermerk verfasst – ich lege ihn Ihnen dann vor, darf vorher nur daraus zitieren.

Es geht darin darum, dass eine kurzfristige Besprechung der Arbeitsgruppe ADONIS einberufen wurde, um 18 Uhr im BMI Herrengasse. Und der wesentliche Inhalt dieses Aktenvermerks bezieht sich darauf, dass diese Besprechung offensichtlich aus seiner Sicht höchst unbefriedigend war, zum einen, weil an die Anwesenden keine Unterlagen verteilt wurden und die vorgetragenen Punkte dort nicht genau geprüft und nachvollzogen werden konnten, zum anderen, da er bei der Frage nach den Angeboten und den Bietern kaum Antworten bekommen hat – nicht nur er, sondern offensichtlich auch andere Sitzungsteilnehmer –, beziehungsweise diese Antworten, er schreibt da: nicht vorhanden waren und daher nicht geprüft werden konnten.

Die Quintessenz – ich darf zitieren –: Diese Besprechung wurde unter Zeitdruck, 18 bis 20 Uhr, geführt, und daher war es meiner Meinung nach nicht möglich, genau zu prüfen, vergleichen und rückzufragen. Am Ende der Besprechung wurden zwei Aufzeichnungen der Bewertungen, Forderungskatalog und Bewerbungskatalog, durchgegeben, welcher sich aber wesentlich von der letzten Bewertung und Reihung unterschied. – Zitatende.

Meine Frage: Was sagen Sie zu diesem Aktenvermerk und wie weit deckt sich das mit den von Ihnen bisher dargelegten Kooperationen mit den anderen Ministerien?

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Mag. Bernhard Krumpel: Mir ist sowohl der Aktenvermerk nicht erinnerlich oder auch nicht bekannt – wenn es ein interner Aktenvermerk ist, weiß ich nicht, ob das BMI den überhaupt bekommen hat –, noch kann ich was zur Besprechung sagen, weil ich dort nicht anwesend war, denke ich.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Das heißt also, das Kabinett hat da nichts davon gewusst?

Mag. Bernhard Krumpel: Von was jetzt? Dass eine Besprechung stattfindet?

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Von derartigen Besprechungen, die ja nicht unerheblich sind?

Mag. Bernhard Krumpel: Ich habe schon vorhin dargelegt, wir haben eine Projektstruktur gehabt, die sich inhaltlich um dieses Thema gekümmert hat, und da war es nicht notwendig, jeder Besprechung oder den Besprechungen inhaltlicher Natur beizuwohnen.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Immerhin gibt es dann tags darauf einen weiteren Aktenvermerk von Brigadier Jeloschek, der sich bezieht auf diesen Aktenvermerk, mehr oder weniger diesen Inhalten zustimmt und anregt, angesichts dieser Kritikpunkte und der ungeklärten Fragen, die sich daraus ergeben – ich darf zitieren –:

In Anbetracht der Größe des Projekts und der Notwendigkeit einer klaren und genauen Bewertung, die auch durch alle befassten Organisationen getragen werden kann, wird seitens des BMLV –

also Verteidigungsministeriums –

der Antrag gestellt, die Bewertung der ... nochmals in der Bewertungskommission zu überprüfen. – Zitatende.

Meine Frage: Hat diese Überprüfung stattgefunden? Wenn nein: warum nicht?

Mag. Bernhard Krumpel: Hat das BMI davon gewusst?

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Ich gehe davon aus.

Mag. Bernhard Krumpel: Mir ist nicht ersichtlich, dass dieser Aktenvermerk dem BMI zur Verfügung gestellt wurde.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Er stammt aber aus den Akten, die uns das BMI zur Verfügung gestellt hat.

Mag. Bernhard Krumpel: Aha. Mir ist dieser Aktenvermerk zumindest nicht erinnerlich, Es kann durchaus sein, es wurden bei dem Projekt natürlich nicht alle Akten irgendwie dem Kabinett vorgeschrieben.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Das heißt, das Kabinett hat auch von diesen Vorgängen, die sich rund um diese kritischen Fragen, um die Bewertungs- und Ausschreibungspunkte abspielten, nichts gewusst? Oder wurden diese bewusst negiert?

Mag. Bernhard Krumpel: Sehen Sie, jetzt muss ich den Aktenvermerk doch lesen. Gestatten Sie mir, dass ich ihn lese?

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Ja, natürlich.

(Die Auskunftsperson liest das ihr zuvor vorgelegte Schriftstück.)

Mag. Bernhard Krumpel: Dieser Aktenvermerk ist mir nicht erinnerlich.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Ich möchte einen Zeitsprung machen, und zwar überleitend zu Ihrer nachfolgenden Tätigkeit beim Verkehrsministerium, wo Sie ja in das Büro des Staatssekretärs Kukacka gewechselt sind. Sie haben gesagt, Sie hätten ab dieser Zeit nichts mehr mit dem ADONIS-Projekt zu tun gehabt, auch nicht mit nachfolgenden Dingen. – Ist das richtig?

Mag. Bernhard Krumpel: Ich war im Verkehrsministerium, mir wurden keine Akten mehr vorgeschrieben oder sonstige Sachen.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Es ist jetzt aber so, dass uns bei der Befragung zuvor durch den Dr. Ulmer mitgeteilt wurde, dass Sie seitens des BMVIT damals Ansprechpartner gewesen wären, während seiner werkvertraglichen Tätigkeit für das BMI. – Wie erklären Sie sich das?

Mag. Bernhard Krumpel: Das kann ich mir nicht vorstellen. Das ist nicht erklärlich, weil das rein formell auch gar nicht geht.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Also diese Aussage ist nicht richtig?

Mag. Bernhard Krumpel: Entweder hat er den Namen verwechselt oder was auch immer, aber das geht ja rein formell nicht, das ist ja völlig unlogisch.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen zur zweiten Runde. Herr Abgeordneter Petzner gelangt zu Wort. Bitte die Befragung auf 3 Minuten zu beschränken, eben aufgrund der überzogenen Fragezeit vorhin; das gilt auch für manche andere.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wann haben Sie konkret erfahren, dass im Zusammenhang mit Motorola und TETRON die Firma Valurex involviert ist? Wann haben Sie das zum ersten Mal erfahren? Haben Sie das aus den Medien erfahren, oder in welchem Zusammenhang ist Ihnen bekannt geworden, dass es da Zahlungen gegeben hat?

Mag. Bernhard Krumpel: Das kann ich Ihnen nicht sagen, ich weiß nur noch, dass ich aus den Medien erfahren habe, dass es da offensichtlich eine Verbindung gibt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wann haben Sie das erfahren, zirka, können Sie das zeitlich irgendwie einordnen?

Mag. Bernhard Krumpel: Das kann ich Ihnen nicht sagen, nein.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber im Rahmen Ihrer TETRON-Funktion oder im Rahmen Ihrer Aufgaben ist Ihnen die Firma Valurex nie untergekommen?

Mag. Bernhard Krumpel: Ich habe vorhin schon gesagt, dass ich einmal einen Zettel liegen gesehen habe, während ich auf eine Besprechung wartete, aber ich habe weder den Rückschluss daraus gezogen, dass es da in irgendeiner Form Zusammenhänge gibt, noch habe ich mich damit dann näher befasst.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wie lange waren Sie eigentlich genau bei TETRON als Geschäftsführer tätig, bis wann? Oder bei TETRON beschäftigt generell?

Mag. Bernhard Krumpel: Ich bin ausgeschieden im Dezember 2007.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir legen Ihnen ein Mail vor.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Das Problem ist, Herr Krumpel, Sie haben von Valurex nicht aus den Medien erfahren, sondern Sie haben von Valurex erfahren im Rahmen Ihrer Tätigkeit bei TETRON, nämlich im August 2007. Da schreibt Ihnen der Roland Dürr, offensichtlich von Motorola. August 2007 bis Dezember 2007 waren Sie bei TETRON. Er schreibt das an einen Andreas Russwurm und an Sie. Titel dieses Mails: „Fa. Valurex wird verdächtigt, in einen Korruptionsskandal verwickelt zu sein.“

Und dann teilt Dürr mit:

„Andreas, Bernhard, wir (Mot. GmbH Deutschland) haben 2004 einen TPSR-Vertrag mit Valurex abgeschlossen (Erfolgsprovision MOI Austria). Dies zur Info, falls irgendwas in der österreichischen Presse hoch kommt.

Die Rechtsabteilung (...) ist informiert und untersucht, welche Schritte wir pro-aktiv einleiten können.

Bitte darum, dies vertraulich zu behandeln.

LG

Roland“

Und dann gibt es parallel ein weiteres E-Mail dieses Herrn Roland Dürr, wieder mit dem Betreff „Valurex“, wo er an einen Oscar Henken schreibt. „Hallo Oscar,

gegen die Firma Valurex gibt es einen Korruptionsverdacht. Bitte bis auf Weiteres keine Zahlungen leisten.“

Das heißt, Herr Krumpel, Sie haben nicht aus den Medien erfahren, dass es die Firma Valurex gibt. Sie haben nicht aus den Medien erfahren, dass über die Firma Valurex Erfolgsprovisionen für Österreich verrechnet werden, sondern Sie haben das in einem Mail erfahren, im Rahmen Ihrer Funktion bei TETRON im August 2007 – weil dieses Mail uns vorliegt.

Wie haben Sie auf dieses Mail reagiert? Was haben Sie in dieser Sache unternommen? Welche Schritte haben Sie da eingeleitet? – Denn wenn ich ein Mail bekomme, wo drinnen steht, es besteht der Verdacht, in einen Korruptionsskandal verwickelt zu sein, und es wird eine Firma genannt und dann wird ausgeführt, über diese Firma sind Provisionszahlungen für genau Ihr Projekt, nämlich in Österreich das TETRON-Projekt, gelaufen, dann frage ich, als Krumpel, sofort nach: Was ist da los, was ist da passiert?

Also was haben Sie gemacht, als Sie dieses Mail im Jahr 2007 erhalten haben?

Mag. Bernhard Krumpel: Die Frage oder die Antwort liegt darin: Was habe ich davor gemacht? – Das, was Ihnen vorliegt, ist ein Artikel im „profil“, der offensichtlich auf

Englisch übersetzt wurde, wo erstmals Vorwürfe gegen Alfons Mensdorff-Pouilly aufkamen. Da gab es ein Mail von mir vorher an Motorola, da habe ich nachgefragt, ob es in irgendeiner Form eine Verbindung zwischen Mensdorff-Pouilly und TETRON beziehungsweise Motorola gibt. Und das, was Sie jetzt vorlegen, ist der E-Mail-Verkehr, der dann danach herumgegangen ist. Ich habe nachgefragt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie erinnern sich selber daran, dass Sie selber aktiv nachgefragt haben und das nicht ... (*Mag. Krumpel: Hundertprozentig!*) – Übrigens der Artikel – schauen Sie genau – stammt vom englischen „Guardian“. Also Sie haben sich selber hier ...

Mag. Bernhard Krumpel: Sie werden den Artikel im „profil“ auch wiederfinden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ja, da ist aber „Guardian“ angegeben. Mir ist ja wurscht, ob jetzt „Guardian“ oder „profil“ oder beides. Tatsache ist, Sie waren seit diesem Zeitpunkt informiert. Dann haben Sie eben diese Antwort bekommen, es gibt einen Vertrag mit Valurex, und in Klammern steht da „Erfolgsprovision MOI Austria“.

Was haben Sie dann gemacht mit dieser Information? Welche weiteren Schritte haben Sie dann unternommen? Ich hätte dann recherchiert. Wenn ich dort arbeite und auf einmal sehe, da laufen irgendwelche Provisionen über eine Firma in Panama, Valurex, dann frage ich nach, was da los ist. Also Sie haben dann diese Rückmeldung bekommen, okay.

Was haben Sie dann getan?

Mag. Bernhard Krumpel: Meine Aufgabe war damals, eben als TETRON-Geschäftsführer, die TETRON zu führen. Ich habe keinerlei Kompetenzen innerhalb von Motorola gehabt. Da ist klar definiert – auch in dem Mail, das Sie mir vorlegen –, wir, Motorola GmbH Deutschland, haben 2004 einen Vertrag mit Valurex abgeschlossen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Und in Klammern steht was?

Mag. Bernhard Krumpel: „Erfolgsprovision MOI Austria“. Und wenn Motorola Deutschland mit Valurex, Erfolgsprovision MOI Österreich, etwas abschließt, dann habe ich da keinerlei Kompetenzen, etwas zu tun. Mein Verantwortungsbereich war die TETRON, und da habe ich alles getan, um herauszufinden, ob es in irgendeiner Form Geschäftsverbindungen gab.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das verstehe ich jetzt nicht, Herr Magister. Sie haben vorher gesagt, Sie haben selber irgendwie aus den Medien erfahren, dieser Medienbericht ist aufgetaucht, dann haben Sie von sich aus nachgefragt, was da los ist, haben dann diese Antwort bekommen, dass da ein Vertrag mit Valurex besteht, für Erfolgsprovision Österreich. Obwohl Sie selber nachgefragt haben, haben Sie keine weiteren Schritte unternommen, als Sie diese Antwort bekommen haben von der Zentrale? Das ist für mich widersprüchlich.

Also: Was haben Sie dann mit diesen Informationen gemacht? Oder haben Sie gar nichts gemacht als Geschäftsführer von TETRON und haben das auf sich bewenden lassen?

Mag. Bernhard Krumpel: Noch einmal: Meine Aufgabe war, Geschäftsführer von TETRON zu sein, und ich sehe da überhaupt keinen Widerspruch drinnen. Mir wurde gesagt, und ich habe das eben nachvollzogen in meinem Einflussbereich, ob es einen Vertrag gab oder ob es irgendwelche Zahlungen gab. Da hat es geheißen, nein. Und da lag es nicht in meiner Kompetenz, in irgendeiner Form da noch zu hinterfragen, was Motorola Deutschland irgendwann mit wem abgeschlossen hat.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Sehr geehrter Herr Mag. Krumpel, warum haben Sie dann bei TETRON zu arbeiten aufgehört?

Mag. Bernhard Krumpel: Ich habe eine Ausbildung nebenbei begonnen, dafür musste ich ein Praktikum machen und bin deshalb dann auch aus der TETRON ausgeschieden – auch nicht zuletzt deshalb, weil ich mir eine andere Möglichkeit erarbeitet habe.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Wie viele Beschäftigte hatte TETRON zu Ihrer Zeit als Geschäftsführer?

Mag. Bernhard Krumpel: Ich schätze, das waren zirka 20.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Als Geschäftsführer waren Sie für welche Aufgabenbereiche zuständig? Pressearbeit haben Sie gesagt, aber ich glaube, Sie haben Ihre Aufgaben noch nicht umfassend dargestellt.

Mag. Bernhard Krumpel: Sie müssen da verschiedene Phasen unterscheiden. Bis zum Abgang von Herrn Wirth war ich rein für die Außenkommunikation zuständig, auch den Kontakt zu den Ländern, zu den Zielgruppen, seitens der Firma TETRON. Und danach gab es für mich auch noch eine Erweiterung der Aufgaben, und zwar in den technischen Bereich hinein, habe auch den Personalbereich beispielsweise übernommen, von Herrn Wirth dann. Also die Aufgaben von Herrn Wirth gingen dann zu mir über, nach seinem Abgang.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Auch in finanziellen Belangen, oder?

Mag. Bernhard Krumpel: Für finanzielle Belange war ich nie in irgendeiner Form verantwortlich, sondern da gab es eben einen CFO beziehungsweise einen Prokuristen, der sich ausschließlich um die finanziellen Themen gekümmert hat. Es wäre auch nicht meine Kompetenz gewesen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): In einem Organigramm, das uns vorliegt, ist auch ein Herr Gabmann aufgelistet. – Kennen Sie den?

Mag. Bernhard Krumpel: Den kenne ich, natürlich.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Und der war auch bei der TETRON beschäftigt?

Mag. Bernhard Krumpel: Der war auch bei TETRON beschäftigt, und zwar als technischer Projektleiter.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Ich habe noch eine Frage. Vorher haben Sie gesagt, dass Sie, glaube ich, nicht jagdfähig sind oder dass Sie ...

Mag. Bernhard Krumpel: Damals, ja.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Ach so, das war nur punktuell. Und ich kann mich jetzt auch nicht mehr an Ihre Antwort erinnern, was Sie zu Herrn Mensdorff-Pouilly gesagt haben. Uns liegt ein Mail vor, wo Sie noch weitere Personen zu einer Jagd auffordern, dass man die dazu nehmen könnte. Und zwar war das vom 4. Mai 2005. Es wird von einer Frau Schmied an Sie geschickt. Sie fügen dann noch Namen wie Schnakl, Ita, Maier, Verena dazu. Und dieses Mail haben Sie an den Herrn Wirth geschickt, mit der Bitte, was er dazu meint.

Das heißt, Sie waren auch für die Zusammenstellung von Jagdgesellschaften zuständig?

Mag. Bernhard Krumpel: An diese Angelegenheit, an dieses Jagdthema kann ich mich deshalb gut erinnern, weil wir im Grunde keine gemacht haben, mit der

Ausnahme, soweit ich weiß. Und ich kann mich deshalb auch gut daran erinnern, weil es sehr kurzfristig ... Wo waren wir gerade? – Bei den Personen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Diese eine Jagd haben Sie organisiert, oder?

Mag. Bernhard Krumpel: Nein, sehr kurzfristig hat der Herr Wirth gesagt, es gibt eine Jagd, und ich soll mich darum kümmern. Und dann lag eine Liste vor von Personen, die für uns nicht zielgruppenrelevant sind, und deshalb habe ich dann um eine neue Liste gebeten, und die sind wir dann auch nachher durchgegangen, natürlich.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Vorher haben Sie gesagt, TETRON hat nie eine Jagd bezahlt.

Mag. Bernhard Krumpel: Genau, ja.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Das heißt, Sie konnten eine Jagd zusammenstellen, mit Leuten, die dazu eingeladen werden, die jemand anderer bezahlt. – Verstehe ich das jetzt richtig?

Mag. Bernhard Krumpel: Das ist richtig. Das war mein Auftrag, ja.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Und wer hat das bezahlt?

Mag. Bernhard Krumpel: Das weiß ich nicht. Ich habe keine Rechnung gesehen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Also Sie hätten hundert Leute auch dazu einladen können, die sich dann wahrscheinlich auf die Füße getreten wären, bei so einer Jagd oder beim Abendessen, aber ...

Mag. Bernhard Krumpel: Nein, das wäre nicht gegangen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Sie haben gewusst, wie viele Leute Sie da noch einladen können? Oder haben Sie das mit dem Herrn Wirth abgesprochen?

Mag. Bernhard Krumpel: Ich glaube, da gab es eine Zahl, wie viele eingeladen werden können, und an der habe ich mich natürlich orientiert.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Haben Sie andere Events auch organisiert, so in diesem Sinne?

Mag. Bernhard Krumpel: Nein. Ich meine, das kommt darauf an. Wir haben zum Beispiel bei Freiwilligen Feuerwehren einen Stand von TETRON aufgestellt und haben dort die Möglichkeit gegeben, einmal auszuprobieren, wie das Funken funktioniert, zum Beispiel. Aber ich glaube, das ist nicht diese Art ...

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Bei allen Freiwilligen Feuerwehren in Österreich? Weil da hätten Sie, glaube ich, sehr viel zu tun gehabt.

Mag. Bernhard Krumpel: Nein. Wir haben ein ziemlich genaues Konzept gehabt. Das heißt, gerade bei den Bundesländern, wo wir bereits aktiv waren, haben wir natürlich versucht, dort den Leuten auch das System näherzubringen. Also bei allen sicher nicht. Das wäre auch unlogisch gewesen.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Dort, wo schon die Realisierung, die Umsetzung möglich war, dort haben Sie das dann auch noch demonstriert. Hätten Sie nicht dort hinfahren sollen, wo es vielleicht schwieriger ist?

Mag. Bernhard Krumpel: Wir haben von den Bundesländern her ein Ziel im Ausbauplan gehabt und wir haben uns natürlich zunächst einmal auf die Länder konzentriert, die quasi von der Reihenfolge für uns interessant gewesen wären.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Ich möchte jetzt noch abschließend zum Projekt ADONIS zurückkommen. Da gibt es ein Protokoll vom Herrn Ing. Blaha vom 5. Dezember 2002, der damals der technische Projektleiter war und ein Schreiben an Hansjörg Tengg von master-talk gerichtet hat, das in Kopie auch an Sie gegangen ist. Und darin berichtet er von „atmosphärischer Disharmonie“, sieht aber eine Besserung durch „regelmäßig abgehaltene Steuerungs-Meetings (Montags-Jour-fix)“. Also er hat irgendwie so das Gefühl, dass alles auf dem aufsteigenden Ast ist. Allerdings wurde er dann am 20. Dezember 2002 durch Peter Skorsch als Leiter der Abteilung Technik ersetzt.

Sie schütteln den Kopf: Habe ich das jetzt nicht richtig wiedergegeben? Wenn es falsch war, dann bitte ich Sie, das auszubessern.

Mag. Bernhard Krumpel: Von meiner Erinnerung her war Blaha nicht Abteilungsleiter, sondern Projektleiter. Peter Skorsch war durch die Einsetzung als Abteilungsleiter dann sein Vorgesetzter.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Herr Skorsch wurde eingesetzt am 20. Dezember 2001?

Mag. Bernhard Krumpel: Nein, ich glaube, am 1. Jänner, wurde gesagt.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Herr Blaha wurde overruled oder unterstützt?

Mag. Bernhard Krumpel: Ich gehe davon aus, dass Herr Skorsch bestens versucht hat, ihn zu unterstützen, ab dem 1. Jänner 2003.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Die Meinungsverschiedenheiten, die sich da abzeichnen und sich wahrscheinlich auch sehr intensiv dargestellt haben, wie haben Sie das dem Minister kommunizieren können? Was haben Sie da gesagt? Welche Vorschläge haben Sie eingebracht?

Mag. Bernhard Krumpel: Bei einer derartigen Komplexität eines solchen Projektes gibt es natürlich Meinungsverschiedenheiten und Diskussionsrunden, und diese werde ich dann wahrscheinlich auch zur Kenntnis gebracht haben.

Nicht zuletzt endete das ja dann, ich glaube, Ende Jänner mit dem Aufbau einer Steuerungsgruppe.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Und mir fällt auch folgende zeitliche Abfolge auf: Sie haben drei Monate nachdem da mehr oder weniger diese Meinungsverschiedenheiten im Ministerium hin- und hergeschickt worden sind und der ehemalige Minister Strasser in Personalbehandlung – nachdem es da, wie soll ich sagen, Erlebnisse gibt, die in der Öffentlichkeit dargestellt worden sind – ... Da haben Sie dann auch gewechselt.

Sind Ihnen die Meinungsverschiedenheiten zu viel geworden?

Mag. Bernhard Krumpel: Nein. Es wurde einfach ein neues Staatssekretariat im BMVIT eingerichtet. Es gab damals ja Regierungsverhandlungen, und da war einer der möglichen Gedanken, Optionen, dass Strasser ins Verkehrsministerium hinüberwechselt. Deshalb wurde ich damals damit beauftragt, mich mehr mit der Struktur auseinanderzusetzen. Als dann ein Staatssekretariat daraus wurde, bin ich dann eben als Büroleiter hinübergewandert.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Ach so, Sie wurden vorausgeschickt, und dann waren Sie im Staatssekretariat. Aber Sie waren nicht mehr für den Behördenfunk zuständig.

Mag. Bernhard Krumpel: Das „vorausgeschickt“ verstehe ich jetzt nicht ganz.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Naja, im Zuge der Regierungsverhandlungen, haben Sie gerade gesagt, hat ...

Mag. Bernhard Krumpel: Habe ich mich inhaltlich damit beschäftigt. Aber von „vorausgeschickt“ ist keine Rede.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Und bei Staatssekretär Kukacka haben Sie sich nicht mit dem Behördenfunk beschäftigt. Entschuldigen Sie, das wurden Sie schon gefragt, ich will es nur noch einmal nachfragen, weil es mir sehr seltsam erscheint, dass Sie für drei Monate dann in ein anderes Ressort wechseln, dort überhaupt nichts mit den Dingen zu tun haben, die Sie vorher sehr intensiv beschäftigt haben – und dann innerhalb von einem kurzen Zeitablauf gelangen Sie in ein Unternehmen, das den nächsten Auftrag bekommt, sich nämlich genau mit den Angelegenheiten zu beschäftigen, mit denen Sie vorher beschäftigt waren.

Also Staatssekretariat ...

Mag. Bernhard Krumpel: Darf ich nur fragen, damit da nicht ein Missverständnis entsteht: Was meinen Sie mit den drei Monaten?

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Dass man sozusagen, um Abstand zu gewinnen, dann in die Geschäftsführung von einem Unternehmen wechseln kann.

Mag. Bernhard Krumpel: Dann dürfte tatsächlich ein Missverständnis vorliegen, denn das waren nicht drei Monate, sondern ich bin im Februar 2003 gewechselt und bin dann ins Unternehmen gekommen, eben zu TETRON im Oktober 2004, nach ein bisschen mehr als eineinhalb Jahren.

Abgeordnete Mag. Christine Lapp (SPÖ): Also dann eineinhalb Jahre, in denen Sie nichts mit dem Behördenfunk zu tun hatten oder schon? Das verstehe ich ...

Mag. Bernhard Krumpel: Das war auch ganz klar geregelt. Wir hatten innerhalb des Verkehrsministeriums eine klare Zuständigkeit, die der Minister dem Staatssekretär gegeben hat, und davon waren Telekom oder Behördenfunk oder andere Angelegenheiten nicht umfasst.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hat Ihnen Herr Mag. Ulmer seinerzeit berichtet, das war im August 2003, über eine Mitteilung, die der Siemens-Vorstandsdirektor Geiger ihm, also Ulmer, gemacht hat über das Verhalten von Herrn Skorsch und die Politik von Motorola?

Mag. Bernhard Krumpel: Können Sie mir bitte das Datum noch einmal sagen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): 13. August 2003. Ich kann Ihnen dann auch den Aktenvermerk vom Herrn Ulmer vorlesen, ist ja kein Problem. Können wir gleich machen:

„Im Zuge eines ca. 30-minütigen Telefongesprächs (auf Anruf VStDir Geiger) bezüglich Tetra Netz Adonis erwähnte Geiger immer wieder, dass der Leiter der Abteilung IV/1 Bgdr Skorsch destruktiv und schikanös gegenüber Mitarbeitern der Fa master-talk vorginge. Zudem stellte Geiger in den Raum, dass es einen Zusammenhang gäbe zwischen dem Scheitern von Adonis und der Übernahme der Leitungsfunktion von Bgdr Skorsch. Auf mehrfachen Nachfragen meinerseits sagte Geiger, dass er vermute, dass Bgdr Skorsch in Verbindung mit der Fa Motorola stehen würde. Informationen an Motorola weitergegeben wurden (über einen Herrn Martin) und dass Bgdr Skorsch daher auch keinerlei Interesse an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit master-talk habe bzw. dass Bgdr Skorsch nicht an einer positiven

Lösung der derzeitigen Situation interessiert sei. Geiger erklärte von sich aus keine Beweise für diese Beschwerde vorlegen zu können.

Es gäbe aber eine Reihe von Indizien, insbesondere ...“

Mag. Bernhard Krumpel: Ich kann helfen, Zeit zu sparen, und gleich direkt antworten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann tun Sie das, bitte.

Mag. Bernhard Krumpel: Das ist mir nicht bekannt. (*Abg. Dr. Pilz: Nicht bekannt?*) – Überhaupt nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Trotzdem erspare ich Ihnen den letzten Satz nicht, weil ich frage Sie etwas dazu:

„Es gäbe aber eine Reihe von Indizien, insbesondere hob er auch mehrfach das berufliche Engagement von Bgdr Skorsch in den letzten Jahren bei einer Firma, die im Naheverhältnis von Motorola stehen soll, hervor.“

Sagen Sie, haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen gemacht, dass Skorsch da wie geschildert Interessen von Motorola vertreten hat?

Mag. Bernhard Krumpel: Wenn ich mich erinnere, wie gesagt, ich war bis Februar 2003 dort, Skorsch hat damals das Ersuchen ans Kabinett herangetragen, dass er das Projekt neu aufstellen will und dass er sich aus dem Grund mit der master-talk noch einmal zusammensetzen will, um die Projektstruktur ganz neu zu verfassen. Also ich kann nur sagen, bis zu meinem Abgang habe ich diesbezüglich keine sonderlichen Wahrnehmungen gehabt, dass es da gröbere Auseinandersetzungen gibt, die projektgefährdend sind.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie irgendwann einmal irgendetwas in Bezug auf Beschwerden über Skorsch wahrgenommen? (*Mag. Krumpel: Ich?*) – Ja.

Mag. Bernhard Krumpel: Schauen Sie, nur so allgemeine Sachen, also wenn man jemanden auf der Straße trifft und dann sagt: Na, das ist ein Wahnsinn! oder so. Aber mehr nicht. Also keine formellen oder in irgendeiner Form Wahrnehmungen, wo ich sagen würde ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also es ist Ihnen eher so passiert, dass Sie auf der Straße gehen, und es geht wer vorbei und sagt: Ein Wahnsinn, der Skorsch.

Mag. Bernhard Krumpel: Ja, Sie kennen es ja. Wien ist klein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist allerdings überraschend. Da habe ich Skorsch unterschätzt.

Sagen Sie: Kennen Sie einen Herbert Martin? (*Mag. Krumpel: Ja!*) – Können Sie sagen, um wen es sich da handelt?

Mag. Bernhard Krumpel: Das dürfte ein Berater sein, der im Zuge dieses Projektes immer wieder aufgetaucht ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie das ein bisschen genauer schildern. Wo ist Herr Martin immer wieder aufgetaucht? Was war seine Tätigkeit?

Mag. Bernhard Krumpel: Papiere herzugeben, zu überreichen, eben zu versuchen, Informationen weiterzugeben. Und das war für mich während meiner Zeit dort die einzige Wahrnehmung, die ich zu ihm gehabt habe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und in welchem Auftrag war Herr Martin tätig?

Mag. Bernhard Krumpel: Das war mir damals nicht bekannt. Aber ich entnehme heute dem Statement, dass das im Auftrag von einem unterlegenen Bieter gewesen

sein müsste. (*Abg. Dr. Pilz: Und zwar?*) – Sie haben vorhin, glaube ich, irgendwas von Motorolagesagt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, mir geht es ja um *Ihre* Wahrnehmungen. Wie darf ich mir das vorstellen? Der verteilt irgendwelche Papiere.

Kann ich mir das so vorstellen: Dieser Herr Martin taucht immer wieder im Kabinett auf, ist Berater im Zusammenhang mit TETRON, verteilt Papiere - und Sie als zuständiges Kabinettsmitglied wissen nicht einmal, für wen er das tut und warum er da ist? Das kann ich mir eigentlich schwer vorstellen.

Mag. Bernhard Krumpel: Sie müssen sich das so vorstellen, dass damals eine Menge Leute versucht haben, irgendwelche Positionen weiterzugeben oder Pflöcke einzuschlagen. Und wir haben einfach alles, was gekommen ist, genommen und dann entweder veraktet oder dem Projektleiter zum Anschauen weitergegeben, ob es sinnvolle Informationen sind oder nicht. Aber es war in keiner Form so, dass irgendjemand versucht hat, den Prozess böseartig zu beeinflussen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, nein, das wird im Regelfall gutartig versucht. War die Tätigkeit von Herrn Martin im Zusammenhang mit ADONIS oder mit TETRON?

Mag. Bernhard Krumpel: Also damals ist er mir erstmals aufgefallen, das war noch während ADONIS.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Während ADONIS. Und was wollte Herr Martin da konkret?

Mag. Bernhard Krumpel: Das kann ich Ihnen heute nicht sagen. Wie gesagt, es war eine Vielzahl von Leuten unterwegs. Aber ich kann jetzt nicht konkret festmachen, was der Herr Martin gerade wollte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist Ihnen irgendetwas aufgefallen, dass er mit anderen Personen in Zusammenarbeit war? War Herr Martin alleine unterwegs oder hat er zu einer Gruppe gehört?

Mag. Bernhard Krumpel: Nein, insofern haben Sie recht, er ist einmal mit dem Herrn Neureiter von Motorola aufgetaucht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, das passt dann eh ganz gut zusammen. Ich sage Ihnen nur, warum ich da so genau nachfrage. Es findet sich in den Akten keine Spur von diesem Herrn Martin. (*Mag. Krumpel: Aha!*) – Ich bekomme immer wieder Hinweise auf die Bedeutung des Herrn Martin als einen Lobbyisten, der überhaupt nicht offiziell auftritt, sondern für Firmen halt gewisse Aufträge erledigt. Aber es findet sich kein Papier, es findet sich gar nichts. Wir sind nur durch eine Reihe von Zufällen draufgekommen, dass es da überhaupt etwas gibt. Zum Beispiel die Frage Motorola-Intern, Jahr 2003, Beratervertrag für IC.GOV.AG, das ist eine Firma von Herrn Martin, Betrag: 28 500 € im Zusammenhang eben mit TETRON, „Strategie- und Projektmanagement Beratung“, und dann darunter die den Ausschuss begleitende Schlüsselfrage:

„– wofür wurde die Leistung erbracht?“

Sie müssen sich das nämlich folgendermaßen vorstellen. Die Firma Motorola hat in dieser Zeit so viele Berater und Beraterinnen – und da mache ich ganz dicke Führungs- und Ausführungszeichen – beschäftigt – nicht nur Mensdorff-Pouilly, sondern auch diesen Herrn Martin –, dass sie dann nicht mehr gewusst haben, was die Leistung war. Und am 23. September 2005 schreibt ein Mitarbeiter dem Herrn Neureiter von Motorola, den Sie gerade genannt haben:

„Josef,

wie bereits erwähnt, benötige ich für die Steuerprüfung vom Finanzamt folgende Unterlagen von Dir.“

Und dann:

„Jahr 2003“

Dann das, was ich zitiert habe:

„28 500 €: ‚Strategie- u. Projektmanagement Beratung‘

– wofür wurde die Leistung erbracht?“

Und so geht das weiter bei diesen ganzen Geschichten. Und das Nächste ist dann schon:

„Jahr 2004

– Vertrag/Angebot M.P.A Budapest (...) Betrag 7.000 €

– wofür wurde die Leistung erbracht?“

Die Firma Motorola weiß selbst nicht mehr, wofür sie dem Herrn Martin und dem Herrn Mensdorff-Pouilly Geld gegeben hat, und hat Erklärungsnotstand gegenüber dem Finanzamt. Und nur deswegen wollte ich von Ihnen wissen, ob Ihnen der aufgefallen ist. Dann haben wir ihn zumindest soweit ...

Mag. Bernhard Krumpel: Nein, ist mir nicht aufgefallen. Ich war, wie gesagt, während der Zeit im Verkehrsministerium, weder im Innenministerium noch ...

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Herr Mag. Krumpel, wir haben vorige Woche am letzten Tag dieses Untersuchungsausschusses einen Herrn vom Rechnungshof da gehabt, der den Rechnungshofbericht erläutert hat und da einige ... – Sie kennen wahrscheinlich diesen Rechnungshofbericht, oder nicht?

Mag. Bernhard Krumpel: Das ist eine meiner wesentlichen Quellen in der Vorbereitung gewesen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Gut, dann kennen Sie diesen Bericht.

Mir geht es jetzt darum, ein bisschen herauszuarbeiten, wie Sie dieses Projekt sehen. Da geht es ja erstens um das Projekt ADONIS und die Fehler, die im Raum stehen oder wo zumindest behauptet wird, dass sie gemacht worden sind. Und dabei ist vor allem von dem Herrn des Rechnungshofes kritisiert worden, dass bei der Art der Ausschreibung in der Vorbereitung die Fragen: Welche Leistung wird ausgeschrieben? Wie funktioniert das von der Form her? Dinge für ihn nicht nachvollziehbar sind oder waren bei der Prüfung dieses Projektes, insbesondere deswegen – so habe ich das damals aus seinen Aussagen heraus verstanden –, weil man sich erwartet hätte, dass die Leistungen klarer formuliert werden, klarer festgelegt werden und dass etwas passiert, was heute ja auch schon bei Ihrer Befragung mehrmals angeklungen ist, nämlich dass man im Vorfeld die anderen Nutzer stärker ins Boot holt. Wie sehen Sie das, diese Entstehungsgeschichte? Und teilen Sie diese Kritik oder sehen Sie eben aus der Entstehung dieser Ausschreibung her einen anderen Weg, der dann halt nicht anders möglich war, sagen wir es so?

Mag. Bernhard Krumpel: Schauen Sie, ich glaube, im Nachhinein, wie gesagt, ist man in vielen oder in allen Fällen klüger. Und es wurden ja auch wesentliche Teile der ersten Ausschreibung, wenn ich das so pointiert sagen darf, auch für die zweite Ausschreibung übernommen beziehungsweise aus den Erfahrungen dann ergänzt. Ich

würde Sie aber auch bitten, wie gesagt, zu berücksichtigen, dass wir damals auch, wie gesagt, vom BMF eine klare und sehr belobigte Darstellung bekommen haben, dass die Ausschreibung so gut ist, und es aus der damaligen Sicht jetzt keine Thematik gab, in irgendeiner Form daran zu zweifeln oder daran zu denken, dass es Lücken oder Probleme im Vertrag gibt, denn die hätten wir natürlich geschlossen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Hätte es eine Alternative gegeben? Ich meine, es wurden ja zwei Alternativen geprüft: entweder dass das BMI sich eben selbst ein Funknetz aufbaut – das wurde ja schon im Vorfeld der Ausschreibung geprüft, darüber gibt es ja Unterlagen – oder dass eben jemand einen anderen Betreiber sucht. Der zweite Weg wurde ja dann bekanntlich gewählt.

Aber hätte es die Möglichkeit gegeben, die anderen Nutzer vorher ins Boot zu holen, oder war es für das BMI einfach aus Eigeninteresse für den eigenen Funk unbedingt notwendig, hier jetzt zu einem Ausbau des Funknetzes oder zum Aufbau eines neuen digitalen Funknetzes zu kommen?

Oder wäre es auch – wie es da immer wieder natürlich durchschwingt – möglich gewesen, zu sagen: Ja wenn nicht die Bundesländer mitmachen, die Einsatzorganisationen mitmachen, dann legen wir das Projekt ad acta und verfolgen es nicht weiter. Wäre diese Möglichkeit realistischweise überhaupt gegeben gewesen?

Mag. Bernhard Krumpel: Das wäre eine Frage der Sicherheitsabwägung gewesen. Aber die Information, die wir gehabt haben, war ganz einfach, dass das Funknetz brüchig ist. Es war auch völlig klar, dass seit 50 Jahren quasi die Grundkonzeption des österreichischen Funknetzes, und das ist nun einmal das Rückgrat oder das Backbone bei jedem Katastropheneinsatz, das darf man nicht vergessen, dass die Organisationen miteinander kommunizieren können ... – Aus dem Grund war es ganz einfach notwendig, dass man – in welcher Form auch immer – das Netz funktionsfähig macht, sodass auch Polizei und Gendarmerie miteinander funken können. Sie können sich ja nicht vorstellen, und ich möchte das auch gar nicht so weit ausführen, wie die Situation funktechnisch damals war. Das beginnt bei dem Polizeibeamten, der in der U-Bahn unten ist und den oben nicht direkt anfunken kann, und geht weiter über viele Probleme.

Erinnern Sie sich: Jeder dahergelaufene Ganove konnte mit 10 Schillingen – oder was weiß ich; 10 € werden es schon gewesen sein – einen Scanner kaufen und den Polizeifunk mithören. Das sind ja keine Kleinigkeiten, die die exekutive Arbeit massiv gestört haben. Aus dem Grund gab es zwei Optionen, die auf dem Tisch lagen, wie gesagt: entweder das Polizeinetz, das funktionstechnisch besser entwickelt war als das Gendarmerie-Netz, über ganz Österreich hinüberzuziehen oder eben zu schauen, dass man gemäß der Schengener Durchführungsverordnung schaut, dass man an einem gemeinsamen europäischen Projekt mitwirkt, nämlich mit dieser Neugestaltung eben über TETRA ein gemeinsames Bündelfunknetz zu schaffen.

Die Entscheidung ist damals in die Richtung gelaufen – sicher auch bedingt durch die Vorarbeiten –, dass das Ressort von vornherein schon eher in Richtung TETRA-Technologie gegangen ist.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Das heißt, schon vor Ihrem Eintritt in das Ressort beziehungsweise vor dem Regierungswechsel im Jahr 2000 gab es Vorarbeiten und war eine gewisse Richtung vorgegeben, in Richtung dieses TETRA-Systems. Kann man das so verstehen?

Mag. Bernhard Krumpel: Das würde ich so beschreiben, und ich glaube, es war damals auch der richtige Weg, sich mit diesem Thema zumindest einmal zu beschäftigen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, war es auch aus einsatztaktischen Gründen – schon alleine der Exekutive – notwendig, da eine neue Investition zu machen, unabhängig davon, ob ein behördeneinheitliches Funksystem für alle Einsatzorganisationen errichtet wird oder nicht. Ist das so richtig?

Mag. Bernhard Krumpel: Genau, das war der Informationsstand, den wir hatten.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Es gibt – ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern; ich würde ersuchen, dass man Ihnen das dann noch vorlegt – eine Einsichtsbemerkung vor der Zuschlagserteilung des Ministeriums für Finanzen vom 12. April, wo formuliert wird:

gesehen und zugestimmt unter der Voraussetzung, dass sich die Bundesländer vor Beginn des Netzaufbaus verbindlich verpflichten, für ihren eigenen Bereich und für die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden BOS-Organisationen innerhalb von zwei Jahren entsprechend dem Netzaufbaufortschritt mindestens 20 000 Endteilnehmer im ADONIS-Netz anzumelden. – Zitatende.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Ich weiß nicht, ob Sie sich noch daran erinnern können; die Frage, die jetzt daran geknüpft ist, lautet: Wie ist man mit dieser Vorgabe des Finanzministeriums umgegangen?

Auf der Rückseite finden Sie dann auch die weitere Vorgangsweise mit diesem Schriftstück nämlich, dass es Ihnen offensichtlich zur Einsicht gebracht wurde.

(Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.)

Können Sie sich noch erinnern?

Mag. Bernhard Krumpel: Ich kann mich erinnern, ich glaube, das kommt ja im Rechnungshofbericht auch vor. Ich kann mich erinnern. Wir haben damals die Konzeption gehabt, bei dem Netz in Form von Inseln in der Größe von Bezirksgrenzen einmal eine Struktur zu machen, weil wir in den Gesprächen mit den Bundesländern, soweit ich mich erinnern kann, die Wahrnehmung bekommen haben, dass die sich einmal anschauen wollten, was das überhaupt ist.

Wie gesagt, das TETRA 25 war nicht unbedingt etwas, wo jeder wusste, welche technischen Möglichkeiten vorhanden sind und was alles getan werden muss. Die Einsatzorganisationen, die es heute betreiben, wissen das und schätzen das auch sehr, aber das war damals der Gedanke, wo wir gesagt haben: Ja, und so erreichen wir auch die Zahl der geforderten Endteilnehmer.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Aber es hat offensichtlich keine verbindliche Vereinbarung gegeben mit den Bundesländern, wie es da eigentlich vom Finanzministerium mehr oder weniger gefordert wird; die hat es im Vorhinein nicht gegeben.

Mag. Bernhard Krumpel: Wenn Sie von Vereinbarungen in Form von Unterschriften und Verträgen sprechen: nein.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Aber Gespräche gab es?

Mag. Bernhard Krumpel: Natürlich; es gab Gespräche, es gab Interesse, aber man wollte sich – das war zumindest meine Wahrnehmung – einmal anschauen, wie das Ganze funktioniert und was für Vorteile es zum herkömmlichen Funknetz bietet, zum damaligen Funknetz.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Als dann die Probleme begonnen haben, waren Sie da noch im Innenministerium, oder hatten Sie da schon gewechselt? Das war gerade so im Übergang, wie dann die Probleme begonnen haben mit den Projektbetreibern ADONIS. Waren Sie da noch befasst?

Mag. Bernhard Krumpel: Aus meiner Sicht war es durch diese organisatorische Klausur, wo man versucht hat, die inhaltlichen Themen geradezuziehen, da war das für mich quasi dann erledigt. Die technischen Themen und die technischen Mängel, die dann vom Innenministerium erwähnt wurden, das war Monate, nachdem ich dann weg war.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Bei dem Nachfolgeprojekt, wo Sie ja dann maßgeblich an anderer Stelle mitinvolviert waren, wie Sie das Projekt verlassen haben, wissen Sie noch wie hoch der Ausbaustand dann tatsächlich war? Können Sie das noch sagen, so ungefähr, wie viele Teilnehmer es da gegeben hat?

Mag. Bernhard Krumpel: Während ich dort war, bei der TETRON, haben wir Tirol, das gesamte Bundesland, ausgebaut, wir haben die Stadt Wien inklusive U-Bahn ausgebaut – das war damals im Vertrag, das war ein Extrathema im Vertrag, der U-Bahn-Ausbau –, und wir haben mit dem Ausbau in Niederösterreich begonnen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Ist man damals schon auf diese 20 000 außer des BMI gekommen oder noch nicht?

Mag. Bernhard Krumpel: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Die Zahl wissen Sie nicht, nur die räumlichen Gebiete, wo es ausgebaut worden ist.

Mag. Bernhard Krumpel: Ja, ich meine, man kann sich damit beschäftigen, wie viele Organisationen damit ... – Aber das wird wahrscheinlich leichter sein, das heute ...

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Nur noch kurz: Herr Mag. Krumpel, ich gebe Ihnen inhaltlich in einer Sache recht, nämlich dass es damals dringend notwendig war, ein neues und zeitgemäßes Funksystem in Österreich aufzubauen – allerdings: Die Art und Weise, wie sich das dann entwickelt hat und vor allem wie die Ausschreibung und die Vergabemodalitäten hin bis zu dem jetzigen Stand, der ja noch immer höchst unbefriedigend ist, sind, das gefällt mir eher weniger. Vielleicht sei mir noch folgende Feststellung erlaubt: Was nützt das beste Funknetz, wenn es einerseits nur regional eingeschränkt zur Verfügung steht und zum anderen das Budget mit Kosten belastet, die erst wieder die Exekutive budgetär massiv einschränken? – Aber das ist jetzt nur eine kleine Randbemerkung.

Ich hätte eine persönliche Frage an Sie: Was entgegnen Sie einem Kritiker, der Ihnen vorhält Ihren quasi persönlichen Lebensweg von ADONIS beginnend bis TETRON – beruflich gesehen jetzt –, nämlich als politisch Verantwortlicher im Kabinett, der ADONIS mehr oder weniger – ich sage es jetzt ein bisschen überspitzt – zu Grabe trägt, anschließend sich in das Verkehrsministerium verabschiedet und sich – dort kurz zwischengeparkt – bei der Firma TETRON, die eigentlich das Vorgängerprojekt, wo man selber beteiligt war, dass man es umbringt – wieder etwas überspitzt dargelegt –, weiterführt, mit wirtschaftlich nicht unerheblichem Eigeninteresse wiederfindet? Was entgegnen Sie einer solch kritischen Meinung?

Mag. Bernhard Krumpel: Ich glaube, wenn jemand so wie Sie, diese Kritik mir gegenüber sagt, dann ist er schon so weit überzeugt von der Richtigkeit, dass er für jegliche Argumente nicht mehr zugänglich ist.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Ich entnehme das der Aktenlage.

Mag. Bernhard Krumpel: Nein, Sie haben das ganz anders gesagt.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Ich will Ihnen persönlich nichts unterstellen.

Mag. Bernhard Krumpel: Also persönlicher geht's ja nicht mehr, oder? Sie reden von „zu Grabe getragen“ beispielsweise. Steht das irgendwo in den Akten?

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Na ja, aber das Bild ist ja fatal, das sich da bietet.

Mag. Bernhard Krumpel: Entschuldigen Sie, also persönlicher geht's wirklich nicht mehr!

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Wie gesagt, ich wollte Ihnen persönlich nicht nahetreten, aber es ist einfach ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte, wir haben hier die Kultur einer konkreten Fragestellung – die erfolgte; eine konkrete Antwort erfolgte.

Bitte die nächste Frage.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Konkrete Frage TETRON betreffend: Sie haben gesagt, es gab für die Zielgruppe Länder besondere Motivationsveranstaltungen, Stichwort: Jagden.

Meine Frage ist: Gab es außer den Jagden auch noch andere Einladungen oder Zuwendungen an Länder oder andere Organisationen, Teile des Bundes, Ministerien, die motiviert werden sollten, mitzumachen? Wenn ja: In welchem Ausmaß, oder wie stellten sich diese Zuwendungen oder Motivationen dar?

Mag. Bernhard Krumpel: Also zunächst einmal: Jagden waren damals ja nichts Verwerfliches, das ist ja heute leider in Kritik gekommen. Aber mir ist jetzt nichts erinnerlich, was in die Richtung geht – außer dem, was ich heute schon gesagt habe: Also wir haben beispielsweise Veranstaltungen von Feuerwehren unterstützt draußen, wir haben, glaube ich, Schlüsselanhänger oder so produziert und das als Give-aways quasi hergegeben, aber mir ist jetzt nicht erinnerlich, dass wir irgendwie eine Großveranstaltung oder sonst etwas gemacht haben.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Es gab derartige Einladungen auch nicht an ehemalige Kollegen des Kabinetts oder des BMI oder Ihnen nachfolgende Kabinettsmitglieder oder Verantwortungsträger im BMI, die mit dem Blaulichtfunk zu tun hatten?

Mag. Bernhard Krumpel: Ist mir nicht erinnerlich, nein.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke schön. Damit sind wir am Ende der zweiten Runde und eine Stunde im Verzug. Die Möglichkeit für eine kurze Zusatzfrage ergibt sich noch. Ich bin natürlich dankbar, wenn eine Fraktion auf diese Möglichkeit verzichtet. Ich weiß vom Abgeordneten Petzner, dass er *eine* kurze Zusatzfrage stellen möchte. – Bitte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ein Punkt, den ich noch ganz kurz ansprechen möchte und wo ich Ihnen wirklich eine Frage stellen möchte: Am 6. 3. 2012 war im BAK ein besonderer Herr zu Gast, nämlich ein gewisser **Marcus Aaron Asner**; er ist auf der Park Avenue in New York zu Hause und ist Anwalt.

Asner hat für Motorola bereits seit 2009 in dieser Causa ermittelt, hat konkret 63 Befragungen durchgeführt – laut eigenen Angaben – und zusätzlich zwölf Befragungen bei ehemaligen Mitarbeitern von Motorola und kommt unter anderem zu folgenden Aussagen – er wird hier vom BAK dazu befragt –; es gibt unter anderem Vermutungen seitens dieses Herrn Asner, Anwalt aus New York, warum Alfons

Mensdorff-Pouilly vor Motorola verheimlicht beziehungsweise versteckt wurde: erstens Bestechungsgelder, zweitens Kickbacks, drittens schlechte Presse, weil er mit Christoph Ulmer gut bekannt ist.

Dann führt Herr Asner aus, was er für die US-amerikanische Justiz – und für die hat er ja gehandelt; die haben ein bisschen ein anderes Rechtssystem als wir, da zahlt Motorola, aber er hat für die Justiz ermittelt – ermittelt hat und kommt da im Wesentlichen – Sie kommen da auch namentlich vor, daher frage ich Sie dazu auch –, also zusammenfassend gesagt zu folgendem Schluss:

Nach dem Scheitern der Bewerbung im ersten Verfahren habe Wirth den Vorschlag gemacht, Alfons Mensdorff-Pouilly als Türöffner für den österreichischen Markt für Motorola zu gewinnen, und die erste Ausschreibung sei deswegen gescheitert, weil – Zitat –

wir nicht die richtigen Leute bei diesem verlorenen Tender gehabt haben.

Dann geht es weiter, dass eben Mensdorff engagiert wird, dass Mensdorff via eigenartige Verrechnungen über Valurex und Berichte, die nicht nachvollziehbar sind, vor Motorola versteckt wird und dann diese Provisionszahlungen erfolgen, um in Wirklichkeit im Hintergrund das TETRON-Projekt und die Einbindung dieser Bundesländer auch zu forcieren.

Zitat: Nach unseren Recherchen war Alfons Mensdorff-Pouilly Teil dieser Strategie, die Länder ins Boot zu holen. – Zitatende.

Auf die Frage, wer da – wie soll ich sagen – mitgeholfen hat, den Kontakt zu Mensdorff-Pouilly herzustellen, wer auf die Idee gekommen ist, dass es nützlich sein könnte, Alfons Mensdorff-Pouilly zu engagieren, nennt dieser US-amerikanische Anwalt Marcus Aaron Asner aus New York zwei Namen, nämlich **Ulmer** und **Krumpel**, und sagt, dass er davon ausgeht – auf Basis seiner Recherchen –, dass Sie in diesem Zusammenhang mit Ulmer den Herrn Mensdorff-Pouilly getroffen haben und dass Sie da tätig waren. Er sagt aber weiters – Zitat –:

Es existieren aber keine formalen Unterlagen darüber. – Zitatende.

Das hat eben dieser Herr Asner gegenüber den österreichischen Behörden am 6. März 2012 so angegeben. Das Protokoll liegt dem Ausschuss seitens des BAK vor.

Jetzt frage ich Sie, Herr Krumpel – und da geht es dann konkret um die Jahre 2003 und 2004, wo diese Neuausschreibung und die Vergabe erfolgt ist –: Haben Sie jemals gemeinsam mit Ulmer oder alleine den Kontakt zu Mensdorff-Pouilly hergestellt? Waren Sie jemals in Kontakt mit dem Herrn Mensdorff? Haben Sie Motorola beziehungsweise Alcatel das Engagement des Herrn Mensdorff empfohlen, so wie das Herr Asner als US-amerikanischer Anwalt auf Basis seiner Ermittlungsergebnisse seit dem Jahr 2009 – ich betone – gegenüber den österreichischen Behörden angibt?

Falls nicht: Wie können Sie sich erklären, warum Herr Asner da ausgerechnet Ihren Namen nennt?

Mag. Bernhard Krumpel: Das kann ich völlig ausschließen. Und warum – sofern das eben alles korrekt geschrieben wurde –, das kann ich nicht erklären. Ich weiß nur, dass Motorola eben sehr bemüht war, aufklärerisch in der Sache tätig zu sein, dass Herr Asner vermutlich auch hier in Wien war. Ich habe ihn auch getroffen, kann ich dazusagen, auf sein Ersuchen hin, aber wie er auf diese Schlussfolgerung kommt, das ist mir schleierhaft und das kann ich auch ausschließen, in dieser Angelegenheit oder irgendetwas generell auch lobbyistisch – oder was auch immer – für Motorola tätig gewesen zu sein.

Obfrau Dr. Gabriela Moser dankt – da es keine weitere Zusatzfragen gibt – der Auskunftsperson ***Mag. Bernhard Krumpel*** und verabschiedet diese.
16.37

Obfrau Dr. Gabriela Moser ersucht nun darum, die ***nächste Auskunftsperson*** in den Sitzungssaal zu bitten.

16.38

Auskunftsperson Dr. Helmut Prugger

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn **Dr. Helmut Prugger** als **Auskunftsperson**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dr. Prugger, ich danke für Ihr Erscheinen und auch für Ihre Geduld beim Warten auf Ihre Befragung!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten. Ihr vollständiger Name lautet: **Dr. Helmut Prugger**. Ihre weiteren Personaldaten, die Sie der Parlamentsdirektion bekanntgegeben haben, liegen auch mir vor.

Herr Dr. Prugger, Sie sind öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Herr Dr. Prugger, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann nicht geltend gemacht werden.

Herr Dr. Prugger, möchten Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, in Form einer maximal 10-minütigen Erzählung Ihre Sicht der Dinge dem Ausschuss darzulegen? *(Die Auskunftsperson **verneint** dies. – Die Obfrau erteilt als erstem Fragesteller Abg. Schickhofer das Wort. – Obfrau-Stellvertreterin **Tamandl** übernimmt den Vorsitz.)*

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Dr. Prugger! Ich hätte mit Ihnen gerne den Vergleich zwischen der Republik Österreich und master-talk durchbesprochen. Insgesamt geht es ja um 30 Millionen €, die die Republik gezahlt hat, ohne dass irgendeine Leistung der Republik zugutegekommen ist, so wie es in diesem Vergleich ausgeführt ist. Es ist davon die Rede, dass die Republik auch Schadenersatzansprüche gegen master-talk hatte.

Da wollte ich Sie fragen: Welche konkreten Schadenersatzansprüche gegen master-talk hat es seitens der Republik gegeben, und wie wurden diese begründet?

Dr. Helmut Prugger: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte vielleicht vorweg sagen, dass ich damals Leiter der **Sektion IV** war, welche für das Projekt erst mit Beginn des Jahres 2003 zuständig geworden ist. Hier hat es die von mir geleitete Sektion von der Generaldirektion durch eine Geschäftseinteilungsänderung übernommen. In der Folge hat sich aus unserer Sicht, der Sicht der Sektion IV, gezeigt, dass das Projekt nicht funktionieren wird, letztlich keine Zukunft hat und ein Ausstieg daher sinnvoll wäre.

Nach der Kündigung sind später Vergleichsverhandlungen aufgenommen worden, wofür allerdings nicht ich beziehungsweise meine Organisationseinheiten zuständig waren. Wir waren nur für die **technische** Seite zuständig. Alles andere wurde von der zuständigen Vergabeabteilung beziehungsweise dann später die Vergleichsverhandlung noch von der Finanzprokuratur durchgeführt.

Ich kann daher zu den Details dieser Verhandlungen nichts sagen, weil ich nicht eingebunden war und damals nicht diese Informationen im Detail hatte.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Das heißt, Sie kennen auch nicht die Gutachten von Pricewaterhouse und der KPMG?

Dr. Helmut Prugger: Sind mir nicht erinnerlich, nein. Nein, ich glaube, dass sie mir damals nicht zugänglich waren oder ich sie nicht gesehen habe.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Gut, dann werde ich das an anderer Stelle noch einmal vertieft fragen müssen, weil es letztlich darum geht, plausibel zu machen, wie man zu diesem Vergleichsergebnis gekommen ist. Ich habe nämlich im Rahmen des Gutachtens der KPMG gesehen, dass zwar die rechnerische Richtigkeit der ganzen Prognoserechnungen festgestellt, aber sozusagen nicht im Detail betriebswirtschaftlich geprüft worden ist. Auch Pricewaterhouse stellt letztlich fest, dass sie keine Belegprüfung gemacht haben.

Aber über alle diesbezüglich Verhandlungen waren Sie nicht informiert, und Sie waren da nicht mit dabei?

Dr. Helmut Prugger: „Nicht informiert“ ist, glaube ich, zu krass. Es war nicht in meinem Zuständigkeitsbereich, und daher war ich nie in Details eingebunden.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Gut, dann gehen wir sozusagen zurück in den technischen Bereich. Wie wurde es technisch begründet, dass man mit master-talk, dem Konsortium, nicht weiterarbeiten konnte und daher das Vertragsverhältnis auflösen musste?

Dr. Helmut Prugger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Soweit mir das heute noch erinnerlich ist – und ich bitte um Verständnis, dass das im Detail vielleicht nicht mehr der Fall ist; es ist immerhin für mich fast zehn Jahre her, ich bin inzwischen auch im Ruhestand und daher in die aktuellen Dinge nicht eingebunden –: Es war, wie gesagt, so, dass ich nach der Übernahme in meinen Verantwortungsbereich mit 2003 veranlasst habe, dass eine Art Bestandsaufnahme von der zuständigen Abteilung und dem Projektleiter durchzuführen ist: Wo steht das Projekt, und wie sind die Zukunftsaussichten? Ist alles im Plan, und wie läuft das Projekt insgesamt?

Da hat sich gezeigt, dass hier vieles nicht so ist, wie es sein sollte, einerseits im technischen Bereich, aber auch im organisatorischen Bereich. Es gab nicht die geforderten Projektfortschrittsberichte. Es gab nicht die notwendigen Meetings. Es gab nicht die sogenannten Dienstfestlegungsdokumente, wo für verschiedene Bereiche im Detail präzisiert werden sollte, was wie zu tun ist.

Letztlich wurde bei Erreichen der sogenannten Phase 0 auch eine technische Abnahme von uns durchgeführt – keine einvernehmliche, weil auch dieses Dokument, welches die einvernehmliche Abnahme regeln sollte, nicht vorlag. Auch diese technische Überprüfung hat gezeigt, dass das, was bereits fertig sein sollte, nicht fertiggestellt war. Es gab Differenzen in vielen Detailfragen, etwa über die Funkabdeckung oder über die verdeckte Tragweise der Funkgeräte. In allen diesen Bereichen konnte bei den Gesprächen mit master-talk keine Einigung gefunden werden.

Daher war letztlich aus technischer Sicht zu sagen: Das Projekt kann unter diesen Voraussetzungen nicht erfolgreich weitergeführt werden, wenn es nicht möglich ist, sich mit dem Partner in entscheidenden Fragen zu einigen. Das waren eigentlich die Überlegungen, soweit ich das heute noch nachvollziehen kann.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Organisatorische Fragen kann man natürlich in einer Abstimmung klären. Technische Fragen – also wegen technischer Unmöglichkeit der Realisierung müsste ja eigentlich die Vertragsgrundlage aufgelöst sein! Darum kann ich dann eigentlich nicht verstehen, warum man als Republik einen Vergleich abschließt. Wenn man sich organisatorisch nicht einigen kann, kann ich das irgendwo nachvollziehen. Aber mit der technischen Realisierung fehlt ja dann eigentlich überhaupt die Vertragsgrundlage, wenn ich mit einem Partner etwas abschlieÙe.

Haben Sie sozusagen als Abteilung festgestellt und auch formal dokumentiert, dass eine technische Realisierung aufgrund der **Kompetenzen** des Vertragspartners nicht möglich ist?

Dr. Helmut Prugger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, so würde ich das nicht sagen, weil es vielleicht in Zukunft möglich geworden wäre. Es wurde, glaube ich – soweit ich das heute noch weiß –, nicht behauptet, dass der Partner dazu überhaupt nicht in der Lage ist. Aber er war es zumindest nicht im vereinbarten Zeitrahmen, und das war auch ein wesentliches Kriterium für uns. Es sollten ja bestimmte Leistungen innerhalb gewisser Zeiträume erbracht werden, um das System fertigzustellen. Ich glaube nicht, dass es so war, dass dem Konsortium überhaupt die Kompetenz abgesprochen wurde, das durchzuführen.

Das Vertragswerk, welches abgeschlossen wurde, war ein sehr komplexes. Daher gibt es, wie bei jedem komplexen Vertrag, verschiedene Sichtweisen und Auslegungsmöglichkeiten, und daher ist man letztlich in Vergleichsverhandlungen eingetreten, weil das Prozessrisiko nicht abschätzbar war. Wie bei jedem sonstigen Prozess kann man, wenn die Materie sehr kompliziert ist, nie mit Bestimmtheit sagen, wie er letztlich ausgeht, und daher kommt man zu einem Vergleich.

Ob dieser letztlich günstig war oder nicht, lässt sich nicht mit hundertprozentiger Gewissheit sagen, weil es immer Spekulation bleibt. Ich muss den Vergleich einem möglichen Prozessausgang gegenüberstellen, und wenn es keinen Prozess gibt, werde ich nie Gewissheit haben, ob der Vergleich für mich wirklich günstig war oder nicht.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Bis heute ist ja kein gesamtösterreichisches System realisiert, das funktioniert beziehungsweise in allen Bundesländern umgesetzt ist. Das heißt – jetzt aus **technischer** Sicht –, von welchen zeitlichen Verzögerungen für die Gesamtumsetzung sind Sie damals ausgegangen, die es rechtfertigen, dass man insgesamt 30 Millionen zahlt und neu ausschreibt?

Dr. Helmut Prugger: An dieses Detail kann ich mich heute nicht mehr mit Gewissheit erinnern. Ich kann diese Frage nicht guten Gewissens beantworten.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Ich habe eine Frage dazu, dass Sie gesagt haben, Sie haben das dann im März technisch überprüft. In diesem Pricewaterhouse-Gutachten, auf das ich sonst nicht weiter eingehen möchte, steht, dass nach diesem Businessplan, der dem zugrunde gelegt war, bis Ende 2003 ein Ausbau von 590 Standorten vorgesehen war. Bis zu welcher Höhe des geplanten Ausbaus – Fertigstellungsgrad – dieser auch tatsächlich erfolgt ist, ist aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht nachvollziehbar.

Das heißt, ist das jetzt technisch überprüft worden? Wenn ja: Warum sind PricewaterhouseCoopers diese Unterlagen nicht vorgelegt worden? Oder hat diese Überprüfung nicht stattgefunden.

Dr. Helmut Prugger: Auch das kann ich heute mit Gewissheit nicht sagen. Ich gehe aber davon aus, dass sehr wohl überprüft wurde, welche Standorte betriebsfähig sind und welche nicht.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Dass die Unterlagen an Pricewaterhouse übermittelt worden sind, können Sie nicht bestätigen, aber auch nicht ausschließen? (*Dr. Prugger: So ist es, ja!*) – Wie ist dann insgesamt dieses Streitschlichtungsverfahren aus Ihrer Sicht gelaufen? War das auf persönlicher Ebene so zerrüttet? Hat man sich auf technischer, auf organisatorischer Ebene aus Ihrer Sicht überhaupt nicht einigen können? Oder war das eher eine politische Entscheidung, dass man gesagt hat, man will jetzt mit diesem Partner nicht weiterverhandeln? Sprich: Haben Sie fachlich empfohlen, als Sie das übernommen haben, die Verhandlungen abzubrechen und den Vertrag aufzulösen? Oder war das eine Entscheidung seitens des Ministers und des Kabinetts?

Dr. Helmut Prugger: Die Letztentscheidung bei einem so wichtigen Projekt wird sicher vom Ressortchef getroffen. Das ist aber bei allen wichtigen Entscheidungen so.

Aber wie ich bereits vorhin kurz gesagt habe, gab es nach Übernahme in meine Verantwortung zunächst eine Bestandsaufnahme: Wo stehen wir? – Da hat sich gezeigt: Wir sind nicht im Plan. Dann hat dieses Streitbeilegungsverfahren begonnen, und es haben Gespräche mit master-talk begonnen, in mehreren Runden, wo ich teilweise auch anwesend war. Hier hat man versucht, alle offenen Fragen einer Einigung zuzuführen. Das ist in keiner feindseligen Atmosphäre abgelaufen, und man hat sich wirklich bemüht.

Es ist aber letztlich nicht gelungen, und daher musste es zur fachlichen Empfehlung kommen: Wenn ich mit meinem Kooperationspartner keine Basis finde, hat auch die Zusammenarbeit keinen Sinn. So gesehen, war es natürlich letztlich eine Entscheidung des Ressortchefs, aber eine auf Empfehlung der fachlichen Ebene.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Master-talk hat von sich aus – so ist es zumindest im Vergleich beschrieben – den Vertrag **zuerst** vorzeitig aufgelöst. Warum? War das vereinbart? Beziehungsweise war es für master-talk – das scheint ja dann so, als wäre es einsichtig gewesen, dass eine Zusammenarbeit nicht geht. Und dann kommen die Schadenersatzansprüche. Wie erklären Sie sich das?

Dr. Helmut Prugger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich meine, „einsichtig“: Ich weiß nicht, ob master-talk „einsichtig“ war. Es konnte keine gemeinsame Auffassung zu den wichtigsten Fragen erzielt werden. Insofern würde ich also nicht „einsichtig“ sagen. Wahrscheinlich hat auch master-talk letztlich den Eindruck gehabt, dass diese Kooperation **keine Zukunft** hat – und hat deswegen auch die Kündigung durchgeführt. Es waren anscheinend bereits beide in der letzten Phase entschlossen, da nicht mehr weiterzumachen. (*Obfrau Dr. Moser übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Wurde in diesen Gesprächen schon über Schadenersatzforderungen diskutiert, die ja in weiterer Folge eingebracht worden sind?

Dr. Helmut Prugger: Nein, soweit mir erinnerlich ist, nicht, sondern es war das ehrliche Bemühen, doch eine Einigung zu finden.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): In diesen ganzen Verhandlungen: Welche Position haben Sie insgesamt eingenommen?

Am 23. 6. hat es ja ein letztes Gespräch im Kabinett gegeben – soweit ich weiß, mit Ihnen, Anderl, Skorsch und Nordberg, unter der Leitung von Gattringer –, dass eben die Vertragsauflösung der einzig vertretbare Schritt war. Waren Sie sich da alle einig? Hat es unterschiedliche Auffassungen dazu gegeben?

Dr. Helmut Prugger: Es waren sich die Vertreter des BMI an sich einig. Weil alle, die in der Materie involviert waren, denselben Eindruck gewonnen haben.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Ist dort diskutiert worden – weil es ja eine weitere Begründung neben der technischen Realisierbarkeit gegeben hat – über die Fremdfinanzierung, was das Konsortium der Myra GmbH (*phonetisch!*) betrifft? Waren Sie da mit in die Diskussion eingebunden?

Dr. Helmut Prugger: In die kaufmännischen Fragen weniger.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Haben Sie zusammenfassend in einem Aktenvermerk an den Minister auch dargestellt, welche unüberwindbaren technischen Differenzen es gibt? Gibt es irgendwo ein Dokument, in dem das zusammengefasst ist?

Dr. Helmut Prugger: Meiner Erinnerung nach müsste es ein Aktenstück über die Kündigung geben. Ich glaube es zumindest. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das damals nicht aktenmäßig gemacht wurde. Also kein Aktenvermerk in dem Sinn für den Ressortchef, sondern ein förmlicher Akt, mit welchem die Kündigung durchgeführt und vom Minister genehmigt wird, oder zumindest abgezeichnet. Das nehme ich an, ich kann es aber nicht hundertprozentig sagen.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Einen kurzen Sprung zurück: In die Ausschreibung waren Sie nicht mit eingebunden?

Dr. Helmut Prugger: Wie gesagt, die kaufmännischen Angelegenheiten und vor allem die Vergabeangelegenheiten waren in einer anderen Sektion, wo eine eigene Vergabeabteilung existiert hat, die heute wieder in der Sektion IV ist, aber damals nicht in meiner Sektion war.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Ist der technische Teil der Ausschreibung mit Ihnen abgestimmt worden?

Dr. Helmut Prugger: Der technische Teil ist von der **Sektion IV** gekommen. Er wird dann natürlich der **Sektion I** zur Durchführung des Verfahrens übermittelt. Aber die Vorgaben, welche Leistungen erbracht werden sollen, müssen natürlich von der Technik kommen.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Sie haben dann auch die weitere Vergabe begleitet, also die zweite Ausschreibung – stimmt das?

Dr. Helmut Prugger: Ja. Ich war damals noch aktiv. Aber wie gesagt, die Vergabe selbst war nicht in meinem Bereich. Auch nicht die Ausschreibung und so weiter, auch nicht die Verhandlungen.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Aber wahrscheinlich auch da wieder der technische Teil. Welche Erkenntnisse hat man aus der ersten Ausschreibung gezogen für die zweite Ausschreibung, was den technischen Bereich betrifft, für den Sie zuständig waren? Was hat man da verbessert, um beispielsweise zu vermeiden, dass es technisch nicht realisierbar ist und man dann trotzdem Schadenersatzklagen hat?

Dr. Helmut Prugger: Aus der ersten Ausschreibung hat man gelernt, dass die Dinge vor allem besser präzisiert werden müssen. Es hat sich gezeigt, dass im ersten Vertrag viele Dinge offengeblieben sind, welche Kernleistungen betreffen, dass eine spätere

Regelung letztlich nicht möglich war und dass man präzise sein muss. Das war, glaube ich, das Wichtigste, was aus der ersten Ausschreibung zu lernen war.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Zum Ablauf des Verfahrens: Ist es bei anderen Projekten auch üblich, dass man eigentlich in einer relativ kurzen Zeit nach der Vergabe schon entscheidet, mit dem Partner ist ein Projekt nicht umsetzbar, und wir suchen uns einen neuen Partner? – Ein halbes Jahr, eine dreiviertel Jahr ist im Prinzip nicht so lang. Oder war es da wirklich so eindeutig klar?

Dr. Helmut Prugger: Das ist durchaus nicht üblich. Ich kann mich auch an keinen vergleichbaren Fall erinnern.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Wo also in so kurzer Frist gesagt worden ist: Dieses lange Ausschreibungsverfahren hat man durchgezogen, und man schreibt noch einmal aus. – Gut, vorerst danke.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Herr Prugger, ich möchte Ihnen kurz ein Zitat vorlesen aus dem 56. Bericht, dem Zwischenbericht des BAK vom 15. 10. 2011. Es handelt sich bei dieser Stelle um eine Anzeige des Ing. Peter Skorsch wegen des Verdachts von Misständen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorgang von ADONIS.

Ich zitiere: „Von Ing. SKORSCH wurden 4 CDs übergeben. Der Akt ist nicht auffindbar, auch nicht die CDs. Es ist nur die Kopie eines handbeschriebenen Zettels vorhanden. Im Protokoll ist als Datum des Aktenabschlusses der 22.06.2007 und als Art der Erledigung ‚Interner Abschlussbericht‘ angeführt. Der Akt dürfte beim Abschluss durch Mag. PALKOVITS am 22.06.2007 noch vorhanden gewesen sein.

Das ergibt sich aus einer schriftlichen Dokumentation im damaligen Dienstbericht.

Von Mag. KREUTNER wurden am 14.10.2011 das ‚Ergebnisprotokoll 1. Bieterverhandlungsrunde Mastertalk, 27.02.2002‘ und das ‚Ergebnisprotokoll 2 Bieterverhandlungsrunde Mastertalk, 06.03.2002‘ übergeben. Mag. KREUTNER glaubt, dass die beiden Protokolle Bestandteil des Aktes 85.700/226-BIA/03 waren. Er hatte die Protokolle noch abgespeichert.“

Meine Frage an Sie wäre: Haben Sie damals überhaupt etwas erfahren, im Zusammenhang mit diesem Ermittlungsverfahren?

Dr. Helmut Prugger: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Soweit mir heute erinnerlich ist, könnte ich nicht sagen, dass ich damals von diesen Ermittlungen erfahren hätte.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Das heißt, Sie waren damals unmittelbarer Vorgesetzter von Ing. Skorsch und haben von dieser Angelegenheit gar nichts mitbekommen?

Dr. Helmut Prugger: Ich kann es, sehr geehrter Herr Abgeordneter, nicht mit Sicherheit sagen. Vielleicht hat er mir berichtet, dass er Anzeige erstattet hat. Ich würde es aber heute nicht hundertprozentig sagen können.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Können Sie sich erklären, wie ein derartiger Akt, inklusive der CDs, verschwinden kann?

Dr. Helmut Prugger: Ich kann mir das eigentlich nicht erklären. Ich finde es auch sehr bedauerlich. Ich habe keine Erklärung dafür. Ich meine aber nicht, dass es irgendeine böse Absicht war, sondern dass hier tatsächlich irgendein Versehen passiert ist.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Haben Sie irgendeine Vermutung, was denn der Inhalt dieser Anzeige hätte sein können?

Dr. Helmut Prugger: Nein, habe ich nicht.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Und Sie haben auch in keiner Weise von irgendeinem Mitarbeiter etwas über diese Angelegenheit gehört?

Dr. Helmut Prugger: Das kann ich nicht mit Sicherheit sagen oder ausschließen.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Ausschließen können Sie es nicht. Ist so etwas, Ihrer Kenntnis nach, schon einmal passiert, dass Akten von dieser Bedeutung einfach verschwinden, inklusive der CDs, inklusive solcher Beweismittel? Ist das sonst irgendwann einmal vorgekommen?

Dr. Helmut Prugger: Mir ist kein solcher Fall bekannt, nein.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Dr. Prugger, Sie haben gesagt, das Finanzministerium hat die Ausschreibung oder die Ausschreibungsunterlagen gelobt. Herr Dipl.-Ing. Mauser vom Rechnungshof, der das letzte Mal hier im Ausschuss war, hat gemeint, dass beispielsweise das Konsortium master-talk gar nicht genau wusste, welche Kriterien für den Zuschlag galten beziehungsweise, dass die Kriterien vor dem Zuschlag nicht richtig festgelegt waren.

Können Sie sich erklären, wie der Rechnungshof darauf gekommen ist, dass die Firma master-talk die Kriterien wahrscheinlich gar nicht alle erfüllen hätte können, weil gar nicht genau festgelegt war, wer in den Funkverkehr eingebunden ist, wie das mit den Skigebieten ist, wie das mit den Ausflugsgebieten ist, wie das mit den Flugfahrzeugen des BMI oder auch anderer Hilfsorganisationen ist?

Können Sie sich erklären, wie das in der Ausschreibung nicht ordnungsgemäß oder nicht detailliert angegeben werden konnte?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich möchte festhalten, dass die erste Ausschreibung, nämlich ADONIS und master-talk, **nicht** in meinem Bereich war, auch nicht technisch.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ich frage Sie als technischen Experten. Ich frage Sie nicht, weil Sie verantwortlich waren, sondern als **technischen Experten**, weil Sie uns die ganze Zeit erklärt haben, Sie waren für den technischen Bereich zuständig.

Dr. Helmut Prugger: Ja, aber noch nicht im Zeitraum der ersten Ausschreibung. Hier lag die gesamte Verantwortung – auch die technische – bei der Generaldirektion, die kaufmännische in der Sektion I. Erst mit 2003 ist die technische Komponente zu der damals von mir geleiteten Sektion IV gewandert. Ich hatte aber, wie ich schon bei der vorigen Beantwortung gesagt habe, den Eindruck gewonnen – bei der Bewertung der Dinge –, dass der Vertrag zu wenig präzise war und dass wesentliche Dinge eben nicht präzise genug festgelegt wurden, in diesem Vertrag. Und daher gab es auch das Bemühen, dies bei der zweiten Ausschreibung entsprechend besser zu machen. Insofern kann ich das nachvollziehen. Man hätte wahrscheinlich bereits beim ersten Vertrag die Dinge genauer festlegen müssen. Es war auch die Zahl der Teilnehmer nicht präzise festgelegt. Es waren die Preise abhängig von der Zahl der Teilnehmer und ähnliches. Daher war die zweite Ausschreibung entsprechend anders.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Der Rechnungshofmitarbeiter hat hier auch gesagt, dass für master-talk nicht klar war, was sie dem BMI zu liefern hatten. Das heißt: Nicht nur die Kriterien waren in Wahrheit unklar, sondern master-talk war auch nicht vorbereitet und wusste nicht konkret, welche Leistungen und welche technischen Gegebenheiten sie in diesem Auftrag zu liefern hatten.

Können Sie sich das vorstellen?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ja, das kann ich mir insofern vorstellen, als vorgesehen war, dass einige Fragen in späteren sogenannten Dienstfestigungsdokumenten geregelt und abgesprochen und in diesen Dokumenten dann fixiert werden. Und eine dieser Fragen betraf die sogenannten Beistellungen. Da ging es um Beistellungen von Personal seitens des Ressorts. Es ging um Beistellungen von Technik, von Standorten, und um Beistellung etwa auch des Verbindungsnetzes. Alle diese Fragen waren im Vertrag nicht abschließend geregelt, sondern sollten später in einem solchen Dokument geregelt werden. Insofern waren also Fragen offen wie: Was leistet das Ministerium? Und was leistet der Vertragspartner?

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sie haben wiederholt betont, dass Sie ein Experte sind, was die Technik betrifft. Jetzt frage ich Sie: Im Rechnungshofbericht ist zu sehen, wie die Zuschlagskriterien für die Ausschreibung festgelegt waren. Von insgesamt 100 möglichen Punkten entfielen auf den Bereich „Preise und Entgelte“ 40 erreichbare Punkte, die „betrieblichen Anforderungen“ waren mit 25 Punkten, der „Terminplan“ mit 20 Punkten und die „technischen Anforderungen“ mit 15 Punkten gewichtet.

Wie sehen Sie das als Experte – ich habe vorher angesprochen, dass Herr Dipl.-Ing. Mauser vom Rechnungshof gesagt hat, man habe gar nicht genau gewusst, wie das mit den Flugfahrzeugen des BMI oder mit den anderen Organisationen sein soll, wie hoch die fliegen und trotzdem noch eine Funkverbindung herstellen können müssen. Er hat auch gemeint, es gebe einen Unterschied, wenn ein Polizist das Funkgerät innerhalb oder außerhalb der Uniform trägt – wenn bei so einem wirklich fulminanten Projekt nur 15 Punkte für die technischen Details vergeben werden? Ist das üblich? Oder empfinden Sie das als eine viel zu geringe Gewichtung für die technischen Herausforderungen?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Festlegung der Bewertung im Vergabeverfahren war *nicht* meine Sache. Das ist letztlich eine kaufmännische Entscheidung und diese war von der Vergabeabteilung zu treffen, aber ich gebe Ihnen insofern Recht, als wesentliche Fragen – wie ich auch bereits gesagt habe – im Vergabeverfahren und im Vertrag nicht geklärt waren, etwa diese verdeckte Tragweise der Funkgeräte und ähnliches. Das war sicher beim ersten Vertrag ein gewisses Manko.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Können Sie sich noch erinnern, welches damals die Mängel bei ADONIS waren, als es zu dieser Testfahrt kam?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Nein, ich kann mich im Detail nicht mehr an die Mängel erinnern, aber ich kann sagen, dass in wesentlichen Fragen – und das haben die Gespräche ja gezeigt – mit master-talk keine Einigung gefunden werden konnte. Es war daher aus damaliger Sicht nicht möglich, mit master-talk weiterzuarbeiten. Aber an die Details der technischen Mängel kann ich mich nicht mehr erinnern.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ist Ihnen bekannt, dass unter diesen Mängeln beispielsweise auch aufgelistet ist, dass es unzulässige Gesprächsweiterleitungen gab? Also, wenn zwei miteinander gesprochen haben, wurde das irgendwie an einen Dritten weitergeleitet. Können Sie sich an solche Mängel erinnern?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Nein, an diesen konkreten angesprochenen Mangel kann ich mich nicht erinnern. Ich glaube aber, dass bei so einem großen technischen Projekt natürlich verschiedene Mängel auftreten können. Wesentlich scheint mir die Frage, ob diese entsprechend behoben

und beseitigt werden und ob das Vertrauen in den Partner da ist, dass er diese Mängel behebt. Dass sie in der Projektabwicklung vorkommen können, ist durchaus denkbar. Das ist, glaube ich, bei so einem großen Projekt auch nicht so gravierend, solange es letztlich behoben wird.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): In einem Brief vom 22. Mai 2003 urgieren Sie zum wiederholten Mal die Leistungen einer Erfüllungsgarantie durch das Konsortium master-talk.

Wann hätte laut Vertragsabschluss diese Erfüllungsgarantie abgegeben werden sollen?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich kann mich heute noch erinnern, dass diese Erfüllungsgarantie eine wesentliche Frage war und dass master-talk mit der Beibringung säumig war. An Details, wann und ob sie letztlich nachgereicht wurde, kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Aber ich weiß, es war eine wesentliche Frage.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Und wie oft haben Sie in diesem Zusammenhang urgiert?

Dr. Helmut Prugger: Auch das kann ich, sehr geehrte Frau Abgeordnete, nicht mehr im Detail sagen. Man muss dabei vor allem zwischen formellem Urgieren und den vielen informellen Gesprächen, die es mit dem Konsortium gab, unterscheiden. Es war aber sicher immer wieder Thema und wurde sicher mehrfach angesprochen. Wie oft offiziell urgiert wurde, kann ich heute nicht mehr sagen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Welche Gründe wurden seitens der master-talk für die Verzögerung angegeben?

Dr. Helmut Prugger: Das weiß ich im Detail heute nicht mehr.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Am 25. Juni 2003 schreiben Sie an das Konsortium master-talk. In diesem Schreiben nehmen Sie Bezug auf das Schlichtungsverfahren. Ich zitiere:

Wir mussten als Auftraggeber mit Bedauern feststellen, dass Ihnen als Auftragnehmer an einer Beilegung der Meinungsverschiedenheiten offenbar nicht gelegen war. Anders kann der Umstand, dass für eine Projektumsetzung wesentliche Bereiche, wie etwa das völlig unzulängliche Projektmanagement oder die erheblichen technischen Mängel im Bereich des Netzaufbaues, von Ihnen als problemfrei dargestellt wurden, oder zumindest nicht als Problem erkannt werden wollten, nicht gewertet werden.

Gemäß Punkt 11.7.2 der Vertragsbedingungen teilen wir Ihnen daher mit, dass der Einigungsversuch aus Sicht des Auftraggebers als gescheitert gilt. – Zitatende.

Können Sie uns bitte beschreiben, wie das Schiedsverfahren aus Ihrer Sicht verlief?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Soweit ich mich erinnere, waren das mehrere Gesprächsrunden zwischen master-talk und Vertretern des Innenressorts, bei denen man versucht hat, alle offenen Fragen zu klären. Etwa die Standorte, die Funkabdeckung, die verdeckte Tragweise, die Teilnehmerzahl, Mitwirkung anderer Organisationen, die Werbung anderer Teilnehmer und ähnliches. Und in keiner dieser Fragen konnte ein Einvernehmen erzielt werden beziehungsweise – wie Sie zitiert haben – wurden sie zum Teil von master-talk nicht als Problem gesehen. Von unserer Seite hingegen schon, daher konnte letztlich keine Einigung erzielt werden. Der Ablauf war der, dass mehrere Gesprächstermine stattgefunden haben und immer gewisse Fragenkomplexe besprochen wurden.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wie hat sich master-talk Ihrer Meinung nach verhalten? Wollten die den Auftrag unbedingt behalten? Wollten die eine Besserung herbeiführen? Wollten die die Kriterien, die dann in diesen zahlreichen Treffen angesprochen worden sind, erfüllen?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ja, ich glaube schon, dass master-talk am Weiterbestand des Vertrages interessiert war. Aber offenbar konnten sie nicht nachvollziehen, welche Probleme wir sehen, und erkannten diese selbst nicht als derart gravierend. Es herrschte also eine völlig unterschiedliche Sichtweise zwischen den beiden Partnern. Aber, dass sie ein Scheitern herbeiführen wollten, den Eindruck hatte ich nicht.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, Sie hatten nicht den Eindruck, dass master-talk die Gefahr gesehen hat, dass sie dadurch vielleicht zusätzliche Kosten hätten, die sie gar nicht hereinbringen hätten können?

Dass sie mit zusätzlichen Kosten rechnen müssten, wenn sie alle Kriterien erfüllen, die sie zwar vorher nicht aus den Ausschreibungsverfahren herauslesen konnten, oder die sie nicht herausfinden konnten, und dass sie froh waren, dass sie dann quasi mit einem blauen Auge davonkommen, den Eindruck hatten sie nicht?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Vielleicht war das ein Hintergedanke von master-talk. Wenn, so hat er sich, nach meinem Eindruck, in den Gesprächen nicht manifestiert.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ich habe Ihnen aus Ihrem Schreiben zitiert. Können Sie uns bitte beschreiben, was unter „völlig unzulängliches Projektmanagement“ zu verstehen ist?

Dr. Helmut Prugger: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es sollte eine Projektorganisation geben, die auch in einem dieser Dienstfestlegungsdokumente festzulegen war. Die Projektorganisation wurde aus unserer Sicht nicht und nicht richtig durchgeführt. Es gab verschiedene Änderungen, es gab Gespräche, das zu bessern, und letztlich war es über Monate nicht möglich, zu einer effizienten Projektstruktur zu kommen. Das ist bei einem Vorhaben dieser Größe aber unerlässlich gewesen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wer war da hauptverantwortlich?

Dr. Helmut Prugger: Hauptverantwortlich auf welcher Seite? Meinen Sie jetzt aufseiten des BMI oder aufseiten der master-talk? (*Abg. Tamandl: Auf beiden Seiten!*) – Aufseiten des BMI war uns klar, wie so eine Projektorganisation aussehen musste. Aufseiten des Partners war es offenbar nicht so klar, und daher konnten wir uns auch darüber nicht einigen beziehungsweise, wenn es Gespräche gab, wurden die Ergebnisse von master-talk zumeist nicht entsprechend umgesetzt, aus unserer damaligen Sicht.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wer war bei master-talk für diese Projektorganisation verantwortlich?

Dr. Helmut Prugger: Das kann ich heute nicht mehr sagen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Es gab es am 25. Juni 2003 ein letztes Einigungsgespräch. Wie verlief das?

Dr. Helmut Prugger: Nach meiner heutigen Erinnerung verlief es so, dass eigentlich die bereits bekannten und sich im Laufe der Zeit immer mehr verfestigten Standpunkte wiederholt wurden. Es gab da an sich nichts Neues mehr, sondern es wurden die Standpunkte, die sich herausgebildet hatten, noch einmal durchgegangen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Noch zwei kurze Fragen.

Erstens: Wann war aus Ihrer Sicht klar, dass es da zu keiner Einigung kommt?

Dr. Helmut Prugger: Das war, glaube ich, ein langsamer Prozess. Es hat sich bei diesem Streitbeilegungsgespräch mit jeder Verhandlungsrunde gezeigt, dass nirgends ein Durchbruch möglich ist. Daher hat sich allmählich gefestigt, dass es nicht funktionieren wird.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): War Ihnen klar, dass master-talk eine Forderung stellen würde? Ursprünglich wurde ja eine Forderung von 108 Millionen gestellt, die ja letztendlich dann auf rund 30 Millionen € zurückgegangen ist.

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich möchte nicht sagen, dass es klar war, denn aus unserer Sicht war klar, dass das Konsortium den Vertrag nicht erfüllt und die Leistung, die es erbringen sollte, nicht erbringt. Aber uns war natürlich bewusst, dass man damit rechnen muss, weil das Unternehmen das offenbar – und das hat sich ja gezeigt – anders sehen kann.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Sektionschef, bleiben wir bei diesem Vertrag. Sie haben soeben zuletzt gesagt, dass das Konsortium die Leistung nicht erbringt – das ist der Werkunternehmer, den ich beauftragt habe. Sie haben in Aussagen vorher gemeint, dass bereits in der Ausschreibung Kernbereiche nicht enthalten waren, die man nachher nicht mehr regeln konnte.

Der Rechnungshof hat gesagt – das ist meine Sicht und vielleicht sehr plakativ von mir formuliert –: Na ja, wenn schon in der Ausschreibung etwas Schwaches verlangt wird, dann bietet der auch etwas Schwaches an. Dann kommt der Auftraggeber drauf, das ist ja etwas Schwaches, und sagt: Das wollen wir nicht. Aber dann sagt der Werkunternehmer: Ja, bitte schön, das ist aber genau das, was Ihr gewollt habt.

Jetzt kommt es zu einer Frage. Sie sind ja, wie ich Ihrer Vita entnehme, Jurist, kein Techniker. Sie waren aber immer dabei, auch bei den Besprechungen, wo es um technische Mängel gegangen ist. Auch ich bin von meiner Ausbildung her Jurist und habe überhaupt keine Ahnung von technischen Dingen; für mich sind die blödesten Sachen, die es gibt, schon ein Horror. Das heißt, Sie haben sich technischerseits auf jemanden in Ihrer Arbeitsgruppe verlassen müssen.

Frage: Wer waren denn da die Hauptwortführer, die gesagt haben, mit master-talk geht es nicht mehr?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Aus technischer Sicht war natürlich mein Hauptansprechpartner der Projektleiter **Skorsch**. Es war dann der General **Pail**, der am Projekt mitgewirkt hat; es war Reinhard **Schnagl**, aber vor allem mein Ansprechpartner Skorsch, dessen Wissen sich wiederum auf jenes mehrerer Mitarbeiter gestützt hat.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es sehr eigenartig und vielleicht wissen Sie das: Diese Auflösung des Vertrages mit Adonis, dieses Projekt mit master-talk. Am 26. Juni 2003 löst master-talk auf, und ebenfalls am 26. Juni 2003, nur zeitlich nachfolgend, löst das Innenministerium auf.

Auf einmal ist irgendwo eine Aufregung da, dass am selben Tag, nur zeitlich irgendwie versetzt, auf einmal beide schon aufeinander losgehen und sagen, wir lösen den Vertrag auf. Was hat da stattgefunden? War da eine Besprechung, wo auf einmal alle wutentbrannt von den Sitzen aufgesprungen und hinausgestürmt sind? Was ist da passiert, dass am selben Tag diese Auflösung von beiden Seiten erfolgt ist?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist mehr oder weniger ein zufälliges Zusammentreffen. Das Innenressort war bereits ... – Die Willensbildung, aus dem Vertrag auszusteigen, hatte bereits stattgefunden. Die

Durchführung dauert natürlich technisch einige Tage. Dann wurden wir überrascht von der Kündigung durch master-talk und haben daher die Kündigung sofort hinausgeschickt. Aber an sich war die Willensbildung bereits erfolgt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wissen Sie etwas über ein Gespräch, das der Innenminister Strasser mit Vertretern von master-talk anberaumt hatte, gerade an diesem Tag? Speziell seitens Raiffeisen und Siemens?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nein, über die Gespräche des Ministers wusste ich nicht Bescheid.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ein privatwirtschaftliches Unternehmen ist offensichtlich ein bisschen schneller, wenn es darum geht, dass eine Schreibkraft etwas schreibt, als das Innenministerium, wenn die Willensbildung schon entsprechend da war.

Es wurde mir nämlich gesagt, dass, wenn jemand bei der Auflösung des Vertrages das Zipferl vorne hat, dies unter Umständen seine Position für nachträgliche Gespräche stärken würde. Können Sie diese Ansicht teilen?

Dr. Helmut Prugger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nein, ich kann mich auch an derartige Überlegungen heute nicht erinnern und weiß nicht, ob es zutreffend ist, dass das die Position stärken würde.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Nun gibt es da ein Projekt und da gibt es technische Schwierigkeiten. Hat dieses Konsortium master-talk in keinster Weise irgendwann einmal so etwas wie eine Warnpflicht erfüllt, indem die einmal dem Auftraggeber gesagt haben, so wie ihr euch das vorstellt, funktioniert das eigentlich nicht?

Oder haben die gesagt, es ist alles wunderbar, es ist alles bestens, alles paletti? Bis auf den Brigadier Skorsch, der auf einmal sagt, nein, überhaupt nicht, das ist alles ein Dreck, da muss ich sogar eine Anzeige dahinter machen!, die man mittlerweile nicht mehr findet. Und in den Medienberichten steht dann auch noch einiges in die Richtung, dass dieses Konsortium master-talk eigentlich überhaupt nichts zusammenbringt, wo man meint, das sei ein Dirty Campaigning gewesen.

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Soweit ich mich heute erinnere, gab es mit master-talk laufend Kontakte auf mittlerer und unterer Ebene. Natürlich wurden dort die offenen Fragen immer wieder angesprochen, aber letztlich keiner Lösung zugeführt. Also mir ist nicht bekannt, dass hier gegenseitige große Wissensdefizite bestanden hätten, denn es hat ja ein laufender Austausch stattgefunden.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Welche Rolle spielt dann Austroconsult für das BMI dabei, nämlich bei der Beratung?

Dr. Helmut Prugger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann mich an die Rolle von Austroconsult heute nicht mehr genau erinnern.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jedenfalls kam es dann tatsächlich zu diesem Vergleich über nicht ganz 30 Millionen € netto; wobei festgehalten wurde – und das steht wortwörtlich da –, dass es nicht um Details gegangen ist oder generell, man möchte einen Vergleich, sondern es handelt sich hiebei um echten Schadenersatz – Zitat –:

weil der Republik Österreich aus dem strittigen Vertragsverhältnis keinerlei Leistungen zugutegekommen sind. – Zitatende.

Ich verstehe das aus der Sicht des Konsortiums master-talk, wo Siemens zum Beispiel drinnen ist, die etwas Ähnliches in der Bundesrepublik Deutschland machen wollen, dass die als Referenzprojekt nicht etwas haben wollen, wo drinnen steht, die waren schlampert, die können das gar nicht, oder Ähnliches. Das verstehe ich alles.

Aber dass man 30 Millionen € bezahlt und dann noch hineinschreibt seitens der Republik – und ich bin jetzt Vertreter der Republik –, die Republik hat nicht einmal irgendetwas davon, worauf man aufbauen oder woraus man einen Teilnutzen erzielen könnte. Nicht einmal, wie man landläufig sagt, das Schwarze unterm Fingernagel. Gar nichts davon. 30 Millionen € reiner Schadenersatz – die Republik hat keinerlei Nutzen. Das schreibt man sogar noch extra in diese Vereinbarung hinein.

Wer hat diesen Vertrag seitens der Republik Österreich verhandelt?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Vertragsverhandlungen wurden, soweit ich es heute noch weiß, vor allem federführend von der **Finanzprokurator** geführt (*Abg. Dr. Rosenkranz: Und auch unterschrieben!*), die bekanntlich der Rechtsanwalt der Republik ist. Wahrscheinlich wurde aus irgendwelchen juristischen Gründen, die ich nicht nachvollziehen kann, diese Klausel als notwendig erachtet oder sie war eine Bedingung. Ich kann das nicht sagen.

Und wie gesagt: Die Verhandlungen wurden ja nicht vom Ressort geführt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Eine Schlüsselfigur in dieser ganzen Sache ist für mich der Herr **Brigadier Skorsch**, der aus seiner Karenzierung zurückgekommen ist und Abteilungsleiter wurde.

Was wissen Sie über den Bestellvorgang? Insbesondere: Ist Ihnen bekannt, dass Herr Landeshauptmann Schausberger und Herr Bundesminister Bartenstein interveniert haben, dass es Herr Skorsch wird?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kenne nur diese von Ihnen erwähnten Tatsachen, dass Herr Brigadier Skorsch karenziert war, dass die Karenzierung dann aufgehoben wurde und er Abteilungsleiter wurde. Über mögliche Interventionen weiß ich nichts.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es hat ja auch eine Änderung in der Projektorganisation gegeben, als Herr Brigadier Skorsch gekommen ist, insbesondere sind auch Vertreter des Bundesministeriums für Landesverteidigung aus diesem Gremium ausgeschieden und waren nicht mehr vertreten. Wie war denn generell der Umgang mit dem Landesverteidigungsministerium, das ja ebenfalls von diesem Blaulichtfunk hätte profitieren sollen?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Umgang mit dem Verteidigungsministerium war an sich kollegial und korrekt. Nur hat das Verteidigungsministerium eben nicht am Projekt teilgenommen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ursprünglich waren Sie dabei, und dann, als Skorsch gekommen ist, waren Sie auf einmal nicht mehr dabei, sondern da waren dann Herr Krumpel und Herr Skorsch dabei. Also Landesverteidigung raus – und mehr Innenressort beziehungsweise BMVIT hinein.

Jetzt noch zum Umgang. Mir liegt da ein Schreiben vor, nämlich vom 26. Juni 2003 von Ihnen – es ist Bestandteil der Akten –, wo Sie an den Herrn Oberst Huber schreiben:

Aufgrund zahlreicher wesentlicher Probleme in der Umsetzung des Vertrages zur Realisierung des Projektes ADONIS aufseiten des Netzbetreibers master-talk, über die Sie ja auch aus den diversen Medienberichten der letzten Monate Information erhalten

haben, sah sich das Bundesministerium für Inneres als Auftraggeber gezwungen, vom Vertrag mit dem Netzbetreiber zurückzutreten. – Zitatende.

Ist das wirklich der kollegiale, kameradschaftliche Umgang, dass man einem anderen Ministerium sagt, ihr habt eh die Medienberichte. Gibt es da keinen anderen internen Verkehr zwischen den Abteilungen oder zwischen den Ministerien? Muss man da wirklich sagen: Bitte, liebes Verteidigungsministerium, lies Zeitungen, dann wirst du wissen, worum es geht und warum wir das gemacht haben! – Das ist für mich nicht die Sprache eines kollegialen Umganges.

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich würde das nicht so sehen, sondern das war ein **förmliches Informieren**. Es hat ja daneben auch sonst Kontakte gegeben. Natürlich hat man gesprochen, aber soweit ich mich heute erinnere, wollte man dem Ministerium förmlich sagen: Es ist ohnehin medial bekannt, und jetzt sind wir wirklich ausgestiegen und deklarieren das nun offiziell. Ich glaube, dass ist nicht unbedingt Zeichen eines nichtkollegialen Umganges.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Wissen Sie, was mich bewegt? – Das ist jetzt in keinsten Weise ein Vorwurf an Sie, weil Sie, glaube ich, als zuständiger Sektionschef mit den Informationen, die Sie gehabt haben, korrekt umgegangen sind. Sie müssen eben im Rahmen Ihrer Verantwortung entsprechend schauen, dass das einen ordentlichen richtigen Weg findet, dass dann die entsprechenden Schlüsse, Beschlüsse nachvollzogen werden.

Mir erscheint aber der Zusammenfall von mehreren Dingen bemerkenswert: Dass gerade mit der Bestellung von Skorsch, der aus der IT-Branche in seiner Karenzzeit gekommen ist, angeblich auf eine Dienststelle, auf einen Abteilungsleiterposten, den es vorher nicht gegeben hat, sondern der aufgrund der Zusammenlegung zwischen Polizei und Gendarmerie erst neu geschaffen wurde, da wurde also niemand verdrängt, da ist niemand in Pension gegangen; dass dann begonnen wurde, die technischen Mängel zu suchen; dass begonnen wurde, Anzeigen zu machen, zumindest am Papier, denn was drinnen steht, wissen wir nicht einmal, selbst der Herr Brigadier Skorsch weiß gar nicht mehr, was Inhalt seiner eigenen Anzeigen war.

Es wurde nicht an Sie gemeldet, in keinsten Weise, weder durch Ihren – auch nachgeordneten – Mag. Kreutner, BIA 1 noch durch den Brigadier Skorsch.

Parallel dazu wurde dann auch ein Campaigning gefahren, wo man gesagt hat, man muss die finanzielle Tragfähigkeit des master-talk- Konsortiums erschüttern mit Finanzierungsmöglichkeiten, obwohl zu 25 Prozent die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich Teil dieses Konsortiums war. Die Volksbanken-AG wollte sogar noch dazu hinein, die hat man sogar fern gelassen, damit die dort den Betrieb ja nicht stören – bei den Banken.

Man hat dann auch noch ein mediales Dirty Campaigning begonnen, ebenfalls um master-talk in Misskredit zu bringen. Das erscheint mir so, als ob ab irgendeinem Zeitpunkt das Projekt nicht in Ihrer Ingerenz ... – Nur damit kein falscher Eindruck entsteht: Ihnen gegenüber habe ich überhaupt keine Vorbehalte diesbezüglich.

Es erscheint mir so, als ob es im Ministerium – und ohne Wissen des Ministers kann so etwas nicht funktionieren – ab einem bestimmten Zeitpunkt geheißen hat: Mit master-talk wollen wir überhaupt nicht mehr; diese Firma brauchen wir nicht mehr! Das ist vielleicht aufgrund einer politischen Farbenlehre, weil dort die Wiener Stadtwerke dabei sind oder warum auch immer, nicht erwünscht. Es erscheint mir so, als ob alles unternommen wurde, auch auf die Gefahr hin, dass die Republik Österreich – wie konkret sogar 30 Millionen € – Abschlagszahlung zu leisten hat. Selbst das war egal,

und dann hat man geschaut, dass man ein anderes Konsortium findet, das irgendwie besser gepasst hat.

Meine abschließende Frage an Sie: Können Sie irgendeine dieser meiner rein persönlichen Verdächtigungen, Vermutungen in irgendeiner Form unterstreichen, unterstützen – oder sehen Sie da absolut keine schiefe Optik?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann nach meinem Wissensstand Ihre Vermutungen nicht bestätigen. Ich hatte nicht diesen Eindruck; sondern ich habe wirklich den Eindruck gehabt, dass dieses Projekt mit master-talk zu keinem guten und finanziell vertretbaren Abschluss kommen kann und dass es in absehbarer Zeit nicht funktionieren würde. Ich glaube, dass der Ausstieg wirklich berechtigt war und dass nicht so eine Absicht bestanden hat, wie Sie sagen, mit diesem Konsortium wollen wir nicht. Ich war damals überzeugt, dass es nicht gegangen wäre.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich komme jetzt zum Thema **Neuvergabe des digitalen Funknetzes**. Da gab es am 29. Oktober 2003 eine Besprechung im Innenministerium – da werden auch Sie als Anwesender genannt –, wo man die Neuvergabe des digitalen Funknetzes an diesem Oktobertag 2003 prinzipiell besprochen hat. Da waren dabei: Ulmer, Gattringer, Einzinger, Buxbaum, Sie, Anderl, Lang, Skorsch und Schnakl.

Was können Sie generell zu dieser Besprechung an diesem Tag angeben? Welche Eckpunkte, Eckpfeiler, Änderungen wurden hier festgelegt, damit sich dieses Debakel wie es mit master-talk passiert ist, nicht wiederholt?

Dr. Helmut Prugger: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann mich in keiner Weise mehr erinnern, was bei dieser Besprechung im Detail besprochen wurde. Wenn Sie sagen, die Neuvergabe war ein Thema, dann kann es sich nur darum gehandelt haben, die Lehren aus der ersten Vergabe zu ziehen und wie man bei einer zweiten Vergabe sinnvoll und zielführender vorgeht. Aber Details sind mir nicht bekannt oder nicht erinnerlich.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir geben Ihnen dieses Dokument einmal hinaus. Schauen Sie es sich in Ruhe an und sagen Sie mir dann: Welche konkreten Lehren hat man gezogen und besprochen im Zuge dieser Sitzung am 29. Oktober 2003?

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Dr. Helmut Prugger *(nach Durchsicht des ihm vorgelegten Schriftstücks):*

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu den einzelnen Punkten, die ich hier sehe: Technologieneutralität – ja, das war damals vom Ressort so gewünscht und war, glaube ich, auch sinnvoll.

Die Einbindung anderer Blaulichtorganisationen als weiterer Punkt war eine uralte Forderung, die auch vom Rechnungshof immer wieder betont wurde.

Natürlich wäre es sinnvoll gewesen, etwa die Länder und andere Organisationen wie Feuerwehr, Rotes Kreuz, Verteidigungsministerium und so weiter, direkt von Anfang an mit dabeizuhaben. Das ist bedauerlicherweise nie gelungen: beim ersten Projekt nicht, beim zweiten teilweise, nämlich mit dem Land Tirol ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Zwischenfrage: Beim ersten ist es gar nicht gelungen, beim zweiten gab es eine fixe Zusage, die dann vom Bundesland Tirol umgesetzt wurde. Gab es irgendwelche anderen fixen Zusagen, oder ist es mit anderen Bundesländern oder Blaulichtorganisationen ad hoc gelungen?

Dr. Helmut Prugger: Gespräche hat es auf vielen Ebenen gegeben, aber sie haben letztlich nicht zu einem solchen Erfolg geführt, dass die Partner von Anfang an mit im Projekt dabei gewesen wären. Alle haben ihr Interesse, die Notwendigkeit erklärt, aber sie wollten nicht von Anfang an mitmachen, sondern später einsteigen, wenn das Projekt fortgeschrittener ist.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Was mich da aber wundert: Sie sagen, es hat nur vom Land Tirol die fixe Zusage gegeben. Parallel haben wir aber die Entwicklung, dass das Finanzministerium betont, dass es nur dann bereit ist, diese Neuvergabe und auch die Kosten mitzufinanzieren, wenn es fixe Zusagen seitens der Bundesländer gibt.

Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch, dass es einerseits diese Position des Finanzministeriums gibt, wir finanzieren nur dann, wenn es fixe Zusagen der Länder zu einer Beteiligung an diesem Funknetz gibt, und andererseits parallel die Tatsache, dass das mit Ausnahme von Tirol offensichtlich nicht gelungen ist, und die Finanzierung dennoch stattgefunden hat?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist, wie ich gesagt habe, immer eine sinnvolle Forderung gewesen, die Länder von Haus aus mit einzubinden. Daher hat das Finanzministerium das bei den Finanzierungsverhandlungen immer wieder betont und letztlich auch als Bedingung genannt, ist aber dann offenbar vom Ressort überzeugt worden – das weiß ich nicht mehr im Detail –, dass es nicht gelungen ist, die Länder verbindlich ins Boot zu bekommen, und hat daher auch unter anderen Bedingungen zugestimmt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das heißt, es hat da einen Schwenk des Finanzministeriums gegeben. Ursprünglich war das Bedingung, wie Sie das auch formuliert haben.

Können Sie sich diesen Schwenk erklären? Hat den der Minister persönlich beim Finanzminister herbeigeführt? Aus den Akten geht das zumindest so hervor. Wir haben ja da einen Text, wonach der Bundesminister für Finanzen und das Bundesministerium für Inneres in Sachen Kostendeckung eine Vereinbarung geschlossen haben.

Wissen Sie, ob das die beiden Minister direkt verhandelt haben? Oder wie es ist zu diesem Schwenk seitens des Finanzministeriums gekommen?

Dr. Helmut Prugger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie dieser Schwenk herbeigeführt wurde, kann ich nicht nachvollziehen. Aber natürlich ist es so, dass in wesentlichen Budgetfragen die Ressortchefs oft direkt miteinander sprechen. Vielleicht war das im Rahmen eines solchen Gespräches.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Eine weitere Frage zu diesem Besprechungsprotokoll, die ich auch sehr spannend finde. Sie haben es ja vor sich liegen. Da gibt es den Punkt: Zusatzauftrag. Ursprünglich war immer geplant – es war ein wesentlicher Eckpfeiler des ADONIS-Projektes –, dass das ein Privater machen soll. – Und das wird privat gemacht. Dazu wird dann eine eigene Gesellschaft gegründet, und das wird so abgewickelt. Dann taucht jetzt plötzlich in diesem Protokoll der Vermerk auf:

Zusatzauftrag: Prüfung einer eventuellen direkten Beteiligung des Bundesministerium für Inneres an einer Eigentümergesellschaft. – Zitatende.

Das heißt, da haben wir plötzlich eine ganz andere Philosophie. Zuerst die Auslagerung in Richtung eines Privaten, Stichwort master-talk. Das ist grandios gescheitert. Dann gibt es plötzlich diesen Zusatzauftrag, dass man eine direkte Beteiligung des Innenministeriums an einer Eigentümergesellschaft prüfen soll.

Können Sie uns da die Hintergründe schildern, wie es zu diesem Zusatzauftrag im Rahmen dieser Besprechung gekommen ist, wer diesen Zusatzauftrag ins Spiel gebracht hat und wie dieser Zusatzauftrag inhaltlich argumentiert wurde?

Denn wie Sie sagen, es stellt für das Projekt an sich einen gewaltigen Unterschied dar, ob das privat aufgestellt ist oder ob sich das Ministerium, und damit der Steuerzahler und die Republik an einer eigenen Eigentümergesellschaft, beteiligt. Da steht: direkte Beteiligung.

Was können Sie zu diesen zwei verschiedenen Modellen angeben? Wie ist man da plötzlich auf dieses Beteiligungsmodell gekommen und warum hat man es dann letztlich doch wieder nicht umgesetzt?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann mich im Detail wirklich nicht mehr erinnern, warum. Aber ich könnte mir nur vorstellen, dass man vielleicht gedacht hat, wenn das Ressort beteiligt ist, sind die Einflussmöglichkeiten stärker, kann man die Dinge vielleicht besser mitsteuern. – Das könnte eine Überlegung gewesen sein. Ich weiß es aber nicht mehr mit Sicherheit und glaube, dass es ja letztlich nicht schlecht ist, wenn man verschiedene Varianten zumindest theoretisch durchdenkt. Letztlich ist es ja auch nicht dazu gekommen. Wahrscheinlich wurde es letztlich auch nicht als zielführend empfunden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Welche Variante hätten Sie persönlich für klüger gehalten, die direkte Beteiligung an einer Eigentümergesellschaft oder die reine Auslagerung an Private?

Dr. Helmut Prugger: Ich glaube, dass das Projekt so, wie es dann letztlich aufgesetzt wurde, mit einer Auslagerung, richtig war.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Schauen wir uns das Projekt heute an.

Sind alle Bundesländer beim Projekt dabei? – Nein. Kärnten ist sogar ausgestiegen. Salzburg hat pausiert.

Sind alle Blaulichtorganisationen dabei? – Nein.

Hat man die Kostenschätzungen, die Finanzpläne eingehalten? – Nein.

Hat man die erwarteten Nutzerzahlen erreicht? – Nein.

Also, unterm Strich hat es scheinbar überhaupt nicht funktioniert.

Was sind Ihrer Meinung nach die Gründe dafür, dass das Projekt in Wahrheit bis heute nicht funktioniert, dass man auch den Zeitplan nicht eingehalten hat? Bis 2009 wollte man das bundesweit einheitlich abgeschlossen haben, jetzt haben wir 2012 und weit und breit ist davon nichts zu sehen. Also, so toll kann das ja nicht gewesen sein.

Was ist denn da schief gegangen?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, soweit ich das noch in meiner aktiven Zeit erlebt habe, dass das Projekt nicht fehlgeschlagen ist, sondern dass es **Verzögerungen** gegeben hat, wie es bei einem Projekt dieser Größenordnung möglich ist und sein kann. Dort, wo das Projekt realisiert ist, also in den Bundesländern Tirol, Wien, Niederösterreich, zum Beispiel, ist die Zufriedenheit groß, die Funkversorgung funktioniert, soweit ich weiß, bestens, auch die Zusammenarbeit der Blaulichtorganisationen.

Dass noch nicht alle Bundesländer erfasst sind, ist darauf zurückzuführen, glaube ich, dass sich der Kostenrahmen etwas verändert hat, weil sich im Laufe des Projektes gezeigt hat, dass mehr Standorte als ursprünglich geplant, benötigt werden. Dadurch hat es gewisse Verzögerungen und Neuverhandlungen mit den Bundesländern

gegeben. Aber es findet, glaube ich, derzeit der Ausbau des Landes Steiermark statt. Also mit Niederösterreich, Steiermark sind zwei auch flächenmäßig sehr große Bundesländer mit dabei. Wien als bevölkerungsreichstes. Also es funktioniert, glaube ich, in weiten Teilen Österreichs zufriedenstellend. Aber es ist sicher zeitlich jedenfalls im Rückstand.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich sehe schon, Sie sind Optimist. Ich bin da eher Pessimist. Aber das ist persönlich nur in diesem Bereich. Aber gut, Sie sagen, es gibt zwar Verzögerungen, aber es funktioniert im Großen und Ganzen.

Dann machen wir am Schluss noch ein bisschen gemeinsame Werbung für das schwer gebeutelte Griechenland. Und zwar gibt es hier ein Schreiben, das haben Sie sogar für den Herrn Bundesminister gezeichnet, am 4. August 2004.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

„Besichtigung des Motorola-Funksystems in Athen“, in dem Sie von Motorola eingeladen werden, das TETRA-Funksystem zu besichtigen, das im Rahmen der und für die Olympischen Spiele 2004 in Athen seitens Motorola aufgesetzt und umgesetzt wurde, gemeinsam mit Griechenland.

Meine erste Frage. Hat man diese Einladung zur Besichtigung nach Griechenland angenommen? Hat man sich dieses System in Athen angeschaut?

Jetzt weiß jeder, dass in Griechenland nicht viel funktioniert, wenn man die heutige Situation anschaut. Aber was funktioniert hat, im Unterschied zu Österreich, ist offensichtlich das TETRA-Funksystem.

Frage: Was haben die so gescholtenen Griechen anders und besser gemacht als wir Österreicher? – Offensichtlich waren da einige Leute vor Ort. Was haben denn die Griechen anders gemacht, dass es bei denen funktioniert und bei uns bis heute nicht?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich war nicht dort, aber ich glaube, Mitarbeiter waren dort. Ich weiß aber heute nicht mehr genau, wer. Und ich weiß auch heute nicht mehr, wie der Ausbau des Funksystems in Athen war. Vor allem, ob es nur auf den Raum Athen beschränkt war oder ob es im ganzen Land flächendeckend ausgebaut war. – Das wäre natürlich ein gewaltiger Unterschied. Nur einige Stadien zu versorgen oder Sportstätten, das ist relativ einfach und sagt noch nicht aus, dass Griechenland deswegen quasi vor uns liegen würde, wenn es ihm gelingt, einige Teilbereiche zu versorgen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die 7 Minuten sind schon abgelaufen. Damit kommen wir in die zweite Runde.

Abgeordneter Otto Pendl (SPÖ): Wir haben das zwar schon mehrmals diskutiert, aber Herr Sektionschef, ich glaube, eines ist ja nicht wegzudiskutieren: Es gibt einen Ministerratsbeschluss, es gibt einen Rechnungshofbericht. Und es war schon die Geschäftsgrundlage zur Ausschreibung nicht gegeben. Das Bundesministerium für Inneres ist beauftragt worden, das Projekt umzusetzen, nur die Geschäftsgrundlage haben sie nie gemacht. Es hat mit niemanden einen Vertrag gegeben. Nicht einmal mit den Ressorts, die von Haus aus ja gesagt haben und unterschrieben haben unter dem Minister, haben mitgetan, geschweige denn die Länder. Jetzt frage ich: Was schreibt man aus, wenn ich schätzen muss, 120 000 Funkgeräte, 80 000, 60 000, was weiß ich? Wie schaut es aus unter dem Rock, über dem Rock? Wie hoch sind die Sendemasten? – Nichts war gegeben. Es steht alles im Rechnungshofbericht. Also, tun wir nicht alle miteinander so, als ob das hier glasklar abgelaufen ist. Ich habe die Frage das letzte Mal gestellt. Glasklar, da brauche ich gar nicht über die Vergabe

diskutieren. Ausgeschrieben hätte es schon so nicht werden dürfen. Zwischen Wunschdenken – ich will was – und der Realität ist ein Unterschied.

Wie kann das – konkrete Frage -, wenn ein Ressort damit beauftragt worden ist, überhaupt zustande kommen?

Dr. Helmut Prugger: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich muss mich hier dieser Meinung anschließen, dass die erste Ausschreibung nicht optimal war, dass die Leistung nicht präzise genug definiert war, wie sich später gezeigt hat, dass auch die Zahl der Teilnehmer offen geblieben ist und letztlich die Preise ja auch in Abhängigkeit von der Anzahl der Teilnehmer angeboten wurden. Das war bei der ersten Ausschreibung leider so. Daher das Bemühen, das bei der zweiten entsprechend besser zu machen.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Da Sie Jurist sind, was ich aber trotzdem nicht verstehe: Wenn ich merke, man kann sich mit dieser Firma nicht einigen, warum haben Sie nicht einfach auf vertragskonforme Leistungserbringung geklagt, nachdem diese Kündigung da ist. Haben Sie sich da in der Positionierung mit der Finanzprokurator abgesprochen – wenn Sie schon sagen, das ist der Anwalt der Republik –, damit man eben solchen Schadenersatzforderungen ausweichen kann, oder nicht?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Natürlich wurde die Vorgehensweise mit der Finanzprokurator abgestimmt, aber im Detail habe ich die Gründe nicht mehr in Erinnerung. Aber sicher sind letztlich alle Beteiligten, Ressort und Prokurator gemeinsam zum Ergebnis gekommen, dass dieser eingeschlagene Weg der zielführendste ist, und auch finanziell am verträglichsten.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Was für mich einfach der große Widerspruch ist, ist Ihre fachliche Begründung, warum man aufkündigt, und auf der anderen Seite die Zahlung von 30 Millionen €. Denn man muss ja in der Gesamtrelation einmal klarstellen, diese Forderung über 180 Millionen, die von master-talk aufgestellt wird, bei der man sich dann freut, dass man nur 30 Millionen zahlen muss, sind ja die Entgelte, die bis 2020 gezahlt worden wären, einfach auf den Barwert abgezinst – und das sind dann 180 Millionen. Das heißt, das wäre die Forderung, die ich hätte, wenn ich absolut alles top vertragskonform erbringe, und dann wird auf einmal aufgekündigt, obwohl ich die Ausschreibung verloren habe. Also ich glaube, so eine Schadenersatzforderung in der Höhe wäre überhaupt nicht zu akzeptieren, die kann ich nicht nachvollziehen. Darum glaube ich auch nicht, dass man ein Verhandlungsergebnis erzielt hat, auf das man stolz sein kann, von 180 Millionen auf 30 Millionen.

Und darum ist für mich der zweite Punkt: Eigentlich kann man sich ja nur in einem Vergleich auf die Leistungen einigen, die vielleicht bis zu dem Datum, an dem man aufgekündigt hat, erbracht worden sind, dass man diese Leistungen bewertet, da gibt es nur diesen **Businessplan**, wo man von bis zu 84 Millionen spricht.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Master-talk, Projekt ADONIS, insgesamt 84 Millionen, wo drinnen steht: die zentrale Systemtechnik, die Standorte. – Das ist die zweite Basis, die ich für etwaige Vergleichsverhandlungen finden habe können.

Können Sie da Auskunft geben, welche dieser Leistungsbereiche – 23 Millionen zentrale Systemtechnik, 20 Millionen Standorte, Büro, IT –, welche Systemleistungen da erbracht worden sind und dann die inhaltliche Basis für solche Vergleichsverhandlungen bieten haben können?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nein. Das weiß ich im Detail wirklich nicht mehr, aber es ist eben das Wesen eines Vergleiches, dass man ein mögliches Prozessrisiko vermeiden will, und offenbar wurde das Risiko – was hier passieren kann, auch finanziell – als größer eingeschätzt, im Vergleich zum Abschluss dieser Regelung.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Keine Grundlagen Ihrerseits für die Vergleichsverhandlungen, die geliefert worden sind. Wenn Sie diese Leistungen nicht überprüft haben, dann verstehe ich nicht, wie mit einem Partner auf einer vernünftigen Basis Vergleichsverhandlungen stattfinden können, wenn ich nicht weiß, welche Leistungen er erbracht hat, welche er nicht erbracht hat. Nur aufgrund einer Zukunftsrechnung, wie viel Gewinne hätte der Partner mit mir machen können, 180 Millionen, und dann freue ich mich über 30 Millionen – also, das kann ich nicht nachvollziehen. Und die Finanzprokurator wird ja nicht ohne inhaltliche Basis Ihrerseits – weil die Finanzprokurator wird ja die technische Basis nicht erhoben haben, für die Verhandlungen –, die Verhandlungen führen können?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In diese Vergleichsverhandlungen war ich nicht hinreichend eingebunden, oder eigentlich überhaupt nicht, um das heute noch beantworten zu können.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Also kann man sagen, die Finanzprokurator hat die Vergleichsverhandlungen ohne die fachlichen Grundlagen der zuständigen Sektion geführt?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nein. So würde ich das nicht sagen. Aber das ist auf einer Ebene gelaufen, wo ich nicht unmittelbar involviert war und mich heute nicht mehr erinnern kann.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Wer hat dann seitens Ihrer Sektion die sachlichen Grundlagen für die Verhandlungen der Finanzprokurator geliefert?

Dr. Helmut Prugger: Das können nur die zuständige Projektleitung und Abteilung und die Leute um Brigadier Skorsch, General Skorsch, gewesen sein.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Können Sie sachlich nachvollziehen, warum man diesen Vergleich geschlossen hat? Jetzt aus Ihrer persönlichen Meinung, ohne das juristisch beurteilen zu können. Hat es auch andere Fälle gegeben, bei denen aus Ihrer fachlichen Sicht Leistungen klar nicht erbracht und dann Vergleiche mit dem Ministerium abgeschlossen worden sind?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nein, ich kann mich eigentlich an überhaupt keinen sonstigen Vergleich erinnern. Nein, weil sonst die Projekte eigentlich mehr oder weniger reibungslos gelaufen sind und sich die Frage eines allfälligen Vergleiches nie gestellt hat, außer in diesem Fall.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Herr Sektionschef! Ich möchte Sie nach einem Aspekt aus der Zeit nach der Kündigung mit master-talk fragen.

Gab es da zwischen dem BMF, zwischen dem Finanzministerium und dem BMI eine Abmachung über die maximale Höhe der Bereitschaft der jährlich zu zahlenden Entgelte für Funknutzung?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann mich an eine solche Abmachung nicht erinnern, sondern ich glaube, das war ein laufender Gesprächsprozess, wo sich letztlich herausgebildet hat, bis zu einem solchen Betrag wird man gehen können. Aber an eine verbindliche Grenze kann ich mich nicht erinnern.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Herr Sektionschef! Ich hätte Ihnen da gerne ein Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen an das BMI vom 4. Oktober 2004 vorgelesen. Das steht:

Es wird festgehalten, dass bei ADONIS ebenso wie bei BOS Austria jeweils von zirka 35 Millionen € netto an jährlich zu leistenden Funknutzungsentgelten ausgegangen wurde, jeweils ab Vollausbau. – Zitatende.

Ist Ihnen das nicht mehr in Erinnerung? Oder haben Sie von diesem Schreiben keine Kenntnis bekommen?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich hatte, glaube ich, damals sicher Kenntnis, aber hier ist ja gemeint, was darf das System kosten, wenn es einmal fertiggestellt ist – also im Vollausbau höchstens 35 Millionen jährlich als Nutzungsentgelt.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Das war ja meine Frage. Die maximalen Kosten ...

Dr. Helmut Prugger: Ja, aber diese Grenze hat sich, glaube ich, auch immer wieder verschoben, weil das hat sich dann ja gezeigt. Es ist, glaube ich, letztlich ein bisschen teurer geworden. Also, das war keine Grenze, die keinesfalls überschritten werden kann, sondern das war quasi eine Richtgröße des BMF, aus meiner Sicht.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Gab es da weitere Richtgrößen, weil die Zahl 35 Millionen scheint mir schon sehr interessant zu sein? Können Sie sich an andere Richtgrößen erinnern?

Dr. Helmut Prugger: Ich kann mich nicht erinnern. Ich kann mich nur erinnern, dass es immer auch Teil der Budgetgespräche war: Was wird das Funksystem kosten, was ist vertretbar an jährlichem Nutzungsentgelt, wie wird es sich entwickeln? Und das wurde, glaube ich, von Jahr zu Jahr neu besprochen.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Können wir festhalten, dass Ihnen einzig die Zahl 35 Millionen für jährlich zu leistende Funknutzungsentgelte in Erinnerung ist und sonst keine Zahl? Kann man das so ausdrücken?

Dr. Helmut Prugger: Sehr geehrter Abgeordneter! Es ist mir jetzt erinnerlich geworden durch das Schreiben. Ich hätte es jetzt sonst auch nicht mehr auswendig gewusst, 35 Millionen, nein. Und an andere verbindliche Zahlen kann ich mich heute im Detail nicht erinnern.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Aber an die 35 Millionen können Sie sich jetzt erinnern?

Dr. Helmut Prugger: Ja, jetzt, nachdem mir das Papier vorliegt. Ja, jedenfalls.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): In der Folge gab es dann ja einen bedauerlichen Vorfall, und zwar: Dem Herrn Skorsch sind Unterlagen abhandengekommen. – Wissen Sie etwas davon?

Dr. Helmut Prugger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nein, ich kann mich an diesen Vorfall nicht erinnern, und ich weiß auch nicht, ob er mir damals bekannt geworden ist. Und ich weiß auch nicht, welche Unterlagen Sie ansprechen.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Ich meine Unterlagen wie die, die ich eben zitiert habe. Also dass beispielsweise diese Information in einem Schreiben, in einem Bündel von Papieren war, die Herr Skorsch verloren hat beziehungsweise die ihm abhandengekommen sind oder die ihm gestohlen worden sind, das ist Ihnen nie zu Ohren gekommen? Davon wissen Sie nichts?

Dr. Helmut Prugger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn ich es präzisieren darf: Heute weiß ich nichts davon, aber ich möchte nicht ausschließen, dass ich damals informiert wurde. Aber ich kann mich heute nicht erinnern.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Herr Sektionschef! Die Zahl 35 Millionen scheint mir insofern interessant zu sein, als es sich dann bei den Gesamtkosten, die da ausgemacht worden sind (*der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt*) – Sie haben ja die Unterlagen jetzt vor sich –, exakt um 34 938 898 € handelt. – Halten Sie das für einen Zufall?

Ich habe diese Angelegenheit ja jetzt auch intensiv mitverfolgt, und da gibt es immer wieder merkwürdige Zufälle: Angebote werden ganz, ganz knapp unter der jeweiligen Höchstgrenze erstellt. – Halten Sie das für einen derartigen Zufall?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrte Herr Abgeordneter! Nein, ich sehe das als normale Kostenschätzungen, die ja letztlich notwendig sind. Und auch das Schreiben des Finanzministeriums: bis zu dieser Grenze ist es finanzierbar – ich sehe das als völlig normale Vorgänge, ohne da irgendwelche anderen Hintergründe feststellen zu können.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Also zwischen der Festlegung von 35 Millionen Höchstgrenze und dann den Gesamtkosten im Angebot von 34 938 898 € sehen Sie keinen Zusammenhang? (*Dr. Prugger: Nein!*)

Wenden wir uns der Zeit zu, in der es Streitigkeiten zwischen BMI und master-talk gegeben hat. Gab es beim Schreiben, das Sie an master-talk beziehungsweise das BMI am 22. Mai 2003 an master-talk gerichtet hat, irgendwelche Textbausteine, die von der politischen Führung im Kabinett stammten? Oder stammt dieses gesamte Schreiben ausschließlich aus Ihrem Zuständigkeitsbereich?

Dr. Helmut Prugger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann mich nicht erinnern, dass Textbausteine vorgegeben worden wären vom Kabinett. Das ist mir nicht erinnerlich. Ich gehe daher davon aus, dass der Text in der damals von mir geleiteten Sektion vollständig so erstellt wurde.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Ich darf also festhalten, dass es im Fall des von Ihnen unterfertigten Schreibens vom 22. Mai keine Intervention seitens des Kabinetts gegeben hat, irgendwelche Änderungen vorzunehmen. – Ist das so richtig?

Dr. Helmut Prugger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das kann ich heute nicht sagen. Wie ich dem Akt entnehme, war er ja dem Kabinett vorgeschrieben. Es könnte durchaus gewesen sein, dass das Kabinett da etwas dazu bemerkt hat, aber das weiß ich heute nicht mehr. Aus dem Akt ist es nicht ersichtlich, und aus der freien Erinnerung könnte ich das nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Hat es vor der Erstellung des Briefes irgendwelche Mitteilungen, Textbausteine gegeben? Sie haben gesagt, dass es das nicht gegeben hat. Es hat also seitens des Kabinetts in keinerlei Hinsicht den Versuch gegeben, dieses Schreiben vorzuformulieren?

Dr. Helmut Prugger: An „vorformulieren“ kann ich mich bestimmt nicht erinnern, aber dass die wesentlichen Dinge und die Vorgangsweise in so einem großen Projekt mit dem Kabinett abgesprochen waren, das ist ja, glaube ich, selbstverständlich. Natürlich hat es immer wieder Gespräche mit Gattringer über die Sache gegeben, aber soweit ich heute weiß, keine klaren Vorgaben – es muss so und so formuliert werden, oder gar Textbausteine –, sondern nur der Sinn, wie gehen wir hier vor.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Herr Dr. Prugger, ich hätte nur noch eine kurze Frage, und zwar: Bei der neuerlichen Ausschreibung gab es ja dann drei Bieter. Einer ist ausgeschieden, einer davon war Alcatel und Motorola als Bietergemeinschaft.

Können Sie sich noch erinnern, wer auf Rang zwei gekommen ist?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Nein, ich kann mich nicht mehr erinnern. Und, wie gesagt, die Vergabe war ja auch nicht meine Sache, das war die Vergabeabteilung. Und natürlich habe ich es damals sicher gewusst, aber heute weiß ich es nicht mehr.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Nur damit Sie sich vielleicht wieder daran erinnern können: Es wären EADS und Telekom Deutschland gewesen.

Abschließend: Können Sie sich erinnern, ob die technischen Kriterien bei der nächsten Ausschreibung dann höhere Punkte für die Bewertung bekommen haben, oder sind es wieder nur 15 Punkte von 100 Punkten gewesen, die die technischen Kriterien ...

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Nein, das weiß ich nicht mehr, wie die Punkteverteilung bei der Bewertung war.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich knüpfe an meinen Eindruck betreffend den Herrn Brigadier Skorsch in seiner Funktion an. Da gibt es einen Aktenvermerk, den der Vorstandsdirektor Ing. Geiger von Siemens gegenüber dem Herrn Ulmer in einem Telefonat abgegeben hat. – Haben Sie Kenntnis von diesem Telefonat?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nein, ich glaube, dass ich auch damals keine Kenntnis hatte, kann es aber nicht mehr mit Sicherheit sagen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dieser Aktenvermerk von Mag. Ulmer wurde von ihm dann weitergeleitet an den Mag. Kreutner, Leiter des BIA, „BIA 1“, und dieser hat dann auch Ermittlungen gepflogen und einen Zwischenbericht erstattet. Es steht nur leider nicht drin, wem er diesen Bericht gegeben hat. Er datiert vom 9. September 2003.

Betreff: Brigadier Ing. Skorsch, Mitteilung über allfällige Verdachtsmomente im Zusammenhang mit dem Projekt ADONIS.

Der Herr Vorstandsdirektor Geiger hat nämlich auch genau diesen Verdacht, indem er so behauptet – ich zitiere –:

Mit der Bestellung von Skorsch ist alles den Bach hinuntergegangen. Brigadier Skorsch hat keinerlei Interesse an einer konstruktiven Zusammenarbeit, und er war an einer positiven Lösung in der seinerzeitigen Situation nicht interessiert ... – und so weiter.

Und auch, dass Informationen hinausgegangen sind, dass der Herr Brigadier Skorsch über einen Herrn Martin in Verbindung mit Motorola steht. Und dann gibt es nach diesem Bericht eine Ermittlung des Herrn Kreutner – ich zitiere –:

Durchgeführte Ermittlungen: Nachdem sich vorerst aus den Angaben des Ing. Geiger kein konkreter Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung ergab, beschränkte sich die Ermittlungstätigkeit der ho. Dienststelle auf Umfeldherhebungen. Dabei wurde die Person des Brigadiers Skorsch und des Ing. Martin, welcher durch Ing. Geiger im Zuge des Gesprächs als Kontaktmann zur Firma Motorola genannt wurde, und die Firma Kappacher, für welche Brigadier Skorsch während seiner Karenzierung tätig war, firmenbuchmäßig priorisiert. – Zitatende.

Das heißt, man schaut einmal nach: Tauchen der Herr Skorsch und der Herr Martin irgendwo im Firmenbuch auf? – Und da das nicht der Fall ist, weil die nicht in derselben Firma sind, ist für das Amt, das für Korruptionsbekämpfung zuständig war, mit besonders kriminalistischer feiner Nase, alles erledigt. Da wird nicht einmal eine Person gefragt: Kennen Sie den? Haben Sie mit dem Kontakt gehabt? – Wenn die nicht im Firmenbuch bei einer der Firmen direkt schwarz auf weiß aufscheinen, kann es keinen Kontakt gegeben haben.

Ich muss eines sagen: Bei dieser Liste von Jagdteilnehmern in Schottland bin ich auch davon überzeugt, dass nicht alle bei derselben Firma irgendwo firmenbuchmäßig erfasst sind und sich daher ein Naheverhältnis hätte herstellen lassen. Aber trotzdem besteht dort der Verdacht, dass man im Zuge eines Abendessens – egal, ob mit Smoking oder ohne Smoking, wie bei der Einladung angegeben war – durchaus über Geschäftliches spricht.

Sie waren der Vorgesetzte von Mag. Kreutner. Wie können Sie das jetzt von der kriminalistischen Aufbereitung her sehen, dass man die Möglichkeit eines Kontaktes zwischen zwei Personen, Informationsflüsse herzustellen, nicht berücksichtigt? Wobei noch dazu interessant ist: Der Herr Martin ist ganz kurz bei einem Unternehmen aufgetaucht, das dem Herrn Cordt gehört, der wieder mit der Telekom ganz besonders in gutem Kontakt steht. – Da sind wir beim Punkt 1.

Ist das Ihrer Meinung nach wirklich eine ausführliche Recherche, wenn man sagt: Sind die Personen im Firmenbuch miteinander vernetzt, denn darüber hinausgehende Kontakte sind denkunmöglich?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann heute nur annehmen, dass die damaligen Verdachtsmomente derart vage waren und so wenig konkret, dass die BIA keine Notwendigkeit gesehen hat, da tiefer zu ermitteln. Das kommt ja oft vor oder manchmal vor, dass irgendwelche vage Verdächtigungen in den Raum gestellt werden, die kein echtes Substrat haben und daher keine richtigen Ermittlungen zur Folge haben. Anders kann ich mir das heute nicht erklären.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das kann ich mir schon vorstellen. Das gibt es auch, dass kein Substrat da ist. Aber dass man dann nicht einmal die beiden Betroffenen fragt?! Den Brigadier Skorsch fragt man nicht einmal: Kennen Sie einen Herrn Ing. Martin? – Das ist nicht einmal in einer Niederschrift. Es gibt dann eine anonyme Anzeige gegen den Herrn Brigadier Skorsch, da wird er zu dem überhaupt nicht befragt, das betrifft einen anderen Sachverhalt. Da gibt es den Aktenvermerk, und was macht dieser Spitzenbeamte der Kriminalistik? – Er sagt: Ich schaue im Firmenbuch einmal nach, und da finde ich nichts; es war schon nichts!

Und dann zu der Behauptung des Herrn Ing. Geiger, Vorstandsdirektor von Siemens – ich zitiere –:

Hinsichtlich des durch Ing. Geiger behaupteten verdächtigen Informationsvorsprunges und der auffallenden negativen Berichterstattung der Tageszeitung „Die Presse“ ergaben Internet-Recherchen, dass neben der genannten Tageszeitung auch andere Medien durchwegs gut informiert waren. Die Einschätzung, inwieweit die Berichterstattung negativ war oder nicht, ergibt sich jedoch aus der subjektiven Betrachtung des jeweiligen Lesers. – Zitatende.

Unglaublich: Überhaupt nichts. – Weitere Vorgangsweise, weitere Veranlassungen – ich zitiere wieder –:

Da sich aufgrund der durchgeführten Umfelderkundungen keine weiteren Hinweise auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten des Brigadiers Skorsch ergeben haben und

zudem die Angaben des Ing. Geiger wenig konkreten Tatverdacht enthalten, besteht seitens der ho. Dienststelle keine Veranlassung für weitere Ermittlungen. – Zitatende.

Das steht in einem Zwischenbericht drinnen. – An wen geht denn so ein Zwischenbericht des Leiters BIA 1? Oder macht er das nur für sich selber?

Dr. Helmut Prugger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das kann ich heute nicht mehr sagen, an wen dieser Zwischenbericht ergangen ist. An mich nicht, sonst würde ich mich, glaube ich, erinnern.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es steht leider kein Adressat drinnen. Wir werden den Mag. Kreutner auch selber befragen können, logischerweise. Aber mich wundert es: Sie waren ja Vorgesetzter. Wir stark in der Hierarchie, wie war der Zwischenbau? War er unmittelbar Ihnen nachgeordnet? Oder gab es da dazwischen auch noch verantwortliche Beamte?

Dr. Helmut Prugger: Nein, die Abteilung war mir unmittelbar nachgeordnet. Aber sie hat kriminalpolizeiliche Aufgaben erfüllt und war in ihrer Amtsführung sehr selbständig und bewusst selbständig gehalten, sodass ich nicht über jeden Fall im Detail informiert wurde.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das heißt, es gibt einen Zwischenbericht. Kann es sein (*Obfrau Dr. Moser: Die letzte Frage!*), kann dieser Bericht auch direkt an den Minister gegangen sein, oder an sein Kabinett? Ist das vom Dienstweg her vorgesehen gewesen?

Dr. Helmut Prugger: Das könnte ich mir nicht vorstellen. Also direkt an den Minister sicher nicht. An das Kabinett könnte ich nicht – weiß ich nicht. Also an mich ist er, glaube ich, nicht gegangen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich muss da noch ein bisschen vom Verständnis dranbleiben (*Obfrau Dr. Moser: Machen wir es so: Verzichten Sie dann auf eine Zusatzfrage?*) – ja, ich verzichte, selbstverständlich –:

Sie sind der Sektionschef, unmittelbar über einem Beamten, der einen Bericht schreibt. Sie kriegen ihn nicht. Sie glauben nicht, dass ihn der Minister kriegt – das ist der, der über Ihnen in der Hierarchie steht. Und dann gibt es noch das Kabinett – die rechtliche Einbindung eines Kabinetts im Ministerium ist vielleicht ein bisschen strittig, was da die Weisung betrifft: Ist das das Alter Ego des Ministers, die normative Kraft des Faktischen, was auch immer?

Aber: Sie haben den Bericht nicht bekommen. Der Minister wird ihn so auch nicht bekommen haben. Also das versendet! Vielleicht berichtet der Mag. Kreutner für sich selbst? – Das werden wir ihn aber selber fragen. Ich danke.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Anschließend, weil der Herr Rosenkranz jetzt zum Herrn Kreutner befragt hat: War Ihnen bekannt, dass Herr Kreutner als Chef des BIA neben anderen führenden Beamten des Innenministeriums auf Jagd-Einladungslisten des Herrn Alfons Mensdorff-Pouilly aufscheint?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nein, das ist mir nicht bekannt. Das war mir in meiner aktiven Zeit nicht bekannt. Und ich höre es jetzt von Ihnen auch zum ersten Mal.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie sind ja Beamter: Halten Sie es für zulässig, dass Beamte, die zentral mit dem Behördenfunknetz betraut sind, Gattringer zum Beispiel, Kabinettschef Jungwirth, Stephan Pernkopf, der Leiter des BVT Polli und eben der Herr Kreutner, dass die möglicherweise an Jagdveranstaltungen des Herrn Alfons Mensdorff-Pouilly, der ja eine sehr zweifelhafte Rolle auch beim

Behördenfunknetz spielt, teilgenommen haben? Auf Einladung von dritten Personen, muss man sagen. – Halten Sie das als Beamter für vereinbar?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann das nicht so ohne Weiteres beurteilen, ob es zulässig ist, ob es rechtlich zulässig ist. Es obliegt, wenn, der Staatsanwaltschaft beziehungsweise zunächst einmal der **Dienstbehörde**, zu sagen: Ja, das ist dir als Beamter erlaubt, oder das ist dir nicht erlaubt. Ich halte es persönlich nur nicht für sehr sinnvoll und ich meine auch, dass es unter Umständen keine gute Optik macht. Ob es strafrechtlich oder dienstrechtlich ein Verstoß ist, das kann ich jetzt so ohne Weiteres nicht sagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Würden Sie sich im Rahmen Ihrer Beamtenfunktion vom Herrn Mensdorff auf eine Jagdveranstaltung einladen lassen?

Dr. Helmut Prugger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich würde es **vermeiden**, mich von jemandem einladen zu lassen, wo Geschäftsbeziehungen bestehen, weil das jedenfalls zu Spekulationen Anlass gibt, die nicht notwendig sind.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Da haben Sie auch völlig recht. Ich glaube auch, dass Sie ein sehr korrekter Mensch sind, und ich sehe das komplett gleich wie Sie. Andere – wie der Herr Kreutner und der Herr Polli und der Herr Ita und der Herr Ulmer und der Herr Gattringer und, und, und – sehen das offensichtlich anders. Aber dazu werden wir ja dann auch die Herrschaften konkret befragen.

Eine Frage noch: Hat jemals der Herr Ulmer mit Ihnen Kontakt aufgenommen oder haben Sie jemals einen Brief oder ein E-Mail bekommen im Zusammenhang mit Besuch aus Saudi-Arabien, jener Delegation aus Saudi-Arabien, die nach Österreich kommen sollte oder gekommen ist, um sich das TETRON-System in Österreich anzuschauen? Ist da der Herr Ulmer jemals auf Sie zugekommen? Haben Sie da irgendwelche Wahrnehmungen?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In der Zeit, als Ulmer noch im Ressort Kabinettschef war, kann ich mich nicht erinnern, da wäre es aber normal gewesen, wenn er mit irgendeinem Wunsch gekommen wäre. Seit er nicht mehr im Ministerium ist, ist er an mich mit keinem Wunsch herangetreten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich lege Ihnen ein Mail vor, das stammt vom 28. November 2006.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Es wird darin ein Briefvorschlag von Hans-Joachim Wirth von Motorola an Herrn Ulmer übermittelt. Der Briefvorschlag ist auch im Anhang dabei, er ist auf Englisch, und es geht darum, dass die Saudis zu Besuch nach Wien kommen, um das TETRA-System zu besichtigen.

Und da fragt Herr Hans-Joachim Wirth:

Erstens: Ist der Brief okay?

Und zweitens: Wohin sollte er geschickt werden: Skorsch? Dr. Helmut Prugger?

Daher frage ich Sie, schauen Sie sich einmal die Beilage an, ob Sie solch einen Brief jemals bekommen haben oder ob Sie in diesem Zusammenhang von Herrn Ulmer jemals kontaktiert wurden.

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann mich nicht erinnern, dass ich im Jahr 2006 – denn das war nach der Kabinettszeit von Ulmer – von ihm mit diesem Anliegen kontaktiert wurde. Möglicherweise ist der Brief an

Skorsch gegangen. Ich glaube nicht, dass ich damals dieses Schreiben bekommen habe.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit eigentlich jemals Alfons Mensdorff-Pouilly untergekommen? Haben Sie da irgendwelche Wahrnehmungen zu dieser – „Figur“, hätte ich fast gesagt – **Person** oder nicht?

Dr. Helmut Prugger: Hoher Ausschuss! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nein, im Zusammenhang mit meiner dienstlichen Tätigkeit ist mir dieser Name nicht untergekommen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Also nie gehört, auch nicht irgendwie einmal ...

Dr. Helmut Prugger: Nein. Natürlich kennt man den Namen, aber es war nie mit irgendeiner dienstlichen Sache verquickt. Nein.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist Ihnen bekannt, dass es irgendwelche Kontakte gab zwischen Kabinettsmitarbeitern oder Ministeriumsmitarbeitern und Herrn Mensdorff zu diesem konkreten Projekt?

Dr. Helmut Prugger: Nein, das ist mir nicht bekannt. Kontakte der Kabinettsmitarbeiter sind ja prinzipiell weniger bekannt, aber auch von Mitarbeitern ist es mir nicht bekannt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich komme noch kurz zu **master-talk**. Es gab ja dann den Versuch, mehrfach korrigierend einzugreifen und dieses Projekt doch noch zu einem Erfolg zu machen, konkret auch im Februar 2003.

Da zitiere ich aus einem Schreiben, wo teilweise die Kopie nicht ganz funktioniert hat, daher versuche ich, das jetzt richtig zu entziffern. Es geht im Wesentlichen darum, dass Sie hier berichten – 26. Februar 2003, für den Bundesminister, Sektionsleiter Dr. Prugger –,

man habe versucht, in den letzten Tagen eine neue Projektstruktur für das Projekt ADONIS zu entwickeln, insbesondere der deutlichen Verschränkung der Projektorganisation des Auftraggebers – also des Innenministeriums – mit jener des Auftragnehmers – also des siegreichen Konsortiums.

Was können Sie uns zu dieser Projektverschränkung sagen? Welche Schritte hat man da damals, konkret im Jahr 2003, gesetzt?

Dr. Helmut Prugger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich habe bei anderer Gelegenheit schon gesagt, die Projektorganisation hat nicht richtig funktioniert und war nicht entsprechend ausgebildet. Man hat sich daher laufend bemüht vonseiten des Innenressorts, eine bessere Organisationsform zu finden, und ein Weg war natürlich, weil es ja auch eine Organisation beim Auftragnehmer gab, die Organisationen besser zu verschränken, um die Kooperation zu verbessern und die einzelnen Bereiche jeweils zu enger Zusammenarbeit zu bewegen. Das war der Hintergrund: eine Verbesserung der Projektorganisation, die aus der Sicht des BMI damals nicht genügend ausgebildet war.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Welche Schritte zur Verschränkung hat man da dann konkret gesetzt? Und warum hat es dann doch nicht funktioniert?

Dr. Helmut Prugger: An die einzelnen Schritte kann ich mich heute nicht mehr erinnern, sondern nur mehr an das grobe Ziel, die einzelnen Mitarbeiter in den Projektorganisationen, die an gleicher Materie gearbeitet haben, näher zusammenzubringen. Das war das Ziel, aber an die Einzelschritte kann ich mich nicht mehr erinnern.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber es hat offensichtlich unterm Strich nicht funktioniert?

Dr. Helmut Prugger: Ja, das ist bis zum Schluss ein großes Manko geblieben, die Projektorganisation. Da muss ich Ihnen zustimmen.

Obfrau Dr. Gabriele Moser dankt – da keine weiteren Fragen vorliegen – der **Auskunftsperson Dr. Helmut Prugger**, verabschiedet diese und **unterbricht** die Sitzung.
18.26

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 18.26 Uhr **unterbrochen** und um 18.27 Uhr **nichtöffentlich wieder aufgenommen**. – Fortsetzung: 18.27 Uhr bis 18.29 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; gesonderte **Auszugsweise Darstellung „nichtöffentlicher Teil“**.)*

18.29

Obfrau Dr. Gabriela Moser leitet – um 18.29 Uhr – wieder zum **medienöffentlichen** Teil der Sitzung über und ersucht darum, die **nächste Auskunftsperson** in den Sitzungssaal zu bitten.

Auskunftsperson Brigadier Reinhard Schnakl

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn Brigadier **Reinhard Schnakl** als **Auskunftsperson**.

Herr Brigadier Schnakl, ich darf Sie herzlich begrüßen!

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Brigadier Schnakl, danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern.

Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet **Reinhard Schnakl**. Ihre weiteren Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Herr Brigadier Schnakl, Sie sind öffentlicher Bediensteter. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt und hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Herr Brigadier Schnakl, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann nicht geltend gemacht werden.

Ich darf nun zu Ihrer **Vertrauensperson** kommen. Ihr vollständiger Name lautet **Dr. Gerhart Wielinger**. Ihre weiteren Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Wielinger als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Ich habe auch Sie an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der **Belehrung** über die Strafdrohung bei einer

vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. – Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Strafrechtliche Folgen kann daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die **Beratung** der **Auskunftsperson**. Sie haben aber **nicht** das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird mich dann, wenn er es für erforderlich hält, informieren.

Herr Brigadier Schnakl, wollen Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, Ihre Sicht der Dinge in Form einer 10-minütigen Darlegung dem Ausschuss mitzuteilen? (*Die Auskunftsperson bejaht dies. – Die Obfrau erteilt Brigadier Schnakl das Wort.*)

Auskunftsperson Brigadier Reinhard Schnakl: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Doktor! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin seit Dezember 2001 **Angehöriger des BMI** und bin dort in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit insbesondere für die Bereiche **Organisation und Dienstbetrieb der Sicherheitsexekutive** zuständig.

In das Projekt ADONIS bin ich erstmals Ende 2002 von der damaligen Abteilung II/23 zu diversen Arbeitsgruppensitzungen als Vertretung der Bundesgendarmerie entsandt worden. Meine Aufgabe war damals, als Schnittstelle zwischen dem BMI, also dem damaligen Gendarmerie-Zentralkommando und den Landesgendarmerie-Kommanden zu agieren. Meine Tätigkeit war die Mitarbeit und Erstellung der sogenannten Dienstfestlegungsdokumente aus dem Vertrag ADONIS, und dort war ich für die einsatztaktischen und organisatorischen Anforderungen der Gendarmerie zuständig.

Mit der Geschäftsordnungsänderung 2003 im BMI ging die Zuständigkeit des Projektes ADONIS von der damaligen Abteilung II/25 an die **Sektion IV**, und zwar in die **Abteilung IV/1** über. Auch die Gruppen A und B, ehemalige Bundespolizei und Bundesgendarmerie, wurden auf Ministeriumsebene damals zusammengeführt.

Aufgrund dieser Änderung der Geschäftsordnung und des Wechsels der Zuständigkeit in den Sektionen, der massiven Verzögerungen und Probleme im Bereich der Umsetzung des Projektes ADONIS wurde im BMI eine Neustrukturierung der Projektorganisation vorgenommen. Aufgrund der gravierenden Auffassungsunterschiede zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer betreffend der Anforderung an den Nutzer wurde im BMI der Entschluss getroffen, dass insbesondere die zukünftigen Nutzer verstärkt in das Projekt eingebunden werden sollten.

Aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen aus dem Bereich des Exekutivdienstes wurde ich damals von der Generaldirektion als Verantwortlicher für das Projekt namhaft gemacht und in das Projekt entsandt. Meine Aufgaben waren primär die Festlegung der praktischen Verwendung dieses neuen Einsatzmittels im Bereich der Sicherheitsexekutive, das heißt: Wie soll die Polizei, die Gendarmerie zukünftig kommunizieren, nicht nur intern, also innerhalb des Wachkörpers, sondern auch, wie

soll die Kommunikation zukünftig mit den anderen Blaulichtorganisationen vorstattengehen?

Weiters: Wo gibt es besondere Punkte, die einer besonders guten Versorgung bedürfen? Was sind die Anforderungen an Endgeräte und an das Zubehör? Wie soll die Funkgruppenplanung erfolgen? Das heißt, im neuen technischen System kann eine nahezu beliebige Anzahl von Funkgruppen definiert werden. Früher hatte man regional begrenzte Relaisstationen, Funkkreise. Das kann man im System jetzt individuell organisationspezifisch festlegen. Das war meine Aufgabe.

Daraus haben sich eben Aufgaben wie die Erstellung von Kommunikationskonzepten sowohl intern als auch mit den anderen Blaulichtorganisationen, die Erstellung von Funkrufnummern und von Gruppenplanung, die Vorbereitung und Organisation der Schulung der Exekutivbediensteten für die Phase Null von ADONIS sowie die Erstellung einer neuen Polizeifunkordnung ergeben.

Das schlussendliche Scheitern des Projektes ADONIS war auch für den operativen Exekutivdienst jedenfalls ein schwerer Rückschlag.

Zur Neuausschreibung: Ende 2003 erging der Auftrag an die drei Sektionen, gemeinsam mit dem Land Tirol eine neue Ausschreibung für ein Digitalfunksystem vorzubereiten. Die drei involvierten Sektionen waren die Sektion I, II und IV, und von jeder Sektion wurde ein Verantwortlicher für das Projekt namhaft gemacht. Für die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit war ich das aufgrund meiner Vorkenntnisse in diesem Konnex.

Im Projekt gab es folgende Zuständigkeiten:

Sektion I: Budgetvergabe und Personalangelegenheiten.

Sektion II: organisatorische einsatztaktische Anforderungen, Implementierung des neuen Dienstes an den Dienstbetrieb sowie Erstellung neuer Kommunikationsstrukturen.

Die Gesamtprojektleitung und somit die Gesamtprojektverantwortung lag in der Sektion IV, ebenso die technische Implementierung des Systems und der technische Betrieb aller Systeme, wo es zum neuen Funksystem Schnittstellen gibt.

Meine Aufgabe im Zuge der Erstellung der Ausschreibung war insbesondere die genaue Definition und Festlegung der nutzerspezifischen Anforderungen. Also das, was im ersten Projekt zu Diskussionen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmern geführt hat, das sollte ganz klar in der neuen Ausschreibung definiert werden.

Diese Definition dieser Anforderungskriterien erfolgte mit einer sehr starken Einbindung von Technikern und von Exekutivbediensteten mit großer Einsatzerfahrung aus den nachgeordneten Behörden und Kommanden. Es gab auch eine sehr enge Abstimmung mit den Vertretern des Landes Tirol hinsichtlich der nutzerspezifischen Anforderungen der Einsatzorganisationen des Landes.

Ein besonderes Augenmerk haben wir dabei auf die Empfehlungen des Rechnungshofes, Prüfbericht ADONIS, gelegt, wobei zu erwähnen ist, dass wir bei der Gewinnung der Länder als Vertragspartner vorerst keinen Erfolg hatten und nur Tirol sich bereit erklärt hatte, gemeinsam mit dem BMI diese Ausschreibung durchzuführen.

Soweit meine Ausführungen über meine Zuständigkeiten im Projekt. Ich bitte um Ihre Fragen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser erteilt als erstem Fragesteller Abg. Walser das Wort.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Danke, Herr Brigadier, für Ihre Ausführungen.

Wenn ich das richtig verstehe, waren Sie die Nahtstelle und somit eigentlich bestens informiert über alle Vorgänge, über alle Probleme, die es in diesem Zusammenhang gegeben hat. Insbesondere von Siemens wurde das Ganze ja sehr kritisch beäugt, und ich möchte hier auf einen Aktenvermerk verweisen, ein Telefonat von Siemens-Vorstand Geiger mit Herrn Ulmer aus dem BMI. Da wird eigentlich der Vorwurf sehr, sehr deutlich ausgesprochen, dass Brigadier Skorsch sehr enge Verbindungen habe zur Firma Motorola.

Meine Frage an Sie: Haben Sie Kenntnis von diesen Verbindungen gehabt?

Brigadier Reinhard Schnakl: Davon habe ich keine Kenntnisse. Das ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Kennen Sie einen Herrn Martin? – Herbert Martin ist Ihnen unbekannt?

Brigadier Reinhard Schnakl: Der Herr Martin ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Herbert Martin haben Sie nie gehört? Verstehe ich das richtig?

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Brigadier Reinhard Schnakl: Ich weiß nicht, ob ich den Namen nie gehört habe, aber ich kenne den Herrn nicht.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Es liegt uns hier auch eine anonyme Anzeige vor. – Sie liegt auch Ihnen vor. Ich lese das kurz vor:

Als ich diesen Artikel gelesen habe, habe ich mich schlagartig daran erinnert, dass im Jahr 2004 eine Firma, an deren Namen ich mich leider nicht mehr erinnern kann, Offiziere aus dem Innenministerium zu den Olympischen Spielen 2004 nach Athen eingeladen habe, also noch während der Amtszeit von Herrn Ernst Strasser, dem damaligen Bundesminister für Inneres. Wie viel und ob überhaupt jemand der Einladung gefolgt ist, weiß ich nicht. Einer der eingeladenen Offiziere war Herr Reinhard Schnakl. Herr Schnakl sei von 2003 bis 2000 ...

Ich kann es jetzt da selber nicht mehr lesen. Sie haben das ja vor sich liegen. Stimmt es so, wie es da steht?

Brigadier Reinhard Schnakl: Die Reise nach Athen war eine Dienstreise. Das war nach der Zuschlagserteilung Alcatel – Motorola, also das zweite Projekt, und der Hintergrund war, von den Kolleginnen und Kollegen in Athen Erfahrungswerte betreffend der Errichtung des neuen Funksystems zu gewinnen. Wir waren in Athen, haben dort mit Einsatzorganisationen gesprochen, haben uns dort Netzwerkmanagementcenter angeschaut, haben mit der Polizei gesprochen und haben das System, auch im Echtsystem dort, testen können, und wir haben aus dieser Dienstreise sehr wesentliche Erkenntnisse für die Errichtung und für den Aufbau gewonnen.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Sie sagen, es war eine Dienstreise. Sind die gesamten Kosten seitens des BMI bezahlt worden – oder hat es andere Leistungen gegeben?

Brigadier Reinhard Schnakl: Wer genau die Reise bezahlt hat, weiß ich nicht, aber es war definitiv eine Dienstreise.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Es war eine Dienstreise. – Hat es da vonseiten der Firma Motorola irgendwelche Einladungen gegeben? Hat es Vergünstigungen gegeben, hat es ...?

Brigadier Reinhard Schnakl: Also, ich kann mich an keine Vergünstigungen erinnern, aber es war eine Dienstreise mit Unterbringung und Verpflegung.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Können Sie diese Reise zeitlich noch ein bisschen genauer einordnen?

Brigadier Reinhard Schnakl: Ich glaube, es waren drei Tage. Ich weiß nicht genau, es war während den Olympischen Spielen.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Während der Olympischen Spiele, drei Tage. Gut, danke.

Wir haben auch ein interessantes E-Mail gefunden in den Akten, und zwar ein E-Mail von Josef Bernecker von der Firma von Herrn Mensdorff-Pouilly, von der Firma MPA. Die Firma MPA hat ab 2006 zwei Verträge gehabt mit der Firma Motorola und dafür Referenzen und Referenzerklärungen gebraucht, wirtschaftliche Referenzen über die Solidität der Firma MPA.

Es ist sehr interessant, wer hier als Referenz von Herrn Bernecker angegeben wird: Mr. Schnakl Robert, neighbour. – Kennen Sie den?

Brigadier Reinhard Schnakl: Mein Vater hat Robert Schnakl geheißen.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Ist Ihnen in Erinnerung, dass er da als Referenz angegeben worden ist?

Brigadier Reinhard Schnakl: Ist mir nicht bekannt. Ich habe das noch nicht gesehen.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Davon ist Ihnen nichts bekannt.

Weitere Referenzen für die wirtschaftliche Solidität des Herrn Mensdorff-Pouilly sind Frau Christa Marth, Hairdresser, und Heinz Luisser von einem Local Hotel. Also der Gastwirt des Ortes und die Friseurin des Ortes werden hier von Josef Bernecker von der Firma MPA als **solide Gewährsleute** für die Solidität dieses Unternehmens MPA angegeben.

Kennen Sie die diese Persönlichkeiten?

Brigadier Reinhard Schnakl: Ich kenne die Personen, aber kann dazu nicht mehr sagen.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Sind Sie persönlich mit Herrn Mensdorff-Pouilly bekannt?

Brigadier Reinhard Schnakl: Ich kenne den Herrn Mensdorff seit meiner Kindheit.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): In welcher Form haben Sie Beziehungen heute oder hatten Sie in der Vergangenheit Beziehungen, geschäftlicher Natur beispielsweise?

Brigadier Reinhard Schnakl: Wir haben ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis, und das ist es. Es gab nie einen Konnex zwischen meiner dienstlichen Tätigkeit und Herrn Mensdorff.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Aber gewusst haben Sie von einem Vertragsverhältnis zwischen Mensdorff-Pouilly und der Firma Motorola?

Brigadier Reinhard Schnakl: Das habe ich jetzt erst aus den Medien erfahren.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Das haben Sie erst aus den Medien erfahren? (*Brigadier Schnakl: Ja!*) Wann haben Sie das aus den Medien erfahren?

Brigadier Reinhard Schnakl: „profil“ hat einmal, glaube ich, einen Artikel gebracht, und das waren die ersten Hinweise für mich. Zuvor war mir das nicht bekannt.

Abgeordneter Dr. Harald Walser (Grüne): Vorher waren Ihnen keine Beziehungen zwischen Herrn Mensdorff-Pouilly beziehungsweise einer seiner Firmen und der Firma Motorola bekannt?

Brigadier Reinhard Schnakl: Ich kenne Geschäftspartner von Herrn Mensdorff nicht.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Herr Brigadier, Sie haben gesagt, Sie waren vorher schon involviert in die Sache mit dem Konsortium master-talk. Sie waren auch bei einer Funkmessfahrt dabei in den Bezirken Gänserndorf und Korneuburg am 29. April.

Wie war da der Eindruck bei dieser Funkmessfahrt?

Brigadier Reinhard Schnakl: Der Eindruck, den ich gewonnen habe, war, dass das Funksystem für einen operativen Dienstbetrieb nicht verwendbar war. Über weite Strecken gab es keine Funkversorgung, und ich kann mich heute noch sehr gut erinnern: Da bin ich dann auch mit Kollegen am Hauptplatz in Korneuburg gestanden, und da haben wir direkt auf den Funkmasten gesehen, der auf einem Raiffeisen-Silo, glaube ich, montiert war. Wir hatten auf unserem Funkgerät volle Feldstärke – also wenn Sie am Handy heute sehen, wie der Empfang ist –, aber man konnte nicht funken. Und das war auch die Rückmeldung aller Kolleginnen und Kollegen, die in die Vorbereitung der Schulung involviert waren, dass das Funksystem irrsinnig instabil ist und dass es in vielen Bereichen nicht funktioniert. Ich glaube, das hat sich auch dann notariell entsprechend dokumentieren lassen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, Sie bestätigen in Wahrheit mit Ihrer Antwort auch, dass die Dienste von ADONIS nicht abnahmefähig und nicht operativ einsetzbar waren?

Brigadier Reinhard Schnakl: Das Funksystem war aus meiner Sicht operativ keinesfalls verwendbar.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sie waren ja da als ein sogenannter User auch dabei, weil Sie ja aus dem Exekutivdienst gekommen sind. Wie ist dann intern diese Messfahrt besprochen worden? Jetzt hat man das gesehen, jetzt hat man gesehen, das funktioniert überhaupt nicht. Wie ist das dann in Gang gekommen? Wer hat dann gesagt: Bitte, Leute, so können wir nicht weitermachen, das ist völlig unbrauchbar!

Wie sind da intern im BMI die Gespräche angelaufen?

Brigadier Reinhard Schnakl: Ich habe davon Kenntnis erlangt, als ich Rückmeldungen sowohl aus Tirol, Niederösterreich als auch der Steiermark erhalten habe in Vorbereitung auf die Schulung. Wir haben Schulungen angesetzt mit den Bediensteten der jeweiligen Bezirke, und die Schulungsverantwortlichen vor Ort haben mich dann angerufen und haben gesagt, sie können nicht funken.

Ich habe das dann der Technischen Projektleitung weitergeleitet. Die haben dann mit den Ansprechpartnern bei master-talk Kontakt aufgenommen, und die haben uns zugesagt, dass es sich nur um ein kleines technisches Problem handeln kann, um eine Feinabstimmung, und dass das schleunigst behoben werden würde. Das hat sich dann

über einen längeren Zeitraum so hinausgezogen, und das ist dann über die Projektleitung auch in das Steuerungsgremium eskaliert worden.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Haben Sie ab diesem Zeitpunkt eine bewusste Verschärfung der Gangart seitens des Bundesministeriums gegenüber dem Konsortium master-talk gesehen?

Brigadier Reinhard Schnakl: Ich glaube, es hat keine bewusste Verschärfung der Gangart gegeben, aber natürlich war die Situation so, dass die Anzahl der offenen Punkte und der Problemfelder laufend größer geworden ist.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, das Ministerium hat die Gangart verschärft. – Haben Sie das Gefühl gehabt, dass das Ministerium master-talk loswerden will, dass man aus dem Vertrag hinaus will, oder haben Sie das Gefühl gehabt, dass das Ministerium wollte, dass das Projekt funktioniert, dass das Ministerium master-talk dazu bringen wollte, alle Vorkehrungen dafür zu treffen, dass alle Mängel behoben werden und dass all die Meinungsverschiedenheiten, die da hin und her gegangen sind, ausgeräumt werden?

Brigadier Reinhard Schnakl: Aus meiner Sicht wollten wir oder wollte das BMI auf jeden Fall, dass wir diesen neuen technischen Dienst implementieren können, dass wir das technisch und auch organisatorisch auf die Beine bringen, weil wir ein neues Funksystem gebraucht haben. Mit der Auflösung des Vertrages sind wir ja mit leeren Händen dagestanden. Vor allem war es, wie ich in meinem Einleitungsstatement bereits ausgeführt habe, für die Exekutive ein sehr unzufriedenstellender Zustand, dass man plötzlich wieder ohne Funksystem dasteht, nur mit dem Analogfunksystem, und dass keiner weiß, wie es weitergehen soll.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Haben Sie die Ausschreibungsunterlagen damals gesehen, wie der Zuschlag auf master-talk gefallen ist?

Brigadier Reinhard Schnakl: Nein, ich bin erst später in das Projekt eingestiegen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Haben Sie das Gefühl gehabt, dass master-talk ganz genau gewusst hat, welche Kriterien vor dem Zuschlag zu erfüllen sind?

Ich spreche jetzt technische Details an, wie beispielsweise, dass man in Skigebieten oder in Ausflugsgebieten zum Flugverkehr funken kann, oder, ob ein Polizist das Funkgerät in der Uniform, also unsichtbar, trägt oder ob er das Funkgerät außen trägt.

Glauben Sie, dass master-talk gewusst hat, worauf es sich da einlässt und welche Kriterien da erfüllt werden müssen?

Brigadier Reinhard Schnakl: Ich weiß nicht, ob das den Verantwortlichen bei master-talk bewusst war. Ich glaube, dass die Anforderungen grundsätzlich klar definiert waren. Insbesondere im Rechnungshofbericht ist diese Dämpfung angesprochen worden.

Die Erfahrung, die wir gemacht haben: Die Planung bei master-talk ist offensichtlich am grünen Tisch passiert, und da sind offensichtlich viele Faktoren nicht berücksichtigt worden. Mein Eindruck war, dass dann die technische Realität eine andere war als die Planungsrealität. Das heißt, dass das System in der Praxis nicht das wiedergegeben hat, was es auf dem Plan versprochen hat.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Glauben Sie, dass master-talk nach diesen vielen Meinungsverschiedenheiten mit dem Ministerium irgendwann einmal draufgekommen ist: Wir werden dem nie gerecht werden, was da an Anforderungen besteht und was momentan noch nicht erfüllt ist!? Glauben Sie, dass master-talk selbst

froh war, dass dieser Vertrag dann nicht erfüllt werden musste, als das Ministerium ausgestiegen ist?

Brigadier Reinhard Schnakl: Das kann ich nicht beurteilen. Ich war nicht Teil dieses Schlichtungsverfahrens. Wie Sie wissen, hat es da nochmals ein drei- oder viertägiges Schlichtungsverfahren gegeben, wo man versucht hat, alle offenen, strittigen Punkte einer Lösung zuzuführen. Und erst dann, nachdem diese Versuche gescheitert sind, ist eigentlich die Situation eskaliert.

Aber ich war nicht Teil dieses Schlichtungsverfahrens, infolgedessen kann ich auch nicht sagen, wie die Überlegungen von master-talk waren.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Schlussendlich kam es zu einer Auflösung des Vertrages. Es kam dann zu einer Neuausschreibung.

Sie waren auch Mitglied des **Projektteams BOS Austria**. Es gab drei Bietergemeinschaften, davon ist dann eine zum Zug gekommen, nämlich Alcatel und Motorola.

Haben Sie jemals in Ihrer Tätigkeit als Projektteammitglied mit jemandem aus den beiden Bietergesellschaften Kontakt gehabt?

Brigadier Reinhard Schnakl: Ich hatte mit niemandem Kontakt. Die Personen waren mir alle persönlich nicht bekannt.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, es gab keine Ansprechpartner, weder bei Alcatel noch bei Motorola?

Brigadier Reinhard Schnakl: Es gab **keine** Ansprechpartner bei den Bietern. Und es war auch ganz klar geregelt, dass Kontakte grundsätzlich ausschließlich über die zuständige Fachabteilung, damals I/6, zu erfolgen haben.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wer war da im ständigen Kontakt mit Alcatel und mit Motorola?

Brigadier Reinhard Schnakl: Wenn es Anfragen eines Bieters gegeben hat, sind die formell in der Abteilung I/6 eingelaufen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Welche Person war da zuständig?

Brigadier Reinhard Schnakl: Frau Mag. Varga ist da die Abteilungsleiterin.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Für beide: für Alcatel und für Motorola?

Brigadier Reinhard Schnakl: Für alle Bieter.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Herr Brigadier, Sie haben gesagt, Sie kennen Herrn Alfons Mensdorff-Pouilly persönlich? (*Brigadier Schnakl: Ja!*) – Kennen Sie auch dessen Anwesen in Schottland?

Brigadier Reinhard Schnakl: Nein, kenne ich nicht. Nur aus der Zeitung.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Das ist nämlich insofern interessant, als es in den Unterlagen, die uns hier seitens des BMI beziehungsweise des Gerichts vorliegen, auch eine Liste gibt, wo offensichtlich „selektiert“ wird zwischen Jäger und Nicht-Jäger, zwischen Jagdgebiet im Burgenland und Jagdgebiet in Schottland, wo offensichtlich ausgesondert wird, wer für welche Vorzüge oder Vorlieben ausgesucht wird, und auf dieser Liste findet sich auch Ihr Name, und zwar neben anderen damaligen Vertretern aus dem BMI und dem Kabinett, wie beispielsweise Gattringer, Ita und Vogl. – Was sagen Sie dazu?

Brigadier Reinhard Schnakl: Wie gesagt, ich kenne das Anwesen in Schottland nicht.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Das Interessante an dieser Liste ist auch, dass sich hier auf dieser Liste ein gewisser Herr **Himmer** von **Alcatel** findet?

Zuvor haben Sie gesagt, Sie kennen Personen aus diesem Umfeld nicht. – Was sagen Sie dazu?

(Abg. Tamandl: Sprechen Sie bitte näher zum Mikrophon, ich habe Ihre Frage nicht verstanden!)

Entschuldigung! Okay. Ich darf meine Frage wiederholen: Auf dieser Liste, wo offensichtlich zwischen Jägern für Burgenland und Jägern für Schottland unterschieden wird und wo offensichtlich ein internes Auswahlverfahren gefunden wurde, findet sich auch der Name **Himmer** unter der Firmenbezeichnung **Alcatel**.

Jetzt haben Sie gesagt, Sie haben weder mit Personen von Alcatel noch von Motorola Kontakt. – Was sagen Sie dazu?

Brigadier Reinhard Schnakl: Ich habe gesagt, dass ich zum Zeitpunkt der Ausschreibung diese Personen nicht gekannt habe, also so gut wie keine Vertreter der unterschiedlichen Anbieter, insbesondere deshalb, weil ich aus dem Exekutivdienstbereich gekommen bin und kein Techniker bin.

Den Herrn Himmer kenne ich aus der Zeitung. Damals habe ich ihn definitiv nicht gekannt. Wir sind auch persönlich einander nicht bekannt. Er ist mir vielleicht im Zuge der Projektumsetzung ein oder zwei Mal begegnet, aber ich hatte nie mit ihm ein persönliches Gespräch.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Ich darf richtig feststellen: Sie haben auch an keiner Jagd teilgenommen. Oder irre ich mich da?

Brigadier Reinhard Schnakl: Ich hatte keine Einladung zu einer Jagd von einer der beteiligten Firmen.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Das heißt, Sie waren schon bei einer Jagd, aber die stand nicht im Zusammenhang mit dieser Liste?

Brigadier Reinhard Schnakl: Ich weiß nicht, ob das jetzt Gegenstand der Befragung ist oder nicht.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Sind Sie Jäger? Fragen wir einmal anders: Gehen Sie der Jagd nach?

Brigadier Reinhard Schnakl: Ich habe im Sommer 2005 die Jagdprüfung gemacht, also nach der Vertragsabfertigung.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Daraus schlieÙe ich, dass Sie wahrscheinlich auch öfters auf die Jagd gehen.

Brigadier Reinhard Schnakl: Ich gehe manchmal auf die Jagd, ja.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Vollständigkeitshalber jetzt noch einmal die Frage: Wurden Sie jemals im Zusammenhang mit Ihren Freizeitbeschäftigungen des Jagens von Mensdorff-Pouilly oder von einer der beteiligten Firmen eingeladen, die in diesem Behördenfunk-Verfahren als Beteiligte geführt wurden?

Brigadier Reinhard Schnakl: Ich habe ein „Ausgehrecht“ in meiner Heimatgemeinde im Burgenland, und im Rahmen dieses „Ausgehrechtes“ jage ich.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass andere Personen im Zuge des Verfahrens rund um den Behördenfunk mit Alfons Mensdorff-Pouilly Kontakt gehabt haben?

Brigadier Reinhard Schnakl: Dazu kann ich keine Aussage machen. Ich weiß nicht, mit wem Herr Mensdorff-Pouilly Kontakte pflegt.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Die Frage war, ob Sie aus Ihrem beruflichen Umfeld Kenntnis davon haben, dass jemand mit Bezug auf den Blaulichtfunk Kontakte zum Herrn Alfons Mensdorff-Pouilly gepflegt hat?

Brigadier Reinhard Schnakl: Das weiß ich nicht, wer zu Herrn Mensdorff Kontakte pflegt.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Sie kennen auch niemanden, der an etwaigen Jagden, zu denen Herr Mensdorff-Pouilly eingeladen hat, teilgenommen hat?

Brigadier Reinhard Schnakl: Ich kann dazu nichts sagen. Ich weiß nicht, ob das Gegenstand dieser Befragung ist.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Themenwechsel: Können Sie mir Hintergründe nennen, warum der Wechsel von Ing. Blaha zu Ing. Skorsch erfolgt ist? Was war da der Hintergrund?

Brigadier Reinhard Schnakl: Peter Skorsch ist mit Anfang 2003 Abteilungsleiter für Technikangelegenheiten geworden. Manfred Blaha war sein Mitarbeiter, der Referatsleiter für Funk- und Fernmeldeangelegenheiten. Somit hatte Peter Skorsch das in seiner Linienzuständigkeit beziehungsweise war das sein Kerngebiet in seiner Linienzuständigkeit im BMI.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Es gibt Rückschlüsse in den Akten auf Interventionen zugunsten von Brigadier Skorsch durch den ehemaligen Landeshauptmann von Salzburg Schausberger, aber auch durch den ehemaligen Bundesminister Bartenstein. – Was können Sie uns dazu sagen?

Brigadier Reinhard Schnakl: Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Noch eine Frage hätte ich betreffend den Wechsel von Mag. Gattringer durch Krumpel. – Was war da der Hintergrund?

Brigadier Reinhard Schnakl: Weiß ich nicht. Meine Tätigkeit war operativer Natur im Projekt. Ich war in diese Entscheidung nicht eingebunden.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Sie haben gesagt, Sie waren beim ADONIS-Projekt noch nicht dabei. – Habe ich das richtig verstanden?

Brigadier Reinhard Schnakl: Während der Ausschreibungsphase, in der Umsetzungsphase, bei der Detaildefinition dieser sogenannten Dienstfestlegungsdokumente wurde ich von der damaligen Abteilung II/23, Organisation und Dienstbetrieb, Gendarmeriezentralkommando, als Vertreter der Gendarmerie entsandt, um die Nutzerbedürfnisse und Anforderungen dort mit zu definieren.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Wie war Ihre Zusammenarbeit mit Herrn Kabinettschef Ulmer?

Brigadier Reinhard Schnakl: Die war rein auf Beamtenebene. Ich habe den Herrn Ulmer nur sehr selten gesehen.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Wie haben Sie gesehen, dass der ehemalige Kabinettschef Ulmer im Zuge dieses Beratervertrages wieder zurückgekommen ist? Wie war da Ihre Wahrnehmung?

Brigadier Reinhard Schnakl: Ich habe von diesem Beratervertrag auch erst im Nachhinein erfahren.

Abgeordneter Werner Herbert (FPÖ): Ich meine im Zusammenhang mit den Tätigkeiten „Blaulichfunk“, nicht „Beratervertrag“: In welchem Zusammenhang war da Ihre Zusammenarbeit?

Brigadier Reinhard Schnakl: Da gab es keine Zusammenarbeit. Es gab keinen direkten Weg oder keine direkte Verbindung zwischen mir und dem Kabinettschef Ulmer.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Brigadier, Sie haben gesagt, Sie haben mit Herrn Mag. Ulmer im Rahmen seines Werkvertrages direkt nichts zu tun gehabt. Herr Ulmer hat das Innenministerium beraten. Er hat mehrere Personen genannt. Sie waren der Stellvertreter von Brigadier Skorsch in dieser Zeit, oder vielleicht sind Sie es auch heute noch. – Stimmt das?

Brigadier Reinhard Schnakl: Nein. Ich war im Projekt Projektleiter-Stellvertreter, also *nicht* in der Linienorganisation, nur im Projekt. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Als Projektleiter-Stellvertreter?*) Genau!

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das heißt, Sie waren auch nie im Zuge einer Dienstreise in London und haben dort den Herrn Ulmer getroffen?

Brigadier Reinhard Schnakl: Nein. Das kann ich ausschließen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es hat Herr Brigadier Skorsch aufgrund der schlechten Erfahrungen oder aufgrund irgendwelcher Missstände eine Anzeige beim Mag. Kreutner erstattet, was den Vergabevorgang betrifft.

Haben Sie dazu irgendeine Information von ihm bekommen oder auf eine andere Art und Weise von einer Anzeige gegen das Bieterkonsortium Siemens erfahren, bei ADONIS oder master-talk?

Brigadier Reinhard Schnakl: Nein, darüber hatte ich keine Information. Ich habe selbst erst aus den Medien davon erfahren.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Da war also die Zusammenarbeit nicht eine sehr enge, quasi auch keine private, freundschaftliche, sondern es war eine ganz korrekte, streng getrennte, dienstliche Zusammenarbeit?

Brigadier Reinhard Schnakl: Wir hatten ein gutes dienstliches Verhältnis. Wir haben in den letzten Jahren sehr viel zusammengearbeitet, auch in anderen Projekten. Das ist es.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Herr Brigadier, Sie haben uns in Ihrer Einleitung erzählt, dass Sie mit 12/2001 in das BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, gekommen sind. – Stimmt das so? (*Brigadier Schnakl: Das stimmt, ja!*) – Wann sind Sie aber direkt in das BMI eingetreten?

Brigadier Reinhard Schnakl: In den Bundesdienst bin ich mit Jänner 1993 eingetreten.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Wofür waren Sie da zuständig?

Brigadier Reinhard Schnakl: Ich war Gendarmeriebeamter in der Steiermark.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Das heißt, es war sozusagen der Eintritt in das Ministerium die Folge davon, dass Sie vorher bei der Gendarmerie waren?

Brigadier Reinhard Schnakl: Genau. Ich habe 2000/2001 die Sicherheitsakademie absolviert und bin dann von der Sicherheitsakademie in das BMI gekommen.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Sie waren dann ab 2003 sowohl der Stellvertretende Referatsleiter als auch der Projektleiter vom BOS Digitalfunk. Und da

waren Sie meines Wissens zuständig für die Projektleitung „Technik und Organisation“. – Stimmt das so?

Brigadier Reinhard Schnakl: *Technische Organisation.* Ich bin *kein* Techniker, sondern meine Aufgabe war es, die nutzerspezifischen Anforderungen im Projekt zu vertreten und diesen neuen Dienst, neues Funksystem, Nutzermodelle für die Praxis zu generieren.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Das heißt, Sie sind auch für die taktische Vorgangsweise, wie man in der Organisation dann weitertut, zuständig gewesen? (*Brigadier Schnakl: Genau, ja!*) – Von wem sind Sie denn eigentlich für diese Aufgaben betraut worden?

Brigadier Reinhard Schnakl: Von meinem Vorgesetzten, von meinem Abteilungsleiter in Abstimmung mit dem Herrn Generaldirektor.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Wer war damals Ihr Vorgesetzter? (*Brigadier Schnakl: Generalmajor Scherer!*) – Wie hat sich denn zu diesem Zeitpunkt, als Sie dort in der Projektleitung waren, für Sie der Digitalfunk eigentlich dargestellt? Gab es da wirklich massiven Druck, dass man da alles umändern muss von analog auf digital? Wie haben Sie das aus Ihrer Sicht gesehen?

Brigadier Reinhard Schnakl: Wir hatten eine sehr inhomogene technische Landschaft im Funkbereich. Im Bereich der Bundespolizeidirektionen gab es das Astro-System, im Bereich der Bundesgendarmerie gab es den Analogfunk, der irgendwann Anfang der sechziger Jahre, glaube ich, errichtet worden ist und technisch bereits in Richtung „end of life“ war.

Österreich hat im Durchführungsübereinkommen von Schengen erklärt, ein digitales Funksystem zu errichten. So wie die anderen europäischen Länder hat auch das BMI dieses Vorhaben verfolgt. Insbesondere für die Polizei ergeben sich durch das neue Funksystem wesentliche einsatztaktische Vorteile, beginnend von einer verschlüsselten Kommunikation bis zu mehr Ressourcen und mehr Möglichkeiten in der innerorganisatorischen Kommunikation, aber auch – und das ist ganz wichtig – einer Kommunikation mit anderen Einsatzorganisationen in Krisenfällen, bei Katastrophen und bei Großschadensereignissen. Das ist im Analogfunk nicht möglich.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Wenn das aber aus Ihrer Warte aus so positiv berichtet wird, dann frage ich mich, warum das dann bis heute nicht funktioniert und warum das noch nicht alle Bundesländer haben.

Brigadier Reinhard Schnakl: Dort, wo wir heute im Echtbetrieb sind, funktioniert das sehr gut, auch die Kommunikation mit den anderen Einsatzorganisationen: Wir haben fast nur positive Rückmeldungen. Auch die ganzen Zahlen, Daten und Fakten hinsichtlich der Ausfallzeiten bestätigen uns das.

Es ist natürlich schade, dass wir bis jetzt nicht alle Bundesländer gewonnen haben, aber bei meinen zahlreichen Gesprächen mit Vertretern unterschiedlicher Einsatzorganisationen habe ich gemerkt, dass es vielfach sehr unterschiedliche Interessen gibt, insbesondere bei den Einsatzorganisationen, wo aus meiner Sicht auch persönliche Existenzängste von Funktechnikern der Einsatzorganisationen dahinterstehen, die ihren eigenen Arbeitsplatz oder ihre eigene „Technikkeit“ gefährdet sehen und sich einfach irgendwo auch vor dem Schreckgespenst fürchten, jetzt dem Bund, dem BMI ausgeliefert zu sein und nie mehr selbst ein System betreiben zu können.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Das heißt, wenn ich Sie richtig verstanden haben, das ist ein Scheitern daran, dass – ich nenne sie jetzt einmal so – die Freiwilligenvereine jetzt zum Teil nicht bereit sind, da auch mit einzusteigen?

Brigadier Reinhard Schnakl: Der war Tenor so: Na ja, wenn wir es gratis bekommen, dann nehmen wir es, aber wenn es dafür weniger Fahrzeuge gibt oder wenn bei der anderen Ausrüstung gespart wird, wenn es aus unserem Budget kommen muss, dann schauen wir, dass wir noch mit unserem Funksystem zurechtkommen!

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): War das nicht von Anfang an klar, in welcher Situation sich die einzelnen Vereine befinden, dass sie auch einen Teil der Kosten übernehmen mussten? War das nicht eine Grundbedingung für eine Vereinbarung, die ich treffen möchte?

Brigadier Reinhard Schnakl: Es gab im Zuge der Vorbereitung der zweiten Ausschreibung ganz klar den Auftrag an die Projektgruppe, auf Beamtenebene mit den Bundesländern Gespräche zu führen. Es hat auch mehrere Gespräche gegeben, insbesondere mit der Schnittstelle Landeskatastrophenschutzreferenten. Dort wurde auch vereinbart, dass die jeweiligen Referenten mit ihren Blaulichtorganisationen in den Ländern kommunizieren. Wir haben diese Einsatzorganisationen dort unterstützt. Ich war selbst bei mehreren Informationsveranstaltungen, bei Treffen von Bezirksfeuerwehrkommandanten und so weiter, und Ziel war es natürlich, die zu gewinnen, aber schlussendlich bedarf es auch einer entsprechenden politischen Entscheidung dazu.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Sie waren zuständig für den taktisch-organisatorischen Bereich, Sie waren aber auch zuständig für Lobbying, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit. – Stimmt das?

Brigadier Reinhard Schnakl: Ja, das waren genau diese Dinge: einfach als Schnittstelle zu den Blaulichtorganisationen, um mit ihnen auch das Gespräch zu suchen und Kommunikationsmodelle zu entwickeln, um einfach auch diese Idee und diese Notwendigkeit der organisationsüberschreitenden Kommunikation wirklich zu realisieren.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Das heißt, auch bei den Organisationen schlichtweg Lobbying zu machen, damit sich diese dann entscheiden, das System zu übernehmen.

Brigadier Reinhard Schnakl: Informationen über das Projekt mit den Einsatzinformationen zu geben und mit ihnen Kommunikationsmodelle zu entwickeln, das war meine Aufgabe, ja.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Passiert das eigentlich jetzt auch noch?

Brigadier Reinhard Schnakl: Mittlerweile haben sich die Zuständigkeiten bei uns ein bisschen verändert. Ich mache es nicht mehr persönlich, aber es fällt in die Abteilung, in der ich arbeite.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Dann hätte ich folgende Frage dazu: Wenn ich Sie im Internet suche, finde ich Sie natürlich beim „TETRON Forum“, und da gibt es jetzt auch einen Kongress, der 2011 in Tulln war, wo Sie auch überall aufscheinen – aber jetzt in einer anderen Zuständigkeit.

Brigadier Reinhard Schnakl: Man hat mich ersucht, dort an einer Podiumsdiskussion mit Vertretern anderer Blaulichtorganisationen – also Rettung, Feuerwehr; das Bundesheer war auch vertreten – eine Podiumsdiskussion zu führen betreffend Vor- und Nachteile organisationsübergreifender Kommunikation in Großschadenseinsätzen:

Wie das vonstattengeht, wo es Probleme gibt und wie man das zukünftig besser gewährleisten könnte.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Kurzer Themenwechsel: Was war denn eigentlich die Aufgabe von **PricewaterhouseCoopers** im Zusammenhang mit den Projekten ADONIS und BOS-Digitalfunk?

Brigadier Reinhard Schnakl: Meines Wissens war die Aufgabe von PwC die Prüfung der Businesspläne – Businesspläne prüfen, ja. (*Abg. Lueger: Businesspläne zu überprüfen?*) – Finanztechnische Beratung, ja.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Waren Sie da irgendwie, in irgendeiner Art und Weise involviert? (*Brigadier Schnakl: Nein, war ich nicht!*) – Ich möchte dann noch etwas aus einem E-Mail zitieren, das Peter Skorsch an Andrea Warga geschrieben hat, das aber in CC an Sie gegangen ist, wo es darum gegangen ist, dass eine finanzielle Bedeckung gegeben sein muss. Und da steht dann in der letzten Zeile nur ganz lapidar drinnen:

„Zusatz für Reinhard: Bitte betr. der Bedeckung kümmern – danke“.

Was hat das zu bedeuten? Waren Sie dann auch für die finanzielle Bedeckung zuständig?

Brigadier Reinhard Schnakl: Ich war im Bereich des BMI für die Sachressourcensteuerung zuständig. Für die finanzielle Bedeckung im engeren Sinn ist bei uns die Abteilung I/3, die Budgetabteilung, zuständig, und meine Aufgabe in diesem Zusammenhang war offensichtlich, mit der zuständigen Fachabteilung Kontakt aufzunehmen.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Das haben Sie auch gemacht?

Brigadier Reinhard Schnakl: Das kann ich heute nicht mehr sagen, aber als Projektleiter-Stellvertreter hat mich Peter Skorsch auf sehr viele E-Mails gesetzt, und wir haben natürlich auch arbeitsteilig gearbeitet – und da habe ich natürlich auch entsprechend Tätigkeiten und Arbeitspakete übernommen.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Sind Sie eigentlich der Meinung, dass die Beauftragung von PwC damals notwendig war?

Brigadier Reinhard Schnakl: Also ich wüsste nicht, wer sonst dieses Know-how im BMI hätte, wirklich Businesspläne im Detail zu prüfen (*Abg. Lueger: Die finanzielle Bedeckung dann sozusagen mitzu...!*) – genau, ja –, ob die Betreiberfirma auch wirklich so aufgestellt ist, dass sie wirtschaftlich überlebensfähig ist.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Es gibt eine Anfrage an die Frau Bundesministerin, wo auch der jeweilige Auftragswert zwischen den Beratungsfirmen hinterfragt wird. Da wird PricewaterhouseCoopers mit rund 200 000 € genannt, die aber angeblich keine zusätzlichen Kosten waren, sondern auch schon bedeckt sind und darin eingerechnet sind.

Wissen Sie, ob PwC da heute noch tätig ist?

Brigadier Reinhard Schnakl: Also ich weiß nicht, ob PwC heute noch tätig ist; ich weiß, dass PwC längere Zeit die Quartalsberichte geprüft hat.

Obfrau Dr. Gabriela Moser dankt – da es keine weiteren Zusatzfragen gibt – der Auskunftsperson **Brigadier Reinhard Schnakl**, verabschiedet diese und **unterbricht** die Sitzung.

19.19

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 19.19 Uhr **unterbrochen** und um 19.29 Uhr **nichtöffentlich wieder aufgenommen**. – Fortsetzung: 19.29 Uhr bis 19.31 Uhr – und damit bis Schluss der Sitzung – unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „**nichtöffentlicher Teil**“.)*
